This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF
CHARLES SUMNER
CLASS OF 1830
Senator from Massachusetts

FOR BOOKS RELATING TO
POLITICS AND FINE ARTS

BARON HÜPSCH UND SEIN KABINETT

EIN BEITRAG ZUR
GESCHICHTE DER HOFBIBLIOTHEK UND
DES MUSEUMS ZU DARMSTADT

VON

ADOLF SCHMIDT

Darmstadt
im Selbstverlag des Historischen Vereins für das
Großherzogtum Hessen
in Kommission der Verlagsbuchhandlung von A. Bergsträßer
1906

Baron Hüpsch
und sein Kabinett

JEAN GUIL. CHARL. ADOLPHE
BARON DE HUPSCH.

BARON HÜPSCH
UND SEIN KABINETT

EIN BEITRAG ZUR
GESCHICHTE DER HOFBIBLIOTHEK UND
DES MUSEUMS ZU DARMSTADT

VON

ADOLF SCHMIDT

Darmstadt
Im Selbstverlag des Historischen Vereins für das
Großherzogtum Hessen
In Kommission der Verlagsbuchhandlung von A. Bergsträßer
1906

B. 8880

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY MAR 19 1966

Sumner

o Zur Einweihung o
des neuen Museums
in Darmstadt
veröffentlicht
von dem Historischen Verein
für das Großherzogtum Hessen

Vorwort.

Ein eigentümliches Schicksal ist dem Manne zuteil geworden, dessen Andenken die nachfolgenden Blätter gewidmet sind. Zu seinen Lebzeiten erfreute sich Baron Hüpsch als Gelehrter, Menschenfreund und Sammler einer Berühmtheit, die selbst über die Grenzen Europas hinausging; bald nach seinem Tode ist sein Name für weitere Kreise beinahe vollständig in Vergessenheit geraten. Und gerade die Tat, durch die er im Gedächtnis der Nachwelt fortleben wollte, die hochherzige letztwillige Verfügung über seine Sammlungen, hat vielleicht am meisten dazu beigetragen, daß sein heißester Wunsch nicht in Erfüllung gegangen ist.

Hier in Darmstadt aber hat man alle Ursache, in Dankbarkeit des Mannes zu gedenken, durch den unsere Hofbibliothek und unser Museum erst die Bedeutung erlangt haben, die ihnen heute unter ähnlichen Anstalten zukommt. Die hundertste Wiederkehr seines Todestages hat mich daher veranlaßt, mich eingehender mit Baron Hüpsch und seinem Kabinett zu befassen, und die Eröffnung unseres neuen Museums schien mir die passendste Gelegenheit, seinen Namen unsrer Zeit wieder ins Gedächtnis zu rufen. Es konnte aus naheliegenden Gründen nicht meine Absicht sein, dies etwa durch eine Beschreibung der hervorragendsten Stücke zu tun, die durch Hüpsch in unsere Sammlungen gelangt sind, so interessant und nützlich auch z. B. ein Verzeichnis sämtlicher Handschriften Hüpschs gewesen wäre. Mein Bestreben war es vielmehr, zu ermitteln

und darzustellen, wer dieser Mann war, und was er seiner Zeit bedeutete, wie seine Sammlungen entstanden, und wie sie nach Darmstadt gelangt sind. Nicht alles, was ich dabei gefunden habe, gereicht Hüpsch zur Ehre und zum Ruhme, aber im großen und ganzen tritt uns doch in ihm eine in vieler Beziehung merkwürdige Persönlichkeit entgegen, deren Leben und Streben auch heute noch unser Interesse erwecken kann.

Quellen meiner Darstellung sind vor allem der seit hundert Jahren in der Hofbibliothek fast unbenutzt ruhende handschriftliche Nachlaß Hüpschs, sowie die Akten des Großherzoglichen Museums. Auch das Großherzogliche Haus- und Staatsarchiv dahier, das Historische Archiv der Stadt Köln und das Königliche Staatsarchiv in Koblenz boten manche Ausbeute. Den Vorständen dieser Anstalten spreche ich für die Überlassung der einschlägigen Akten auch hier meinen wärmsten Dank aus. Besonders aber bin ich zu Dank verpflichtet Herrn Stadtarchivar Dr. Hermann Keußen in Köln für die bereitwillige Auskunft auf viele Anfragen, sowie Herrn Archivassistent Dr. Justus Hashagen daselbst, durch den mir eine Menge einzelner Notizen, die er bei Ordnungsarbeiten im Archiv gefunden hatte, zur Verfügung gestellt worden sind.

Darmstadt. **Dr. Adolf Schmidt,**
Direktor der Großh. Hofbibliothek.

Inhalt.

Seite

Vorwort . . . . . V—VI
Inhalt . . . . . VII—VIII

Erster Teil.

Baron Hüpsch und sein Kabinett . . . 1—118
1. Äußerungen der Zeitgenossen über Hüpsch und seine Sammlungen . . . . . 3—16
2. Hüpschs Abstammung und Jugendleben . . . . . 17—29
3. Hüpsch als Gelehrter und Menschenfreund . . . . . 30—50
4. Hüpsch als Sammler . . . . . 51—70
5. Hüpsch und die Kölner . . . . . 71—97
6. Hüpschs letzte Lebensjahre . . . . . 98—118

Zweiter Teil.

Die Erbschaft Hüpschs . . . . . 119—186
1. Das Testament . . . . . 121—124
2. Die hessischen Bevollmächtigten und ihre ersten Schritte . 125—133
3. Kölnische Bestrebungen, den Verlust abzuwenden . . . . 134—154
4. Einigung mit der Stadtverwaltung und neue Schwierigkeiten 155—169
5. Die Ansprüche der Stadt Köln . . . . . 170—177
6. Die Verpackung der Sammlungen und ihre Verbringung nach Darmstadt . . . . . 178—186

Anlagen.

I. Hüpschs Abstammung und Verwandtschaft . . . . . 189—207
II. Verzeichnis der im Druck erschienenen Schriften Hüpschs . 208—244
III. Verzeichnis der Waffen, die Hüpsch 1794 und 1795 aus dem Zeughaus der Stadt Köln erhalten hat . . . . . 245—246
IV. Die an die Stadt Köln als Geschenk abgegebenen Gegenstände aus Hüpschs Sammlungen . . . . . 247—260

Seite

V. Verzeichnis der von Wallraf als Geschenk erbetenen Bücher und Handschriften . . . . . 261—265
VI. Bildnisse und Büsten Hüpschs . . . . . 266—270
Register . . . . . 271—295

Bildliche Beigaben.

1. Bildnis Hüpschs, Kupferstich von Bock, Nürnberg 1790, nach dem Gemälde von Beckenkam . . . . . Titelbild
2. Desgl., Handzeichnung von E. H. d'Abel 1779 . . . . . S. 71
3. Miniaturbilder Hüpschs und der Mechthild Happerz . . . . S. 141

Erster Teil.

Baron Hüpsch und sein Kabinett.

I.

Äußerungen der Zeitgenossen über Hüpsch und seine Sammlungen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehörte zu den Hauptsehenswürdigkeiten Kölns die Sammlung von Naturalien, Altertümern, Kunstgegenständen, Manuskripten und Büchern, die der Freiherr von Hüpsch in seinem Hause auf der St. Johannsstraße Nr. 2757 vereinigt hatte. Frühe schon muß Hüpsch zu sammeln angefangen haben, denn bereits in der Mitte der 60er Jahre wird in Zeitungen[1] sein angehendes Antiquitäten- und Naturalienkabinett erwähnt, und bald strömten Fremde von allen Seiten herbei, um die darin aufgehäuften Schätze, deren Besichtigung der Besitzer in liebenswürdigster Weise gestattete, zu betrachten und zu bewundern. Ein noch erhaltenes Fremdenbuch, das in ununterbrochener Folge von 1776 bis 1803 reicht, nennt tausende von Namen, berühmte und unberühmte, und bildet daher nicht nur eine Autographensammlung von hohem Werte, sondern auch einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Reiseverkehrs am Rhein in jenen Tagen. Alle Stände und Nationen sind unter den Besuchern vertreten, Fürsten und Adel des alten Reiches, Welt- und Klostergeistliche, Gelehrte und Künstler, Kaufleute und Gewerbtreibende bis herab zum einfachen Handwerker, Männer, Frauen und Kinder, der ganze Schwarm der französischen Emi-

[1] Reichs-Courier 1765 Nr. 33.

granten[1] und dann die Führer, Offiziere und Soldaten der französischen Heere ziehen an dem Auge dessen, der darin blättert, vorüber.[2]

Seit den 70er Jahren wissen auch die gedruckten Reisebeschreibungen manches von dem Kabinett und seinem Besitzer zu erzählen. Gerne würden wir unter den Äußerungen der Zeitgenossen auch eine Gœthes finden, aber, als er im Juli 1774 zum erstenmal in Köln weilte, ließ die junge Freundschaft mit Fritz Jacobi ihm wohl keine Zeit und Lust, derartige Sehenswürdigkeiten in Augenschein zu nehmen, und bei seinem zweiten Besuche der Stadt im Jahre 1815 befand sich das Kabinett schon längst in Darmstadt. Seine späteren Worte über Hüpsch[3], so bestimmt sie auch klingen, beruhen daher vermutlich nur auf Mitteilungen anderer, vielleicht des Herzogs Karl August, der am 18. Juni 1785 das Kabinett besichtigt hatte, oder Mercks, der nach einem ersten Besuche am 8. Juli 1784 nochmals mit dem Herzog von Weimar und dem Herzog Georg von Meiningen in dem Fremdenbuch steht, oder auch auf den Erzählungen anderer Besucher aus seinem Weimarer Bekanntenkreise.

Nur eine Woche nach Gœthe war der berühmte schwedische Reisende Jakob Jonas Björnståhl in Köln, der über seinen Be-

[1] Unter anderen: Le 7 Aout 1791 Madame la Comtesse de Chamissot; Mr le Comte de Chamisso de Boncourt; Mr le Cte de Guermeule; l'abbé Camus Chanoine et Vicaire général de Nancy. (Bl. 258 b.)

[2] Handschrift 3518 der Gr. Hofbibliothek, 1904 in zwei Bände gebunden. 4°. Ob die Listen aus dem Schlusse des Jahres 1803 und dem Jahre 1804 verloren gegangen sind, oder ob Hüpschs Kränklichkeit in seinen letzten Lebensjahren ihn bewogen hat, den jahrzehntelang geübten Gebrauch, die Besucher des Kabinetts ihre Namen eintragen zu lassen, aufzugeben, läßt sich nicht mehr feststellen. Eine der letzten namhaften Persönlichkeiten, die das Kabinett besichtigt haben, war am Nachmittag des 15. September 1804 die Kaiserin Josephine, die der Altertümer-Sammlung besonderen Beifall gezollt haben soll. (Beobachter, 16. September 1804.)

[3] Reise am Rhein, Main und Neckar in den Jahren 1814 und 1815 in dem „Kunstschätze am Rhein, Main und Neckar 1814 und 1815" betitelten Abschnitt, aus Anlaß des Besuches im Darmstädter Museum.

such des Kabinetts am 2. August 1774 kurz berichtet[1]: «Gleich anfangs suchten wir Herrn Freiherr von Hüpsch auf, der ansehnliche zur Naturgeschichte gehörige Sammlungen, Altertümer, Medaillen, Manuskripte und andere Merkwürdigkeiten besitzt. Wir trafen ihn nicht zu Hause: an seiner Statt aber wies uns seine Magd das Kabinett; sie war mit diesen gelehrten Sachen so gut bekannt, daß ich in Verwunderung geriet.»

Die gelehrte Magd wird auch in der ergötzlichen Schilderung, die Joseph Gregor Lang von seinem Besuche des Kabinetts im Jahre 1789 macht[2], rühmend erwähnt: «Ich würde von Kölln nichts gesagt haben, wenn ich das Natural- und Seltenheitskabinet des Freiherrn von Hübsch übergienge — ein wahres philosophisches Quodlibet —, das schon bei der Hausthüre seinen Anfang nimmt, und beim obersten Speicherloch sich endiget. Alle Zimmer, alle Gänge, alle Winkel sind vollgepfropfet; überall, wo man sich nur hinwendet, sieht man Merkwürdigkeiten aus allen Reichen der Natur, Antiken, Vasen, Grabsteine, Mineralien, Konchylien, Vögel, Waffen, Trachten, Manuskripte, Kodizes, Edelgesteine, Seegewächse, Gemälde, Kupferstiche, Handzeichnungen &c.; aber alles durcheinander; auch sogar die Küche ist nicht frei davon. Seine Haushälterin, eine wahre lebendige Enzyklopädie dieser gemischten natürlichen Vielheiten, führet die Fremden mit vieler Bereitwilligkeit herum, und detaillirt ein jedes Stück sehr richtig in der einem jeden Stücke eigenen Kunstsprache.»

Im Jahre 1791 erschien zu Neuwied bei Metra eine anonyme zweibändige Reisebeschreibung «Voyage sur le Rhin, depuis Mayence jusqu'à Dusseldorf», die sehr viel Beifall gefunden zu haben scheint, denn schon im folgenden Jahre konnte die

---

[1] Jakob Jonas Björnståhls Briefe aus seinen ausländischen Reisen an den königlichen Bibliothekar C. C. Gjörwell in Stockholm. Aus dem Schwedischen übersetzt von Christian Heinrich Groskurd. V, 330—331. Leipzig und Rostock 1782.

[2] Reise auf dem Rhein. II. Teil, S. 308—309. Koblenz 1790.

Société Typographique jener Stadt einen Neudruck veranstalten. Das Werk ist von Anfang bis zu Ende nichts als ein Plagiat an der Langschen Reise, wobei dem Verfasser durch seine mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache manches komische Mißverständnis untergelaufen ist[1], aber er muß die Reise doch auch selbst gemacht und dabei Hüpschs Kabinett besucht haben, denn er fügt seiner Übersetzung der Langschen Beschreibung noch bei (II, 103—104): «Malgré le peu d'ordre qui règne dans ce cabinet, il mérite d'être vu, tant par sa variété, que par plusieurs pièces rares qu'on y trouve. Les étrangers sont assurés d'être bien accueillis. La ménagère du Baron, vraie encyclopédie vivante de toutes ces raretés, les montre avec beaucoup de complaisance, & en fait le détail avec une élocution & une volubilité qui étonnent: il ne faut pas manquer en sortant d'inscrire son nom sur l'immense registre de tous ceux qui ont visité ce cabinet.»[2]

Die ausführlichsten Beschreibungen, die bei dem Mangel eines Katalogs[3] der Sammlung, da einzelne hervorragende Stücke angeführt und beschrieben werden, auch für uns nicht ohne Wert sind, rühren von Hüpsch selbst her oder gehen doch auf ihn zurück.

[1] I, 5 hält er z. B. die «Bleichen» genannten Straßen in Mainz für Gebäude.

[2] Als Verfasser nennen Barbier, Dict. des Ouvr. anonymes 4², 1095 und Quérard, La France litt. 1, 243 den Lustspieldichter Alexandre-Louis-Bertrand Robineau dit Beaunoir (1746—1823) und seine Frau Louise-Cécile Cheval. Die Biographie Michaud 3, 418 setzt deren Reise am Rhein in das Jahr 1791, aber im Frankfurter Meßkatalog wird das Werk schon in der Ostermesse 1791, S. 174 als fertig aufgeführt. Da Langs zweiter Teil erst in der Michaelismesse 1790, S. 250, zum Verkauf angeboten wird, müßte die Übersetzung vom Herbst 1790 bis zum Frühjahr 1791 angefertigt worden sein. In Hüpschs Fremdenbuch kommt der Name Robineau dit Beaunoir in jenen Jahren nicht vor, was man doch nach den eigenen Angaben des Verfassers am Schlusse seiner Erwähnung des Kabinetts erwarten müßte.

[3] Erhalten ist nur ein Catalogus Musei Rerum naturalium et artificialium Baronis de Hüpsch, Coloniae ad Rhenum 1770 (Hs. 3523 in 4°), aus dem sich ergibt, daß das Kabinett damals zum größten Teile aus Mineralien, Petrefakten und Naturalien bestand, hinter denen die Altertümer und Kunstsachen noch sehr zurücktraten.

Im Jahre 1786 veröffentlichte er in der von Johann Bernhard Constantin von Schönebeck in Bonn herausgegebenen Zeitschrift «Literarische Ephemeriden» «Gesammelte literarische Nachrichten über einige bemerkenswürdige und sonderbare Seltenheiten, welche in den Sammlungen von Kunst und Naturwerken des Herrn Baron von Hüpsch in Köln vorhanden sind, aus dem Reisejournal der Hrn. Tr— und Mest—». Er nennt sich als Verfasser nicht, offenbar der starken Lobeserhebungen wegen, die er in den «Nachrichten» sich selbst spendet.[1] Diese Beschreibung erschien in französischer Sprache mit einigen Zusätzen nochmals in der Pariser Zeitschrift «L'Esprit des Journaux françois et étrangers. Par une Société de Gens-de-Lettres» Novembre 1788[2] unter dem Titel: «Recueil d'observations sur quelques raretés d'un genre particulier & remarquable, qui se trouvent dans les collections d'ouvrages de la nature & de l'art possédées par M. le baron de Hupsch, à Cologne. — Tirées du Journal de voyages de M. Tr. . .» Es heißt darin, von allen Privatsammlungen, die der Verfasser auf seinen weiten Reisen gesehen habe, sei die des Barons von Hüpsch die umfangreichste, interessanteste und in verschiedener Hinsicht lehrreichste.

Hüpsch hat den Aufsatz in dem «Esprit des Journaux» offenbar manchen hervorragenden Reisenden, die eine Beschreibung seines Kabinetts veröffentlichen wollten, zur Verfügung gestellt, fast wörtlich übersetzt findet er sich z. B. in der «Rheinreise, herausgegeben vom Freiherrn v. Wakkerbart». Halberstadt 1794, S. 307—326. Wakkerbart, der im Herbst 1791 in Köln war[3], rühmt den Baron von Hüpsch sehr, er nennt ihn den einzigen aufgeklärten Mann in dem bigotten Köln.

[1] S. Anhang II.

[2] 17e Année Tome 11, S. 279—285.

[3] Im Fremdenbuch steht Bl. 272 b zwischen dem 14. und 17. Oktober: Aug. J. v. Wackerbarth aus Lübben in der Niederlausitz.

Eine weitere Beschreibung erschien als besondere Schrift von 16 Seiten in 8° unter dem Titel: «Relation du fameux Cabinet et de la Bibliothèque rassemblés & consacrés à l'usage public par Mr. le Baron de Hupsch publiée par Mr. C. L. J. de Brion. A Cologne sur le Rhin, chez les Libraires: Metternich, Simonis, Haas, à Paris etc. 1792.» Brion, auf den wir später noch einmal ausführlicher zurückkommen müssen, druckt in der «Relation» zunächst den «Recueil d'observations» aus dem «Esprit des Journaux» ab unter Beifügung einiger Anmerkungen und gibt dann ein «Tableau méthodique des Cabinets et de la Bibliothèque», das er in drei Hauptgruppen gliedert: I. Cabinet des Curiosités des Arts des Peuples tant anciens que modernes de presque toutes les Contrées de la Terre (mit acht Unterabteilungen). II. Cabinet des Curiosités de la Nature de presque tous les Païs & Mers (mit vier Unterabteilungen). III. Bibliothèque ou Collections des Manuscrits tant orientaux qu'occidentaux & des Livres imprimés en presque toutes les Langues (mit vier Unterabteilungen). Einzelne Gegenstände des Kabinetts werden zwar nicht beschrieben, aber wir erfahren wenigstens, was Hüpsch alles gesammelt hat.

Die am Schluß von Brions Beweis in Aussicht gestellte ausführlichere Beschreibung des Kabinetts ist nie im Druck erschienen. Ein Entwurf dazu von Hüpschs Hand, in dem Brions Relation z. T. wörtlich benutzt, z. T. sehr erweitert ist, liegt vor in der Handschrift 3527, einzelne Vorarbeiten fanden sich außerdem bei Hüpschs handschriftlichem Nachlaß, ebenso eine holländische und eine englische Übersetzung der Relation. (Hss. 3528—3531.)

Auf dem Brionschen Werke beruht die ausführliche Beschreibung des Kabinetts, die Johann Christian Friedrich Bährens, Pastor und Rektor zu Schwerte bei Unna in der Grafschaft Mark, der 1793 in Köln war, in seinen «Reisebemerkungen historisch-topographisch-statistischen Inhalts» im «Magazin für

Westfalen, herausgegeben von Weddigen und Mallinckrodt», Bd. 4, 1799, Dortmund 1799, S. 266–271, gibt.

Bald nach Hüpschs Tode, im Anfang des Jahres 1805, erschien in Köln, in der Stockhausenschen Buchdruckerei gedruckt, eine kleine Schrift von J. A. Stockhausen: «Meine Noten oder der Selbstmörder, eine wahre Geschichte in Briefen». In einem aus Köln den 1. Dezember 1804 datierten Schreiben berichtet «Der reisende Künstler an seinen Frennd in F**»[1]: «Ich besuchte zuerst das, durch ganz Europa bekannte Natur- und Kunstkabinet des, durch seine Schriften, so berühmten Herrn Baron von Hüpsch; ein Kabinet, dergleichen man schwerlich in den Rheingegenden bey einem Privatmann antreffen wird. Alle Seltenheiten und Merkwürdigkeiten dieses Kabinets nach Verdienst zu beschreiben, würde ein ganzes Buch erfodern. Ganz vollständig und systematisch geordnet ist die Mineralien-Sammlung, worunter ein kostbares Kabinetchen von Edelgesteinen gehört. Hierauf folgt eine unendliche Menge von Seeprodukten aus allen Weltgegenden, von Versteinerungen aus beyden Naturreichen, eine große Anzahl der seltensten Amphibien, Insecten, Vögel, Fische und vierfüßigen Thiere. Unter den Edelgesteinen reitzte ein sechs Loth schwerer, schön geschliffener Topas von dem lebhaftesten Feuer unsere Aufmerksamkeit. — Außer vielen schönen und seltenen Gemälden findet man hier eine große Menge altrömischer Vasen, Urnen, Thränengläser, Inschriften, Statuen, kleiner Götzenbilder, Münzen, Ringe, Fibeln, Griffel, antiker Gemmen und Cameen und dgl. Die Sammlung von Waffen aller Völker und Zeitalter ist für einen Liebhaber der Alterthumskunde, der Geographie und Geschichte sehr interessant. Man kann hier mit einem Blicke übersehen, auf welche Art sich die verschiedenen Völker Asiens, Americas, Ostindiens und andrer Länder entweder vertheidigen

[1] S. 5 ff. 36. Ich drucke die Beschreibung vollständig ab, da sie einen Überblick über den Inhalt des Kabinetts gewährt.

oder einander umbringen. Auf die Waffensammlung folgen allerhand Kleidungsstücke und Stoffe aus China, Nordamerica, Grönland, Ostindien und endlich von der Südsee. Besonders vollständig sind die chinesischen Kleidungsstücke. Es fehlt auch nicht an neuern Kunstwerken; besonders schön sind verschiedene elfenbeinerne Figuren von Quesnoy. Allerhand Gefäße und Geräthe aus den neuern Zeiten und dem Mittelalter sah ich in großer Menge. Ein Liebhaber der Litteratur wird vorzüglich nach der ansehnlichen Menge von Lateinischen, Deutschen, Französischen, Persischen, Arabischen, Türkischen, Armenischen, Hebräischen, Chinesischen und Malabarischen Handschriften und den Büchern vom ersten Drucke greifen. Unter den Handschriften befindet sich der persische Dichter Haphyz, sehr sauber auf dickes, mit Gold gesprenkeltes und geglättetes Papier geschrieben, und ein Malabarisches Gesetzbuch auf an einander gereihte Palmblätter. Unter den gedruckten sind einige zu Constantinopel gedruckte Türkische Bücher. Noch vor wenigen Jahren kaufte Herr Baron von Hüpsch gegen 400 alte Handschriften in der Versteigerung der nunmehr säcularisirten Abtey St. Jacques zu Lüttich; worunter ich einen saubern Codex der drey Bücher des Cicero de Officiis gesehen habe. Mehrere Handschriften, die der Herr Baron schon vorher besaß, sind noch nicht edirt. — Es ist bekannt, daß man bey Erfindung der Buchdruckerkunst mit unbeweglichen, auf Holztafeln geschnittenen Buchstaben druckte. Hr. von Hüpsch war so glücklich, eine solche Tafel zu erhalten und hat sie zur Probe abdrucken lassen.[1] — Herr Baron von Hüpsch ist der humanste

[1] Es war eine Tafel der Biblia Pauperum, von der Hüpsch selbst wiederholt Abzüge zum Verschenken hatte herstellen lassen. Am 25. November 1786 dankt ihm z. B. der Herzog Albrecht zu Sachsen-Teschen, Generalstatthalter der österreichischen Niederlande in Brüssel, für die Übersendung eines Abdrucks. Der Holzstock wurde am 9. Juni 1805 nach Darmstadt geschickt, war aber leider weder im Museum noch in der Hofbibliothek aufzufinden.

Sterbliche, den ich je gesehen habe. Ohne Stolz und Großsprecherey zeigt er jedem Fremden mit der liebenswürdigsten Gefälligkeit alle seine Seltenheiten und beantwortet alle an ihn gerichtete Fragen mit der größten Geduld und Offenherzigkeit. Vor dem Kriege strömten täglich Reisende aus allen Welttheilen und selbst vom höchsten Stande in sein Haus, um das Kabinet oder vielmehr das ganz von oben bis unten mit allerhand Seltenheiten angefüllte, ziemlich geräumige Haus zu sehen; (denn auch das Vorhaus ist ganz mit Gemälden, Basreliefs, Büsten, Statuen, Steinschriften, Sarkophagen u. dgl. angefüllt), jetzt wird's aber nur selten besucht.»

In dem «Zweiten Schreiben», in dem der Verfasser S. 36 das Ableben des Barons mitteilt, fügt er noch bei: «In diesem Kabinet sah ich auch noch (welches ich in der Beschreibung zu erinnern vergaß) verschiedene Stücke nach Teniers auf Glas gemalt. Sie stellen flammändische Bauern vor, die um einen Tisch sitzen, Toback rauchen und aus Krügen Bier trinken. Ein hiesiger Künstler und Glasmacher verehrte sie dem Hrn. Baron. Sie sind von seiner Hand. Er hat die verloren gegangene Kunst wieder erfunden; seine Farben sollen das Feuer aushalten.»

Auf Stockhausens Angaben beruht wohl der Nekrolog Hüpschs in der Zeitschrift «Neues allgemeines Intelligenzblatt für Literatur und Kunst». 13. Stück. Sonnabend, den 16. März 1805, Sp. 211—212. (Beilage zu «Neue Leipziger Literaturzeitung» 1805.)

In einem anderen Nekrolog im dritten Jahrgang der beiden Zeitschriften: Der Freimüthige und Ernst und Scherz 1805. Herausgegeben von A. v. Kotzebue und G. Merkel[1] erzählt der ungenannte Verfasser von Hüpsch: «Als ich vor einigen Jahren zum erstenmal sein Haus betrat, um seine Sammlungen zu

[1] Nr. 79. Sonnabend, den 20. April.

sehen, war mirs, als ob der Zauberer Merlin wieder lebendig geworden sey; oder einer der heiligen drey Könige (deren Knochen die Kölner so hoch verehren, und aus welchen olim die dasigen Mönche die besten Knochensuppen kochten) — oder als ob die neueste Mystik in ihm sich personnificire. — Man höre! — Ich schellte, ein Thor öffnete sich, ich trat in einen geräumigen Hausflur und fand mich plötzlich in einer andern Welt: vor mir stand ein gläserner Sarg mit einer Mumie; Haifische und Crocodille sperrten ihre Rachen gegen mich auf; geharnischte Männer standen um mich her (wenigstens waren ihre Rüstungen so aufgestellt, daß es schien, die Helden trügen sie noch und höben den nervigen Arm zum Kampfe empor). Betroffen ob des Spektakels blickte ich noch um mich, als eine bleiche hagere Gestalt hervortrat, mit langsamem feierlichen Schritt, mit weißem Kleide, weißem Hut, alles weiß, selbst das Haar. Er empfing mich freundlich und war gleich bereit mir seine Schätze zu zeigen. Alle Zimmer und alle Winkel seines Hauses steckten in bunter Verwirrung voll von seinen Sammlungen; er sammelte alles, nur kein Geld. Deutsche Alterthümer und Chinesische und Malabarische Raritäten, Mißgeburten und allerlei Naturspiele, neben Edelsteinen, Gemälden und Manuskripten (Arabischen, Türkischen, Persischen, Armenischen, Malabarischen und Gott weiß was noch mehr). Eine Stunde lang hatte ich mich schon herumgetrieben und die wirklich äußerst reiche, aber unordentliche und unsystematische Sammlung bewundert, als er verschwand, und an seine Stelle eine alte Haushälterin den Cicerone machen ließ, nach ihm selbst das merkwürdigste Stück in der Raritäten-Sammlung. Sie sahe aus, als habe er sie selbst in einer glücklichen Stunde aus den Schlacken seines chemischen Laboratoriums zusammengeklebt; aber die Ziegenhaar-Perücke, welche ihr so zierlich auf dem einen Ohre saß, war unstreitig aus der Antiquitäten-Sammlung. Vierzig Jahre lang theilte sie treulich Freude und Leid mit

ihm. Unerschöpflich war dieser dienstbare Geist in seinen Erklärungen, Bemerkungen und in den feinsten Anspielungen. — In seinem Studirzimmer, wo er, umringt von allen Wesen der Natur, ihre Geheimnisse zu erforschen strebte, gab er mir noch seine Adresse, weil er mehrere Arcana zu verkaufen hatte; besonders gegen die Fallsucht. Schade, daß der Mann Charlatan war; sonst wäre er mit allen seinen Eigenheiten liebenswürdig gewesen.»

Hier wird Hüpsch ein Charlatan genannt, ein Anonymus H—r im Januarheft des «Deutschen Museums» von 1786, S. 39, zählt ihn dagegen unter «die großen, wahrhaft edlen Menschen, die Zierden des deutschen Adels», und in einem bei den Akten des Gr. Museums befindlichen, bald nach seinem Tode geschriebenen Briefe eines adeligen Herrn in Siebenbürgen an den Kabinettssekretär Schleiermacher lesen wir «von dem braven und rechtschaffenen Baron von Hüpsch, der zu den Leuten von erhabenen Eigenschaften, edelstem Herzen, Freunden der Menschheit, Beförderern der Wissenschaft gehört hat». Angesichts dieser sich geradezu widersprechenden Äußerungen der Zeitgenossen ist es nicht leicht, zu einem abschließenden Urteil über den Mann und seinen Charakter zu gelangen, wenn wir auch auf Grund seines in der Hofbibliothek befindlichen handschriftlichen Nachlasses heute manches besser beurteilen können, als seine Zeitgenossen es vermochten. Sein Charakter weist aber auch dann noch eine merkwürdige Mischung von anziehenden und abstoßenden Eigenschaften auf, und wir können dem Verfasser der «Reise auf dem Rhein»[1], Professor A. Klebe in Würzburg, nicht unrecht geben, wenn er ihn einen «Geist von seltsamer Originalität» nennt. Auf der einen Seite erscheint uns Hüpsch als ein ideal veranlagter Gelehrter und Menschenfreund, der sich selbst die größten Entbehrungen auf-

[1] Frankfurt 1801—1802. II, 401.

erlegt, um der Wissenschaft dienen und zum Wohle seiner Mitmenschen wirken zu können, auf der anderen Seite finden wir einen Mann, der selbst vor Täuschungen, ja vor offenbarem Betrug nicht zurückschreckt, um die fast krankhafte Eitelkeit, die den Grundzug seines Wesens gebildet zu haben scheint, befriedigen zu können.

Seine Eitelkeit nahm manchmal ganz groteske Formen an. Daß er in einem handschriftlichen «Verzeichnis der berühmtesten Europäischen Gelehrten und Künstler älterer und neuerer Zeiten»[1] unter den deutschen Gelehrten neben dem an erster Stelle stehenden Baron von Leibniz als zweiten den Baron von H—, worunter natürlich Hüpsch zu verstehen ist, aufzählt, ist nicht gerade bescheiden. Aber er hat noch ganz andere Dinge geleistet. In den 90er Jahren wurden verschiedene kleine Schriften zum Lobe Hüpschs verbreitet, die dann 1799 gesammelt erschienen unter dem Titel: «Historischer und Pragmatischer Beweis der großen und vielfachen Verdienste des Freyh. J. W. C. A. von Hüpsch um die leidende Menschheit, um die Wissenschaften, um die Künste und überhaupt um die gemeine Wohlfart, welche sich Derselbe durch seine häufigen neuen Entdeckungen, durch viele neue wichtige Beobachtungen, durch Vertheidigung der Religion, durch Ausbreitung nützlicher Kenntnisse, durch Beförderung der gesammten Gelehrsamkeit, durch unentgeldlich ausgetheilte Heilmittel an unzählige arme mittellose Kranken durch ganz Europa, durch die Rettung so vieler Menschen, von einem augenscheinlichen und frühzeitigen Tode, und durch andere mannigfaltige und ungeheuchelte Beyspiele der menschenfreundlichsten Handlungen erworben hat; herausgegeben von Karl Ludwig Joseph von Brion, Mitgliede der ökonomischen Societät zu Burghausen und andrer gelehrten Gesellschaften». Erster bis dritter Theil. Dortmund und Essen

[1] Handschrift Nr. 3540. 4°.

bey Heinrich Blothe und Compagnie 1799. 168 Seiten in 8°. Dieser Beweis ist nun eine der ärgsten Beweihräucherungen, die man sich denken kann. Gleich anfangs bemerkt Brion: «Ich werde hier eine überaus große Anzahl der edelsten Thaten und der gefühlvollsten Handlungen von ihm ohne Prunk, ohne niedrige Schmeicheley, zur Ehre der Menschheit anführen, welche für die Ewigkeit aufbewahrt zu werden verdienen, und die beweisen sollen, daß derselbe unter die größten Gelehrten und unter die wohlthätigsten Männer gehöre».[1] Brion beruft sich vielfach auf eine «Lobrede auf den erlauchten, berühmten und verdienstvollen Freyherrn von Hüpsch» von Karl Friedrich Alexander von Schalberg, der seine Behauptungen bestätige, wenn er sage, daß der Herr Baron von Hüpsch unter die größten Männer gezählt zu werden verdiene, die jemals auf Erden gelebt haben, daß er der große Wohltäter des menschlichen Geschlechtes sei. «Dereinst werden seine Gebeine und Asche von der Nachkommenschaft so vieler durch ihn geretteten Menschen verehrt werden.»[2] In diesem Tone ist der ganze Beweis abgefaßt. Ich habe mich nun vergebens bemüht, die Lobrede Schalbergs aufzutreiben und herauszufinden, wer Schalberg und Brion eigentlich waren, und bin zuletzt auf Grund vieler einzelnen Beobachtungen in Hüpschs Papieren zu der Ansicht gekommen, daß die Schalbergische Lobrede nie gehalten und veröffentlicht worden ist, daß beide Personen von Hüpsch nur erfunden waren, und daß die ganze Lobhudelei von ihm selbst verfaßt ist. Bezüglich Schalbergs liegt die Sache ziemlich einfach, der Name war eine Deckadresse, deren sich Hüpsch auch sonst bedient hat. Bei Brion, der auch Brion von Straßfeld, dann wieder Brion Belga genannt wird, verfuhr Hüpsch raffinierter. Er verschaffte der vorgeschobenen oder eher ganz erfundenen Persönlichkeit sogar die Mitgliedschaft

[1] S. 6—7.

[2] S. 11—12, Anm. p.

bei der Churfürstlich bayrischen Gesellschaft sittlich und landwirtschaftlicher Wissenschaften zu Burghausen. Die Aufnahmeurkunde vom 22. August 1784 für Carl Ludwig von Brion, der Weltweisheit Doktor, von dem Vizepräsidenten Freiherrn von Hartmann und dem Direktor Franz von Paula Schrank eigenhändig unterschrieben, fand ich im Original bei Hüpschs Nachlaß mit einem Briefe Hartmanns an Hüpsch vom nämlichen Tage: «Die Gesellschaft erhielt gestern Dero angenehmstes Schreiben, und damit Euer Hochwohlgeboren überzeugt sind, von welchem Werthe ihre Anemphehlung sei, so folget hiermit die Aufnahms-Urkunde für Herrn v. Brion». Die Entwürfe zu Brions «Relation» und «Beweis» fanden sich z. T. von Hüpsch selbst geschrieben ebenfalls in dessen Nachlaß vor, ebenso die Quittung der Metternichschen Druckerei in Köln über die Druckkosten des «Beweises», die Hüpsch bezahlt hat, und der Briefwechsel mit Blothe und Compagnie in Dortmund über den Kommissionsverlag, über den zuletzt noch ein Prozeß zwischen Hüpsch und Blothe entstand, bei dem von Brion als Verfasser niemals die Rede ist. Auch den Vertrieb des «Beweises» ließ sich Hüpsch sehr angelegen sein, er sandte ihn an alle möglichen Leute, mit denen er in Beziehungen stand, meistens mit der Bemerkung, es sei eine Schrift eines seiner Freunde.

So gibt es noch manche Punkte in Hüpschs Leben, die ein offenes Tageslicht nicht recht vertragen und seinen Charakter in einer eigentümlichen Beleuchtung erscheinen lassen.

2.

Hüpschs Abstammung und Jugendleben.

Falsch waren vor allem der Name und die Titel, die er über ein Menschenalter geführt hat. Der Mann, der sich Johann Wilhelm Carl Adolph Freiherr von Hüpsch, Herr zu Lontzen, zu Krickelhausen und auf der Motte nannte, hieß in Wirklichkeit weder Hüpsch, noch stand ihm ein Recht auf den Freiherrntitel zu.[1] Er wurde am 31. August 1730 zu Vielsalm, das in der heutigen belgischen Provinz Luxembourg etwas südöstlich von Lüttich gelegen ist, als Sohn des Schöffen und Gerichtsschreibers am Salmischen Lehnshof Gerard Honvlez[2] und seiner Frau Anna Maria Kesler geboren und erhielt in der Taufe am selben Tage die Namen Jean Guillaume Fiacre Honvlez. Die Honvlez sowohl wie die Kesler, die sich auch Kesseler zu oder von Nydrum nannten, waren zwar mit verschiedenen adeligen Familien der dortigen Gegenden verschwägert, aber selbst, wie es scheint, nicht adelig. Einigen Mitgliedern der Familie Kesseler wurde erst später der Adel verliehen. Paten waren der Großvater mütterlicherseits Johann Wilhelm Kesler, Notar zu St. Vith, einem jetzt deutschen Orte in der Nähe von Vielsalm, und des Vaters Schwester Margarethe Honvlez aus Vielsalm. Johann Wilhelm Kesler war verheiratet mit

[1] Über Hüpschs Vorfahren s. Anhang I.

[2] Der Name wird Honvletz, aber auch Honvelé geschrieben, die Aussprache ist daher zweifelhaft, die mit stummem z ist wohl die später übliche gewesen.

Maria Isabella d'Hüps oder de Hüps, die aus einer adeligen Familie unbekannter Herkunft stammte, der um 1600 durch Heirat das Gut Krickelhausen (Kreckelhausen), heute das Kleine Haus genannt, in der ehemaligen deutschen Reichsherrschaft Lontzen, die 2½ Stunden von Aachen entfernt, ganz von dem Herzogtum Limburg umgeben lag, zugefallen war, und deren Glieder sich danach de Hüps de Lontzen, Herren zu Krickelhausen nannten. Unser Honvlez hat also einfach den Namen seiner Großmutter mütterlicherseits, deren Familie jedenfalls vornehmer war als die Honvlez und die Kesler, angenommen, nur schrieb er den Namen wohl der Aussprache nach Hüpsch, während die Hüps bis zu dem Erlöschen der Familie diese Schreibung beibehalten haben. Um dem Namen noch mehr Glanz zu verleihen, nannte er sich Freiherr von Hüpsch, ein Titel, der der Familie wahrscheinlich nicht zustand, wenn er ihr auch von anderen gelegentlich beigelegt wird.[1] Zu dem Namen machte er sich einen großartigen Stammbaum zurecht.[2] Die Familie Hüpsch stammte von dem römischen Geschlechte der Aemilier (die Konsuln Cajus Hupsaeus und Publius Plautus Hypsaeus werden erwähnt), das durch Auswanderung in die Schweiz, nach Deutschland und den Niederlanden gelangt war. In der Schweiz besaß das Geschlecht von Hüpsch im Mittelalter ein großes, einem Fürstentum ähnliches Gebiet mit der Hüpschburg als Residenz, in Deutschland waren sie Reichsgrafen. Auf dieselbe Weise legte er sich auch eine Menge berühmter Verwandten bei, wie den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden, Agrippa von Nettesheim, weil dessen Mutter Agnes von

[1] So z. B. in dem «Niederrheinisch-Westphälischen Kreiß-Calender 1760». Cöln am Rhein, wo S. 219—220 unter dem rheinisch-westfälischen Adel die drei letzten damals lebenden weiblichen Sprossen der Familie Hüpsch-Lontzen mit ihren Eltern und Großeltern aufgeführt werden. Diese Nachrichten können aber sehr wohl von unserem Baron Hüpsch selbst stammen.

[2] Brion, Beweis S. 3—4, Anm. a.

Loncin geheißen haben soll, und dergleichen Phantastereien mehr, die meistens nur auf zufälligen Anklängen der Namen beruhen. Geglaubt wurde ihm dies alles merkwürdigerweise überall, in Briefen von Fürstlichkeiten, Adeligen und Behörden, selbst wenn sie aus seiner Heimat, wo doch seine Herkunft bekannt war, stammten, werden ihm immer seine vollen Titel gegeben, und die bürgerlichen Gelehrten gar, die er mit seinem Briefwechsel beehrte, ersterben in Ehrfurcht vor dem hochgebornen Freiherrn.

Stand ihm auf den Namen Baron Hüpsch kein Recht zu, so hatte er wenigstens zu Ende des Jahrhunderts eine gewisse Berechtigung, sich Herr von Krickelhausen und zu Lontzen zu nennen. Der letzte männliche Sprosse der d'Hüps war 1747 gestorben und das Familiengut Krickelhausen an die weiblichen Mitglieder der Familie, nämlich Maria Isabella d'Hüps, Witwe des Johann Wilhelm Kesler († 1748), und ihre drei unvermählten Schwestern gefallen, von denen es die Kinder der Keslerschen Eheleute erbten, die alle bis auf Hüpschs Mutter unverheiratet starben. Der ganze Besitz fiel deshalb zuletzt an die Kinder der Anna Maria Kesler, verehelichten Honvlez, unseren Jean Guillaume Fiacre Honvlez, der sich schon vorher Johann Wilhelm Carl Adolph Freiherr von Hüpsch genannt hatte, und seine drei Geschwister, die den Namen Honvlez immer beibehielten und sich auch niemals für adelig ausgaben, nämlich den Bruder Jean Nicolas (geb. 24. Mai 1746, gestorben unvermählt 26. November 1807), die Schwestern Marie Eleonore (geboren 16. Oktober 1737, gestorben ebenfalls unvermählt am 23. April 1809) und Marie Madeleine (geboren 7. März 1742), die mit dem Maire von Lontzen Johann Wilhelm Arnold Dobbelstein verheiratet war und kinderlos am 24. Januar 1812 zu Aachen gestorben ist.

Ganz ohne historische Bedeutung war der Zusatz zu seinem Namen «Herr auf der Motte», wie sich die d'Hüps niemals

genannt zu haben scheinen. Die Motte war eine in der Nähe von Krickelhausen liegende Örtlichkeit, auf der der Familienüberlieferung nach vor Zeiten ein Kastell gestanden haben soll, die aber schon zu Ende des 17. Jahrhunderts mit Buschwerk und Dornen bewachsen war.[1]

In bezug auf die Umänderung des Namens Honvlez in Hüpsch erzählte im Jahre 1805 in Köln ein gewisser André d'Hunvlé, der behauptete, sein Großvater und der des verstorbenen Barons seien Brüder gewesen, und der auf Grund dieser entfernten Verwandtschaft sich für erbberechtigt hielt und auch schließlich eine Unterstützung von dem Großherzog erhalten hat, einem der nach Köln gesandten Kommissäre, er habe vor 48 Jahren als Posamentier zufällig dem Herrn Baron eine bei seinem Meister bestellte Bettquaste überbracht und bei der ihm bekannten Verwandtschaft sich erlaubt, den damaligen Herrn Honvlez Herr Vetter anzusprechen. Der Baron habe das mit größter Entrüstung aufgenommen und den Erklärungen, wodurch er die Verwandtschaft habe beweisen wollen, mit Heftigkeit widersprochen. Dieser Vorfall habe den Herrn Baron dahin gebracht, daß er im Zorne gedroht habe, alle dergleichen Menschen, die sich für seine nahen Verwandten, von denen er nichts wisse, ausgeben wollten, zu ermorden, und daß er den Namen Honvlez auf der Stelle abgelegt und jenen selbst gefertigten Namen Hüpsch angenommen habe. Mag diese Geschichte nun wahr sein oder nicht, der Beweggrund zur Änderung seines Namens war jedenfalls Hüpschs auch sonst bezeugte maßlose Eitelkeit. Man kann nicht einmal sagen, daß es nur ein naiver Ahnendünkel war, wie ihn z. B. sein berühmterer Landsmann Wallraf besaß, der seinen Stammbaum bis zu dem alten kölnischen Patriziergeschlechte der Walraben hinaufführen wollte und ebenfalls gerne seine Verwandtschaft

[1] Vgl. Anlage I.

mit Cornelius Agrippa von Nettesheim behauptete, weil seine Mutter Katharina Nettesheim hieß.[1] Es waren vielmehr z. T. bewußte Fälschungen oder zum mindesten Verdrehungen, durch die er seine Ansprüche auf Titel und Rang zu beweisen suchte. Bei seinen Papieren fand ich z. B. einen von Kaiser Rudolf II. zu Prag am 10. März 1607 für Johann Peter Honvletz von Hüpsch ausgestellten Adelsbrief in einer von Hüpschs Hand herrührenden, durch den Notar H. P. Neissen in Köln beglaubigten Abschrift, dem, wenn er nicht ganz gefälscht ist[2], vielleicht ein echtes Diplom für Johann Peter d'Hüps zugrunde liegen mag. Der Name «Honvletz von Hüpsch» ist aber einfach in die Abschrift hineingeschmuggelt worden, um zu beweisen, daß den Honvlez, die sich erst über hundert Jahre später mit den Hüps verschwägert haben, schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts der Name «von Hüpsch» zugestanden habe. Beglaubigungen für dergleichen waren, wie es scheint, damals leicht zu bekommen. So hat er auch in einer Abschrift seines Taufscheins, die ihm am 30. Juni 1766 der Pfarrer von Vielsalm beglaubigt hat, die Vornamen geändert und vor seinem Namen und dem der Eltern und Paten überall ein «de» zugefügt, das in dem noch erhaltenen Original nicht zu finden ist. Eine bewußte Verdrehung der Wahrheit war es auch, wenn er in mündlichem Gespräche sowohl wie in seinen Schriften wiederholt seinen Anverwandten, Baron Hüpsch, in Konstantinopel erwähnt, da ihm aus Briefen dieses angeblichen Vetters, der ihm übrigens manche Sammlungsgegenstände aus dem Orient, z. B. türkische Manuskripte geliefert hat, sehr wohl bekannt war, daß jener einer ganz anderen Familie angehörte.[3]

---

[1] Ennen, Zeitbilder aus der neueren Geschichte der Stadt Köln. S. 56—57.

[2] Im Adels-Archive des Ministeriums des Innern in Wien war keine Spur von diesem Adelsdiplom zu finden.

[3] Vgl. über diesen Friedrich Baron Hübsch von Großthal, kursächsischen Hofrat und Chargé d'affaires bei der Ottomanischen Pforte, dessen kur-

Über Hüpschs Jugend sind wir nur schlecht unterrichtet, da er selbst manche Spuren verwischt hat. Sein Vater starb schon 1746, und seine Mutter soll mit ihren zahlreichen Kindern, von denen nur die oben erwähnten vier ein höheres Alter erreicht zu haben scheinen, bei ihren Eltern in St. Vith gewohnt haben. Der älteste Sohn, unser Hüpsch, könnte vielleicht das von den Jesuiten geleitete Gymnasium Marianum in Aachen besucht haben. In einer seiner Handschriften[1], worin die 1742 geschriebene Philosophia Universalis des Jesuitenpaters Henricus Kleren, der Professor an dieser Schule war, enthalten ist, fand ich einen Zettel von seiner Hand: Votre tres Fidele J. W. A. Honvlez philosophiae matheseosque candidatus. Es ist dies zwar kein zwingender Beweis, aber für die Wahrscheinlichkeit, daß er in einer Jesuitenschule seine erste Bildung erhalten hat, spricht auch der Umstand, daß er zeitlebens die Jesuiten hochschätzte und ihre Bildungsanstalten auch nach der Aufhebung des Ordens als Muster empfohlen hat.[2] Sicher ist, daß er in den Jahren 1749 und 1750 als Zögling des ebenfalls von Jesuiten geleiteten Gymnasium tricoronatum in Köln geweilt und dort 1752 auch die Universität bezogen

---

sächsischer Adel übrigens ganz jungen Datums war, Maximilian Gritzner, Standes-Erhebungen und Gnaden-Acte Deutscher Landesfürsten. Görlitz 1881, S. 721. Das von Gritzner beschriebene Wappen, mit dem auch die Briefe dieses Barons Hübsch, der seinen Namen immer mit b schreibt, gesiegelt sind, ist ganz verschieden von dem Wappen der Familie d'Hüps von Lontzen. Die Vermutung von Chr. Quix, Beiträge zu einer Beschreibung des Kreises Eupen, Aachen 1837, S. 257, der Chef des Handlungshauses Hübsch und Timoni in Konstantinopel, der damals dänischer Minister-Resident und Kammerjunker war (es war wohl Joseph Hubert, Baron Hübsch von Großthal, der Sohn des oben erwähnten Barons Friedrich), stamme von Anton Lambert d'Hüps, einem verschollenen Bruder der Maria Isabella d'Hüps, der Großmutter des Barons Hüpsch in Köln, ab, beruht auf Irrtum.

[1] Handschrift 1060 in 4°.

[2] Vgl. z. B. seine anonym erschienene Schrift «Der Reformationsgeist erschienen am Niederrheine». Cölln 1773.

hat.[1] Aus den Zeugnissen über seine Schul- und Universitätszeit ergibt sich, daß der junge Honvlez schon damals seinen Taufnamen Fiacrius nicht mehr geführt, sondern sich bald Johann Wilhelm, bald Johann Wilhelm Adolph genannt hat. Den Vornamen Carl schob er erst später vor Adolph ein. Bald setzte er dem Namen Honvlez ein «de» oder «d'» vor, dann gab er ihm, wie es die heutigen Franzosen gerne tun, durch einen auf seine Heimat bezüglichen Zusatz «von der Ardenne»[2] noch mehr einen adeligen Anstrich. Aus dem Johann Wilhelm Carl Adolph de Honvlez von der Ardenne oder de Honvlez-Ardenne wurde bald ein Baron Honvlez, dann ein von Honvlez-Ardenne, Freiherr von Hüpsch-Lontzen zu Krickelhausen, bis endlich seit der Mitte der sechziger Jahre der Name Honvlez immer mehr verschwindet, und nur der Freiherr von Hüpsch übrig bleibt.

---

[1] Am 24. September 1749 stellt Josephus Dahmen S. J., Mediae Grammatices classis professor dem Joannes Wilhelmus Honvlez Salmensis ein Zeugnis aus, daß er ein halbes Jahr die zweite grammatische Klasse des Gymnasium tricoronatum zu Köln besucht und der Sodalitas Mariana angehört habe; ebenso bescheinigt Dahmen, nun «supremae grammatices classis professor», am 20. April 1750 einen halbjährigen Besuch dieser Klasse. In beiden Zeugnissen ist der Name Honvlez mit Tinte verschmiert. In einem «Chronicon Kesselio-Genealogicum» betitelten Manuskript bei Hüpschs Familienpapieren findet sich von dessen Hand der Eintrag: Anno 1749 13. novembris introivi hospitium viduae Fischer in platea vulgò Stolckgaß è regione monasterii P: Predicatorum Coloniae.

Die Handschrift 1322 in 4° enthält eine von Hüpsch geschriebene «Phraseologia Variarum Linguarum. Compendium Phraseologiae iuxta ordinem alphabeticum congestum a me J. W. Honvlez Philosophiae Candidato Coloniae Agrip. Anno 1750.» Den Namen hat er später an einer Stelle sorgfältig getilgt, dabei aber übersehen, daß er an anderer Stelle nochmals stand.

1752 Dezember 2. bescheinigen die Professoren der Facultas Artium almae Universitatis ac generalis studii Coloniensis, daß praenobilis ac eruditus Dominus Joannes Wilhelmus Adolphus Honvletz Salmensis würdig sei, in das Album Studiosorum Academicorum eingetragen zu werden.

[2] Vielsalm liegt in den Ardennen.

Nach beendetem Studium in Köln soll Hüpsch einige Reisen gemacht haben. Wohin sie ihn geführt haben, konnte ich nicht ermitteln, er selbst spricht nie davon. Mitte der fünfziger Jahre finden wir ihn wieder in Köln. Eine Wittib Merrhems bezeugt, daß der Herr de Honvletz am 10. September 1755 zu ihr ins Hospitium gekommen sei[1], für Wohnung und Kost solle er 50 Reichstaler jährlich zahlen. Im Dezember 1757 sei er nach Haus marschiert, am 11. Januar 1760 aber wieder nach Köln zu ihr gezogen und bis zum Oktober 1762 geblieben. Der teuren Zeiten wegen mußte er nun aber 60 Reichstaler Kostgeld jährlich bezahlen. Vom 19. Oktober 1762 bis zum 10. Juli 1767 hatte er gegen eine Entschädigung von 90 Reichstalern Wohnung und Kost bei einem Postoffizianten namens Kauth, der bei dem St. Cäcilienkloster wohnte. Das Kostgeld bezahlte er sehr unregelmäßig und in großen Zwischenräumen, den letzten Rest erst am 11. Juli 1798 an die nach Koblenz verheiratete Tochter Kauths, die ihm am Ende gar mit den Gerichten drohen mußte.

Am 28. Mai 1767 zog Hüpsch in das in der St. Johannsstraße gelegene Leerodtische Haus, mit dessen Besitzer, dem Herrn von Leerodt, er befreundet gewesen zu sein scheint. Er besuchte ihn am 10. Juli 1767 auf seinem Stammgut Leerodt in der Nähe von Geilenkirchen, womit das Kostgeld bei Kauth zu laufen aufhörte. Briefaufschriften aus dem März 1768 nennen als seine Wohnung das «Deutsche Kreuz» auf der St. Johannsstraße. Bald darauf kommen aber wieder Adressen «A la maison de Leerodt» vor. Vielleicht führte das Leerodtische Haus den Namen «Zum deutschen Kreuz». Im Jahre 1768 zog er endlich in das Haus, das er bis zu seinem Tode bewohnt hat, den

[1] Damit stimmt eine Aufzeichnung Hüpschs bei seinen Familienpapieren: Le 8. septembre 1755 je suis parti de St. Vith et arrivé à Cologne le 10. dito chez la veuve Merrhem demeurante dans la longue rue où je m'ai mis en entière pension.

ebenfalls auf der St. Johannsstraße gelegenen Lützeroder Hof, Schreibers Haus genannt, gegenüber der Johanniter-Kommende S. S. Johannis und Cordulae. Später erhielt das Haus die Nummer 2757.[1] Hüpsch mietete es am 19. April 1768 von dem Freiherrn von Lützerode für 50 Gulden jährlich auf sechs Jahre und erwarb es am 16. August 1773 käuflich samt den darin befindlichen Mobilien, Ap- und Dependentien, Recht und Gerechtigkeiten um die Summe von 600 Reichstalern Courant, sodann einem Verzicht von 4 Louisdor, welcher Kaufschilling und Verzicht von dem Käufer bar abgeführt werden sollte.[2]

[1] Das Haus, vorzeiten Schreibers Haus genannt, in Scrinio Niederich in Libro dicto à domo ad portam ex opposito S. Lupi et secus litus ex anno 1348 geschrieben, mit einem jährlichen Grundzins terminis Paschae et Remigii an die Abtei Groß St. Martin belastet im Betrage von 5 Mark 6 Pfennigen, die nach einer Bescheinigung vom 28. April 1773 damals gleich 4 Reichstalern species, 32 Albus waren, war nach den bei Hüpschs Papieren vorhandenen Kaufbriefen am 9. Juli 1751 von den damaligen Besitzern Christian Ludwig Willibald Köhler und seiner Frau Maria Catharina Kaysers an das hochwohlgeborene Freifräulein Maria Charlotta von Leers zu Leerbach und Leersfeld verkauft worden, die in dem Schrein Niederich Libro ab Hospitali den 2. August 1751 als Eigentümerin des «Schreinersch Haus» genannten Besitztums steht. Es ruhte darauf, außer der an die Abtei Groß St. Martin zu zahlende Grundfahr von 4 Reichstalern, jeden Reichstaler zu 80 Albus gerechnet, eine an die Montaner Burse zu leistende lösbare Fahr von 450 Reichstalern, sowie der Wettschatz von 200 Reichstalern an Herrn Rosoli. Der Kaufpreis betrug 750 Reichstaler und 30 Reichstaler für einen Verzicht, von welcher Hauptsumme jedoch die beiden lösbaren Fahren von 650 Reichstalern, die die Käuferin übernahm und auf dem Haus haften ließ, abgezogen werden sollten. In diesem Kaufbrief wird angegeben, das Haus stehe in dem Schrein Niederich Libro à Domo pistorea den 12. Juli 1747 als das Schreinershaus geschrieben. In dem Schreinsbuch Niederich Libro ab Hospitali wurde am 16. Februar 1760 der Freiherr Franz Friedrich von Lützerodt, Herr zu Roth, Weilerschwist und Wensberg, Ihro kurfürstlichen Durchlauchten zu Köln und Pfalz geheimer Rat und respectivé Kämmerer als Eigentümer des Hauses (Schreinersch-Haus) eingeschrieben.

[2] Am 12. August 1773 hatte Hüpsch von Johann Math. Frantz gegen Verschreibung seines Hauses und seiner pfälzischen Pension 700 Reichstaler zu $^1/_2$ % Zinsen monatlich entliehen. Mit dieser Summe bezahlte er jedenfalls das Haus.

Der Käufer übernahm die auf dem Haus haftende Grundfahr der Abtei Groß-St. Martin. Falls auf dem Hause außerdem eine andere Fahr oder Last wider Vermuten ruhen sollte, so verpflichtete sich der Verkäufer den Käufer dafür schadlos zu halten. Die 100 Deniers Schreins- und andere Kosten sollten nach altem Brauche von jedem Teil abgetragen werden.

Im Jahre 1789 am 20. April erklären der Freiherr von Lützerode, seine Gemahlin Maria Anna, geb. Gräfin von Paumgarten, und Eva Henriette Freifrau von Aix, geb. Freiin von Lützerode, mit Rücksicht auf den Kaufschilling von Baron von Hüpsch vollends befriedigt zu sein, und bevollmächtigen einen jeden Notarien der Stadt Köln, ihr auf St. Johannsstraße gelegenes im Schrein Niederich libro ab Hospitali unterm 16. Februar 1760 Schreiners Haus[1] genanntes Erb an den Baron von Hüpsch zu übertragen und den desfalls nötigen Ausgang im Schrein zu tun. Es dauerte aber noch recht lange, bis Hüpsch alle Kosten bezahlt hatte, denn erst am 30. April 1798 konnte Auctoritate Magistratus Hüpsch erlaubt werden, im Schreinsbuche die Überschreibung vornehmen zu lassen. Mit der Bezahlung derartiger kleiner Schulden war Hüpsch immer säumig. Den Grundzins an die Abtei St. Martin zahlte er niemals richtig an den beiden jährlichen Terminen, sondern immer nur abschlägig, so daß er bei seinem Ableben der Abtei noch 42 Reichstaler 48 Stüber schuldig war.

Das Haus war bei der Übernahme ziemlich verwahrlost, so daß Hüpsch für Ausbesserungen viel Geld ausgeben mußte. Es war nach einer Beschreibung aus dem Jahre 1805 nicht sehr groß. Bei einer Länge von 40½ Fuß hatte es eine Breite von

[1] Daß das Haus in den Schreinsbüchern bald Schreiners und bald Schreibers Haus genannt wird, erklärt sich durch die Nachlässigkeit der Schreiber. Dergleichen Entstellungen waren nicht selten. Vgl. Keussen, Verzeichnis der Schreinskarten und Schreinsbücher in den «Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln» 32, 17. Köln 1904.

37½ Fuß, war von Backsteinen gebaut mit einem schönen gewölbten Keller und zwei Stockwerken, von denen das untere 14, das obere 12 Fuß hoch war. Der untere Stock enthielt eine Durchfahrt, die mehr als die Hälfte des Hauses einnahm, eine Küche und ein auf die Straße gehendes Zimmer, der zweite Stock zwei schöne Zimmer nach der Straße und zwei Stuben nach dem Hof, nebst einem schmalen dunklen Gang. In dem hölzernen Seitenbau, dessen beide Stockwerke je 9½ Fuß hoch waren, befand sich unten das einzige heizbare Zimmer des Hauses, in dem Hüpsch wohnte, sowie noch ein kleines Zimmerchen, zwischen beiden der Brunnen, im oberen Stock ein großes und drei kleinere Zimmer. Das Dach war halb mit Schiefer, halb mit Ziegeln gedeckt. Dabei war ein Hof von 37 Fuß Länge, 23 Fuß Tiefe, sowie ein Gärtchen von 49 Fuß Länge und 47 Fuß Tiefe. Es nimmt sich bei diesen kleinen Verhältnissen für uns etwas komisch aus, wenn Hüpsch in Druckwerken und Briefen stets von seinem «Hotel» spricht.[1]

In diesem Hause, das sich immer mehr mit den Schätzen der Natur, der Kunst und der Wissenschaft füllte, und das bald in ganz Europa bekannt wurde, lebte Hüpsch mehr als 35 Jahre lang, seinen Sammlungen, der Wissenschaft und dem Wohle der leidenden Menschheit sich widmend. Er blieb unvermählt. In seiner Jugend hatte er zwar mit der Jungfer Theresia Urmans «eine ehrbare Freundschaft» gepflogen und ihr die Ehe versprochen, sie hatte ihm aber während seiner Abwesenheit von Köln im Jahre 1767 die Treue nicht bewahrt und mußte deshalb auf jeden Anspruch an Hüpsch, der sich in dem notariellen Akt darüber Baron von Honvlez nennt, verzichten. Auch ein Versuch auf dem damals wohl noch ungewöhnlichen Wege des

[1] In den Steuererklärungsprotokollen vom Jahre 1798 wird auf S. 62 u. Nr. 1150 angeführt, Hüpsch habe 1790 und 1798 den Wert des Hauses auf fr. 1800 angegeben, und die Kommission, welche die Angaben zu berichtigen hatte, habe diese Schätzung angenommen.

Heiratsgesuchs in einer Zeitung eine Frau zu bekommen, hatte keinen Erfolg. Das leider undatierte, aber wohl aus der Zeit um 1770 stammende Schriftstück von Hüpschs Hand, das sich unter seinen Papieren vorfand, ist nicht uninteressant, der Anfang ist nicht erhalten. Es lautet: 1) Dieser Herr sucht ein reiches Frauenzimmer, das ohngefehr 20 bis 24 Jahr alt ist und dabei catholisch ist. Er sieht nicht auf Familie, wenn es schon eine Kaufmannstochter ist. 2) Dieser Herr ist von guter Familie und ein Baron, der ein sehr gelehrter und berühmter Herr ist, der viele Bücher geschrieben und bey vielen Fürsten in Hochachtung steht. 3) Dieser Herr hat ein kostbares großes Cabinet, das viele tausend wert ist. Er hat dabey dereinst eine große Erbschaft zu hoffen, weil in der ganzen Familie niemand geheyratet. 4) Er ist ein stiller, tugendsamer und frommer Herr, der von jederman sehr beliebt, er ist kein Spieler noch Trinker, sondern seine einzige Beschäftigung ist das Studium. 5) Das Frauenzimmer, das diesen Herrn heyrathen sollte, würde gewis eine vergnügte Heyrath thun, weil er ein so braver, rechtschaffener und gelehrter Mann ist.

Zu Ende der sechziger Jahre trat die in den Reisebeschreibungen so häufig erwähnte Haushälterin Eva Mechthild Happerz in seine Dienste. Sie war etwas älter als Hüpsch, da sie am 6. April 1725 in der Pfarrei St. Lupus in Köln als Tochter des Adolf Ferdinand Happerz und der Katharina Klumbertz getauft worden ist. Nach allen Äußerungen der Zeitgenossen muß sie eine sehr kluge Person und in vielen Beziehungen ein Original wie ihr Herr gewesen sein. Zu ihren eifrigsten Bewunderern gehörte ein mit Hüpsch befreundeter protestantischer Pastor, Johann Leopold Goes zu Ründeroth in der Herrschaft Gimborn-Neustadt, der sogar eine längere «Lobrede auf die Mademoiselle Happerz, Haushälterin beim Baron von Hüpsch in Köln» für Schoenebecks «Niederrheinische Monatsschrift» von 1787 verfaßt hatte, die aber, weil die Zeitschrift vorher einging,

[illegible]

nicht gedruckt worden ist. Das merkwürdige [illegible] in dem Goes die Hoffnung mit [illegible] der [illegible] Dichterin Anna Maria Schürmann, [illegible] Nachlaß bei den Briefen des Goes [illegible]. Die [illegible] wird glücklich gepriesen, daß sie [illegible] hervorgebracht habe. Bei den Besuchen des [illegible] die Erinnerung an dessen Schatze mit dem [illegible] Kennerin und liebenswürdige [illegible]. In dem Fremdenbuch wird in der Tat [illegible] Freundlichkeit wiederholt [illegible].

[illegible]

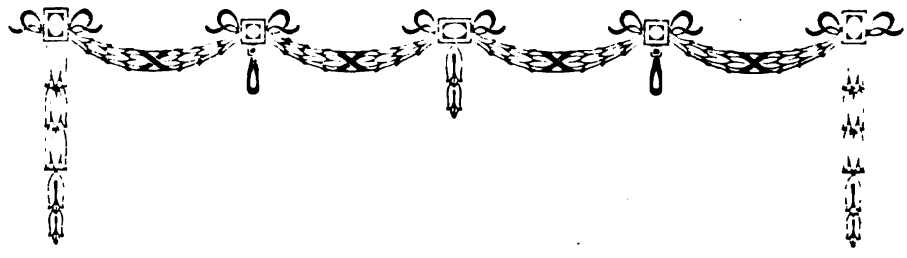

3.

Hüpsch als Gelehrter und Menschenfreund.

Als Schriftsteller entfaltete Hüpsch während seines langen Lebens eine ungemein fruchtbare Tätigkeit auf allen möglichen Gebieten nicht nur der Geistes-, sondern auch der Naturwissenschaften, so daß der Brionsche «Beweis» ihn mit Recht einen Polyhistor nennen konnte. Zu natürlicher Begabung kam eine umfassende Bildung und ein großer Fleiß, der durch seine Bedürfnislosigkeit und seine geringen Ansprüche an das Leben unterstützt wurde. Infolge seiner Herkunft aus einem vielsprachigen Grenzlande waren ihm die deutsche, die französische, die vlämische und die holländische Sprache von Jugend auf vertraut, der Unterricht in den Jesuitenschulen brachte eine gründliche Kenntnis des Lateinischen hinzu, wenn seine lateinisch geschriebenen Werke auch gerade keine Muster einer klassischen Latinität sind. Auch Griechisch, Hebräisch und Italienisch waren ihm nicht fremd, wie sich aus Zitaten in diesen Sprachen ergibt. Welchen Wissenschaften sein Universitätsstudium in Köln galt, vermag ich leider nicht zu sagen. Von ihnen gibt nur ein halb zerschnittenes Blättchen, das zu einem Briefentwurf gedient hat und keine Zeitangabe aufweist, Nachricht, indem der Professor der Jurisprudenz Matthias Clasen in Köln darauf bescheinigt, daß Hüpsch Natur- und Völkerrecht, sowie Institutionen eifrig bei ihm betrieben habe. Daß die Naturkunde und die Medizin schon frühzeitig sein Interesse erregt haben, und daß er medizinische Vorlesungen gehört habe, bemerkt Hüpsch selbst später zu wiederholten Malen.

Seine frühesten Veröffentlichungen bewegten sich zumeist auf literarischem und philosophischem Gebiete. Von der Schrift, die er selbst als seine erste aufführt, der «Philosophisch-Mathematischen Schaubühne deren Erscheinungen der Natur und Kunst», I. Teil. Cölln bey J. J. Horst. 1757. 8°, habe ich leider kein Exemplar auftreiben können. 1760 ließ er eine «Kluge und nützliche Staats-Kunst oder Politische Maximen», Düsseldorf, Carl Philipp Ludwig Stahl, 4°, folgen, worin er aber nicht, wie man aus dem Titel schließen könnte, von dem Staat und dem politischen Leben handelt, sondern vielmehr, wie er selbst in der Einleitung erklärt, eine Privatpolitik geben will, das heißt nach dem Vorbild des berühmten Werkes des Spaniers Gracian und ähnlicher Schriften eine Anweisung, wie der Mensch sich im gesellschaftlichen Leben zu verhalten habe. Das Buch ist in dem gewöhnlichen weitschweifigen Stile Hüpschs, der seine Gelehrsamkeit durch eine Menge von Zitaten aus der klassischen und neueren Literatur zu zeigen liebt, geschrieben, verrät aber eine nicht geringe Weltklugheit des Verfassers, der leider die schönen Regeln, die er aufstellt, in seinem späteren Leben selbst sehr oft außer acht gelassen hat. Ein ziemlich unnützes Buch war sein nächstes Werk, die «Historia litteraria in Schemata & Tabulas synopticas redacta», Francofurti ad Moenum, Knoch & Eßlinger, 1762, 8°, voll von Gelehrsamkeit, aber, da alle Jahreszahlen bei den Tabellen fehlen und uralte Schriftsteller neben den allerneuesten aufgezählt werden, praktisch nicht zu brauchen. Interessant ist ein diesem Buche angehängter «Catalogus Scriptorum, Tum modò in Lucem editorum, tùm successivè edendorum à J. G. C. A. de Honvlez», weil aus ihm hervorgeht, daß Hüpsch schon damals eine ungemein phantasievolle Natur war, voll von Plänen, von denen aber nur die wenigsten zur Ausführung gelangt sind.

Vor allem lag ihm die Verdrängung der alten scholastischen Philosophie aus den Schulen und den Klöstern am Herzen. Zu

diesem Zwecke veröffentlichte er die Schrift «Pseudosophie oder die falsche Weisheit der alten Schulweisen», Bonn, Ferdinand Rommerskirchen, 1762, 8°, eine Nachahmung zweier Satiren, durch die Boileau und François Bernier die Universität Paris lächerlich gemacht hatten, als sie bei dem Parlament eine Vorstellung einreichen wollten, um zu verhindern, daß man die Philosophie des Descartes öffentlich lehre.

Bei dem Publikum scheinen diese Schriften keinen rechten Anklang gefunden zu haben. Eine in den «Frankfurtischen Gelehrten Zeitungen» vom 12. März 1762, im XXI. Stück, S. 101 bis 102 abgedruckte Besprechung der «Historia litteraria» schließt mit den starken Worten: «Doch das angehängte Verzeichnis der noch herauszugebenden Honvlezischen Schriften, womit die gelehrte Welt, als mit einem fürchterlichen Platzregen bedrohet wird, ist noch anzuzeigen. Aus Schrecken sind wir aber nicht vermögend, mehreres davon zu melden. Wie gerne tun wir auf dergleichen Geschenke Verzicht!» Hüpschs Eitelkeit fühlte sich dadurch sehr gekränkt, und er verfaßte sogar, dem Inhalt nach 1764, eine 36 Quartseiten starke Schrift gegen seine Kritiker, der er den Titel «Die bestürmte Autorschaft oder Vertheidigungsschreiben, Amsterdam, gedruckt bey Peter Marteau, privilegirtem Romandruckern, im künftigen Jahrhunderte 1800» gab, die er aber nicht hat drucken lassen.[1] Einer seiner Gönner, Joseph Anton Fürst von Hohenlohe-Pfedelbach, Domherr zu Köln (1707—1764), dem er die «Pseudosophie» gewidmet hatte, schrieb ihm sogar am 30. Dezember 1762, man könne zwar die Hoffnung schöpfen, seine bisher erprobte Geschicklichkeit werde der gelehrten Welt noch viele nützliche Dienste leisten, fährt jedoch dann fort: «Wenn ich aber in Betrachtung ziehe, daß sein obschon sehr mühsames Bestreben dem Publico weiter keinen Vorteil bringen mag, so wäre zu wünschen, daß

[1] Handschrift Nr. 3524. 4°.

er seine Talenta zu Erlernung und Ausübung nötigerer Wissenschaften verwenden und sich nicht mit lauter solchen abstracten Materien amusiren möchte».

Der wohlmeinende Rat des Fürsten verfehlte seinen Eindruck auf Hüpsch nicht, er wandte sich nun mehr den Naturwissenschaften, insbesondere der Naturgeschichte zu, für die er von Jugend auf eine große Vorliebe hegte. Die Menge der Schriften und Zeitschriftenaufsätze, die er auf diesen und anderen Gebieten veröffentlicht hat, hier aufzuzählen, würde zu weit führen. Wer sich dafür interessiert, findet ihre Titel in dem am Schlusse angefügten Verzeichnis der Werke Hüpschs.[1] Ich gehe hier nur auf die Arbeiten, die er selbst als seine Hauptwerke betrachtet hat, etwas näher ein.

Schon frühzeitig hatte Hüpsch den Plan gefaßt, eine umfängliche «Naturgeschichte des Niederdeutschlandes», worunter er die Länder am Niederrhein einschließlich der Niederlande verstand, herauszugeben, in der namentlich die in diesen Ländern gefundenen merkwürdigen Seltenheiten der Natur aus dem Mineral-, Pflanzen- und Tierreiche beschrieben und auf farbigen Kupfertafeln abgebildet werden sollten. Seinen Plan setzte er in einer «Nachricht von der Herausgabe einer Naturgeschichte des Niederdeutschlandes» auseinander, die er seinem kleinen, gewissermaßen als Probeschrift ausgegebenen Werke «Neue in der Naturgeschichte des Nieder-Deutschlandes gemachte Entdeckungen einiger seltenen und wenig bekannten versteinerten Schaalthiere», Frankfurt und Leipzig 1768 (auch französisch ebd. 1771), vorausschickte. Schon im Jahre 1772 verhandelte er mit der Buchhandlung Georg Wolfgang Knorr Seel. Erben in Nürnberg über den Druck des Werkes, es sollten aber noch Jahre vergehen, bis endlich 1781 der erste Teil der «Naturgeschichte des Niederdeutschlandes und anderer Gegen-

[1] Anlage II.

den» bei Gabriel Nicolaus Raspe in Nürnberg herausgegeben werden konnte. «Die mühsame Arbeit und der vorzügliche Fleiß, welchen geschickte Maler[1] an die Ausmalung der zu diesem Werke erforderlichen Abbildungen anwenden mußten, verursachten natürlicherweise eine Verzögerung der Ausgabe.[2] Unter den Handschriften der Hofbibliothek werden zwei vollständig von Hüpsch selbst geschriebene Entwürfe zu diesem ersten Teile aufbewahrt. Beiden ist ein gedrucktes Titelblatt vorgebunden, das nicht Raspe 1781 als Verleger nennt, sondern Georg Paul Nußbiegel, Kupferstecher und Kunsthändler auf dem neuen Baue in Nürnberg 1778. Nußbiegel hatte nach S. 5 die Tafeln gestochen und sollte offenbar anfangs auch das Werk verlegen. In einer vom 28. Hornung 1778 datierten «Nachricht» auf S. 53—58 seiner «Physikalischen Untersuchung der Natürlichen Ursachen des Nordscheins», Köln 1778, kündigt Hüpsch an, der erste Teil werde in einigen Monaten bei G. P. Nußbiegel, Kupferstecher in Nürnberg, herauskommen, für die Ausländer werde zugleich eine französische Übersetzung folgen. Subskriptionen würden jetzt schon entgegengenommen.

In der ersten erhaltenen Fassung[3] der Naturgeschichte ist der «Allgemeine Vorbericht» vom 20. Hornung 1780, sie enthält die Widmung an Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz noch nicht und weicht auch sonst vielfach von dem Drucke ab, mit dem dagegen die zweite Fassung[4] vollständig übereinstimmt, diese hat offenbar dem Drucker vorgelegen. Unter dem «Vorbericht» ist nun das Datum in «20. August 1781» geändert, auf dem gedruckten Titelblatt 1778 erst in 1780 umgeändert, dann wurde über Nußbiegel usw. geschrieben: «Gabriel

[1] Zeichnungen ließ Hüpsch 1772 von einem Herrn Peters machen, der für das Stück 24 Stüber erhalten sollte, aber als Bezahlung teilweise Malereien und Kupferstiche nehmen mußte.

[2] Naturgeschichte S. 4.

[3] Handschrift 1668 in 4°.

[4] Handschrift 2932 in 4°.

Nicolaus Raspe 1781». Gedruckt wurden nach einer Bemerkung auf dem Titelblatt der Handschrift 2932 auf gewöhnlichem Papier 512, auf holländischem Papier 5 Exemplare. Hüpsch erhielt davon, wie sich aus einem Briefe des Verlegers vom 15. Juli 1782 ergibt, 223 Exemplare; er übernahm es, das Werk in den Zeitungen bekannt zu machen.

«Der zweyte und die übrigen Teile werden so geschwinde, als es immer möglich ist, herauskommen», sagt der Verfasser auf S. 4 des ersten Teiles, in einem seiner Notizbücher[1] kündigt er in einem 1782 geschriebenen Eintrag das Erscheinen für dieses Jahr an. Die Tafeln zu dem zweiten Teile hatte Raspe schon gleich nach Erscheinen des ersten Teiles anfertigen lassen, in seinem Briefe vom 15. Juli 1782 an Hüpsch hatte er eine Anzahl beigelegt und ihn um rasche Einsendung des Textes gebeten, um die großen Kosten für die acht Tafeln nicht allzulange als ein totes Kapital ansehen zu müssen. Aber er mahnte vergebens. Im Jahre 1789 verspricht der Verfasser in dem «Catalogue des différens ouvrages imprimés de Mr. le Baron de Hüpsch» immer noch, der zweite Teil, sowie eine französische Übersetzung sollten in kurzer Zeit erscheinen. Der Witwe des Verlegers schreibt er am 4. Februar 1790, der Text zum zweiten Teile sei nun in Kürze beendet, worauf diese am 15. März antwortet, sie sehe der Sendung mit sehnlichem Verlangen entgegen und werde das Manuskript sogleich zum Druck geben, damit das Werk zur nächsten Ostermesse ausgegeben werden könne. Trotz der schlechten Erfahrungen in bezug auf Hüpschs Zuverlässigkeit erklärte sie sich auch bereit, sechs bis sieben Kupfertafeln für den dritten Teil, sobald Hüpsch die Zeichnungen sende, gleich in Arbeit zu geben. Aber am 20. Dezember 1790 muß sie wieder mahnen, daß Hüpsch trotz seinem Versprechen das Manuskript nicht schicke, auch diesmal ver-

[1] Handschrift 1704.

gebens, denn im Druck ist der zweite Teil nie erschienen. Unter den Papieren Hüpschs in der Hofbibliothek fand sich auch eine handschriftliche Fassung dieses Teiles nicht vor. Die Tafeln, zu denen der Text fehlt, sind meistens dem ersten Teile beigebunden. Die französische Übersetzung des ersten Teiles ist dagegen in Handschrift 1666 in 4° von einem Schreiber geschrieben und von Hüpsch eigenhändig verbessert und mit Titelblatt versehen erhalten. Auch sie zu verlegen, hatte Raspe am 15. Juli 1782 abgelehnt, da er sich nur auf den Handel mit deutschen Buchhändlern eingerichtet habe. Auch die Verhandlungen mit verschiedenen niederländischen Verlegern waren ergebnislos, obgleich sich der Gesandte im Haag, Fürst Dimitry Galizyn, der sich mit Naturgeschichte beschäftigte, und dem Hüpsch Mineralien verkaufte, noch im Jahre 1786 darum bemühte. Die Übersetzung blieb ungedruckt.

Von dem großen Plane einer allgemeinen Naturgeschichte des Niederdeutschlandes ist demnach nur wenig zur Ausführung gelangt, denn der Inhalt der «Neuen Entdeckungen» wie des ersten Teils der «Naturgeschichte» beschränkt sich lediglich auf die Beschreibung einiger seltenen Versteinerungen, die Hüpsch neu entdeckt haben wollte. Am meisten Gewicht scheint er auf die Entdeckung einer unbekannten Muschel aus der Eifel gelegt zu haben, die er ihrer Gestalt wegen Sandaliolith oder Pantoffelstein nannte. Er scheint außerordentlich stolz auf seine Entdekkung gewesen zu sein. Die harmlose Bemerkung des Exjesuiten Franz Beuth, der 1776 in Düsseldorf eine Schrift «Juliae et Montium Subterranea sive Fossilium variorum per utrumque Ducatum hinc inde repertorum Syntagma» und ebenda 1779 eine «Continuatio Juliae et Montium Subterraneorum» veröffentlicht hatte, er habe Hüpschs Pantoffelstein schon vor jenem gekannt, brachte den eitlen Mann dermaßen in Harnisch, daß er unter dem Titel: «E. Ph. B. Freih: von Dethmaris Schreiben an seine Freunde über das im Druck erschienene, von dem Exjesuiten

Franz Beuth verfaßte Werklein Juliæ et Montium Subterranea und die darauf neulich gefolgte Continuatio». Kölln am Rhein 1779 in 8°, eine 72 Seiten starke Broschüre mit den stärksten Schmähungen gegen Beuth und sein Werk veröffentlichte. Über den «Missionarius Julio-Montensis», wie Beuth sich auf dem Titelblatt nennt, macht Hüpsch sich in der anzüglichsten Weise lustig und bezüglich der Angaben über die Herkunft seiner Mineralien wirft er ihm geradezu Fälschungen vor, um die Stücke besser verkaufen zu können. Beuth antwortete ebenfalls anonym in der angeblich in Frankfurt a. M. gedruckten Schrift: «A. v. P. S. Schreiben an seine Leser zur Beantwortung des von E. Ph. B. Freih: von Dethmaris in Druck ausgefertigten Schreibens an seine Freunde wider das Werklein Juliæ et Montium Subterranea und die darauf erfolgte Continuation des Missionars P. Beuth». 56 S. in 8°, worin er dem sich selbst beadelnden Verfasser jener Scharteke eine bittere Gallsucht, Verleumdungsgeist, Habbegierde und Handwerksneid vorwirft und nun seinerseits ein anzügliches offenbar auf Hüpsch gemünztes Geschichtchen erzählt von einem Manne, den er Eberhard Menno Freih: v. Spithich nennen wolle, der einheimische Petrefakten bis zur Ziegelfarbe hätte rot brennen und dann seinen Kunden als Seltenheiten aus Westindien verhandelt hätte. Die ganze Scharteke des Freiherrn von Dethmaris wäre nichts als ein Zusammenhang von Albernheit, Unwissenheit, Pedanterei, Schikanen, Lügen und Bosheit. Hüpsch antwortete nochmals in der Schrift: «Anton von Padua Steinwurm Schreiben an seine Leser zur Beantwortung des von E. Ph. B. Freih: von Dethmaris in Druck ausgefertigten Schreibens an seine Freunde wider das Werklein Juliæ et Montium Subterranea und die darauf erfolgte Continuation des Missionars Franz Beuth mit Vorrede und Anmerkungen eines Nachtwächters». Pinglang in der Provinz Xanssi an den Fluß King in China. 115920 oder 1780. (8) 32 S. in 8°. Das Geschichtchen von den gebrannten

Petrefakten wäre eine Lüge, es könne durch Originalbriefe bewiesen werden, daß nicht der Freiherr, sondern einer seiner besten und wahren Freunde diese Kurzweil gehabt habe. Bei unparteiischen Sachverständigen fanden die maßlosen Grobheiten und Anzüglichkeiten der Hüpschischen Streitschriften keinen Beifall. Johann Samuel Schröter z. B., der Herausgeber des «Journals für die Liebhaber des Steinreichs und der Konchyliologie», spricht sich im sechsten Bande dieser Zeitschrift S. 171—174, Weimar 1780, sehr scharf dagegen aus, und in einem Briefe an Hüpsch vom 17. August 1780[1] schreibt derselbe Gelehrte, damals erster Diakonus an der Stadt- und Pfarrkirche Petri und Pauli zu Weimar: «Was Ihren Streit mit dem Herrn Missionarius Beuth anlangt, so muß ich Ihnen frei bekennen, daß ich mit dem ganzen Verfahren gar nicht zufrieden bin. Herrn Beuth kenne ich gar nicht, ich habe auch mit ihm nicht eine Zeile gewechselt. Aber einen rechtschaffenen Mann, der Ihnen in seiner Schrift nicht das Geringste in den Weg gelegt hat, außer daß er sagt, er habe Ihre Pantoffelsteine schon vor Ihnen gekannt, welches, wenn es wahr ist, kein crimen laesae majestatis ist, einen solchen Mann mit den angreifendsten Schmähreden zu schänden, seinen guten Namen auf eine so unbillige Art zu kränken, immer mit auf sein Amt zu spötteln u. s. f., das kann Ihnen vor den Augen billiger Leser nicht gut geheißen werden. Gesetzt auch, daß alle die Vorwürfe, die Sie diesem Manne machen, gegründet wären, so würde es Ihnen viel Ehre gebracht haben, wenn Sie ihm dies auf eine billigere und weniger angreifendere Art gesagt hätten.»

Heute sind Hüpschs naturwissenschaftliche Schriften vollständig veraltet, ein Schicksal, das sie mit den Werken berühmterer Naturforscher des 18. Jahrhunderts teilen. Trotzdem erscheint es mir nicht ganz begründet, daß die Historiographen der Naturgeschichte ihn vollständig mit Stillschweigen über-

[1] Bei den Kölner Akten Fasc. II, Nr. 14.

gehen. So ganz unbedeutend war der Mann denn doch nicht, und wenn auch seine wissenschaftlichen Leistungen ihm keinen Anspruch auf eine hervorragende Stelle in der Geschichte der Naturwissenschaften gewähren, so sollten doch wenigstens manche seiner uns fast modern berührenden Ansichten und Vorschläge ihm ein bescheidenes Plätzchen darin verschaffen. Wiederholt finden sich in seinen Schriften Äußerungen über den hohen Wert und Nutzen eines richtigen Studiums der Naturgeschichte und Naturwissenschaft, das in den Schulen an Stelle der «langwährigen zeitverderblichen logikalischen und metaphysischen abstrakten Spekulationen» zu treten hätte.[1] Hauptsache ist eine richtige Beobachtung und Erforschung der Natur, denn «eine einzige Entdeckung und Beobachtung trägt weit mehr zur Aufklärung einer Wissenschaft bei als ganze Folianten von neuen Systemen und Beschreibungen schon bekannter Dinge».[2] Um schon die Jugend an eine richtige Beobachtung zu gewöhnen, müßte jede Schule ein kleines Naturalien-, sowie ein physikalisches Kabinett besitzen, das dem Unterricht zugrunde gelegt werden könne.[3] Hüpsch vertrat nicht nur in der Theorie diese Ansicht, sondern suchte sie auch auf verschiedene Weise zu verwirklichen. Wiederholt wird in Briefen die Freundlichkeit anerkannt, mit der er ganzen Klassen der Schulen Kölns und der Umgegend seine Naturaliensammlungen gezeigt und erklärt hatte. Manchen Schulen schenkte er Sammlungen von Naturalien zum Behuf des Unterrichts, so z. B. dem Montaner Gymnasium in Köln ein kleines Mineralienkabinett[4], der Uni-

[1] Synoptische und systematische Tabellen des ganzen Naturalienkabinets des Freiherrn von Hüpsch. Cöln 1797. S. 44. Encycl. Journal, Cleve 1774. I, 267.

[2] Encycl. Journal, Cleve 1774. I, 593.

[3] Neue Entdeckungen einiger versteinerten Schaaltiere. Frankfurt und Leipzig 1768. S. 17. Synoptische Tabellen, S. 47.

[4] Vgl. Handschrift 1364, Bl. 6 b. Das Systematische Verzeichnis der geschenkten Mineralien ist bei seinen Papieren noch vorhanden.

versität Würzburg seltene Meergewächse[1], dem akademischen Museum zu Göttingen Petrefakten und dergleichen mehr. Hüpsch gehörte ferner zu den wenigen Gelehrten, die im 18. Jahrhundert den Wert kartographischer Darstellungen der Verbreitung von Mineralien, Pflanzen und Tieren über die Erde erkannt hatten und zu schätzen wußten. In einer Anmerkung am Schlusse seiner «Neuen Entdeckungen einiger versteinerten Schaalthiere», 1768, S. 157—159, verbreitet er sich ausführlich über seinen Plan einer mineralogischen und oryktographischen Landkarte, die er kurz mit physiographischer Karte bezeichnet, im allgemeinen und der von ihm vorbereiteten physiographischen Karte der Herzogtümer Jülich und Berg im besonderen und fügt bei, daß man ebenso zoologische und phytologische Karten anfertigen könne. Wie so viele seiner Pläne ist auch dieser nicht zur Ausführung gekommen.

Hüpsch war stets von dem Wunsche beseelt, seinen Mitmenschen Ratschläge zu erteilen und tatkräftige Hülfe zu leisten. Es war daher für ihn ganz natürlich, daß er die Erfahrungen, die er durch das theoretische Studium der Naturwissenschaften gesammelt hatte, auch in der Praxis nutzbar zu machen suchte. Man könnte es vielleicht für eine Übertreibung halten, wenn in dem Brionschen «Beweis» von seinen außerordentlichen und beispiellosen Bemühungen zur Beförderung des gemeinen Besten die Rede ist, aber sein Briefwechsel und viele seiner kleinen Schriften bestätigen in diesem Falle nur die Worte seines Lobredners. Sie enthalten zwar manche verschrobenen Ansichten, aber vieles beweist doch seinen offenen Blick der allgemeinen Verknöcherung gegenüber, die sich damals in Köln und am Rheine breit machte. Zu bewundern ist seine Vielseitigkeit, er bemüht sich um Handel und Gewerbe, Land- und Waldwirt-

[1] Dankschreiben des Bischofs von Bamberg und Würzburg, dem er seine 1778 erschienene Schrift von den natürlichen Ursachen des Nordscheins gewidmet hatte. Bamberg, 21. April 1778.

schaft, um das Schulwesen, veranlaßt die Herausgabe von Wochenblättern, um nützliche Kenntnisse zu verbreiten, ja er läßt sogar aus dem Auslande Nutztiere und Pflanzen kommen, die er unentgeltlich verteilt. Die Verwüstung der Fruchtfelder im Jülicher und Kölner Land im Jahre 1767 veranlaßt Vorschläge, die schädlichen Ackermäuse zu vertilgen; als die Zuckerrohrplantagen der Insel Martinique durch Ameisenschwärme vernichtet wurden, ließ er auf seine Kosten eine Beschreibung verschiedener Mittel und Maschinen dagegen drucken, die er dem französischen Kolonialminister zur unentgeltlichen Verteilung an die Geschädigten übersandte. Bei der im Jahre 1776 in den niederrheinischen Provinzen herrschenden Hornviehseuche veröffentlichte er alsbald eine Schrift «Patriotische Vorschläge, die Ausbreitung der jetzt herrschenden Landesverderblichen Hornviehseuche zu verhindern», sowie zwei Jahre später eine «Nachricht von der Entdeckung eines vortrefflichen Heilungs- und Bewahrungs-Mittels wider die Hornviehseuche» und verteilte armen Landleuten umsonst seine Mittel, über deren Wirkung eine Menge von Anerkennungsschreiben vorliegt. Gegen die Waldverwüstung durch übertriebene Abholzung der Forsten und ihre nachteiligen Folgen eifert er mit starken Worten und fordert die Landesherren auf, gegen ihre unvernünftigen Untertanen einzuschreiten.

Vor allem liegt ihm aber die Verbesserung des Schulwesens am Herzen, denn der öffentliche Unterricht ist ihm der wichtigste Zweig einer wohleingerichteten Staatsverfassung.[1] Schon 1770 hatte er in der «Niederrheinischen Zuschauerin» «Vorschläge, die Lehrart unsrer Schulen zu verbessern» veröffentlicht, und bei jeder Gelegenheit kommt er darauf zurück. Ein getreuer Sohn der katholischen Kirche, schreckte er sogar vor dem Vorschlag nicht zurück, die übermäßig vermehrte

[1] Brion, Beweis, S. 144 u. ö.

Zahl der Klöster, deren Insassen anstatt wie früher die Gelehrsamkeit zu pflegen, in Unwissenheit dahin lebten, nur Reichtümer anzuhäufen suchten und durch ihr Bemühen, die Seelsorge in die Hand zu bekommen, den Pfarrern ins Gehege kämen, zu beschränken und mit den Einkünften der aufgehobenen Klöster Schulen und Akademien zu gründen oder bereits bestehende reicher auszustatten. Sein Rat, wie das Schulwesen umzugestalten und zu verbessern sei, wurde von Fürsten und Regierungen nachgesucht und befolgt, wenn wir den Angaben Brions Glauben schenken dürfen.[1]

Dem Aberglauben trat er, wo er konnte, entgegen. Daß er in einer Zeit, in der zelotische Geistliche von den Kanzeln herab dem Volke Kometen und Nordlichter als Vorboten von Mißwachs, Viehsterben und Krieg und als Strafe für seine Sünden hinstellten, in eindringlichen Worten die Unwissenden über die natürlichen Ursachen dieser Erscheinungen, die dem menschlichen Geschlechte weder Böses prophezeiten, noch Krankheiten, teure Zeiten oder sonst üble Folgen nach sich zögen, zu belehren suchte, gereicht ihm jedenfalls zur Ehre. Dies ist auch der Fall mit einem amüsanten Briefwechsel, den er in seinem letzten Lebensjahre mit einem gewissen Joseph Puderbach in Aachen geführt hat, der durch einen Dritten, Franz Bastian, von Hüpsch, die Abschriften zweier bekannten Zauberbücher, der Clavicula Salomonis und des Petrus de Abano, um drei Kronentaler gekauft hatte und sich nun in einem Schreiben vom 9. Januar 1804 bitter beklagte, daß diese Bücher gänzlich unwirksam waren. Auf sein dringendes Verlangen nach Büchern, mit denen man die Geister wirklich bannen könne, setzt ihm Hüpsch in einem längeren Schreiben auseinander, wie lächerlich er sich dadurch mache, denn es gebe

[1] Vgl. Gnädigst priv. Bönnisches Intelligenz-Blatt Nr. 15 vom 12. Okt. 1773, S. 119, nach der Gazette intéressante von Düsseldorf vom 5. Okt. 1773, und Brions Beweis, S. 144—145.

nichts Tolleres, als dergleichen kabbalistischen und alchymistischen Büchern wirklich Glauben beizumessen. Wenn er gewußt hätte, daß er und Herr Bastian an diesen Unsinn glaubten, hätte er ihm die Bücher unter keinen Umständen verkauft. Er bitte nun dringend, sie ihm gegen Rückerstattung der drei Kronentaler wieder zurückzusenden, damit sie nicht noch weiteres Unheil anrichteten.

Im Zusammenhang mit seinen naturwissenschaftlichen Studien und dem Drange, der leidenden Menschheit zu dienen, müssen wir eine andere Seite der Tätigkeit Hüpschs erwähnen, die man heute wohl ohne weiteres als Kurpfuscherei bezeichnen würde, die aber nicht am wenigsten dazu beigetragen hat, seinen Namen bei seinen Zeitgenossen berühmt und geachtet zu machen. Die Erfahrung, wie machtlos die Ärzte gegen manche Krankheit waren, und der Glaube, daß in den Erzeugnissen der drei Naturreiche Heilkräfte gegen alle Krankheiten verborgen lägen, veranlaßten ihn, eifrige Nachforschungen und Versuche anzustellen, diese Kräfte zu entdecken. Bei diesen Versuchen habe er sein halbes Vermögen aufgeopfert, behauptet er. Er erklärte es zwar für Vermessenheit und lächerlichen Dünkel, wenn große Charlatans sich rühmten, ein Universalmittel gegen alle Krankheiten gefunden zu haben, aber er glaubte doch, gegen einzelne Krankheiten, wie Fallsucht, Wassersucht, Wechselfieber, rote Ruhr, Krätze und andere mehr Heilmittel entdeckt zu haben, deren Wirkung die der von anderen Ärzten angewandten übertreffen sollte. Da er die Zusammensetzung der meisten dieser Mittel geheim hielt und sein Geheimnis mit ins Grab genommen hat, ist es heutzutage nicht mehr möglich, nachzuprüfen, ob seinen Behauptungen ein berechtigter Kern zugrunde lag. Tatsache ist es aber, daß Tausende von Personen jedes Standes in Dankschreiben, die in Brions Beweis abgedruckt, und deren Originale z. T. noch erhalten sind, erklären, durch seine Heilmittel von ihren Krankheiten befreit

worden zu sein. Dem stehen allerdings die Erklärungen wissenschaftlicher Akademien, wie der Stockholmer[1], die einzelne seiner Mittel geprüft und unwirksam gefunden haben, gegenüber. In manchen Fällen war er übrigens sehr vorsichtig und sandte die ihm zugeschickten Krankengeschichten erst an bekannte Ärzte, wie den Professor Baldinger in Marburg und andere zur Diagnose ein. Die diätetischen Verhaltungsmaßregeln, die er den Rezepten beigab, waren im allgemeinen sehr vernünftig. Daß die Ärzte ihm übrigens nicht gerade gewogen waren, ist begreiflich. Er vergalt Gleiches mit Gleichem und spottet namentlich über die jungen Ärzte, die, wenn sie eben mit ihrer neuen Weisheit von den Schulen kämen, sich über alte erfahrene Praktiker glaubten hinwegsetzen zu dürfen. Der Staat, schlägt er vor, sollte ihnen die Praxis nicht erlauben, ehe sie nach beendetem Universitätsstudium 3 bis 4 Jahre an einem großen Krankenhaus ihre Kenntnisse vertieft und erweitert hätten. Mit dieser Forderung war Hüpsch seiner Zeit um mehr als hundert Jahre vorausgeeilt.

Seine Heilmittel kündigte Hüpsch in allen möglichen Zeitschriften des In- und Auslandes an, und überall hatte er Agenten mit deren Vertrieb beauftragt, was ihn zwar viel Geld kostete, aber doch reichlich gelohnt zu haben scheint. Die Sache war ihm übrigens nicht nur Geschäft, er betrachtete sich wirklich als berufen, der leidenden Menschheit als Helfer in Not und Krankheit zu dienen, und stellte Unbemittelten, wenn sie ein schriftliches Zeugnis ihres Pfarrers beibrachten, stets seine Arzneien kostenlos zur Verfügung.[2] Auch hierfür liegen Beweise genug vor, z. T. amtliche Beglaubigungen der Ortspfarrer und Behörden. Eine besonders aufopfernde Tätigkeit entfaltete er in dieser Beziehung während der französischen Besetzung der

[1] Vgl. Gött. Anzeigen 1784, S. 1779. 1785, S. 1862.

[2] Vgl. z. B. die Anzeige des Mittels gegen die rote Ruhr in der Zeitung «Der Stadtkölnische Kurier» 1795, Sept. 14. Stück 149, S. 480.

Stadt Köln; als er aus Mangel an Geld die Stoffe für seine Mittel nicht mehr kaufen konnte, veräußerte er sogar kostbare Medaillen seines Kabinetts, um die kranken Soldaten und die armen Bewohner der Stadt nicht ohne Arzneien von seiner Türe wegschicken zu müssen. Ich kann es mir nicht versagen, wenigstens ein Dankschreiben als Zeugnis für seine Menschenfreundlichkeit hier abzudrucken. Es ist am 10. Germinal des dritten Jahres von französischen Offizieren und Soldaten ausgestellt und in den von Hüpsch veröffentlichten «Attestations authentiques sur la distribution gratuite des remêdes à un grand nombre de Militaires, Officiers, Soldats français & Employés à l'Armée du Nord, attaqués de différentes maladies, et sur les guérisons opérées par le Cit. J. G. C. A. Hupsch». A Cologne sur le Rhin, Chez Metternich, Libraire, An. III., S. 28—29, abgedruckt, aber auch im Original erhalten. Es lautet: Après tant de temoignages d'humanité & de desintéressement dont le cit. Hupsch de Lontzen a comblé les Militaires français malades, nous croirions manquer au plus sacré de tous les Devoirs, si nous tardions plus longtemps à lui en témoigner notre sincère reconnaissance: nous n'oublierons jamais les grands sacrifices & les actes généreux, qu'il a fait en guérissant *gratuitement* tant de nos frères d'armes de maladies très graves. Nous avons vu avec la plus douce satisfaction, que rien ne lui étoit plus cher, que de sauver un malade de la mort, & avec la plus grande admiration, que tous ceux, qu'il a traité ont échappé à la mort. La France connoit déjà les talens & le zèle pour le Bien de l'humanité souffrante du cit. Hupsch, & nous négligerons rien pour augmenter l'affection, qu'elle a pour lui & qu'il a si bien merité envers ses défenseurs.»

Mit diesen Leistungen ist aber die Vielseitigkeit der wissenschaftlichen Bestrebungen des merkwürdigen Mannes immer noch nicht erschöpft. Er brachte es fertig, neben dem Betrieb der Naturwissenschaften und der Heilkunde, sowie seinen vielfachen

praktischen Bestrebungen auch noch auf dem Gebiete der Altertumskunde, namentlich der römischen, und dem der Gelehrtengeschichte tätig zu sein. Außer verschiedenen kleineren Abhandlungen veröffentlichte er 1801 ein umfangreiches Werk zur Inschriftenkunde «Epigrammatographie der Niederdeutschen Provinzen», das ein Rezensent R. in der «Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek» 76. Bd., II. Stück, Berlin-Stettin 1803, S. 425—429 «ein beifallswertes Unternehmen, dem wir kräftige Unterstützung wünschen» nennt. Daß Hüpsch wie den meisten älteren Epigraphikern manche Leichtfertigkeiten und Gedankenlosigkeiten[1] untergelaufen sind, darf uns weiter nicht wundern, aber kein geringerer als Mommsen rühmt noch den fleißigen Sammler.[2]

Zu den vielen Plänen Hüpschs, die nicht zur Ausführung gelangt sind, gehörte auch die Abfassung eines großen enzyklopädischen Werkes, das er seit den 70er Jahren wiederholt angekündigt hat. Eine «Kurze Beschreibung einer Literarischen Reise in die Niederrheinischen Provinzen, nebst einer kurzen Topographie einiger niederdeutschen Städte. Erstes Stück», o. O. u. J., die auf 16 Quartseiten nur den Anfang einer Abhandlung über das römische Xanten enthält, und die mit neuem Titelblatt «Sammlung von historischen und literarischen Abhandlungen, Erstes Stück», 1782 in Köln bei Joh. Arn. Imhof nochmals herausgegeben wurde, ist auf dem Titelblatt unten als «Encyclopädie des Freyh. von Hüpsch. I. B. I. Th.» bezeichnet. Am 26. Januar 1783 wurde zwischen Hüpsch und dem Buchdrucker Dominicus Ferd. Holtzapfel in Köln ein nicht uninteressanter Vertrag über den Druck des «Encyklopädischen Werkes» geschlossen, aber es erschien nichts davon.[3] 1789 machte Hüpsch in einem gedruckten «Catalogue des différens

[1] Brambach im «Rheinischen Museum für Philologie» N. F. 20, 630—631. 1865.

[2] Monatsberichte der kgl. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1865, S. 377.

[3] Über ein gedrucktes Titelblatt der Encyclopädie aus dem Jahre 1783, s. Anhang II.

Ouvrages imprimés de Mr. le Baron de Hupsch» S. 4 folgende Mitteilung über die geplante «Historische und Litterarische Encyklopaedie oder Sammlung von Schriften über verschiedene Theile der Gelehrsamkeit. &c.»: «Dieses Werk wird nicht in einer alphabetischen Kompilation, sondern in Originalaufsätzen über viele Theile der Wissenschaften bestehen; z. B. über die Thiergeschichte, Mineralienlehre, Versteinerungskunde, physikalische Erdbeschreibung, Naturlehre, Alterthumskunde, Therapie, Oekonomie, Kunstgeschichte, Geschichtskunde, Liturgie, Diplomatik, Litteraergeschichte, Gesaetzkunde, Biographie, und über andere Theile der Gelehrsamkeit. Es wird sich dieses Werk durch eine große Menge von eigenen neuen Entdeckungen, eigenen neuen Beobachtungen, Anecdoten, Versuchen, Untersuchungen, Entwürfen, Vorschlägen, Urkunden, Begebenheiten, &c. besonders auszeichnen. Der I. Band wird noch dieses Jahr im Drucke erscheinen.» 1797 kündigt Hüpsch am Schlusse seiner «Synoptischen und systematischen Tabellen», S. 55, wieder an, er habe seit vielen Jahren an einem großen historischen und literarischen Werke gearbeitet, das unter der Aufschrift: «Geschichte der Natur, der Künste und Wissenschaften nebst häufigen eigenen neuen Entdeckungen, Beobachtungen und ausgemalten Abbildungen vieler bisher unbekannten Naturprodukte verschiedener Welttheile und Kunstwerke älterer und neuerer Völker etc.» im Drucke erscheinen solle. Der angebliche Brion schreibt in seinem «Beweis», S. 153, im Jahre 1799: «(Hüpschs) großes Werk: Geschichte der Natur, der Künste und Wissenschaften etc., wovon ich das Manuscript vor mir liegen habe, und wovon der I. Theil bald im Drucke erscheinen wird», und Hüpsch selbst teilt im Jahre 1802 dem französischen Minister des Inneren mit, mehr als 400 Zeichnungen wären für dieses Werk bereits fertig, aber erschienen ist überhaupt nichts, und auch in Hüpschs Nachlaß fand sich kein derartiges Manuskript vor. Es war als Ganzes auch wohl nie vorhanden.

An der Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen von seiten seiner Zeitgenossen hat es Hüpsch nicht gefehlt, eine Menge gelehrter Gesellschaften rechnete es sich zur Ehre an, ihn unter ihre Mitglieder zählen zu dürfen. Er war sehr stolz darauf und versäumte es nach der Sitte der Zeit nie, bei seinen Schriften neben seinen Titeln auch die Akademien und gelehrten Gesellschaften aufzuzählen, deren Mitglied er war. Die Diplome sind zum größten Teile in den Originalen noch erhalten. Bereits 1764 am 28. September ernannte die Kaiserlich Franciscische Akademie freier Künste in Augsburg ihn in Anerkennung seiner Verdienste um die Verteidigung der geoffenbarten Religion wider die heutigen Freidenker und seine Erfindung neuer Wahrheiten aus dem Reiche der Natur oder natürlichen Weltweisheit zum Ehrenmitglied, ebenso am 1. August 1766 die Académie Royale des Belles-Lettres et Société d'Agriculture de la Généralité de la Rochelle. Am 20. August 1772 wurde er ordentliches Mitglied der Kurfürstlichen Bayerischen Gesellschaft sittlich- und landwirtschaftlicher Wissenschaften zu Burghausen, am 31. Dezember 1773 Ehrenmitglied der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin, am 16. März 1775 der Kurfürstlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München, am 31. Mai 1777 der Société des Antiquités de Cassel. Die Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen zu Haarlem erwählte ihn am 31. Mai 1781 zum Mitglied, die Societas cui Tessera Tendimus ad idem et Tandem fit Surculus Arbor zu Utrecht am 28. November 1782 zum Ehrenmitglied. In einem sehr schmeichelhaften Schreiben vom 14. Juni 1784 kündigte ihm der Sekretär der Academia Electoralis Scientiarum et Eleg. Literarum Theodoro-Palatina zu Mannheim, Lamey, die am IX. Kal. Jun. dieses Jahres erfolgte Wahl zum außerordentlichen Mitglied dieser Akademie an: «Hochdero Verdienste um alle Theile der Wissenschaften lassen uns hoffen, daß auch die hiesige Akademie in Zukunft einigen Anteil daran haben werde».

Am 19. Februar 1786 stellte ihm die Société d'Emulation établie à Liége, die ihn bereits am 4. Mai 1780 zum Ehrenmitglied ernannt hatte, ein Diplom aus. Selbst nach außereuropäischen Ländern drang sein Ruhm. Die Genootschap der Konsten en Wetenschapen zu Batavia machte ihn am 1. August 1783 zu ihrem Korrespondenten, am 18. Juni 1787 zum korrespondierenden Mitglied, ebenso am 15. Januar 1790 The American Philosophical Society zu Philadelphia. Am 29. Weinmond 1788 wurde er Mitglied der Zeeuwsche Genootschap der Wetenschapen zu Vlissingen. Am 18. März 1793 teilte ihm der Graf von Floridablanca mit, der König von Spanien habe ihn zum Korrespondenten für das königliche naturgeschichtliche Kabinett in Madrid ernannt, an dessen Direktor Don José Clavijo (Goethes Clavigo) er seine Briefe zu richten habe. Den 70jährigen erfreuten noch Anerkennungen in der Heimat, die Naturforschende Gesellschaft Westfalens in Brockhausen übersandte ihm am 6. November 1800 das Diplom als Ehrenmitglied. Auch die Franzosen erkannten als Herren des linken Rheinufers Hüpschs Verdienste an. Als der Praefekt des Roer-Departements in Aachen am 17. Brumaire An 10 (18. November 1801) den Beschluß gefaßt hatte, für sein Departement eine aus zwei Sektionen in Aachen und Köln bestehende «Beeiferungs-Gesellschaft», wie in dem in Aachen bei J. G. Beaufort in französischer und deutscher Sprache gedruckten Plakat die französische Bezeichnung «Société d'Emulation» übersetzt ist, zu errichten, die alle auf die Wissenschaft und die Gelehrsamkeit bezüglichen Fragen zum Gegenstand zu haben, sowie alle auf den Ackerbau, die Künste, Manufakturen und den Handel sich beziehenden Entdeckungen zu prüfen, fortzupflanzen und zu erweitern hätte, wählte der damit beauftragte Unterpräfekt in Köln, A. Sybertz, sofort am 19. Brumaire Hüpsch zu einem der fünf Mitglieder aus, die dann die übrigen Glieder ihrer Sektion bezeichnen sollten. «Chargé par l'art. 3 du dit arrêté d'en composer le

noyau par la nomination de cinq membres, & justement pénétré des mérites préférentiels que vous vous êtes acquis, Citoyen, par la culture des Lettres & des objets d'arts, de commerce, manufactures &c., je ne saurais mieux remplir les vœux du préfet, qu'en vous nommant un des premiers membres de la dite société littéraire» lautet die ehrenvolle Einladung an Hüpsch, sich am 23. Brumaire bei dem Unterpräfekten zu einer Besprechung über die Ausführung der Beschlüsse des Präfekten einzufinden.

4.

Hüpsch als Sammler.

Einen großen Anteil an den Ehren, die Hüpsch von seiten gelehrter Gesellschaften zuteil wurden, mögen neben seinen wissenschaftlichen Leistungen auch seine Sammlungen gehabt haben, da die Tausende von Besuchern seinen Namen in ganz Europa bekannt machten. Wenn wir heute in der Hofbibliothek und im Museum bewundern, was wir ihm alles verdanken, fragen wir uns oft erstaunt, wie es einem Privatmanne mit bescheidenen Mitteln nur möglich war, solche Schätze zusammenzubringen. Diese Frage stellten auch schon zu Lebzeiten Hüpschs die Besucher des Kabinetts, und die Haushälterin soll dann gewöhnlich zur Antwort gegeben haben: «Dazu gehört sich ein guter Beutel und eine große Correspondenz».[1] Wie es mit dem guten Beutel beschaffen war, wissen wir nicht. Hüpsch selbst erklärte wiederholt, er habe zur Anschaffung seiner Sammlung, die ihn über 40000 Taler koste, nach und nach drei große Erbschaften aufgeopfert.[2] Seine Familie, von der er eine Rente bezog, muß von ziemlichem Wohlstand gewesen sein, da er stets ohne festes Amt nur seinen Studien und Sammlungen gelebt hat. Von dem Anerbieten des Fürsten Joseph von Hohenlohe-Pfedelbach, ihm an einem Hofe eine Stelle als Kavalier zu verschaffen, hat er keinen Gebrauch ge-

[1] Fuchs, Topographie der Stadt Köln. G—L. Chronik und Darstellungen Nr. 232, S. 189—191, im Stadtarchiv zu Köln, nach gütiger Mitteilung des Herrn Stadtarchivar Dr. Keussen.

[2] Z. B. Ausführliche Erläuterungen, S. 7.

macht.[1] Wenn ihn der Fürst Carl von Nassau-Saarbrücken durch ein Biebrich den 2. Juni 1773 ausgestelltes Dekret in Betracht seiner ihm angerühmten guten Qualitäten und Geschicklichkeit zu seinem Geheimen Legationsrat ernannt hat, so war es Hüpsch wohl mehr um den Titel als um die vielleicht damit verbundenen Einkünfte zu tun.. Viel Arbeit werden ihm seine nassauischen Dienste auch nicht gemacht haben, in den wenigen vorhandenen Akten ist nur einigemal von dem Verkauf von herrschaftlichem Eisendraht und Faiencen und der Vermittelung der Zahlung die Rede. Wiederholt vertrat er dagegen geistliche Herrschaften als Abgesandter auf dem Kreistag in Köln, so 1793 das Reichsstift Kornelimünster und die Reichsabtei Werden, was ihm von ersterem Stifte außer den Diäten ein ansehnliches Geldgeschenk und 10 bis 12 alte Pergamentmanuskripte aus der Abteibibliothek eintrug, während der Abt von Werden die als Belohnung erbetene Abgabe von Handschriften verweigerte. Aber auch bei solchen Ämtern wird es ihm wohl weniger um direkte Einnahmen als um die sonst damit verbundenen Ehren und Vorteile zu tun gewesen sein, auf deren strenge Beobachtung durch andere er eifrig bedacht war. Als er sich im Jahre 1794 durch den Bürgerhauptmann Odendahl in den ihm als Kreisgesandten zustehenden Freiheiten gekränkt glaubte, wendete er sich am 20. April sofort mit einer Beschwerde an den Reichs-General-Feldmarschall Herzog zu Sachsen-Teschen, der auch am 20. Mai in einem Schreiben an den Magistrat in Köln energisch für Hüpsch eintrat, «da der Herr Gesandte wegen seinen vielen dem gemeinen Wesen geleisteten nützlichen Diensten eine vorzügliche Rücksicht verdient». Der Magistrat antwortete am 26. Mai, wegen der dem Gesandten Baron von Hüpsch, dessen eigene Verdienste sie selbst nicht mißkennten, durch den Bürgerhauptmann Odendahl in den Gesandtschafts-

[1] Brief des Fürsten vom 30. Dezember 1762.

rechten zugefügten Kränkung hätten sie den Hauptmann zur schleunigen Verantwortung gezogen und mit der wohlverdienten Strafe belegt. Aufträge, wie die eben erwähnten, wurden ihm noch öfter zuteil. So bereiste er 1793 für den spanischen Hof die Gegend von Aachen, Burtscheid und Eupen, um einen Bericht über die dortigen Manufakturen zu liefern. Aber bei allen diesen Aufträgen handelte es sich doch nur um vorübergehende Dienstleistungen ohne regelmäßige Einnahmen.

Seine zahlreichen Werke, die er nach der Sitte der Zeit Fürsten und hohen Herren widmete, brachten ihm, wie viele noch vorhandene Dankschreiben beweisen, neben manchen Geschenken für sein Kabinett auch gelegentliche oder dauernde Einkünfte. So hatte ihm der Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz durch eine aus Schwetzingen vom 4. Juli 1769 datierte Verfügung an den Jülich- und Bergischen Geheimenrat eine jährliche Pension von 100 Reichstalern gewährt unter der Bedingung der Abgabe eines Exemplars aller seiner zu veröffentlichenden Werke an die Regierungsbibliothek zu Düsseldorf. Die Pension wurde bis zur Besetzung dieser Länder durch die Franzosen richtig ausbezahlt, und zwar zu $^1/_3$ von der Bergischen, zu $^2/_3$ von der Jülichschen Pfenningmeisterei. Den Herzog Carl Eugen von Württemberg, den Fürstbischof von Regensburg Anton Ignaz Grafen von Fugger und andere geistliche und weltliche Fürsten nennt er seine Gönner und Wohltäter.

Andere Einnahmen flossen ihm aus dem Verkauf seiner Heilmittel, sowie namentlich aus den Trinkgeldern zu, die seine Haushälterin von den Besuchern des Kabinetts erhielt, und die nicht unbeträchtlich gewesen sein sollen.

Das Hauptmittel, seine Einkünfte und seine Sammlungen zu vermehren, bot ihm aber der Verkauf und Tausch von Mineralien, Petrefakten und anderen Naturalien, von Handschriften, gedruckten Büchern und allen möglichen Gegenständen. Dazu diente ihm die von der Haushälterin erwähnte große Korre-

spondenz, die sich über ganz Deutschland und die Niederlande, Frankreich, Italien, Schweden, Rußland und selbst nach außereuropäischen Ländern erstreckte und ihn mit einer Menge hervorragender Persönlichkeiten in Beziehung brachte. Er hat leider die an ihn gerichteten Briefe nur zum Teil aufgehoben, von anderen nur die Unterschriften in einer «Handschriften» betitelten Sammlung[1], manches mag auch bei dem großen Eisgang und der Überschwemmung des Jahres 1784, als die unteren Zimmer in Hüpschs Hause rasch geräumt werden mußten, zugrunde gegangen sein. Aus seinem Nachlaß wurden aber immerhin noch drei Verschläge mit handschriftlichen Aufzeichnungen und Briefen, die in größter Unordnung durcheinander lagen, nach Darmstadt geschickt. Der landgräfliche Bevollmächtigte Koester schrieb dazu am 4. August 1805, er habe einige Tage verschwendet, die Masse einigermaßen in Ordnung zu legen, es sei ihm aber nicht möglich gewesen. In Darmstadt könne man dies in Ruhe eher abmachen. Am rätlichsten erscheine es ihm, da die Briefe und Entwürfe sich meistenteils auf medizinische und physikalische Gegenstände erstreckten, einem jungen Mediziner in Darmstadt, den die Praxis noch nicht arg plage, den Auftrag zu erteilen, diese Papiere zu ordnen. Man scheint den jungen Mediziner nicht gefunden oder auch kein Interesse an diesen Dingen gehabt zu haben, denn ich fand die ganze Masse des handschriftlichen Nachlasses Hüpschs fast hundert Jahre nach ihrer Verbringung nach Darmstadt immer noch ungeordnet, wohlverschlossen in einem Schranke in der Hofbibliothek vor. Sie einigermaßen zu ordnen, war gar keine

[1] Daß darunter sich auch zwei Unterschriften des berüchtigten Benediktiners Jean-Baptiste Maugérard, der aus den Bibliotheken rheinischer Klöster die größten Schätze an Handschriften und alten Drucken an sich gebracht hat, befinden, habe ich in einem Aufsatze «Handschriften der Reichsabtei Werden» im «Zentralblatt für Bibliothekswesen» 22, 252—253 ausführlicher erwähnt.

so schlimme und eine für meine Arbeit sehr lohnende Aufgabe[1], da erst diese Schriftstücke über manchen dunkeln Punkt in Hüpschs Leben und Schaffen Licht verbreiteten.

Neben dem reichen Briefwechsel sind zum Glück auch eine ganze Anzahl von Notizbüchern, Schreibkalendern und anderen Aufzeichnungen erhalten, aus denen die Namen vieler seiner Korrespondenten zu ersehen sind, und die über die Art und Weise, wie er bei seinem Sammeln in großem Stile vorging, Auskunft geben. Was sich aus Hüpschs Papieren ermitteln ließ, erscheint mir nicht nur in bezug auf den Verkehr der Gelehrten des 18. Jahrhunderts untereinander von Interesse, sondern auch im Hinblick auf die Wege, die ein nicht gerade sehr reicher Sammler einschlug, um zu einer ganz hervorragenden Sammlung zu gelangen, und die Schwierigkeiten, mit denen er infolge der mangelhaften Verkehrsverhältnisse zu kämpfen hatte.

Für den Sammler mußte es natürlich von größtem Werte sein, in unmittelbarer Verbindung mit anderen Sammlern zu stehen, um mit ihnen tauschen zu können oder auch nur, um von ihnen zu erfahren, wo Sammlungsgegenstände zu erlangen wären. Schon in seinen gedruckten Werken aus den 60er Jahren schlägt daher Hüpsch allen Liebhabern und Sammlern einen Briefwechsel und Austausch vor.[2] Ob dies Anerbieten Erfolg hatte, hing natürlich von der zufälligen Verbreitung der betreffenden Bücher ab, die Einladung konnte auch leicht übersehen werden. Hüpsch schlägt daher bald einen praktischeren Weg ein, indem er sich brieflich unmittelbar an Liebhaber wendet, deren Adressen er in großer Menge gesammelt hatte und stets vermehrte. In einem seiner Notizbücher (Hs. 2217)

[1] Hüpschs handschriftlicher Nachlaß wird jetzt in 20 Kasten unter Nr. 3541 bei den Handschriften der Hofbibliothek aufbewahrt.

[2] Z. B. in «Neue in der Naturgeschichte des Nieder-Deutschlandes gemachte Entdeckungen» 1768, S. 37—38.

findet sich der Entwurf eines sogenannten Korrespondenzbriefes in französischer, deutscher und holländischer Sprache, zu denen später noch englische und lateinische Fassungen, letztere für Sammler, deren Sprachen er nicht verstand, hinzukamen. Er schreibt darin, er habe erfahren, daß der Empfänger ein schönes Naturalienkabinett besitze; er selbst sammle seit einiger Zeit Naturalien, Altertümer und dergleichen mehr und nehme sich daher die Freiheit anzufragen, ob der Angeredete nicht geneigt sei, mit ihm in Briefwechsel zu treten und die Naturalien seiner Gegend oder auch Altertümer jeder Art gegen Naturalien niederdeutscher Herkunft zu tauschen. Zum Beweise seiner Aufrichtigkeit erbietet er sich, seinerseits zuerst eine kleine Sammlung von Mineralien und Fossilien zu schicken. Sammle der Empfänger keine Naturalien, so bitte er, ihm die Korrespondenz eines anderen Liebhabers seiner Stadt oder seiner Gegend zu verschaffen. In einem dem Korrespondenzbrief beiliegenden «Memoire» gibt Hüpsch noch genauer an, was er liefern kann, und was er dagegen annimmt, es war so ziemlich alles, was man überhaupt an Naturalien, Altertümern und Kunstgegenständen sammeln kann. Das Tauschgeschäft scheint so gut gegangen zu sein, daß Hüpsch diesen aus dem Ende der 60er Jahre stammenden Korrespondenzbrief mit dem Memoire erst durch einen Schreiber, den er immer in seinem Dienste hatte, auf Vorrat in all den Sprachen schreiben und dann in der französischen Fassung mit dem Datum des 1. August 1771 sogar drucken ließ, so daß er nur noch die Adresse und die Unterschrift beizufügen hatte. Neben dem Korrespondenzbrief und dem Memoire versendete er in späterer Zeit unter dem Titel «Note des Pièces qu'on recherche encore pour le Cabinet de Mr. le Baron de Hupsch à Cologne» ein Verzeichnis von allen möglichen Altertümern und Kuriositäten, sowie ein Schreiben betreffend römische Münzen und Altertümer, das an Bewohner von Gegenden geschickt wurde, in denen derartige Dinge

bei der Bearbeitung des Bodens gefunden wurden.[1] Für Manuskripte und gedruckte Bücher benutzte er seit den 80er Jahren noch zwei besondere Verzeichnisse in deutscher und französischer Sprache, von denen das deutsche den Titel führte: «Verzeichnis der verschiedenen Gattungen von Manuskripten oder alten in verschiedenen Sprachen und über verschiedene Gegenstände geschriebene Bücher, welche für die Büchersammlung des Herrn Baron von Hüpsch in Köln am Rheine gesucht und gekauft werden». Dieser Wunschzettel gibt in der ersten Abteilung an, in welchen Sprachen Manuskripte gesucht werden, es sind so ziemlich alle Sprachen der Welt. Die zweite Abteilung handelt von dem Inhalt oder Gegenstand der Handschriften, die dritte von dem Stoff, auf den sie geschrieben sein können. Nicht nur vollständige Handschriften kaufe er, sondern auch Fragmente und einzelne Blätter, wenn es Stücke von hohem Altertume oder entfernten Völkerschaften wären. Alle angebotenen Manuskripte werden mit barem Geld bezahlt oder gegen nützliche und brauchbare Bücher und andere Dinge umgetauscht. Wer Hüpsch auf ein derartiges Manuskript aufmerksam macht, soll, wenn er es kaufen wird, ein Geschenk erhalten. Der «Catalogue des différens anciens livres imprimés qu'on cherche pour la Bibliothèque de Mr. le Baron de Hüpsch à Cologne» verzeichnet zuerst die Livres en gravures de Bois, die Blockbücher, die einzeln aufgeführt und beschrieben werden (gelungen ist Hüpsch leider nur die Erwerbung eines vollständigen Exemplars und einiger Blätter der Biblia Pauperum), dann eine Anzahl von Drucken der älteren Zeit, am Schlusse wird bemerkt, daß alle bis 1485 in lateinischer, deutscher oder in anderen Sprachen gedruckten Bücher gekauft werden.

Hüpsch legte diesen Schriftstücken meistens das eine oder das andere seiner gedruckten Werke als Ausweis über seine

[1] Akten des historischen Archivs der Stadt Köln betreffend Baron Hüpsch, Fasz. II, Nr. 6.

Person bei, in seinen letzten Lebensjahren verwendete er dazu gewöhnlich die Brionschen Schriften mit ihren überschwenglichen Lobeserhebungen seiner Verdienste. In dem gedruckten Korrespondenzbrief findet sich übrigens das Angebot einer ersten Sendung von seiner Seite nicht mehr, er bittet vielmehr die Empfänger, ihm ihre Tauschgegenstände zuerst zukommen zu lassen, und verspricht nach deren Eintreffen eine reichere Gegensendung zu machen. Vielleicht hatte er mit seinem früheren Entgegenkommen üble Erfahrungen gemacht. Andere Sammler waren übrigens in dieser Beziehung ebenso vorsichtig wie Hüpsch, der italienische Reisende und Naturforscher Abbate Alberto Fortis lehnte es z. B. in einem aus Venedig am 15. Januar 1775 geschriebenen Briefe geradezu ab, Hüpsch zuerst eine Sendung zu machen, da er schon zu oft getäuscht worden sei. Hüpsch scheint nicht viel Geduld besessen zu haben, und wenn auf seine Sendung die Gegensendung längere Zeit ausblieb, alsbald mit ziemlich verletzenden Schreiben gemahnt zu haben, wodurch sich einigemal sogar ein weiterer Tausch zerschlug. Oft aber lag die Schuld der Verzögerung gar nicht an Hüpschs Korrespondenten, sondern an den schwierigen und umständlichen Verkehrsverhältnissen, von denen wir uns heute im Zeitalter des Weltpostvereins nur schwer einen Begriff machen können. Namentlich die Klagen über die Höhe der Transportkosten und die Betrügereien der Spediteure und Fuhrleute kehren in vielen Briefen immer wieder. Im Jahre 1766 schickte Hüpsch seinem Freunde, dem Professor Baumer in Gießen, ein Kistchen mit Mineralien. Als es ankam, verlangte sowohl der Mainzer Spediteur wie der Frankfurter die Zahlung der Fracht von Mainz bis Frankfurt, und der Wirt in Gießen, bei dem der Fuhrmann das Kistchen abgestellt hatte, machte auch noch einmal Anspruch auf Zahlung derselben Fracht. Es blieb Baumer, wenn er nicht dreimal bezahlen wollte, gar nichts anderes übrig, als erst bei Hüpsch anzufragen, wie weit er das Porto bezahlt

habe. Noch umständlicher waren Sendungen nach oder von dem Auslande, die der Billigkeit halber meistens auf dem Wasserwege erfolgten. 1771 sandte Hüpsch an Professor Bergmann in Upsala Mineralien, die zu Beginn des Winters in Stockholm anlangten. Um sein Gegengeschenk machen zu können, mußte Bergmann abwarten, bis wieder ein Schiff nach Amsterdam abging, was erst im Herbst 1772 der Fall war. In Amsterdam blieb die Kiste dann wieder liegen. Voraussetzung dieses Verkehrs war, daß Hüpsch in den Hauptverkehrsorten, namentlich den Seeplätzen, seine Geschäftsfreunde hatte, die Sendungen für ihn in Empfang nahmen und die seinen weiter beförderten. Er bezahlte gewöhnlich das Porto bis zu oder von dem Seehafen, hauptsächlich Amsterdam, der Empfänger oder Absender im Ausland trug die Kosten der Sendung von Amsterdam bis zu seinem Wohnort oder von dort bis nach Amsterdam. Oft war es aber gar nicht oder nur mit den größten Umständen möglich, eine Sendung frankiert ins Ausland gelangen zu lassen. Im Jahre 1804 hatte Hüpsch ein kleines Päckchen portofrei nach Roscoff, einem Orte der Bretagne, zu senden, und zwar, da die Beförderung zur See zu gewagt erschien, über Paris. Auf der Post erfuhr er, er könne das Paket nicht bis Roscoff oder Paris frankieren, sondern nur bis Lüttich. Er mußte daher erst nach Paris schreiben, um die Adresse eines Lütticher Hauses zu erfahren, mit dem der Pariser Spediteur in Verbindung stand, dann war ein Brief nach Lüttich nötig, in dem die Sache auseinandergesetzt und die Vermittelung des Lütticher Hauses erbeten werden mußte. Hüpsch bezahlte hierauf das Porto bis Lüttich, der Lütticher frankierte bis Paris und der Pariser bis Roscoff. Die dadurch entstandenen Kosten mußten die beiden Spediteure untereinander verrechnen, und Hüpsch zuletzt den Betrag bei einem Kölner Bankier zur Weiterbeförderung nach Lüttich einzahlen.

Trotz allen diesen Schwierigkeiten hatte Hüpsch mit seinem Tauschgeschäft großen Erfolg, namentlich in bezug auf Mineralien und Petrefakten; seine Verbindungen dehnten sich über ganz Europa aus und erstreckten sich sogar bis nach Asien und Amerika. Zum Tausche dienten ihm hauptsächlich Mineralien und Versteinerungen, die er besonders am Niederrhein und in den benachbarten Gegenden planmäßig aufsuchen und sammeln ließ. Auch dies geschah ganz geschäftsmäßig. In dem oben erwähnten Notizbuch (Hs. 2217) finden sich verschiedene Anleitungen in deutscher und lateinischer Sprache, z. T. mit Zeichnungen von seiner Hand, für diejenigen, die ihm Mineralien liefern wollten, welche Arten er brauchen könne, wie die Stücke beschaffen sein müßten, wie sie zu verpacken wären und dergleichen mehr. Manche Empfänger waren von den Sammlungen, die Hüpsch daraus zusammenstellte und ihnen zuschickte, etwas enttäuscht, da sie nach seinen großartigen Versprechungen mehr erwartet hatten. Er scheint in solchen Fällen, sobald er merkte, daß er es mit Kennern zu tun hatte, nachträglich bessere Stücke geschickt zu haben.

Neben dem Tausch ging ein ausgedehnter Verkauf von Naturalien her, der Hüpsch ziemlich viel Geld eingebracht haben muß. In seinen Schreibkalendern fehlen zwar meistens die Preisangaben, aus einigen Einträgen, sowie Bemerkungen in Briefen darf man aber schließen, daß die Preise, die er sich bezahlen ließ, recht hoch waren. So schickte er z. B. am 13. Mai 1772 einem Mr. de Caire in Marseille eine aus 280 Stücken bestehende Mineraliensammlung für 280 holländische Gulden und schreibt dazu, der Ansatz von 1 fl. für jedes Stück wäre nicht hoch, manche Stücke wären 4, 5, 6 bis 9 Gulden wert.[1] Adam Friedrich Bischof zu Bamberg und Würzburg kaufte ihm am 17. Juni 1777 eine Sammlung von Mineralien und Halb-

[1] Hs. 2217 Bl. 72/1 der zweiten Zählung.

metallen für seine Universität Würzburg für 110 Reichstaler ab, obgleich er den Preis recht hoch findet. Den richtigen Maßstab zur Beurteilung dieser Preise gewinnen wir, wenn wir uns erinnern, daß zu Beginn der 70er Jahre Hüpsch für sein ganzes Haus nur 50 Taler Miete bezahlte. Er handelte übrigens nicht nur mit Mineralien, sondern mit allen möglichen Sammlungsgegenständen, vor allem auch mit Handschriften und gedruckten Büchern. Besuche von Fürstlichkeiten in seinem Kabinett scheint er zur Anknüpfung von derartigen Beziehungen benutzt zu haben, so wurde der Herzog Carl Eugen von Württemberg sein Abnehmer, während Carl August von Weimar den Ankauf der ihm nach seinem Besuche im Jahre 1785 angebotenen Manuskripte am 30. Juni 1786 abgelehnt hat. Auch der Versteigerungen bediente sich Hüpsch, um Geschäfte zu machen, 1784 schickte er z. B. Gemälde nach Holland zum Verkauf.

Alles Geld, das Hüpsch aus diesen verschiedenen Quellen zufloß, wurde mit seinen sonstigen Einnahmen sofort wieder zur Vermehrung des Kabinetts verwendet, und so kam es, daß Hüpsch trotz seiner persönlichen Bedürfnislosigkeit eigentlich stets in Geldverlegenheit war. Er machte dann Anleihen, wo er sie haben konnte, bei Verwandten, Freunden, der Hofrat von Franz scheint namentlich öfter ausgeholfen zu haben, manchmal auch der Jude H. Levi Coppenhagen in Bonn, ja selbst sein Bäcker, Meister Felten, mußte helfen. Unter seinen Papieren fand ich verschiedene Zettel von seiner Hand, die an Felten gerichtet sind: «Da mir jetzo etwas zu kaufen vorgefallen ist, so bitte Sie höflichst mir 10 Reichstaler auf 14 Däg gütigst zu lehnen gegen doppeltes Interesse». Es dauerte oft recht lange, bis er die entliehenen Summen zurückbezahlte. Selbst im Ausland suchte er Geld aufzunehmen, z. B. 1794 bei dem bekannten Philhellenen Frederick North Earl of Guilford, der ihm Ende 1792 eine Sammlung von seltenen Bibeln für 50 Guineen abgekauft hatte, allerdings ohne Erfolg, die Summe von 100 Pfund.

Wenn er gar kein Geld hatte und auch nirgends die für einen Ankauf nötigen Summen leihen konnte, mußte die Haushälterin Silbersachen oder irgendwelche Gegenstände des Kabinetts versetzen. Man darf aber aus diesen Schulden nicht ohne weiteres auf schlechte Verhältnisse Hüpschs im allgemeinen schließen, er opferte eben alles seiner Sammelwut.

Außer durch Tausch und durch Kauf, namentlich in Versteigerungen, wurde das Kabinett auch durch manche Schenkungen bereichert. 1774 legte Hüpsch ein «Verzeichnis der Gönner und Freunde, welche ein oder andres Stück in das Cabinet und Bibliothek zum Andenken verehrt und geschenkt haben» an, das er leider nur kurze Zeit fortgeführt hat. (Handschrift 3519 in 4°.) Aus den Briefen ergibt sich, daß auch manche Besucher des Kabinetts ihren Dank für die Freundlichkeit des Besitzers durch Schenkungen zum Ausdruck brachten. So übersendete der Fürst zu Schwarzburg aus Sondershausen am 24. Mai 1778 als Dank für die Höflichkeitsbezeugungen, die ihm erwiesen wurden, als er im vergangenen Jahre mit seiner Gemahlin und seinen beiden ältesten Kindern unter dem Namen eines Barons von Gehren das Kabinett besucht hatte, ein Paar von den in seinem Lande gefundenen Fisch-Schiefersteinen. Hüpschs Freund, der Pastor Goes in Ründeroth, verschaffte ihm Gegenstände aus Surinam als Geschenk.[1] Die Akademie in

[1] Ein gewisser Johann Isaak Adami aus Neustadt war nach Holland und dann nach Surinam ausgewandert, wo er in der Kolonie Rio de Berbice als Pflanzer zu Wohlstand gelangt war. Nach 20jähriger Abwesenheit erfaßte ihn das Heimweh, und er kehrte mit seinem jüngsten 13jährigen Sohne nach Deutschland zurück, starb aber am 3. Oktober 1786, ehe er die nahe gelegene Heimat erreichte, bei einem Verwandten in Ründeroth. Pastor Goes hielt ihm die Grabrede, die er in Hagen bei Georg Wilhelm Voigt drucken ließ. Ein Exemplar ist dann durch Hüpsch nach Darmstadt gelangt. Die mitgebrachten amerikanischen Gegenstände verschenkte der junge Adami, der unter der Vormundschaft seiner Verwandten in Ründeroth zurückblieb, nach und nach unter der Vermittelung des Goes an Hüpsch, der auch mit dem älteren, in Rio de Berbice zurückgebliebenen Bruder in Verbindung trat und von jenem weitere Stücke erhielt.

Batavia sandte ihm verschiedene chinesische Kleidungsstücke, «um seinen unermüdlichen Eifer, alles was dem Unterricht dienen kann, zusammenzusuchen, zu unterstützen».[1] Er verstand es überhaupt meisterhaft, indem er stets darauf hinwies, daß sein Kabinett und seine Arbeiten nur dem öffentlichen Nutzen dienten, Zuweisungen also nicht ihm persönlich, sondern vielmehr der Allgemeinheit zugute kämen, die Besitzer von Sammlungsgegenständen geneigt zu machen, sie ihm als Geschenk oder zu billigen Preisen zu überlassen. Sehr interessant ist in dieser Hinsicht eine Anzeige, die er seinen «Synoptischen und systematischen Tabellen» von 1797 angehängt hat. Er schreibt darin, einen Teil seines großen enzyklopädischen Werkes habe er der Liturgie der katholischen Kirche, der Literatur des Mittelalters, den bildenden Künsten der älteren und neueren Zeiten gewidmet. «In dieser gemeinnützigen, weit ausgedehnten Absicht», fährt er fort, «habe ich als Hülfsquellen alle Arten von römischen Altertümern, alten Kunstwerken, alten Manuskripten, liturgischen Altertümern gesammelt. Da sich nun vielleicht an einem oder andern Orte dergleichen historische und literarische Altertümer vorfinden, so habe ich die Besitzer derselben aufgefordert, mir dieselbe um einen vernünftigen Preis gefälligst zu überlassen, wenn sie dieselben abgeben wollen. Sie werden dadurch das Verdienst haben, daß sie etwas ohne Aufopferung zur Erweiterung der Gelehrsamkeit, zur Geschichte der Religion und zum Ruhme unsers deutschen Vaterlands beigetragen haben.» Er gibt dann ein Verzeichnis der Altertümer und Denkmäler, die ihm vorzüglich angenehm sind: «1) Alte auf Pergament geschriebene Evangelien und andere Kirchen-Bücher, auf deren Deckel metallene mit Schmelzmalerey oder helfenbeinernen Tafeln mit erhaben geschnittenen Figuren aus der Kirchengeschichte. 2) Alte Manuskripte über verschiedene Gegen-

[1] Esprit des Journaux Nov. 1788, S. 281. Anm. *

stände, welche zwischen dem VI. und XII. Jahrhundert geschrieben sind. Die alten Manuskripte können in lateinischer, griechischer, altdeutscher, sowie in hebräischer, arabischer und andern orientalischen Sprachen geschrieben seyn. 3) Kleine Kästchen (Arae viatoriae) von Holz, auf welche kupferne Tafeln mit Schmelzmalerei oder helfenbeinerne Tafeln mit erhaben geschnittenen Figuren angebracht sind. 4) Große helfenbeinerne Tafeln (Diptycha) mit erhaben geschnittenen Vorstellungen aus der Kirchengeschichte. 5) Tafeln von Marmor, worauf erhabene Figuren aus der Mythologie. 6) Alte eingeschnittene oder erhaben geschnittene Steine von ansehnlicher Größe, welche entweder Köpfe oder mythologische Gegenstände vorstellen. 7) Kleine alte römische in Stein gehauene Inschriften. 8) Alte römische Hausgötter (Penates) von Stein und Kupfer, römische Werkzeuge, Geschirre, Lampen von Kupfer etc. 9) Gefäße in alter Email- oder Schmelzmalerei.

Verschiedene Stifter, Abteien, Klöster, Pfarreien haben mir dergleichen liturgische Altertümer (welche sich in Kapellen, Archiven und Sakristeien vorgefunden haben) zur Aufmunterung und zur Beförderung dieses interessanten Werks um einen sehr billigen Preis überlassen. Ich finde mich verpflichtet hier zum Dank öffentlich zu bemerken, daß der Hochwürdigste Erzbischof zu Breslau, Fürst von Hohenlohe, Probst zu St. Gereon in Köln, mir zween alte Reisealtäre auf eine großmütige Art, die adelige Abtei zu St. Kornely-Münster mir verschiedene alte Manuskripte zur Beförderung dieses Werks geschenkt haben.»

Bei vielen Leuten, namentlich auch in Klöstern, scheint Hüpsch damit großen Erfolg gehabt zu haben. Die kostbaren alten Handschriften, die sie nicht mehr lesen konnten, und die liturgischen Geräte, deren Stil dem Geschmack der Zeit nicht mehr entsprach, hatten für die unwissenden Mönche keinen Wert mehr, und sie gaben sie für geringes Geld oder im Tausche gegen wertlose Dinge hin. Daß dabei nicht immer alles offen

und mit Wissen der Vorsteher geschehen ist, darf man wohl aus der Entfernung oder Unkenntlichmachung der alten Eigentumsvermerke in Handschriften und Drucken schließen, diese Vorsicht wurde wohl nicht immer von Hüpsch, sondern schon von denen geübt, die das Klostereigentum zu ihrem eigenen Vorteil verwerteten. Bei rechtmäßig erworbenen Handschriften, wie den vielen bei der Versteigerung der Bibliothek der Abtei St. Jacques in Lüttich 1788 gekauften, habe ich derartiges nie beobachtet. Erleichtert wurde die unberechtigte Entfernung von Klostereigentum durch eine Einrichtung, die im 18. Jahrhundert in Klöstern vielfach bestanden zu haben scheint. Man hatte der Bequemlichkeit halber die Bücher in zwei Bibliotheken aufgestellt, in einer älteren, welche die weniger benutzten oder ganz außer Gebrauch gekommenen Werke enthielt, und einer eigentlichen Gebrauchsbibliothek mit den neueren Werken. Um die ältere Bibliothek, die z. B. in dem Kölner Franziskanerkloster zu den Oliven, aus dem Hüpsch recht wertvolle alte Drucke erhalten hat, «Bibliotheca prima» genannt wurde, kümmerte man sich wohl nicht viel, und die Entfernung einzelner Bücher daraus wurde nicht leicht gemerkt. Hüpsch war unermüdlich im Aufspüren von Altertümern und anderen Sammlungsgegenständen. Seine Freunde und Korrespondenten machten ihm Anzeige, wo etwas zu haben war, selbst die Abnehmer seiner Heilmittel machte er diesem Zwecke dienstbar, er selbst führte Verzeichnisse von einzelnen Stücken und Sammlungen und ging deren Erwerb oft jahrelang nach.

Nicht ganz einwandfrei erscheint ein anderes Verfahren Hüpschs, in Besitz wertvoller Gegenstände zu kommen. Er entlieh z. B. aus Klöstern alte Handschriften oft jahrelang, und, wenn sie endlich zurückverlangt wurden, schob er die Ablieferung möglichst lange hinaus und bot andere Sachen dafür an. Manchmal hatte er damit Erfolg. Am 11. November 1779 hatte er z. B. aus der Karthause in Xanten sechs Handschriften ent-

liehen, die der Prior Fr. A. Hulser am 13. März 1786 zurückverlangte, aber endlich auf Hüpschs Vorschlag ihm am 27. Oktober dieses Jahres im Tausch gegen neuere Werke abtrat. Den Besitzern gegenüber wurde in solchen Fällen der Wert ihrer Sachen möglichst herabgesetzt und der der Gegengabe Hüpschs in den Himmel erhoben.

Nicht immer glückten Hüpsch derartige Anschläge, manchmal kam er auch an den Unrechten. Im September 1776 hatte ihm auf sein dringendes Bitten Mr. de Pascal, ein Sammler von Naturalien in Roscoff in der Basse Bretagne, mit dem er im Briefwechsel stand, eine seltene ostindische Muschel, deren Existenz Hüpsch bezweifelt hatte, unter der Bedingung zugeschickt, sie sofort, nachdem er sie abgezeichnet habe, zurückzusenden. Er behielt aber die Muschel, und auf wiederholte Mahnbriefe Pascals hin antwortete er immer mit neuen Versprechungen, so daß Pascal zuletzt die Geduld verlor und den Minister de Vergennes anging, ihm auf diplomatischem Wege zu seinem Eigentum zu verhelfen. Vergennes versprach dies auch in einem Schreiben an Pascal vom 15. Januar 1787, sobald der Gesandte am kurkölnischen Hofe, Comte de Maulevrier, auf seinen Posten in Köln zurückkehre. Der Krieg und die Revolution kamen aber dazwischen, und als Pascal im Jahre 1802 starb, war die Muschel immer noch in Hüpschs Händen. Der Erbe seiner Sammlung, sein Schwager de Villaucourt, ein ehemaliger Offizier, der die Muschel 1772 aus Indien mitgebracht hatte, nahm sich nun der Sache an, und Hüpsch scheint eingesehen zu haben, daß dem energischen Mann gegenüber weitere Ausflüchte nichts helfen würden. Er erbot sich daher, die Muschel, die nun auf einmal gar keine so große Seltenheit sein sollte, zu kaufen, aber de Villaucourt ließ sich auf nichts ein. Nun wurde der Krieg mit England vorgeschützt, der eine Versendung zu Schiffe nach einem bretonischen Hafen zu gefährlich mache. De Villaucourt antwortete, wie Hüpsch ihm

sein Eigentum zustelle, sei ihm gleichgültig, er verlange nur, daß es sofort und ohne weitere Kosten für ihn geschehe, sonst müsse er sich an seine Regierung wenden. Diese Drohung und der Hinweis darauf, daß er schon wiederholt sein Ehrenwort gegeben habe, die Muschel zurückzusenden, bewogen Hüpsch endlich, im Dezember 1804, also kurz vor seinem Tode, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Ungemein charakteristisch für Hüpschs Versuche, Kostbarkeiten auf billige Weise zu erlangen, ist auch folgendes. Zu den vielen Geistlichen, die Hüpschs Kabinett besucht und dadurch in Beziehungen zu ihm gekommen waren, gehörte auch der Professor Beda Savels, Kapitular und Bibliothekar der Reichsabtei Werden, dessen Namen ich z. B. in Hüpschs Fremdenbuch unter dem 8. Juni 1781 gefunden habe. Auf seinen Vorschlag hatte der Abt von Werden Hüpsch die Vertretung der Abtei auf dem am 9. April 1793 begonnenen Kreistage zu Köln übertragen. Savels hatte dem hochgeschätzten Gelehrten und Sammler überhaupt manche Gefälligkeiten erwiesen und ihm vor allem nach und nach einige Handschriften der Abteibibliothek für das große von Hüpsch geplante liturgische Werk geliehen, die aber richtig wieder abgeliefert worden sind. Am 22. Dezember 1792 fragte Hüpsch nun bei Savels an, ob die Abtei nicht auch Evangelienbücher oder andere Manuskripte mit Elfenbein-, Metall- oder Edelsteinschmuck auf den Deckeln besäße, worauf Savels antwortete, sie besäßen zwei Evangelia, die auf einer Seite ausgearbeitet seien, außerdem das Leben des heiligen Ludgerus, des Stifters der Abtei, in einer Kapsel liegend, die mit Elfenbeintafeln schön geziert sei. Nun bemüht sich Hüpsch eifrig um das letztere Manuskript oder vielmehr um die Elfenbeintafeln, ein römisches Diptychon mit dem Namen Rufius Probianus Vicarius Urbis Romae, und Savels brachte ihm auch wirklich im Jahre 1794, wie es scheint ohne Wissen des Abtes, Manuskript und Kästchen leihweise nach Köln. Am 29. Dezem-

ber 1795 bittet Savels um Rückgabe, da das Gerücht umginge, Hüpsch habe sein Kabinett gegen ein Nationalgut an die Franzosen verkauft, und man das Leben des Stifters der Abtei doch nicht gerne verlieren wolle. Auf diese Mahnung hin machte Hüpsch nun im Februar 1796 Savels den Vorschlag, er möge den Abt veranlassen, die beiden Elfenbeintafeln ganz an ihn abzutreten. Auf das Kistchen mit dem Leben des heiligen Ludger wolle er verzichten, da es für die Abtei wertvoll sei, ihm komme es nur auf die Elfenbeintafeln an, die an sich gar nicht so wertvoll wären. Die Elfenbeinarbeit wäre ohne jeden Kunstwert, die Figuren ziemlich steif. Solche Tafeln wären überhaupt gar keine so großen Seltenheiten. Jn seiner Sammlung könne man eine ganze Menge davon sehen, die ihm z. T. von kölnischen wie von ausländischen Stiftern und Abteien mit Bereitwilligkeit geschenkt oder gegen eine billige Zahlung überlassen worden seien, weil er ihnen bewiesen habe, daß er davon in seinem geplanten Werke über die Liturgie der katholischen Kirche einen gemeinnützigen Gebrauch machen werde. So habe ihm das St. Andreasstift in Köln seine prächtigen Evangeliaria, welche mit elfenbeinernen Tafeln und Zieraten geschmückt seien, geschenkt, ebenso habe er von dem Fürsten von Hohenlohe, jetzt Erzbischof zu Breslau, dergleichen Tafeln und arae viatoriae aus der Kapelle der Stiftskirche zu St. Gereon als Geschenk erhalten. Das Stift zu St. Georg in Köln habe ihm noch kürzlich sein bestes Evangeliar, das reich mit einer silbernen Platte beschlagen und mit einer Elfenbeintafel geschmückt sei, für zwei Louisd'or überlassen, und dieses gutdenkende Stift habe ihm noch andere liturgische Altertümer aus seinem Archiv und seiner Bibliothek angeboten. In Lüttich habe er aus verschiedenen Stiftern und Klöstern dergleichen Tafeln und Bücher mit Elfenbeinschmuck teils für Geld teils tauschweise erhalten, darunter auch aus der Kollegiatkirche St. Martin ein Evangelienbuch mit dem römischen Diptychon

des Konsuls Flavius Astyrius, das dem des Werdener Kästchens ganz ähnlich sei.[1]

Wenn die Abtei ihm die Tafeln gäbe, wolle er ihr dafür ein schönes Kruzifix mit einem Christus in Elfenbein schenken, das man auf einem Altar in der Kirche oder in die Sakristei oder in ein Zimmer stellen könne. Sodann wolle er auf die Diäten und die Belohnung verzichten, die er als Kreisgesandter für die Abtei verdient habe, und außerdem das Kistchen, in dem das Manuskript läge, mit neuer Vergoldung und Zierat ausstatten lassen, wodurch es ein ganz anderes Ansehen erhalte und dem darin liegenden Manuskript weit mehr zur Ehre gereiche als jetzt mit den alten Tafeln. Durch die Annahme seines Vorschlags werde die Abtei beweisen, daß sie wie andere Abteien und Stifter etwas zur Beförderung, zur Unterstützung und zur Aufmunterung seines literärischen Werkes und seiner gemeinnützigen Bemühungen beigetragen habe. Er werde nicht nur Savels persönlich für seine Vermittlung erkenntlich sein, sondern auch alle diese Beiträge öffentlich in seinem Werke mit Dank erwähnen.

Trotz dieser Sirenenklänge erreichte Hüpsch diesmal seinen Zweck nicht. Savels antwortete am 21. März 1796, er kenne den Herrn Abt viel zu gut, als daß er es wagen dürfe, ihm Hüpschs Antrag vorzulegen. Er sei mit solchen Gegenständen gar nicht freigebig und vorzüglich aufmerksam auf Stücke, die wie das vorliegende nur einmal vorhanden wären. Er fürchte sogar einen Verweis zu erhalten, teils wegen der Verleihung eines solchen Stückes, teils wegen eines derartigen Antrags. Der Herr Abt werde Hüpsch für seine Bemühungen beim Kreistage lieber eine andere Belohnung zugehen lassen als jene Tafeln. Savels' Aufforderung, das Manuskript nun zurückzugeben, kam Hüpsch aber doch nicht nach, er wußte vielmehr

[1] Diese Evangeliare mit Elfenbeinschmuck befinden sich jetzt im Großh. Museum.

die Sache noch einige Jahre zu verschleppen, bis Savels, der unterdessen selbst zur Abtswürde emporgestiegen war, endlich die Geduld verlor und das Manuskript mit dem Kästchen am 17. Oktober 1800 durch den Freiherrn Carl Theodor von Geyr bei Hüpsch abholen ließ. So ist das Diptychon des Rufius Probianus, eines der interessantesten und künstlerisch wertvollsten römischen Elfenbeindiptychen, leider nicht mit der Sammlung Hüpschs in das Darmstädter Museum gekommen; sondern nach der Aufhebung der Abtei Werden mit dem Kästchen und dem Leben des hl. Ludger in die Paulinische Bibliothek zu Münster gelangt, die es im Jahre 1824 mit anderen Handschriften an die Königl. Bibliothek in Berlin verkauft hat.[1]

[1] Ich habe in meinem Aufsatze «Handschriften der Reichsabtei Werden» im «Zentralblatt für Bibliothekswesen» 22, 1905, S. 241—264, diese Angelegenheit ausführlicher behandelt.

5.

Hüpsch und die Kölner.

Das eben geschilderte Verfahren Hüpschs, seine Sammlung zu bereichern, für das ich noch manche andere Beispiele bringen könnte, erregte bei vielen Leuten Anstoß und zog ihm manche Vorwürfe zu. Er scheint sich überhaupt in Köln trotz seiner unbestreitbaren Verdienste keiner besonderen Beliebtheit erfreut zu haben. Recht bezeichnend ist hierfür folgender Vorfall. Im Jahre 1786 hatte eine auswärtige Akademie Hüpschs Bildnis verlangt. Er ließ durch den Bildhauer Imhoff seine Büste anfertigen, die nach seiner eigenen Angabe sehr ähnlich ausgefallen sein soll.[1] Die Gebrüder Odendahl, Bilderbäcker auf der St. Johannsstraße wohnhaft, verschafften sich nun ein Exemplar dieser Büste, machten sie nach und benutzten ihre Nachbildung dazu, Hüpsch bei dem Publikum lächerlich zu machen. Verschiedene Zeugen sagten aus, in einem Zimmer des Odendahlschen Hauses hätte eine Figur gestanden, deren Kopf von Wachs nach Hüpschs Bildnis gemacht war, und die mit einem papierenen Rock bekleidet gewesen sei, ein Frauenzimmer und ein Kind hätten daneben gestanden. In dem Vorhause hätten die Gebrüder Odendahl vier Tafeln angebracht, auf deren einer Hüpsch mit einem Uringlas als dem Symbol des Arztes zu sehen war, auf der anderen Hüpsch mit einem Wickelkinde, auf der dritten mit einem

[1] Es wird vermutlich die kleine vergoldete Büste sein, von der das Großh. Museum ein Exemplar besitzt. Ein Seitenstück dazu ist die Büste der Haushälterin Mechthild Happerz.

Buche in der Hand, worauf die Worte Amor Proximi standen, auf der vierten mit einem fallsüchtigen Bauer und dem Tode. Manches ist für uns dabei nicht mehr verständlich, es scheint sich aber hauptsächlich um eine Verspottung der ärztlichen Tätigkeit Hüpschs, vielleicht auch um sein Verhältnis zu seiner Haushälterin gehandelt zu haben. Die Gebrüder Odendahl und ihre Leute zeigten die Spottbilder jedermann und gaben offen zu, daß sie sich auf Baron Hüpsch bezögen. Was sie zu ihrem Vorgehen veranlaßt hat, können wir nicht mehr ermitteln, aber daß eine derartige Verspottung des berühmten Mannes überhaupt in Köln möglich war, dürfen wir doch dahin auslegen, daß er in der Stadt manchen Gegner und Feind hatte.

Hüpsch war auf das Äußerste aufgebracht und rief die Gerichte an, um zunächst durch obrigkeitliche Gewalt die Bilder und Tafeln entfernen zu lassen, sodann verlangte er eine ausreichende Genugtuung und scharfe Bestrafung der Übeltäter. Sollte ihm diese nicht zuteil werden, so würde sich seine Familie zu Lontzen im Limburgischen, die unter kaiserlichem Schutze stehe, an die Regierung in Brüssel und an den Kaiser selbst nach Wien wenden, es möge kosten, was es wolle. Neben dieser Drohung suchte er, was uns etwas eigentümlich berührt, die Gewaltrichter Schafhausen und von Witgenstein durch das Versprechen lebenslänglicher Dankbarkeit und eines schönen Geschenkes anzufeuern. Das Gericht verfügte zwar am 25. September 1786 die Entfernung der Schmähbilder, aber die Gebrüder Odendahl zeigten sie nach wie vor jedem, der sie sehen wollte, in ihren Zimmern und machten noch schimpflichere Auslegungen und Glossen dazu. Hüpsch hatte einen Prozeß gegen sie angestrengt, wurde aber aus formellen Gründen sach- und kostenfällig abgewiesen. Gegen das Urteil, das die beiderseits zugefügten Unbilden für gegeneinander aufgehoben erklärt, legte Hüpsch Berufung ein, worin er verlangt, daß die Pasquillanten zu einer Buße von tausend Goldgulden und zu einer

längeren Zuchthausstrafe verurteilt und für infam und unehrlich erklärt werden sollten. Ferner verlangte er zur Sicherung gegen weitere Beschimpfung die Auslieferung der Porträts und Bilder. Es ist leider aus den Akten nicht ersichtlich, wie der Prozeß, der Hüpsch viel Geld gekostet hat, ausgegangen ist; aus den noch vorhandenen Bescheinigungen über die Gerichtskosten ergibt sich nur, daß Hüpsch auch noch eine dritte Instanz angerufen hat, also auch bei der zweiten unterlegen ist.

In dem Prozeß hatten die Gebrüder Odendahl auch ihre Eigenschaft als Kölner Bürger gegen den eingewanderten Baron Hüpsch ausgespielt. Es scheint, daß Hüpsch dadurch veranlaßt worden ist, auch seinerseits Bürger der Stadt zu werden. Am 9. Oktober 1789 wurde Johann Wilhelm Carl Adolph Baron von Honvlez genannt Freiherr von Hüpsch von Lontzen zum Bürgereide zugelassen, den er am 20. Oktober bei einem ehrbaren Stein- und Zimmer-Amt abgelegt hat. Zu einer Verbesserung der Stimmung gegen ihn scheint aber auch dies nicht beigetragen zu haben. Namentlich nach dem Einzuge der Franzosen verdächtigte man ihn in der mannigfachsten Weise und suchte ihn bei seinen Mitbürgern verhaßt zu machen, so daß er sich sogar genötigt sah, sich in einer besonderen 24 Seiten in Oktav starken Druckschrift, die er «Ausführliche Erläuterung an das unpartheyische Stadtkölnische Publikum» (Köln am Rheine, gedruckt und zu finden in der Metternichischen Buchhandlung an St. Columbakirche, 1795) betitelte, unter Beifügung von Briefen und amtlichen Schriftstücken zu rechtfertigen. Man hatte ihm vor allem die Begünstigung von seiten der französischen Volksvertreter vorgeworfen, die ihm einen Schutzbrief erteilt, ihn von allen Kontributionen befreit, ihm Waffen aus dem städtischen Zeughaus und sogar das Haus des Emigranten Zudwig auf der St. Gereonsstraße geschenkt hätten. Daß der Verdacht entstehen konnte, Hüpsch spiele mit den Franzosen der Stadt

gegenüber ein zweideutiges Spiel, erscheint in Anbetracht der ganzen damaligen Kölner Verhältnisse nicht so unerklärlich, denn die Art, wie die Franzosen Hüpschs Verdienste anerkannten und belohnten, stach allerdings auffallend von der Gleichgültigkeit, ja Feindseligkeit der städtischen Verwaltung und der Bevölkerung einem Manne gegenüber ab, der doch ganz entschieden vieles zum Ruhme der Stadt beitrug, und durch dessen Sammlungen, die Fremde aus allen Ländern herbeizogen, weite Kreise großen Vorteil hatten. Manche Vergünstigung Hüpschs durch die Franzosen mag ja auf kluger Berechnung beruhen, vieles nur die gewöhnliche Phrase von der Volksbeglückung, die die französische Revolution den eroberten Ländern bringen sollte, sein, aber im großen und ganzen zeigt sich doch in der Behandlung Hüpschs durch die Franzosen ein weiterer Blick für den Nutzen von Wissenschaft und Kunst, als er den ehemaligen Machthabern in Köln eigen war. Berechtigt waren die Vorwürfe, die man Hüpsch machte, jedenfalls nicht. Daß er sich mit den neuen Herren möglichst gut zu stellen und so viele Vorteile, wie er konnte, von ihnen zu erlangen suchte, wird ihm kein einsichtiger Beurteiler zum Vorwurf machen, daß er aber dabei niemals gegen die Interessen der Stadt gehandelt hat, ergibt sich aus seiner Rechtfertigungsschrift und den mit ihr übereinstimmenden Akten sonnenklar.

Als die Franzosen am 6. Oktober 1794 in Köln eingerückt waren, hatte Hüpsch unter Hinweis auf seine wissenschaftlichen Leistungen und seine menschenfreundlichen Bestrebungen den Volksvertreter Gillet, den Inhaber der höchsten Zivilgewalt, um Schutz für seine Sammlungen und sein Haus gebeten. Bereits zwei Tage später stellte Gillet Hüpsch folgenden Schutzbrief aus[1]:

[1] Hüpsch gibt in der «Ausführlichen Erläuterung» die Belege in deutscher Übersetzung, ich setze dafür nach den Akten den französischen Originaltext ein.

Liberté Egalité

Fraternité

Au Quartier général à Cologne le 17 Vendémiaire l'an 3me de la République Française, une & indivisible.

Gillet, Représentant du Peuple, Près l'Armée de Sambre & Meuse.

Arrête que le citoyen Hubsch connu par ses travaux et ses ouvrages en faveur de l'humanité, ne sera tenu de loger aucun militaire ou autre employé à l'armée, Attendu que sa maison est entièrement consacrée au soulagement des malheureux et à l'instruction publique.

Gillet.

Den Schutzbrief übersandte Gillet mit folgenden liebenswürdigen Zeilen: «Au Citoyen Hubsch. La révolution française, citoyen, a pour but le bonheur de l'humanité: en y concourant avec elle tu t'en montres digne partisan et tu dois partager la protection que la république accorde au bon emploi des talens. — Je me félicite d'être aujourd'huy l'organe de la vive reconnoissance de ma patrie en t'accordant ce que tu désires. Salut et fraternité. Gillet.»

Ihm aus diesem Schutzbrief den Vorwurf besonderer Vergünstigung durch die Franzosen zu machen, erklärt Hüpsch für durchaus unbegründet, da diese Begünstigung nicht ihm allein zuteil geworden sei, sondern auch anderen um das Gemeinwohl verdienten Männern und Anstalten, wie z. B. dem Vikarius Hardy, weil er ein geschickter Künstler sei. Seine Eitelkeit hat es sich übrigens nicht versagen können, den Schutzbrief in dem Journal général de Cologne zum Abdruck zu bringen mit folgenden Begleitworten: «Une preuve évidente que la République françoise protége & estime les talens, le mérite & les savans, est la lettre de sauve garde que le représentant du peuple vient de communiquer au Citoyen de Hüpsch.

C'est un fait connu de toute l'Allemagne, qu'il a non seulement consacré ses grandes collections à l'usage & à l'utilité publique, mais que depuis 30 ans, il a distribué gratuitement aux pauvres malades des remèdes excellens, contre le mal caduc, l'hydropisie, fièvres intermittentes etc. etc. sans distinction de nation. Le représentant du peuple français convaincu de tant d'actes bienfaisants, vient de communiquer au Citoyen Hüpsch la lettre suivante de sauve garde.» Einen Ausschnitt dieser Mitteilung klebte Hüpsch auf Pappdeckel und nagelte ihn neben die blecherne Schutzmarke an seine Haustüre.[1]

In einer langen Eingabe an das Comité d'Instruction publique in Paris vom 1. Pluviose l'an 3 (20. Januar 1795), der er eine ähnliche Bittschrift an den Minister des Innern Benezek folgen ließ, machte Hüpsch nochmals alle seine Verdienste geltend, um für sich und seine Tanten Kesler in Lontzen eine Befreiung von allen Kontributionen und Kriegslasten zu erlangen. Der Président du Comité d'Instruction publique Plaichard schrieb ihm aus Paris am 4. Ventôse (22. Februar) zurück: «L'usage que vous avez fait de vos talens, Citoyen, en les dirigeant vers tant d'objets différens de sciences, d'actes d'humanité et de désintéressement, fait trop pressentir l'étendue de votre esprit et la bonté de votre cœur pour que la Convention nationale ne saisisse pas avec empressement l'occasion que vous lui présentez de les recompenser en vous accordant la protection qu'elle ne refusa jamais aux talens distingués, quand ils sont bien constatés. Le Comité d'Instruction publique auquel votre pétition et le catalogue de vos ouvrages ont été renvoyés, les a adressés aux Représentans du Peuple près l'Armée du Rhin, qui, sur les renseignemens que vous leur donnerez et qu'ils seront à portée de vérifier par eux-

[1] Eine deutsche Übersetzung dieser Mitteilung veröffentlichte Hüpsch auch in der Ober-Postamts-Zeitung zu Köln, 1794, Nr. 163, Montag, den 13. Oktober.

mêmes, ne manqueront pas de prendre vos demandes en considération.»

Die Administration centrale du Pays d'entre Meuse et Rhin beschloß in ihrer Sitzung vom 23 Germinal 3me Année (12. April 1795) unter dem Vorsitz von Huberty und in Anwesenheit der Mitglieder Vossen, Goldbeck, Schmidt, Jacobi, Lipkens, Kempis, Kœnigs, Jacob und des Agent national Caselli folgendes: «Sur la pétition du citoyen Hupsch de Cologne tendante à être déclaré exempt de toute contribution, d'un côté, parcequ'il avoit perdu ses moyens de subsistence, n'étant plus payé de ses pensions, de l'autre, parcequ'il employait tous ses moyens pour soulager l'humanité, L'Administration centrale en considération de ces faits constatés par les arrêts du Représentant du Peuple Gillet 17 Vendémiaire et du Comité d'Instruction publique de Paris le 4 Ventôse
oui l'agent national
arrête

art. 1.

Le citoyen Hupsch est déclaré exempt de toute imposition.

art. 2.

L'administration fait mention civique des travaux du citoyen Hupsch pour le service de l'humanité.

Bei der allgemeinen Verwirrung erlaubte man sich trotzdem, ihm Einquartierung ins Haus zu legen, aber auf seine Beschwerde erhielt er sofort von Jourdan, général en chef de l'armée de Sambre et Meuse, am 28. Ventôse l'an 4 (19. März 1796) einen neuen Schutzbrief: «A Monsieur de Hupsch de Lontzen. Je suis étonné, monsieur, que malgré l'arrêté du représentant du peuple Gillet, on se soit permis de loger des militaires dans votre maison. Pour prévenir cet abus pour l'avenir, je vous engage à délivrer copie de cet arrêté et de la présente tant au Corps municipal q'au Commandant de la place.

J'espère qu'au moyen de cette précaution vous ne serez plus inquiété pour cet objet.»

Mit Einquartierung scheint man Hüpsch daraufhin verschont zu haben, aber über die Kontributionskommission hatte er bald Grund, sich zu beschweren. Im November 1796 richtete er eine Bittschrift an die Munizipalität, ihn von der Zahlung seines Anteils an der ausgeschriebenen Summe von 37336 Reichstalern auf Grund des Beschlusses der Zentralkommission zu befreien, er erhielt aber zur Antwort, die ihm erteilte Befreiung könne auf die bürgerlichen Lasten nicht ausgedehnt werden. Als auch eine zweite Vorstellung am 21. September 1797 abgelehnt wurde, beschwerte sich Hüpsch über den Stadtmagistrat bei der Mittelkommission in Bonn, die am 20. Vendémiaire An 6 (11. Oktober 1797) wiederholt verfügte: que le citoyen de Hüpsch, homme de lettres, résidant à Cologne, continuera d'être exempt de tout logement de gens de guerre, ainsi que de toutes contributions aux impositions ou réquisitions dont les Pays conquis sont ou pourraient être frappées à l'avenir. Der Substitut du Commissaire français près le magistrat de Cologne, Mr. Rethel, wurde angewiesen, Hüpsch eine Abschrift dieses Beschlusses zu übergeben und dem Magistrat eine zweite Ausfertigung zu übermitteln. Aber der Magistrat fügte sich nicht, und Hüpsch mußte am 3. Brumaire (24. Oktober) sich nochmals an die Mittelkommission wenden, die den Substitut-Kommissar am 8. Brumaire (29. Oktober) beauftragte, bei dem Magistrat auf die Befolgung ihres Beschlusses vom 20. Vendémiaire zu dringen und dafür zu sorgen, daß von der Kontributionskommission Hüpsch die bereits erhobenen 30 Reichstaler 30 Stüber sofort zurückbezahlt würden. Rethel kam diesem Auftrag am 18. Brumaire (9. November) nach. Aber bald hatte Hüpsch wieder Grund zu klagen. Er wandte sich nun gleich an den ihm befreundeten Rethel, Commissaire du Directoire exécutif près

l'administration municipale du Canton de Cologne mit der Bitte, der Kontributionskommission bald anzuzeigen, daß die französische Regierung ihn von allen Arten der Auflagen ganz frei gesprochen habe. Er werde ihm nicht allein ewigen Dank wissen, sondern ihm gewiß für seine vorzügliche Freundschaft dankbar und erkenntlich sein. Rethel mußte ihm diesmal zu seinem Bedauern antworten, die Regierung hätte ihn zwar von den Kontributionen befreit, aber es hätte sich dabei nur um militärische Kontributionen in den eroberten Ländern gehandelt. Da nun das linke Rheinufer einen Bestandteil der Republik bilde, könne kein Bürger von den direkten Auflagen befreit werden.

Hüpsch ließ kein Mittel unversucht, sich weiter von der Steuer zu befreien. Er wandte sich an den Magistrat in Köln, an die Administration centrale in Aachen, selbst an den Minister des Innern in Paris, an den Commissaire du Gouvernement dans les nouveaux Départemens de la Rive gauche du Rhin, Shée in Mainz. Shée antwortete ihm am 15. Ventôse An 8 (6. März 1800) in ähnlichem Sinne wie Rethel. Eine vollständige Befreiung von der Steuer erklärten alle für unmöglich, aber der Kölner Magistrat, der ihn am 23. Fructidor An 6 (9. September 1798) auch von der Verpflichtung, die Wachen zu beziehen, befreit hatte, gewährte ihm am 6. Ventôse An 8 (25. Februar 1800) wenigstens eine kleine Erleichterung, indem er ihn von der Zahlung der Mobiliarsteuer unter der Bedingung, daß er seinen Anteil an der Grund- und Personalsteuer bezahle, befreite. Die Administration centrale du Département de la Roër stimmte am 8. Germinal An 8 (29. März 1800) diesem Magistratsbeschlusse zu.

Am 24. Floréal 8me Année (14. Mai 1800) richtete Hüpsch an den Minister des Innern, Lucien Bonaparte, nochmals eine Bittschrift unter Berufung auf einen Erlaß des Consulats der Republik, in dem erklärt werde, daß verdiente Gelehrte und Schriftsteller ein Recht auf die nationale Freigebigkeit hätten,

da es eine Schande für die Regierung wäre, die Männer, die ihrem Vaterland zur Ehre gereichten, im Elend zu verlassen. Seine Befreiung von jeder Kontribution wäre ein öffentlicher Akt gewesen, den die französische Regierung nicht widerrufen könne. Es wäre also ihre Schuldigkeit, ihn, wenn er von den Steuern nicht befreit werden könne, durch Bewilligung einer Geldsumme zu unterstützen, damit er die ihm jetzt und in Zukunft auferlegten Steuern bezahlen könne. Lucien Bonaparte verwies ihn am 9. Fructidor (27. August 1800) an den Justizminister, zu dessen Ressort die Angelegenheit gehöre, und dieser teilte Hüpsch am 26. Fructidor (13. September) mit, er habe seine Eingabe an Shée mit dem Auftrag, sie zu prüfen, übermittelt. Am 12. Vendémiaire An 9 (4. Oktober 1800) richtete Hüpsch daraufhin an Shée ein dringendes Schreiben, mit dem er aber auch keinen Erfolg erzielt zu haben scheint. Er wurde nach wie vor zur Zahlung der Steuern herangezogen, ließ aber auch in den folgenden Jahren mit seinen Bittschriften nicht nach. Unter seinen Papieren findet sich als letzte dieser Eingaben ein langes, mit allen möglichen Belegen versehenes Schriftstück, das er am 24. Prairial An 10 (13. Juni 1802) an den Commissaire général des 4 nouveaux Départemens, Jean Bon St. André, gerichtet hat. Es wurde dem Souspréfet de l'Arrondissement de Cologne überschickt und hatte wahrscheinlich ebensowenig Erfolg wie die früheren Bittschriften.[1]

Ich habe des Zusammenhangs wegen die ganze Kontributionsangelegenheit hier behandelt und kehre nun zu den weiteren Vorwürfen, gegen die sich Hüpsch in seiner «Ausführlichen Erläuterung» zu rechtfertigen sucht, zurück.

[1] Die bei dem handschriftlichen Nachlaß Hüpschs in Darmstadt (Kasten 3, Umschlag 2) über diese Kontributionsangelegenheit vorhandenen Akten werden ergänzt durch die im Historischen Archiv der Stadt Köln befindlichen Akten der Kontributionskommission, durch die Akten der französischen Abteilung Caps. 8. A. 1a, Caps. 5. D. 9 und die der Bonner Mittelkommission VII. Caps. 42. D. 9.

Mit der Schenkung des Hauses verhalte es sich folgendermaßen. Als die Volksvertreter und die Kommissarien des öffentlichen Unterrichts aus Paris sein Kabinett besucht hätten, wären sie erstaunt gewesen, daß ihm die Stadt für seine Sammlungen, für die sein Haus zu klein wäre, nicht ein größeres Gebäude zur Verfügung gestellt hätte. Die Kommissäre reichten hierauf am 22. November 1794 folgenden Bericht ein, der nicht nur in bezug auf Hüpsch und seine Sammlungen, sondern auch wegen der naiven Rechtfertigung der Fortführung von Kunstwerken und wissenschaftlichen Gegenständen aus den eroberten Ländern von Interesse ist.

Rapport des Commissaires nommés par le Comité de salut Public pour recueillir les Monuments des sciences et arts, auprès des Armées de Sambre et Meuse,

Aux Représentants du peuple Frecine et Joubert,

Députés auprès des mêmes Armées.

La Ville de Cologne a procuré à la République française une suite nombreuse de livres rares, une collection de 215 volumes in folio de Gravures depuis la naissance de l'art jusques et compris l'époque des plus grands maîtres, des desseins originaux, des monuments d'antiquité, d'arts et des objets d'histoire naturelle. Si, par hazard, ce pays ne restoit pas à la France, ce droit de conquête d'un genre nouveau honoreroit infiniment les vainqueurs puisqu'il auroit pour but l'instruction, qui appartient à tous les hommes, et qu'on auroit sauvé par là des objets qui, dans les guerres de la tyrannie, sont toujours livrés à la dégradation ou à l'anéantissement.

Si, au contraire, Cologne reste à la République, les Citoyens de cette grande ville auront les mêmes droits à l'instruction que les autres Français et trouveront dans Paris et sous la surveillance de la Représentation nationale un point central de sciences et d'arts, qui leur sera commun.

On leur enverra d'ailleurs toute la série des objets qui

doivent accompagner le plan d'études d'une grande nation; et sous ce point de vue Cologne n'aura fourni qu'un contingent léger pour participer au plus grand bienfait de la République, celui de l'Instruction.

D'après ces principes, nous croyons qu'il ne peut résulter qu'un très grand avantage, dans ce moment, de donner des encouragements mérités à un Naturaliste connu de tous les voyageurs, qui a consacré sa fortune et son temps à former une collection qu'on pourroit appeler universelle, puisqu'elle renferme de tout et en abondance; et que le savant qui l'a réunie, le Citoyen de Hupsch, mérite d'ailleurs de la république par la distribution gratuite de remèdes, qu'il a fait depuis trente ans à nos frères malades et infortunés.

C'est lui qui avoit offert à la Convention Nationale un remède spécifique contre la dyssenterie, que, pour le bien de l'humanité et la conservation de nos frères d'armes, il déposera entre vos mains, pour en faire hommage à la Convention; il offre également à la République un manuscrit précieux du temps de Charlemagne et d'autres livres rares, qui manquent à la Bibliothèque Nationale, et il consent à rendre son cabinet public une fois par Décade.

Mais comme son immense collection occupe un grand nombre de pièces, et qu'il se prive de tout, même du nécessaire, pour l'accroître et pour la loger, nous pensons qu'il est de la dignité de la Nation et de votre amour personnel pour les sciences d'accorder au cit. de Hupsch, pendant sa vie, la maison d'un Emigré, où il y ait un jardin, pour cultiver des plantes de botanique à l'usage des pauvres et pour l'accroissement de la science, et assez vaste pour loger ses collections d'histoire naturelle et d'arts.

Qu'il lui soit accordé une somme de deux mille quatre cents livres pour les frais de déplacement et arrangement;

Et un traitement de pareille somme en qualité de Con-

servateur d'un Muséum, qu'il sera tenu, selon son offre, de rendre public une fois par Décade, en le chargeant en outre de correspondre pour les découvertes qu'il pourroit faire et pour l'histoire naturelle du pays, avec le Muséum national de la République française.

Cologne le 2. Frimaire l'an troisième de la République française, une et indivisible.

Les Commissaires des Sciences et Arts
dans les pays conquis par les armées
de la République
Faujas. De Wailly.[1]

Trotz Hüpschs Bitte, nur mit der Einwilligung des städtischen Magistrats vorzugehen, erteilten die Volksvertreter ihm am 3. Frimaire des 3. Jahres (23. November 1794) folgenden Beschluß:

Les Représentants du Peuple
près les Armées du Nord & Sambre & Meuse.

Après avoir entendu le Rapport des Commissaires de l'instruction publique sur les travaux littéraires du Cn Hupsch et sur les diverses collections de Minéralogie, d'Histoire Naturelle, de Typographie & d'autres objets rares & précieux, Considérant que le Cn Hupsch a employé toute sa vie & sa fortune à former ces collections, et que les hommes qui travaillent au progrès des arts et des sciences, ont des droits à la reconnoissance publique et que le Cn Hupsch s'en est acquis de particuliers à la munificence nationale par l'hommage qu'il a fait d'objets pour le Muséum National d'histoire naturelle & d'ouvrages imprimés dans le quinzième siècle.

Arrêtent ce qui suit:

Article 1er.

La jouissance à vie de la maison de l'Emigré Zudwig de Heremmann, Rue St. Géréon, avec toutes ses appartenances est

[1] Historisches Archiv der Stadt Köln, Franz. Akten IV B 1 e.

accordée au c. Hupsch pour y placer & mettre en ordre ses nombreuses collections.

Article 2de.

Le Comité de Surveillance, de concert avec les préposés de l'agence du commerce mettront sans délai le Cn Hupsch en possession de la maison susdite.

Article 3ème.

Pour faciliter au Cn Hupsch le transport de son cabinet & l'indemniser des objets qu'il a offerts à la République, il lui est accordé une somme de trois mille livres.

Cette somme lui sera payée par le payeur particulier de l'armée, qui la passera dans ses comptes en l'imputant sur les produits des revenus de l'Electorat de Cologne.

Joubert. Frecine.

Der Wert der von den Kommissären aus seiner Sammlung ausgewählten Seltenheiten, sagt Hüpsch, habe den Wert der lebenslänglichen Nutznießung des Hauses weit übertroffen. Am 2. April 1803 erwähnt er in einem Schreiben an den Landgrafen Ludewig X., er habe beim Eintritt der Franzosen für ungefähr 2000 Livres Kunstsachen und seltene Bücher nach Paris abgeben müssen. Wenn diese beiden Äußerungen nicht recht zueinander zu stimmen scheinen, so müssen wir in Betracht ziehen, daß der Wert der Häuser und Grundstücke in Köln damals ein unglaublich niedriger war. Bei der Feststellung der Grundwerte durch die Revisions-Kommission von 1798 war das um die Mitte des 18. Jahrhunderts von dem früheren Bürgermeister von Mülheim erbaute, damals dem Herrn von Zudwig gehörige Haus — es ist das jetzige erzbischöfliche Palais — das wertvollste Privatgebäude der Stadt, trotzdem wurde ein Wertansatz von 24000 Francs für genügend hoch erachtet.[1] Hüpsch behauptet in der «Ausführlichen Erläuterung», er habe das Haus erst lange nachher und wider seinen Willen nur auf

[1] Vgl. Werner Behnke, Aus Kölns Franzosenzeit, Köln 1901, S. 21.

Zureden verschiedener Freunde und der Bediensteten des Herrn von Zudwig in Besitz genommen, um es vor Verderb durch die einquartierten Soldaten zu retten, wofür ihm Herr von Zudwig eigentlich Dank wissen müßte. Diese Angabe stimmt mit den Aussagen der Akten nicht ganz überein. In dem Bestreben, alles möglichst zu seinen Gunsten darzustellen, verschweigt Hüpsch gar manchen Umstand, der die Sache doch in einem etwas anderen Lichte erscheinen läßt. So steht der Abgabe von Kunstsachen und Büchern nach Paris im Werte von 2000 Francs die Schenkung von 3000 Francs gegenüber, die ihm von den Volksvertretern zur Entschädigung und um ihm die Verbringung seiner Sammlungen in das Zudwigische Haus zu erleichtern gemacht worden ist. Den dritten Artikel hat Hüpsch in seiner Übersetzung in der «Erläuterung» einfach weggelassen.

Am 11. Ventôse des 3. Jahres (1. März 1795) befreite der Platzkommandant, Brigadegeneral Daurier, auch das Zudwigische Haus, weil es Hüpschs Kabinett aufnehmen sollte, von jeder Einquartierung. Am 6. Prairial (25. Mai 1795) schreibt Hüpsch, er habe schon eine Menge von Sachen, Gemälde, Basreliefs, alte Waffen und anderes in das Haus verbringen lassen, dies auch mit dem Rest sofort zu tun, sei ihm unmöglich, da er erst Tische für die Naturalien und Gestelle für die Bibliothek anfertigen lassen müsse. Bretter seien aber so schwer zu bekommen und so teuer, daß er bei seinem Mangel an Mitteln warten müsse, bis seine Familie ihm etwas Geld vorstrecken könne, denn die 3000 Livres würden in Assignaten ausbezahlt, die man nur mit großem Verluste verwerten könne.

Er erfreute sich übrigens des Besitzes des schönen Gebäudes nicht lange. Schon in der ersten Hälfte des Jahres 1795 hatten die Volksvertreter in Aachen einen Erlaß veröffentlicht, der den Emigrierten die Rückkehr erlaubte und ihnen ihre Besitzungen zurückgab. Hüpsch machte die größten Anstrengungen, sich

trotzdem das Zudwigische Haus zu sichern. In langen Eingaben setzte er den Volksvertretern auseinander, was alles dafür spräche, zu seinen Gunsten eine Ausnahme zu machen. Er habe der National-Bibliothek ein kostbares Manuskript des 8. Jahrhunderts und alte seltene Drucke, dem National-Museum wertvolle Mineralien und ein griechisches marmornes Basrelief abgegeben, deren Wert zusammen gewiß 40000 Livres betrage. (S. oben.) Der neue den Emigranten günstige Beschluß könne die feierliche Schenkung der Volksvertreter Joubert und Frecine nicht umstoßen, da diese im Namen des Konvents und der Nation gehandelt hätten. Er zählt dann wiederholt alles auf, was er zum Wohle der Menschheit und des französischen Volkes insbesondere geleistet habe. Tausende von französischen Soldaten habe er, wie die beiliegenden Zeugnisse bewiesen, von Krankheiten geheilt. Die Hospitäler wären überfüllt mit Soldaten, die mit der Krätze behaftet seien, gegen welche Krankheit die Ärzte machtlos wären. Er habe gratis sein wirksames Heilmittel dagegen zur Verfügung gestellt und lasse eben eine «Description d'un Remède pour guérir radicalement la Gale»[1] drucken, um einige Hundert Exemplare den verschiedenen Armeen zu übersenden. Die Hälfte seines Vermögens habe er der leidenden Menschheit geopfert, die andere auf sein dem allgemeinen Nutzen gewidmetes Kabinett verwandt. Selbst der französischen Armee seien seine Sammlungen schon zugute gekommen, er habe den Offizieren mathematische Bücher und Instrumente geliehen, er habe den Volksvertretern die Karte und die Beschreibung des alten «Fossa Eugeniana» genannten Kanals mitgeteilt, den die Spanier zwischen dem Rhein bei Rheinberg und Venlo an der Maas hätten herstellen lassen.[2] Alle diese Opfer verdienten

[1] Die 24 Seiten in 8° starke Broschüre erschien A Cologne sur le Rhin chez J. G. Langen, ohne Angabe des Jahres.

[2] Um den Handel von den Generalstaaten abzulenken, ließ die Infantin Isabella Clara Eugenia, Tochter Philipps II. von Spanien, 1626 mit

eine Aufmunterung von seiten der Nation, und seine Verdienste, die sämtlich durch Zeugnisse belegt werden, rechtfertigten wohl seine Bitte, im ruhigen Besitz des ihm rechtsgültig überwiesenen Hauses geschützt zu werden. Sollte dies nicht angängig sein, so möge man wenigstens dem Herrn von Zudwig die Verpflichtung auferlegen, ihm für die Aufgabe der Nutznießung des Hauses eine Entschädigung zu leisten, die ihn instand setze, ein anderes größeres Haus für seine Sammlungen zu erwerben. Herr von Zudwig sei Millionär und der reichste Privatmann der ganzen Gegend; er könne wohl zufrieden sein, wenn die französische Nation ihm seine anderen Besitzungen zurückgebe. Wenn Zudwig nach Köln zurückkomme, sei er imstande, die bereits in sein Haus verbrachten Teile des Kabinetts einfach hinauswerfen zu lassen, was ihn dem Gelächter und dem unverdienten Spott seiner Mitbürger aussetze.

---

dem Ausgraben eines Kanals zwischen Venlo an der Maas und Rheinberg am Rhein beginnen, aber die Holländer störten durch ihre Truppen die Arbeit fortwährend, so daß man 1628 den Plan wieder fallen ließ. Über den genauen Lauf des Kanals, der nach seiner Urheberin Fosse Eugénienne genannt wurde, fehlen urkundliche Nachrichten. (Vgl. Les Voies navigables en Belgique. Ouvrage rédigé par ordre du Département des Travaux Publics. Bruxelles 1842. Fol. S. 40—41.) Als die Franzosen sich zu Herren dieser Gegenden gemacht hatten, griffen sie den alten Plan einer Verbindung der Maas mit dem Rhein wieder auf, und bei dieser Gelegenheit brachte Hüpsch die Beschreibung und die Karte der alten Fossa Eugeniana zu ihrer Kenntnis. Diese Beschreibung könnte ein Aufsatz mit bem Titel «Fossa S. Mariae» sein, der in Schönebecks Literarischen Ephemeriden, 36. Stück vom 5. September 1786, S. 141—144, abgedruckt ist, dessen ungenannter Verfasser, vielleicht Hüpsch selbst, sich schon damals im Interesse der kurkölnischen Lande für einen derartigen Kanal mit teilweiser Benutzung der alten Überreste ausgesprochen hatte. Hüpsch hat seine Karte von den Franzosen, die noch im Jahre 1803 den Ingenieur Hageau mit der Ausarbeitung von Plänen einer Verbindung beider Ströme beauftragt hatten, nicht wieder erhalten. In Darmstadt wenigstens war sie nicht zu finden. Hageau hatte übrigens, wie sich aus seiner Description du Canal de Jonction de la Meuse au Rhin, Paris 1819, 4°, S. 5 u. ö., ergibt, aus verschiedenen Gründen die alte Fossa Eugeniana zugunsten einer anderen Richtung des Kanals aufgegeben.

Am 21. Prairial (9. Juni 1795) teilte der Volksvertreter Perès in Aachen Hüpsch mit, er wolle die Rechtsgültigkeit der Schenkung nicht untersuchen, aber ihre Aufrechterhaltung ginge gegen die Grundsätze der Nation, die zurückkehrenden Emigranten in den vollen Besitz ihrer Güter wieder einzusetzen. Er habe sein Gesuch dem Comité d'Instruction publique übersandt, aber auch dessen Entscheidung fiel gegen Hüpschs Wünsche aus, und er mußte das Haus wieder räumen.

Die ganze Angelegenheit ist sehr charakteristisch für die Unsicherheit aller Verhältnisse in den eroberten Ländern, und Hüpschs Verwunderung, daß ein Volksvertreter im Namen der Nation durch einen Federstrich einfach alles ungültig machen konnte, was ein anderer Volksvertreter im Namen derselben Nation verfügt hatte, war nicht ohne Berechtigung.

Zu dem weiteren Vorwurf, er habe sein Kabinett durch Waffen aus dem städtischen Zeughaus bereichert, erklärt Hüpsch, als die Franzosen wie in allen eroberten Städten so auch in Köln das Zeughaus ausgeräumt hätten, habe er nach vorheriger Anzeige bei dem Bürgermeister von Herrestorf den französischen General um einige alte Waffen gebeten, damit etwas in Köln zurückbleiben möchte. Der General habe ihm seine Bitte aber abgeschlagen, und erst auf Weisung der Volksvertreter in Maestricht, denen er vorgestellt habe, er arbeite an einer Geschichte des Mittelalters, worin auch eine Beschreibung der alten Waffen vorkäme, und in Anbetracht seiner Schenkung an das Nationalmuseum wären ihm einige alte verrostete Hellebarden, einige ganz durch Wurmstiche verdorbene Bogen, einige verrostete Flinten und Harnische gegeben worden, die zusammen kaum 100 fl. wert wären. Wenn die Stadt diese Waffen zurück haben wolle, könne er sie ihr wieder schenken. Ein einziges Stück seiner kostbaren Waffensammlung[1] sei

[1] Daß Hüpschs Waffensammlung ganz hervorragende Sachen enthielt, wird verschiedentlich bezeugt. Um nur ein Beispiel zu nennen; der Hof-

mehr wert als ein ganzer Wagen voll solcher alten verrosteten Waffen.

Diese Darstellung Hüpschs stimmt so ziemlich mit den Akten überein. Bereits am 26. Vendémaire des dritten Jahres (17. Oktober 1794) war Hüpsch durch den Divisionsgeneral Ernouf, Chef des Generalstabes der Armée de Sambre et Meuse, von der Verpflichtung befreit worden, die in seinem Kabinett befindlichen Waffen abzuliefern, da es sich nur um alte Stücke handle, die lediglich geschichtlichen Wert hätten. Waffen aus dem Zeughaus erhielt Hüpsch zweimal, wie sich aus dem in der Anlage III nach dem Original abgedruckten Verzeichnis ergibt, am 4. Nivôse und am 4. Messidor (24. Dezember 1794 und 22. Juni 1795). Er hatte sie gemeinsam mit dem Kommandanten des Arsenals, Thevenot, ausgesucht. Dieser Offizier, der ihm in allen Stücken entgegenkam, hatte ihm auch am 23. Nivôse (12. Januar 1795) das kleine Schiff (le petit vaisseau, dont nous avons parlé ensemble) aus dem Zeughaus zur Verfügung gestellt. Es war wohl das Schiffsmodell, das später in Hüpschs Sammlung im Vorhaus hing. Thevenot erklärt in einer Bescheinigung vom 29. Nivôse (18. Januar 1795) ausdrücklich: J'ai délivré au Citoyen Hüpsch de Lontzen par ordre des Représentans et du Général d'artillerie quelques vieilles armes comme hellebardes, vieux fusils, sabres, cuirasses, arcs, carquois et quelques autres bagatelles de peu de valeur et d'aucun usage aujourd'hui, parceque le dit citoyen Hüpsch a fait connaître par un mémoire présenté, qu'il demande dans aucune autre vue ces anciennes armures que pour un ouvrage historique qu'il se propose de publier à la suite tu temps et du quel ouvrage il a fait voir plusieurs desseins en assurant

kammerrat Johann Damian Altstädten in Bonn erwähnt schon am 1. Dezember 1777 in einem Briefe an Hüpsch dessen vortreffliche, wenig ihresgleichen habende Waffensammlung, und seit dieser Zeit war sie doch sicher stark vermehrt worden.

que dans le même ouvrage il fournira les desseins et la description de tous les armes et armures du moyen âge.

Ein im Zeughaus befindlicher römischer Sarkophag sollte nach Paris geschafft werden, Hüpsch und Laporterie, deren Gutachten man vorher einholte, erklärten aber, es lohne sich nicht der Mühe. Der Minister des Innern erließ darauf am 13. Floréal An 4 (2. Mai 1796) von Paris den Befehl an Caselli, Commissaire du Directoire exécutif pour l'administration centrale du Pays entre Meuse et Rhin in Aachen, den Sarkophag in Köln zu lassen. Hüpsch bat durch ein Schreiben vom 26. Messidor (17. Juli 1796) die Regierung in Aachen, ihm das Denkmal für seine Sammlungen zu überlassen, wurde aber am 5. Thermidor (23. Juli 1796) abschlägig beschieden. Später verschwand der Sarkophag, der am Ende doch noch in Hüpschs Besitz gelangt zu sein scheint. Die ägyptische Mumie des Zeughauses, die später noch eine Rolle spielen sollte, wird in diesen Akten nicht erwähnt, es bleibt daher unklar, wie sie in Hüpschs Sammlung gekommen ist.

Nachdem Hüpsch sich auf diese Weise in der «Ausführlichen Erläuterung» von den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu reinigen versucht hat, fährt er fort, diese Verleumdungen seien der Dank für die vielen Wohltaten, die er seinen Mitbürgern erwiesen habe, und für die Tausende von Gulden, die er ausgegeben habe, um armen, hülflosen kranken Bürgern und Bürgerinnen Heilmittel zu liefern, wie eine demnächst im Druck erscheinende Schrift (nämlich Brions Beweis) im einzelnen nachweisen würde. Hätte er in einem anderen Lande der armen leidenden Menschheit so häufige Wohltaten erwiesen, so wären seine gemeinnützigen Bestrebungen aufgemuntert, befördert, unterstützt und belohnt worden, in Köln werde er zur Schande des Christentums und der Menschheit nur heimlich verfolgt und verleumdet. Seit dem Einrücken der Franzosen habe er sich um keine öffentlichen Angelegen-

heiten bekümmert, nur einmal habe er sich mit Erfolg bemüht, die Gymnasien und Schulen von Einquartierung zu befreien. Diese Angabe hat nach den Akten ihre Richtigkeit, der Beschluß der Volksvertreter vom 20. Brumaire l'An 3 (10. November 1794) erfolgte ausdrücklich auf die Vorstellung des Bürgers Hüpsch. Hüpsch hätte hier noch andere Bemühungen im Interesse der Stadt anführen können. Daß nicht Wallraf allein, wie aus Ennens Darstellung in seinen «Zeitbildern» S. 181 hervorzugehen scheint, die mannigfachen Erinnerungen an die große Vergangenheit der Stadt vor der Zerstörung durch vandalische Hände zu retten versucht hat, sondern daß auch Hüpsch in diesem Sinne bemüht war, ergibt sich aus einem Schreiben, das sich unter seinen Papieren vorfand. Weil Hüpsch, wie aus den Eingangsworten hervorgeht, den nichtgenannten Empfänger, der ein Mitglied der Regierung gewesen zu sein scheint, persönlich aufsuchen wollte, fehlt die Adresse und das Datum. Das Schriftstück ist in Hüpschs weitschweifigem Stile abgefaßt, sein Inhalt gereicht dem Verfasser aber zur Ehre. Es lautet:

Freiheit. Gleichheit.

Bürger.

Ich habe gegenwärtiges aus Vorsorge geschrieben, damit, wenn ich Sie nicht zu Haus antreffen sollte, Ihnen dieses zu Haus lassen könnte.

Ich habe Sie vor einiger Zeit gebeten, daß Sie sorgen möchten, daß gute Kunstwerke und alte Denkmäler nicht durch dumme Leute verstümmelt oder gar zu Grunde gerichtet würden. Dieses betraf das steinerne Pferd und das kunstreiche Stadtwappen am Zeughaus. Sie haben aber die rühmliche Sorge gehabt, daß diese zwei Werke der Kunst bis heran sind erhalten worden. Nun habe ich Ihnen noch zwei Erinnerungen machen wollen, woran vieles gelegen ist, und zwar fürs erste, daß Sie verhüten möchten, daß die steinernen Bilder an der

Domkirche unter dem Thurm auf der Straße möchten verschont bleiben, denn wegen ihrem Altertum und als Zieraten dieses denkwürdigen Altertums müßten sie erhalten und verschont bleiben, daher hat man an der Domkirche das Portal von St. Nicaise zu Rheims, wie auch die Bilder der Domkirche zu Orléans und anderen Domkirchen in Frankreich unbeschädigt gelassen, weil dieselben wegen ihrem Altertum und als Denkmäler des Mittelalters verdienen aufbewahret und erhalten zu werden.

Fürs andere habe ich Ihnen besonders empfehlen wollen, daß Sie vor allem sorgen möchten, daß die Grabschriften in den Kirchen bleiben möchten, weil sie die wichtigste Aufklärung für die Geschichte liefern, denn in hiesigen Kirchen liegen viele große Gelehrte, berühmte Männer und andre vortreffliche Personen begraben, deren Andenken durch Grabsteine und darauf eingehauene Inschriften muß erhalten werden. Dieses ist auch der wahre Grundsatz der französischen Republik, daß das Andenken verdienter Männer erhalten werde, daher hat die Nationalversammlung zu Paris befohlen, daß den vornehmsten Gelehrten Frankreichs ein Denkmal in dem Pantheon zu Paris errichtet werde, daher würde der Tadel auf die hiesige französische Regierung zurückfallen, wenn Sie gestatteten, daß alle Grabsteine und andre Denkmäler in den Kirchen vernichtet würden.

Die Meinung und der Sinn der französischen Regierung ist, wie ich glaube, nur dieser, daß man alle Wappen wegschaffen solle, und dieses kann ohne Beschädigung deren Grabmäler und Grabschriften geschehen, denn die Wappen können weggeschafft werden, aber die Grabsteine mit ihren Grabschriften müssen für die Vaterlandsgeschichte bleiben, denn die Grabschriften sind redende Denkmäler und Urkunden für die Literär- und politische Geschichte. Denn wenn wir dergleichen Grabschriften nicht gehabt hätten, so wären die vielen Ver-

dienste mancher berühmten Männer nicht zu uns gekommen. Man würde daher eine ewige Schande daraus machen, wenn die Grabschriften eines berühmten Scotus, Brœlmann, Gelenius und vieler anderer großer Männer Kölns auf eine so barbarische Art vernichtet würden, gleich wie es sich im Anfang der Revolution zu Nanzig zugetragen hat, wo der dumme Pöbel aus Unwissenheit die wichtigsten Kunstwerke verstümmelt hat, worüber aber sich nachher der Magistrat zu Nanzig genug geärgert hat, aber es war zu spät, und Kunstwerke waren verloren, die man niemals mehr mit vielem Gelde erkaufen konnte.

Da ich weiß, daß Sie ein Freund der Künste sind, so habe Ihnen deswegen nur diese Erinnerungen machen wollen, damit jenem Mann, der den Auftrag hat, die Bilder und Wappen wegzuschaffen, ausdrücklich befohlen werde, daß er nicht dumm und unvernünftig zu Werk gehen möchte, und alles ohne Unterschied wegschafft. Daher müßten Sie ihm ausdrücklich befehlen, daß die Grabsteine und Steinschriften an Ort und Stelle in den Kirchen bleiben müssen, wo sie eingemauert oder auf der Erde liegen.

Ich habe Ihnen diese Bemerkungen blos zum gemeinen Besten machen wollen, damit uns nicht dereinst von dem Publico der Vorwurf gemacht werde, daß wir als Liebhaber und Freunde der Künste mit kaltem Blut zugesehen haben, daß so viele Denkmäler für die Geschichte zur Schande der gelehrten Welt vernichtet worden.

Gruß und Freundschaft

Hüpsch.

Seine Unterschrift findet sich auch unter einer Vorstellung der Pfarrkinder der Friedenskirche in der Schnurgasse, welche vom Maire und Munizipalrat Beibehaltung dieser Kirche erbittet.[1]

[1] Zu den städtischen Akten registriert am 29. Brumaire 13 (21. Nov. 1804). Original sub 24 e 3, 30 der stadtkölnischen Verwaltungsakten der französischen Zeit. (Mitteilung des Herrn Dr. Keussen.)

In seiner «Ausführlichen Erläuterung» erklärte Hüpsch endlich, trotz allen Anfeindungen habe er sich entschlossen und erkläre hiermit öffentlich, daß er alle seine Sammlungen, die der Stadt Köln so viel Ehre machten und Gewinn brächten, da sie täglich von so vielen vornehmen reisenden Herrschaften, Gelehrten und Künstlern besucht würden, in eine ewige Stiftung zum gemeinen Besten der Stadt Köln und der niederdeutschen Provinzen zu bestimmen, wenn der Magistrat und die Bürgerschaft ein ihm anständiges großes Gebäude dazu hergäben.

Die «Ausführliche Erläuterung», die vom 20. September 1795 datiert ist, brachte zwar die Verdächtigungen nicht ganz zum Schweigen, aber sie veranlaßte doch den Magistrat, sich mit Baron Hüpsch wegen der Stiftung in Verbindung zu setzen. Am 16. November 1795 wird die «Erläuterung» zur Überlegung an löbliche Schickung verwiesen, die es am 20. November für nötig findet, daß Baron Hüpsch «fürdersambst befragt werde, unter welchen Bedingnissen besagte Sammlungen zum gemeinen Vorteil wollen hergegeben werden». Dem Herrn Memorialmeistern und Medizinae Doktoren Joh. Meyer, sowie dem Herrn Wachtmeistern Joh. Gerhard Kirdorff, wird der Auftrag erteilt, bei Herrn von Hüpsch die Bedingnisse zu entnehmen. Der untertänige Bericht[1] der beiden Abgesandten, der am 23. November verlesen wurde, lautet: «Hochgebietende gnädige Herren! Zufolge von Ew. Gnaden unterm 20. dieses erlassenen Rathsschlusses und uns gegebenen Auftrages verfügten wir unterzeichnete gestern Nachmittag uns zu Herrn Baron von Hüpsch und dankten selbem im Nahmen Ewer Gnaden für das großmüthige Anerbieten, welches er in öffentlichem Drucke gethan, seine ganze Naturaliensammlung hiesiger Stadt zu schenken. Wir fragten demnach, unter welchen Bedingnissen Herr Baron diese patriotische Schenkung auszuführen

[1] Akten des historischen Archivs der Stadt Köln betr. Baron von Hüpsch und seine Sammlung. Fasc. I. Nr. [2].

willens sei, worauf derselbe folgende Erklärung wiederholter gab: daß er nämlich 1mo gesonnen sei, sein ganzes Naturalien-Cabinet hiesiger Stadt zum Nutzen und Unterricht des Publikums zu schenken, daß zwar 2do seine Familie das Cabinet ererben werde, aber mit der Bedingnuß, daß selbes immer in hiesiger Stadt verbleiben und nichts davon verkauft oder veräußert werden solle, daß er 3^tio gesonnen sei, Magistratische und auswärtige Aufseher und zwarn aus den Ständen des Herzogthums Limburg darüber zu ernennen, daß er aber 4to über dieses und einen noch zu wählenden bequemen Platz, wohin das Cabinet solle verlegt werden, sich, sobald der Krieg geendigt wäre, näher äußern werde.»

Der Bericht wurde zu den Akten verwiesen, und von seiten der städtischen Behörden scheint man bis zum Tode Hüpschs auf die Angelegenheit nicht mehr zurückgekommen zu sein. Dies war ein Fehler, der sich später bitter rächte, aber man kann auch Hüpsch den Vorwurf nicht ersparen, daß er sich in der ganzen Sache etwas zweideutig benommen hat, und daß es ihm der Anfrage der Stadtverwaltung gegenüber offenbar nur darauf ankam, die Entscheidung hinauszuschieben. Was ihn in der Folge bewogen hat, von seinem ursprünglichen Plane abzugehen und über seine Sammlungen anderweitig zu verfügen, ist nicht ganz klar. Die heimlichen Verdächtigungen und Verfolgungen von seiten seiner Landsleute und Mitbürger hörten nicht auf, wenn wir dem 1799 erschienenen Schlußwort von Brions Beweis Glauben schenken dürfen. Man suchte ihn sogar bei den Franzosen anzuschwärzen, indem man ihn unter anderem beschuldigte, er habe entgegen dem durch den Regierungskommissär Rudler erlassenen Verbot Manuskripte der Klöster in seinen Besitz gebracht. In einem langen Schreiben vom 9. Mai 1798 rechtfertigte er sich bei Rudler, er habe, und zwar lange vor dessen Erlaß, nur zwei alte geistliche Bücher den Weißen Frauen aus Mitleid für eine halbe Brabanter Krone abgekauft, worüber er sogar eine Bescheinigung beilegte. Am Schlusse

fügt er aber vorsichtigerweise bei, er wolle nicht unterlassen zu bemerken, daß der Volksvertreter Frecine und die Kommissäre des öffentlichen Unterrichts ihm zur Unterstützung seiner Arbeiten aus den Klöstern eingezogene Werke als Geschenke überlassen hätten. Er beklagt sich namentlich über einige junge Ärzte, die er durch seine selbstlosen Hülfeleistungen bei armen Kranken gegen sich aufgebracht habe, und die nun den ihnen erteilten Auftrag, die Bibliotheken der Klöster zu versiegeln, benutzen wollten, ihn zu verderben. Rudler beruhigt ihn in einem liebenswürdigen Schreiben vom 23. Mai aus Mainz. Baron Hüpsch empfand bei seinem starken Selbstgefühle und dem Bewußtsein seiner Bemühungen und Verdienste um seine Mitbürger diese ewigen Nadelstiche und den Mangel an Anerkennung jedenfalls sehr tief und wurde dadurch der Stadt, die seine zweite Heimat geworden war, immer mehr entfremdet. Goethe trifft in seiner «Reise am Rhein, Main und Neckar in den Jahren 1814 und 1815» wohl das Richtige, wenn er in dem «Kunstschätze am Rhein, Main und Neckar in den Jahren 1814 und 1815» betitelten Abschnitt schreibt: «Betrachtet man also das Viele in Köln Verbliebene, Erhaltene, Neubelebte mit Aufmerksamkeit, so wird man gewahr, wie leicht eine Regierung hier einwirken kann, wenn die Obern und Vorgesetzten zuerst dasjenige freundlich anerkennen, was von Einzelnen aus freier Neigung und Liebhaberei bisher geschah, und einen solchen frohen Willen auf alle Weise begünstigen. ... Durch ehrenvolle Aufmerksamkeit findet sich der Wohlhabende schon dergestalt geschmeichelt, daß er, patriotisch aufgeregt, wo nicht schenkend, doch zu mäßigen Bedingungen sein Besitztum einer öffentlichen Anstalt überläßt und einverleibt. Findet er in seinem Wohnorte nur Gleichgültigkeit, er wird sich in der Fremde des Dankes erholen. So wäre z. B. die unübersehbare Sammlung des Baron von Hüpsch, die unter mancherlei Wust die schätzbarsten Gegenstände der Kunst und des Alterthums

enthielt, nicht von Köln nach Darmstadt gezogen, ... hätte dieser Mann in Zeiten gelebt wie diejenigen, denen wir entgegensehen.» Zu dem kränkenden Gefühl, in Köln nicht seiner Bedeutung und Verdienste gemäß behandelt zu werden, kam aber bei Hüpsch wohl noch die Besorgnis, man möchte in dieser Stadt seine Sammlungen nicht so, wie er es wünschte, zu schätzen wissen, vielleicht auch die Furcht, sie dort bei den unsicheren politischen Verhältnissen überhaupt gefährdet zu sehen. Daß diese Besorgnis nicht ganz unbegründet war, lehrt das Verhalten der Stadt Wallraf und seinen Sammlungen gegenüber, worüber man Ennens Zeitbilder S. 354 nachlesen mag. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß Hüpsch wirklich den lebhaftesten Wunsch hegte, die von ihm in langen Jahren und mit vieler Mühe und Aufopferung gesammelten Schätze nach seinem Tode vor Zersplitterung zu bewahren und durch sein Kabinett im Andenken der Nachwelt fortzuleben. Dieser in seinem ganzen Charakter begründete Wunsch wurde nicht nur von seiner Umgebung verschiedentlich bezeugt, sondern auch in seinem Testamente mit bestimmten Worten ausgesprochen.

6.

Hüpschs letzte Lebensjahre.

Fast schien es, als sollte er in seinen letzten Lebensjahren durch die Verhältnisse gezwungen werden, diesem Lieblingsgedanken zu entsagen. Eine seiner Einnahmequellen nach der anderen versiegte. Seine fürstlichen Gönner starben nach und nach, durch den Tod des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Baiern im Jahre 1799 verlor er seine Pension, seine Familie in Lontzen war durch den Krieg sehr zurückgekommen und konnte ihm seine Rente nicht mehr bezahlen, er hatte mit ihr auch über die Erbschaft seiner Tanten Kesler einen Prozeß zu führen, bei den kriegerischen Zeiten litt vermutlich auch sein Mineralienhandel. Versuche, sich durch ein staatliches Amt eine andere Einnahmequelle zu verschaffen, waren ergebnislos. Im Jahre 1797 hatte er sich an den Citoyen Rudler, Commissaire du Gouvernement dans les pays conquis entre Meuse et Rhin et Rhin et Moselle, in Bonn gewandt, ihn durch die Stelle eines Direktors des Unterrichts für alle Opfer, die er dem allgemeinen Wohl gebracht hätte, zu entschädigen. Rudler schrieb ihm am 27. Frimaire An 6 (17. Dezember 1797) zurück, diese Stelle sei leider in der neuen Organisation des öffentlichen Unterrichts nicht vorgesehen. Wenn er aber bei der Errichtung der neuen Schulen in ihren Lehrkörper eintreten wolle, so werde er ohne Zweifel eine Stelle erhalten, für die seine Kenntnisse ihn würdig machten. Am 9. Floréal An 6 (28. April 1798) verfügte Rudler, daß die bestehenden Unterrichtsanstalten in Köln aufgehoben und durch sogenannte Primärschulen und eine Zen-

tralschule ersetzt werden sollten. Hüpsch war nicht unter den im November 1798 ernannten Professoren. Ob er übergangen worden ist, oder sich damals nicht um eine dieser Stellen beworben hat, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Vier Jahre später, am 21. Fructidor An 10 (8. September 1802), bewarb er sich aber in einer langen Eingabe an den Vorsitzenden und die Mitglieder des Institut National in Paris um die Stelle eines Professors der Naturgeschichte an der Zentralschule, an der auch Wallraf als Professor der schönen Wissenschaften wirkte. Er führte alle seine Verdienste um die Wissenschaft und die leidende Menschheit ins Treffen und wies namentlich darauf hin, wie wertvoll es für die Schule sei, sein umfangreiches Naturalienkabinett bei dem Unterricht benutzen zu können, während der seither mit dem Vortrag der Botanik und Naturgeschichte beauftragte Arzt Dr. Stoll, der von der Mineralogie und anderen Teilen der Naturgeschichte nicht das Geringste verstünde, nur ein ganz jämmerliches Naturalienkabinett besäße. Mit der gleichen Bitte wandte er sich an den Justizminister, der ihn an den Minister des Innern verwies. Durch die Kommission des öffentlichen Unterrichts in Paris wurde er benachrichtigt, sich an den Präfekten in Aachen zu wenden, dieser teilte ihm aber am 11. Frimaire An 10 (2. Dezember 1802) mit, die Auswahl der Professoren stehe der Jury de l'Instruction du Département zu, da eine neue Organisation des Unterrichts bevorstehe, sei aber eine Bewerbung eben wohl aussichtslos. Hüpsch machte nichtsdestoweniger auch bei der Jury noch einen Versuch, der aber bei seinem hohen Alter und seiner Kränklichkeit scheitern mußte, namentlich da er auch noch den Anspruch erhob, den Unterricht nicht in der Zentralschule, sondern in seinem weit davon entfernten Kabinett erteilen zu dürfen.

Kurz, der Greis geriet trotz seiner äußerst geringen Bedürfnisse manchmal in Not; wiederholt mußte ihm, da er rückständige

Steuern nicht bezahlen konnte, ein Zwangsbefehl Überbringer auf seine Kosten in seine Wohnung gelegt werden. Der einzige Ausweg, der ihm blieb, war, Teile seiner Sammlungen zu verkaufen. Er hatte ja, was bei einem Sammler eigentlich selbstverständlich ist, immer gehandelt und getauscht, aber es mag ihm doch recht schmerzlich gewesen sein, nun in größerem Umfang dazu gezwungen zu sein, nachdem er früher auf zwei günstige Anträge des Kurfürsten von Mainz und des Pfalzgrafen Carl Theodor, ihnen sein Kabinett abzutreten, nicht eingegangen war. Noch zu Beginn der 90er Jahre hatte er dem Herzog Carl Eugen von Württemberg, der ihm für zwei kostbare Bibelhandschriften 100 Carolin bot, entgegnet, er könne die beiden Manuskripte nicht hergeben, weil er sonst die Nachtruhe verlieren würde, und 1802 hatte er, wie er später an den Landgrafen Ludewig X. schrieb, den ihm von dem französischen Minister des Innern, Chaptal, gemachten Vorschlag, der Republik seine Sammlungen zu überlassen, platterdings abgelehnt. Er hatte dem Minister nach dem noch vorhandenen Briefentwurf kurz und bündig geschrieben: J'ai l'honneur de vous assurer que mon Cabinet avec la Bibliothèque n'est pas à vendre et ne sera jamais dispersé. Aber die Not hatte ihn schon vorher gezwungen, verschiedenen Fürsten und Privatpersonen Teile seiner Sammlungen wie auch das ganze Kabinett zum Kaufe anzubieten. Als treuer Freund in seiner Bedrängnis erwies sich ein siebenbürgischer Edelmann aus altem, ansehnlichem Geschlechte, Johann Wolfgang Cserey von Nagy-Aita, Erbherr auf Kraszna, k. k. geheimer Kammerherr und Obristwachtmeister. Hüpsch hatte der Familie, als dessen Bruder Laurentius Cserey im September 1783 auf der Reise in Köln gestorben war, bei der Regelung und Sicherung der Hinterlassenschaft wesentliche und uneigennützige Dienste geleistet, und der jüngere Johann Wolfgang, ein gebildeter, geistig angeregter Mann, hatte daraufhin, als er herangewachsen war,

seit 1792 einen Briefwechsel mit ihm eröffnet, ihm andere Korrespondenten in Siebenbürgen und Ungarn verschafft, für Hüpschs Kabinett Mineralien seines Landes gesandt und dem verehrten und bewunderten Gelehrten und Menschenfreund stets seine Dienste angeboten. An ihn wendete sich Hüpsch im Jahre 1802, nachdem er ihm seine Lage geschildert, mit den verzweifelten Worten: Wir leben jetzt in einer solchen betrübten Lage, daß alles im Grunde ruiniert und verdorben wird, denn ich muß beständig allerhand schwere Abgaben an die jetzige Regierung bezahlen und zwar Grundsteuer, Fenstergeld, Mobiliarsteuer, in einem Worte, helfen Sie mir so viel als Sie können, Sie werden gewiß einen ewig dankbaren Freund an mir finden, und ich verlange nur zu verkaufen. Cserey war sofort bereit, zu helfen. Er selbst kaufte zu hohen Preisen Edelsteine und Kunstsachen, er ließ sich den Vertrieb von Hüpschs Arzneien angelegen sein und suchte ihm unter seinen Bekannten Käufer für Kabinettsstücke zu verschaffen, zu welchem Zwecke ihm Hüpsch leider ziemlich allgemein gehaltene Verzeichnisse dessen, was er verkaufen wollte, schickte. Die Angebote machte er übrigens manchmal nicht in seinem eigenen Namen, sondern angeblich im Auftrage eines Freundes, so bot er z. B. auch dem bekannten Bibliophilen Lord Spencer eine Sammlung von Büchern an. Am 6. Juni 1801 legte er dem preußischen Minister Grafen Haugwitz ein räsonnierendes Verzeichnis von 100 alten Manuskripten vor, um dem König Friedrich Wilhelm III. deren Ankauf vorzuschlagen, allein der König hat, wie sich aus einem Schreiben Haugwitzens vom 17. November 1801 ergibt, den Ankauf abgelehnt. Ebenso zerschlug sich eine Verhandlung mit dem Fürsten Karl zu Salm-Reiferscheid über den Ankauf des ganzen Kabinetts. Der Fürst bat Hüpsch am 29. Mai 1802, er möge eine Konsignation davon machen und ihm nach einer gewissenhaften Schätzung den letzten Preis sagen. Die Zahlung könne terminweise oder als Leibrente ge-

leistet werden. Am 20. Juli 1802 bot Hüpsch dem Grafen Vollrath zu Solms-Rödelheim sein Mineralienkabinett zum Kaufe an für dessen Schwiegermutter, die Witwe des Erbgrafen Georg August Wilhelm zu Solms-Laubach, Elisabeth Charlotte Ferdinande, eine geborene Prinzessin zu Isenburg. Der Graf schrieb am 20. August aus Assenheim zurück, seine Schwiegermutter habe seit einiger Zeit zu sammeln aufgehört, und er bezweifle, daß die Erwerbung eines so großen Kabinetts ihr dermalen würde konvenieren können. Am 24. November 1802 schreibt Hüpsch nach Mannheim an den Freiherrn von Dalberg, der am 1. November dieses Jahres das Kabinett besucht hatte, und bittet ihn, wenn er nach Wien komme, bei dem dortigen Ministerium und guten Freunden Schritte zu tun, daß sein für die Stadt Wien so vorteilhafter Plan gelinge. Er fragt ihn im Vertrauen um seinen Rat, ob er eine bestimmte Summe als jährliche Rente verlangen oder abwarten solle, was das Ministerium ihm anbiete. Dalberg antwortet am 11. Dezember, infolge ihrer Abrede mache es ihm ein wahres Vergnügen, Hüpschs Wunsch. der Transferierung seiner vortrefflichen Sammlungen nach Wien an ein K. K. Ministerium durch einen sicheren Freund zu empfehlen. Er halte es aber auf jeden Fall für nützlich und selbst für den Erfolg der Absicht notwendig, daß in der zu überschickenden Note Hüpsch bestimmt alle die Bedingungen angebe, unter denen er seine Sammlungen dem allerhöchsten Hof zu überlassen gedenke. Man erhalte in Wien auf jeden Antrag so schwer und so langsam eine Entscheidung, daß man mit ganz bestimmten Vorschlägen kommen müsse. Der Hof könne dann sogleich berechnen, inwieweit er bei den jetzigen geldlosen Zeiten dem Antrag entsprechen könne. Hüpsch möge ihm auch mitteilen, inwiefern anderen deutschen Höfen, wenn man in Wien nicht darauf eingehe, ein Antrag gemacht werden dürfe. Dalberg schließt mit der Versicherung, es würde ihm unendlich ange-

nehm sein, einem so ausgezeichneten Gelehrten und Beförderer der ernsten Wissenschaften einen Beweis seiner ausgezeichneten Hochachtung liefern zu können. Der Verkauf des Kabinetts nach Wien kam aber nicht zustande.

Im Jahre 1803 trat ein äußerst verlockendes Anerbieten an Hüpsch heran. Ein gewisser G. E. de Massen, anc. Coll., wendete sich aus Köln am 22. November 1803 schriftlich an ihn mit folgendem Vorschlag. Hüpsch habe ihm anvertraut, er wolle sein Kabinett irgendeinem Fürsten übertragen unter der Bedingung, daß er die lebenslängliche Nutznießung davon hätte, und daß nach seinem Tode die Sammlung, die für immer seinen Namen tragen sollte, nicht zerstückelt würde. Dieser Gedanke wäre sehr schön, aber er wäre doch nicht so einfach zu verwirklichen. Einmal würde sich unter den jetzigen Zeitumständen wohl kaum ein Fürst finden, der imstande wäre, für das Kabinett die nötige große Summe auszugeben, und dann wäre immer zu befürchten, daß die französische Regierung die Wegbringung der Sammlung überhaupt nicht erlaube. Allen diesen Schwierigkeiten ginge er aus dem Wege, wenn er der französischen Regierung selbst das Eigentumsrecht übertrage. Massen erklärt sich bereit, die Unterhandlungen zu leiten, seine Verbindung mit dem Praefekten zu Maestricht Loysel, einem gelehrten Manne und Kunstfreund, der in Paris viel gelte, weil er sich der Freundschaft und des Vertrauens des Ministers des Innern Chaptal erfreue, setze ihn dazu vorzüglich instand. Die Regierung solle die Sammlung für die Senatorerie de Cologne erwerben, aus deren Einkünften Hüpsch eine Jahresrente von 50000 Francs und seinen Erben eine noch festzusetzende Summe zu zahlen wäre. Bonapartes Bruder, der eben zum Senator dieser Senatorerie ernannt worden sei, käme nach Poppelsdorf und würde das Kabinett besichtigen. Er würde den Plan jedenfalls unterstützen, da er nach Hüpschs Tode aus dessen Verwirklichung den Hauptnutzen ziehe. Der

Praefekt würde seinen Einfluß bei dem Minister des Innern geltend machen, der dem ersten Konsul vorstellen müsse, das Eingehen auf diesen Plan sei das einzige Mittel, die wunderbare Sammlung den Engländern zu entziehen, die bereits ein Auge darauf geworfen hätten. Er wette 100 Dukaten gegen einen, daß der Plan glücke. Aber vor allem sei es nötig, die Schätze besser zu ordnen, denn in dem jetzigen Zustand der Unordnung werde der fremde Besucher zuerst erschreckt. Er selbst wisse aus Erfahrung, daß, wenn man Hüpschs Sammlung im einzelnen untersuche, der erste peinliche Eindruck bei dem Kenner bald verwischt werde, aber Hüpsch müsse bedenken, daß der Senator, der aus Paris mit seinen vielen wohlgeordneten Sammlungen komme, beim Eintritt in sein Kabinett zunächst abgestoßen werden müsse und den Unterhändler für toll erklären würde, der für eine derartige Sammlung eine so hohe Rente vorschlage. Er und der Praefekt würden sich gar nicht die Mühe nehmen, die Sammlung genauer anzusehen, in der Tausende der kostbarsten Gegenstände in Kasten versteckt wären. Massen schlug hierauf folgenden Ausweg vor. Er persönlich wolle zwei aneinanderstoßende Häuser am Rhein in der denkbar schönsten Lage kaufen, aus denen man durch Ausbrechen der Verbindungswände ein geräumiges Museum mit dreißig großen, wohlbeleuchteten Zimmern herstellen könne, in denen die Sammlung in großartiger Weise zur Geltung komme. Alle Kosten würde er bezahlen, nicht einmal die fest anzusetzende Miete der Häuser solle Hüpsch ihm zu seinen Lebzeiten entrichten, erst seinen Erben solle sie an dem ihnen von der französischen Regierung auszuzahlenden Kapital abgezogen werden.

Massen wird wohl, ehe er diesen Vorschlag machte, sich der Geneigtheit der französischen Regierung, darauf einzugehen, versichert haben. Bei Hüpschs hohem Alter und seiner Kränklichkeit wäre selbst bei einer Rente von 50000 Francs die

Durchführung des Planes, der Hüpschs Sammlung vielleicht für Köln erhalten hätte, weder für die französische Regierung noch für den Unterhändler ein großes Wagnis gewesen. Aber Hüpsch ging auf den verlockenden Plan, der ihm ein sorgenfreies, behagliches Leben verschafft hätte, nicht ein. Wir wissen nicht, was ihn abgehalten hat. Vielleicht scheute er die vorgeschlagene Verbringung und Neuaufstellung des Kabinetts und die damit verbundene Aufregung, vielleicht, und das halte ich bei seinem Charakter für sehr wahrscheinlich, hatte der in starken Worten ausgesprochene Hinweis auf die Unordnung der Sammlungen Massen von vornherein das Spiel verdorben, denn dieser Vorwurf brachte den eitlen Mann, der sich gerade auf die systematische Aufstellung und die geschmackvolle Anordnung seines Kabinetts viel einbildete, stets in die größte Aufregung und veranlaßte ihn zu den heftigsten Ausfällen gegen den, der nur im geringsten die Unordnung zu tadeln wagte. Mitbestimmend könnte für Hüpsch aber auch noch ein anderer Grund gewesen sein, der bei einem Manne seiner Abstammung und Erziehung und bei der Begünstigung, die ihm von seiten der Franzosen zuteil geworden war, im ersten Augenblick vielleicht etwas auffallend erscheint, daß er nämlich den Unterdrückern seines Vaterlandes seine Sammlung nicht überlassen wollte. Seine deutsche Gesinnung geht aber unzweifelhaft aus vielen Stellen seiner Schriften hervor. Die deutsche ist ihm die erste aller Nationen, deren Ruhm zu verkünden ihm stets am Herzen lag, und deren Sprache rein von fremden Wörtern zu erhalten er sich bemühte. Wenn man verschiedene Entwürfe desselben Werkes, z. B. der Naturgeschichte, vergleicht, so kann man deutlich wahrnehmen, wie er Fremdwörter, die ihm zuerst aus der Feder geflossen waren, durch deutsche Ausdrücke zu ersetzen sucht. Anstatt auf Massens Vorschlag, dessen Annahme ihn aller Sorgen enthoben hätte, einzugehen, fuhr Hüpsch fort, kleinere Teile seiner Sammlungen oder auch einzelne

wertvolle Stücke zu verkaufen. So bezahlte ihm z. B. im Februar 1804 Herzog Ernst II. von Gotha für 100 gedruckte alte Bücher und eine aus St. Jakob in Lüttich stammende Evangelienhandschrift aus dem Ende des 11. Jahrhunderts die Summe von 50 Carolin[1], im nämlichen Jahre soll er für einen schönen Onyx von einem russischen Grafen sogar 200 Dukaten erhalten haben.[2] Über diesen Onyx, eine angeblich antike Schale, finden sich nähere Angaben in einem interessanten Briefwechsel Hüpschs mit G. G. Marquis du Chasteler et du St. Empire, der auf seinem Gute Wasserlos in Unterfranken und in Hanau wohnte und Altertümer sammelte. Er hatte schon am 27. Mai 1794 und dann wieder am 22. Mai 1803 mit dem Scholaster von Franz Hüpschs Kabinett besichtigt und bemühte sich nun eifrig um einzelne kostbare Stücke. Am 22. Juni 1803 fragte er an, ob Hüpsch ihm nicht die Vase aus Onyx verkaufen wolle. Hüpsch antwortete am 27. August, du Chasteler kenne wohl nicht den wahren Wert dieses Gefäßes, er schicke ihm daher eine Beschreibung und erwarte sein Gebot. Es sei eine ovale Schale griechischer oder römischer Herkunft, die wahrscheinlich einem römischen Kaiser als Opferschale gedient habe. Die berühmte mantuanische Vase sei kleiner als die seine, die 10 Zoll lang, 6½ Zoll breit, mit einer Randverzierung in Relief geschmückt und vorzüglich erhalten sei. Geschätzt würde sie auf 10000 Reichstaler. In ganz Europa gäbe es außerdem nur zwei antike Onyxgefäße in Kabinetten, nämlich das im Schatze von St. Denis und das im Kabinett in Braunschweig befindliche. Die Prinzessin Mielynska habe vor neun Tagen seine Vase abgezeichnet, um die Zeichnung mit einer Vase im Kabinett des Kaisers zu vergleichen. Du Chasteler antwortet

[1] Vgl. R. Ehwald, Geschichte der Gothaer Bibliothek im Centralblatt für Bibliothekswesen 18, 451 u. 463, Anm. 37. 1901.

[2] Klipsteins Brief an Schleiermacher vom 19. März 1805 in den Akten des Großh. Museums Nr. 76.

am 31. August 1803, in sechs Wochen komme er auf der Reise nach Holland durch Köln und hoffe dann mit Hüpsch über die Onyxvase einig zu werden, er werde ihm zum Teil kostbare Steine, zum Teil Geld dafür geben. Auch seine griechischen und römischen Büsten, Statuen und Köpfe, sowie die Münze des Anthemius nehme er, wenn Hüpsch sie veräußern wolle, ebenso alte deutsche oder orientalische Manuskripte. Die Antwort Hüpschs fehlt leider, wie sich aus einem weiteren Schreiben vom 22. September ergibt, in dem Hüpsch bemerkt, er habe in seinem letzten Briefe vergessen, die Frage wegen der Anthemiusmünze zu beantworten. Er könne sie hergeben, wie auch seinen Otho in Bronze, aber nur zu einem sehr hohen Preise, denn für ein paar Louis gebe man solche Seltenheiten, die den Wert einer Münzsammlung erhöhten, nicht weg. Sehr interessant ist noch folgende Stelle aus diesem Brief Hüpschs: J'ai acquis à grand prix le plus célèbre, le plus précieux et le plus ancien Monument de Liturgie, c'est le fameux Livre d'Evangile de la plus riche Abbaye de la Belgique. Ce livre est connu dans les annales de la Belgique, tant par rapport de son antiquité que par sa beauté extérieure et sa belle conservation intérieure. Cette pièce de Cabinet importante est couverte de plaques d'argent dorées, ornées d'anciens émaux et ornées d'un diptyque d'yvoire du premier temps des Chrétiens. C'est pour dire ainsi une pièce unique et qui surpasse tous les beaux livres d'évangile que je possédais déjà. Ce manuscrit est intérieurement d'une conservation sans exemple, car on croirait qu'il venait de sortir de la plume, il est orné de belles figures et charactères en or et en couleur dans le goût antique.[1]

Was du Chasteler gekauft hat, ist aus Hüpschs Papieren nicht ersichtlich. Vielleicht war er der «russische Graf», der nach der oben erwähnten Aussage der Haushälterin die Onyxschale

[1] Vgl. dazu meine Abhandlung «Handschriften der Reichsabtei Werden» im «Zentralblatt für Bibliothekswesen» 22, 259 f. 1905.

erworben hat.[1] Er hörte übrigens mit seinen Bemühungen, das Kabinett in seinen Besitz zu bringen, nicht auf und hatte zu diesem Zwecke, als Hüpsch im Jahre 1804 erkrankte, sogar den Wirt des Gasthauses zum Geist in Köln, Engels, beauftragt, ihm dessen Tod sofort zu melden, damit er gleich Schritte tun könne, das Kabinett zu erhalten.[2]

Erst in seinen letzten Lebensjahren hatte Hüpsch auch mit dem Landgrafen Ludewig X. von Darmstadt Beziehungen angeknüpft, die für das endgültige Schicksal seiner Sammlungen von Bedeutung werden sollten. Sie begannen am 24. Juli 1802, also in der Zeit, als er mit verschiedenen Fürsten in Unterhandlungen stand, mit einem Schreiben Hüpschs, in dem er dem Landgrafen eine ansehnliche Mineraliensammlung für 100 Reichstaler anbot. Er begründete diesen Schritt wie in

---

[1] Es wäre aber auch möglich, daß diese Onyxschale, die nach einem am 27. Mai 1805 von Wallraf an die Schulkommission gerichteten Schreiben (Kölner Akten, Abt. Schulwesen in franz. Zeit: Baron Hüpsch) von dem Kunibertschrein stammen soll, von dem Hüpsch auch Emaillen besessen hat, wirklich nach Rußland verkauft worden ist. Bei den aus Wallrafs Besitz stammenden, Hüpsch betreffenden Papieren im Kölner Archiv befindet sich ein Briefentwurf vom 15. Februar 1803 an eine ungenannte Dame, die «Altesse» angeredet wird. Sie hatte Hüpschs Kabinett besichtigt und ihm zum Dank einen chinesischen Kamm verehrt. Aus dem undatierten Begleitschreiben zu dieser Schenkung, das bei den Akten des Museums (Baron v. Hüpsch betr.: Briefe Nr. 4) erhalten ist, ergibt sich, daß die Dame die Fürstin C. Dolgorouky war. (Im Fremdenbuch steht Bl. 579a: La Princesse Dolgorouky née Princesse Baratinsky de St. Pétersbourg. ce 22 juillet 1802. Prince Dolgorouky.) Hüpsch stellt ihr die Notlage dar, in die der Krieg ihn versetzt habe, und die ihn zwinge, das kostbarste Stück seines Kabinetts zu verkaufen. Er bittet sie, sich bei dem Kaiser (dem Zusammenhang nach kann es nur der Kaiser von Rußland sein) zu verwenden, daß er ihm das antike Onyxgefäß, von dem er Zeichnung und Beschreibung beilegt, abkaufe. Der sehr mäßige Preis sei 1000 Rubel.

[2] Brief Koesters an den Landgrafen vom 31. Januar 1805 bei den Akten des Museums Nr. 31. Koester fügt bei, er wisse, daß der Marquis ehemals mit Hüpsch sehr gut Freund gewesen sei, weil er sich erinnere, in dessen Gesellschaft häufig gespeist zu haben.

anderen derartigen Schreiben mit seiner durch den Krieg, das Ableben seiner Gönner und die Unfähigkeit seiner Familie, ihm seine Rente zu zahlen, geschaffenen Notlage. Der Landgraf nahm das Angebot sofort an und wies schon am 29. Juli, noch ehe Hüpschs Sendung von Köln abgegangen war, die Summe zur Zahlung an. Hüpsch spricht am 17. August dafür seinen Dank aus und sendet am 23. Oktober das Verzeichnis der Sammlung, die in einigen Tagen zu Wasser nach Frankfurt abgehen solle. Er fügt wie gewöhnlich seine «Synoptischen Tabellen», die «Nouvelles Découvertes», sowie das Werk eines Herrn v. Brion bei, vermutlich den «Beweis». Das Entgegenkommen des Landgrafen veranlaßte ihn, am 10. März 1803 für das fürstliche Museum und die Bibliothek sieben Sammlungen nebst einem Zusatz, einem höchst seltenen Evangelienmanuskript von hohem Altertum, zum Preise von 1300 Reichstalern auf einmal anzubieten. Er wiederholt seine Klage über den Tod seiner Gönner und den Ruin seiner Familie, ein Kölner Bürger, dem er 1300 Reichstaler auf sein Haus schuldig sei, quäle ihn bis auf den Tod und wolle das Geld bezahlt haben. (Es war dies die oben bei dem Ankauf des Hauses bereits erwähnte, am 12. August 1773 bei Johann Math. Frantz aufgenommene Schuld von 700 Reichstalern, die durch weitere Anleihen nach und nach auf 1300 Reichstaler angewachsen war. Bei Hüpschs Ableben war sie getilgt, er scheint das von dem Landgrafen erhaltene Geld zu ihrer Abtragung benutzt zu haben.) Die angebotenen Sammlungen bestanden nach dem eingeschickten Verzeichnis[1] aus Kunstsachen, wie Gefäßen von Bergkristall und Emaillen, aus Konchylien, Meerpflanzen, einem Herbarium mit gedrucktem Titel in deutscher, holländischer, lateinischer und französischer Sprache, aus römischen Altertümern, hundert Manuskripten, für die 1793 der Herzog Karl von

[1] Handschrift 3516 in 4°.

Württemberg vergebens 1000 fl. geboten habe[1], 109 alten Drucken, sowie einem alten Evangelienmanuskript und drei Mosaiken des Florentiner Künstlers Matteo Pretolanij. Auch dieses Angebot wurde von dem Landgrafen sofort angenommen und die Kaufsumme vorausbezahlt. Am 2. April dankt Hüpsch für die Annahme und Vorauszahlung und versichert, daß er künftig bemüht sein werde, Naturalien oder Kunstsachen für das Museum auf eine wohlfeile Art und zu ganz billigen Preisen ausfindig zu machen. Er bittet um Geduld, da die römischen Altertümer, Meerpflanzen und Seemuscheln noch numeriert und verzeichnet werden müßten. Am 20. Mai schickt er endlich die Verzeichnisse, und am 20. Juni zeigt er an, daß er die Sammlungen in drei großen und einem kleineren Kasten abgeschickt habe. Am 24. August 1803 bot er schon wieder fünf Sammlungen für 1000 Reichstaler an, deren Ankauf aber am 2. September abgelehnt wurde, ebenso am 17. November die Erwerbung angebotener Mißgeburten, am 10. Februar 1804 die ausgestopfter vierfüßiger Tiere und Vögel, die der Ausstopfer Gerhard Brassart, den Hüpsch hier wohl nur vorschob, zu verkaufen habe. Dagegen wurden ihm im September 1804 zwei große Bezoarsteine aus Indien für 25 Reichstaler abgenommen, sowie des Graevius Thesaurus Antiquitatum Romanarum, 12 Tomi, Lugduni Batavorum, Peter van der Aa und Franc. Halma, 1638 mit dem Wappen des gelehrten Fried. Karg von Bebenburg auf den Deckeln für 50 Reichstaler. Letzteres Werk gehörte angeblich den Ordensgeistlichen einer aufgehobenen Kölner Abtei.[2] Am 5. Oktober verspricht Hüpsch,

[1] Die dem Herzog angebotenen Handschriften waren z. T. andere, wie sich aus dem in der Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart vorhandenen ganz von Hüpsch geschriebenen Verzeichnis ergibt.

[2] Wo dieser Graevius hingekommen ist, weiß ich nicht. Die Hofbibliothek besitzt weder dieses Exemplar noch ein anderes der Ausgabe von 1638. Da Hüpsch am 15. September den Empfang der 50 Reichstaler bescheinigt und das Werk und die zwei Bezoarsteine am 5. Oktober abge-

künftig darauf bedacht zu sein, seltene Bücher oder Kabinettsstücke zu verschaffen, die man jetzt billig bekommen könne, da in den dortigen Provinzen die Stifter, Klöster und Abteien aufgehoben worden seien, wodurch manche Seltenheit zum Vorschein komme und ihm angebracht werde. Am 27. Oktober schreibt er wieder, er habe seit 30 bis 40 Jahren seltene Bücher gesammelt, nun sei er durch den Krieg und einen Prozeß, den er wegen einer Erbschaft führen müsse, in die Notwendigkeit versetzt, die Sammlung zu verkaufen. Er schätze sie auf 45 Carolin, sei dies zu viel, so sei er auch mit weniger zufrieden. Eine ähnliche Sammlung, die aber nicht so wertvoll gewesen sei, habe er dem verstorbenen Herzog von Gotha für 50 Carolin verkauft. Fast bei jedem Werke sei in dem beiliegenden Verzeichnis die Seltenheit aus gedruckten bibliographischen Autoren angeführt. Es ist aus den Akten nicht ersichtlich, ob Hüpsch auf dieses Schreiben vor seinem am 1. Januar 1805 erfolgten Tode noch eine Antwort erhalten hat.

Als er dem Landgrafen diese letzten Angebote machte, hatte er ihn schon längst zu seinem Erben eingesetzt. Sein körperliches Befinden war seit Jahren nicht das beste. Bereits 1801 mußte er um Enthebung von dem Amte eines Geschworenen nachsuchen, da er, wie die beiden Ärzte Dr. Best und Dr. Gynetti ihm am 11. März bescheinigt haben, seit langer Zeit durch halbseitiges Kopfweh, verbunden mit Melancholie und Erkrankung der Nieren, so geschwächt sei, daß ihm alle geistigen Anstrengungen und Arbeiten unmöglich wären. Eine schwere Erkrankung, die ihn im Jahre 1804 befiel, mahnte ihn daran, sein Haus zu bestellen und auf die Sicherung der Zukunft seiner Sammlungen bedacht zu sein. Warum er gerade den Landgrafen zu seinem Erben eingesetzt hat, können wir mit

sendet hat, sollte man doch annehmen, daß die Sendung auch nach Darmstadt gelangt ist.

Bestimmtheit nicht sagen. Es scheint nicht, daß er vor 1802 mit dem Fürsten in Beziehung gestanden hat. Vielleicht bewog ihn dessen Bereitwilligkeit, auf seine Angebote einzugehen, vielleicht hoffte er auch, daß man in dem Museum in Darmstadt, das der Landgraf mit besonderer Vorliebe pflegte, und auf das er große Summen verwendete, am meisten seine Sammlungen schätzen werde. Daß er auch nach der Errichtung des Testaments fortfuhr, dem zukünftigen Erben Teile der Erbschaft zu verkaufen, kann zunächst befremden, paßt aber recht gut zu dem widerspruchsvollen Charakter des Mannes. Es wird wohl auch nicht die Notlage allein gewesen sein, die ihn dazu veranlaßt hat, denn die uns bekannten Verkäufe in seinen letzten Jahren haben ihm doch recht schöne Summen eingebracht, sondern ebensowohl die zur Leidenschaft gewordene Sucht, sein Kabinett zu vermehren und alles zu erwerben, was ihm angeboten wurde. Die Aufhebung der geistlichen Anstalten hatte die größten Schätze auf den Markt gebracht, es mußte den leidenschaftlichen Sammler schmerzlich berühren, aus Mangel an Mitteln die günstige Gelegenheit nicht mehr benutzen zu können. Es ist daher begreiflich, daß er sich einzelner Teile seiner Sammlungen entäußerte, um immer neue Sachen erwerben zu können.

Auf Hüpsch als Sammler kann man fast unverändert die Worte anwenden, mit denen Goethe in seinem Brief vom 1. November 1815 an den preußischen Staatsminister von Schuckmann Hüpschs in vieler Beziehung ihm geistesverwandten Landsmann Wallraf schildert: «Er gehört zu den Personen, die bei einer grenzenlosen Neigung zum Besitz, ohne methodischen Geist, ohne Ordnungsliebe geboren sind, ja die eine Scheu anwandelt, wenn nur von weitem an Sonderung, schickliche Disposition und reinliche Aufbewahrung gerührt wird. Der chaotische Zustand ist nicht denkbar, in welchem die kostbarsten Gegenstände der Natur, der Kunst und des Altertums überein-

ander stehen, liegen, hangen und sich untereinander umhertreiben. Wie ein Drache bewahrt er diese Schätze, ohne zu fühlen, daß Tag für Tag etwas Treffliches und Würdiges durch Staub und Moder, durch Schieben, Reiben und Stoßen einen großen Teil seines Wertes verliert.»[1]

Eine ähnliche Unordnung in Hüpschs Kabinett wird von den verschiedensten Seiten bezeugt und war zweifelsohne vorhanden. Wenn ihm aber von manchen vorgeworfen wurde, er habe wahllos, ohne die nötigen Kenntnisse und ohne Verständnis alles gesammelt, was er bekommen konnte, so muß ich dem entschieden widersprechen. Schon der Korrespondenzbrief mit dem Mémoire und ähnlichen Schriftstücken beweisen, daß er sehr wohl wußte, worauf es ankam, und manche Bemerkungen in Briefen und Aufzeichnungen lassen darauf schließen, daß er den Wert von Sammlungsgegenständen sehr gut zu beurteilen verstand. Wenn man ihm andere Kölner Sammler wie die Brüder Boisserée entgegenhielt, die nur das wirklich Wertvolle für erstrebenswert gehalten hätten, so ist dabei zu bedenken, daß Hüpsch den Hauptteil seines Kabinetts schon zu einer Zeit erworben hat, die lange nicht so günstig für Sammler war als das Ende des 18. und namentlich der Anfang des 19. Jahrhunderts. Als die Revolutionskriege und die Säkularisationen der geistlichen Anstalten ungeahnte Schätze auf den Markt warfen, war Hüpsch ein von Nahrungssorgen gequälter Greis, der die vorteilhaften Umstände nur in geringem Maße noch benutzen konnte. Selbst Wallraf erscheint durch sein langes Leben als der in dieser Hinsicht vom Glück mehr Begünstigte. Man darf ferner nicht außer acht lassen, daß Hüpsch nicht nur Sammler, sondern auch Händler mit allen möglichen Gegenständen war, und daß er vieles, was seine Kritiker für unwert einer ernsthaften Sammlung erklärten,

[1] Düntzer, Goethes Beziehungen zu Köln, in seinen Abhandlungen zu Goethes Leben und Werken, Leipzig 1885, II, 112.

vielleicht nur erworben hat, um es gelegentlich im Umtausch oder Verkauf wieder zu verwerten. Unsere Zeit, die das scheinbar Unbedeutendste nicht für zu gering hält, in einer großen Sammlung einen Platz zu finden, würde Hüpschs Bestrebungen in dieser Beziehung wohl gerechter beurteilen, als seine Zeitgenossen es taten, und vor allem auch die Zwecke zu würdigen wissen, die er mit seinen Sammlungen verband. Wir sind ja leider heute nicht mehr imstande, uns ein richtiges Bild von Hüpschs Kabinett zu machen, da er selbst niemals Kataloge darüber geführt hat, und die landgräflichen Abgeordneten, die die Erbschaft nach Darmstadt zu bringen hatten, bis auf einen, dem wir einen ziemlich genauen Katalog der Bibliothek verdanken, ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren und es nicht verstanden haben, das von Hüpsch Versäumte, so gut es eben ging, einigermaßen wett zu machen. Auch in Darmstadt hat man diesen Fehler nicht wieder gut gemacht, sondern alles ohne Bezeichnung der Herkunft mit den bereits vorhandenen Beständen des Museums vereinigt, so daß bei vielen Dingen die frühere Zugehörigkeit zu Hüpschs Kabinett gar nicht mehr nachzuweisen ist. Es ist daher für die Beurteilung des Sammlers Hüpsch ein Glück, daß er sich selbst an verschiedenen Stellen über seine Sammlungen und deren Zweck ausgesprochen hat. Über seine Mineraliensammlung, die nach seinen «Synoptischen und systematischen Tabellen» S. 41, § 5 aus mehr als 20000 Stücken bestanden haben soll, läßt er z. B. den Herrn von Brion im «Beweis» S. 151 sagen: «Herr Baron von Hüpsch hat nicht gesammelt, wie zuweilen bei großen fürstlichen und anderen Kabinetten geschehen ist, wo man vorzüglich für dieselbe glänzende und schöne, ins Auge fallende Mineralien gesammelt hat, wobei aber das Gemeinnützige und Notwendige zur vollständigen Kenntnis des Mineralreichs vergessen worden. Er ist im Gegenteil der Natur in ihren unterirdischen Werkstätten von allen Seiten gefolget. Hier sieht man alle

Stufen der Mineralien von den Erden bis zur Bildung aller Metalle. Hier sieht man alle Geschlechter und Arten der Untererdgewächse nach ihrer Stufenfolge geordnet, worunter man viele mineralische Produkte antrifft, die man vergebens in den größten Sammlungen suchen würde. Welchen Nutzen und welche Aufklärung für das Mineralreich kann nicht eine solche lehrreiche Mineraliensammlung stiften?» Seine große Sammlung von Gefäßen und Geschirren alter und neuer Völker aus allen Weltteilen sollte eine Kunstgeschichte der durch alle Jahrhunderte verfertigten Gefäße ausmachen, damit man ersehen könne, wie in jeder Zeit und bei jedem Volke die Kunst, der Geschmack, die Industrie und das Fabrikwesen gestiegen oder gefallen sind. Der einzige Teil von Hüpschs Sammlungen, über den wir genau unterrichtet sind, ist, wie oben schon bemerkt, seine Bibliothek. Ihr Reichtum an kostbaren Handschriften und seltenen alten Drucken, die z. T. Unika sind, würde allein genügen, den Vorwurf, Hüpsch habe planlos und ohne rechte Kenntnisse gesammelt, zu entkräften. Auch in bezug auf Handschriften und Bücher finden sich in seinen Aufzeichnungen und Briefen manche Bemerkungen, die ein Verständnis für den wahren Wert und den Nutzen anscheinend geringfügiger Dinge verraten, das manchem Fachmann weit späterer Zeit abging. Wenn er z. B. bei den alten Drucken, die er dem Landgrafen anbietet, hervorhebt, sie hätten einen höheren Wert, weil sie sich meistens noch in ihrem alten Einband befänden, so denkt man mit Bedauern daran, daß es noch gar nicht lange her ist, seitdem unverständige Bibliothekare alte, aus Klosterbibliotheken stammende Sammelbände auseinandergeschnitten und die wertvollen alten Einbände, aus denen sich so manche Schlüsse ziehen ließen, und die an sich für die Geschichte des Bucheinbandes oft unschätzbar waren, einfach weggeworfen haben. Ähnliches Verständnis zeigte eine Bemerkung über alte deutsche geschriebene Gebetbücher, deren

er eine große Anzahl besaß, die mancher gering achtete, da sie nichts zur Aufklärung eines Gegenstandes der Wissenschaft oder der Geschichte beitrügen. Wenn man diese alten Gebetbücher, sagt er, so schlecht und unscheinbar sie auch seien, genauer untersuche, so werde man doch finden, daß sie neben den Urkunden als Quellen zur Erforschung der Dialekte unserer alten Sprache dienen könnten. Einen Mann, der nur des Besitzes wegen und ohne Verständnis sammelt, verraten solche und ähnliche Äußerungen jedenfalls nicht.

Von seinen Sammlungen, die er mit eifrigem Bemühen und mit Aufopferung seines Vermögens und seiner Bequemlichkeit erworben hatte, machte Hüpsch den edelsten Gebrauch, indem er sie seinen Mitbürgern, ja der ganzen Welt zur Besichtigung und zum Studium zur Verfügung stellte. Zahlreich sind die Stimmen, die Zeugnis ablegen von der Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit, mit der er allen Besuchern, nicht nur hochstehenden Personen und Sachverständigen, sondern auch dem gemeinen Mann, Kindern selbst, die Schätze seines Kabinetts gezeigt und erklärt hat. Ein protestantischer Pfarrer, der schon mehrmals erwähnte Johann Leopold Goes zu Ründeroth in der Herrschaft Gimborn-Neustadt, hat deshalb sogar seine unzähligen edeln Taten, seine außerordentliche Menschenliebe gegen alle Nationen, gegen alle Religionsgenossen der versammelten Gemeinde von der Kanzel herab mit vielen Lobeserhebungen gepriesen, und auch in dessen Briefen erscheint Hüpsch als Menschenfreund in sehr vorteilhaftem Lichte.

Wenn in Brions Beweis S. 162 gerühmt wird, Hüpsch habe jungen Künstlern gestattet, durch die in seinem Kabinett vorhandenen vortrefflichen Kunstwerke ihre Talente und ihr Genie zu kultivieren, so wird damit nicht zu viel gesagt. Aus einem von Hüpsch selbst geschriebenen «Verzeichnis der ausgeleiheten Bücher, Kunstwerke, Naturalien, Instrumenten, Mobilien und anderer Sachen» geht hervor, daß er in zuvorkom-

mender Weise in der Stadt und außerhalb Kölns seine Schätze durch Verleihen nutzbar machte. Unter den Künstlern machten namentlich Hardy, die Bildhauer Peter Joseph und Franz Bernhard Imhof, Beckenkam, die Maler Horn, Ritter, Schwarzenberg, unter den Gelehrten Alfter, Büllingen, Laporterie, Merle und viele Mitglieder von Stiftern der Stadt von seiner Freigebigkeit Gebrauch. Daneben kommen auch einfache Handwerker als Entleiher vor.

Persönlich war Hüpsch von der äußersten Bedürfnislosigkeit. In dem ganzen Hause, das vom Keller bis zum Dache mit den kostbarsten Schätzen angefüllt war, befand sich nur ein heizbares Zimmer. Alle Mobilien in Zimmer und Küche, die Kleidung der Haushälterin, ihr ganzes Benehmen, schrieb der eine der landgräflichen Bevollmächtigten nach Darmstadt, alles trage das Gepräge von Dürftigkeit oder von einer erzwungenen Sparsamkeit. Noch in seiner letzten Zeit habe er alles, was die nicht unerheblichen Trinkgelder der Besucher eingebracht, zusammen mit den Summen, die ihm der Verkauf einzelner Stücke aus dem Kabinett eingetragen habe, auf neue Ankäufe verwendet. Noch kurz vor seinem Tode kaufte er für seinen ganzen Geldvorrat einige kostbare Manuskripte, so daß sich nach seinem Ableben am 1. Januar 1805 nur drei Kronentaler bares Geld in dem Sterbehause vorfanden. Die Bestattung auf dem Kirchhof zu St. Kunibert mußte deshalb am 3. Januar in der größten Einfachheit und ohne allen Prunk vorgenommen werden. Einer der Testamentsvollstrecker trug vorläufig die Kosten des Begräbnisses und einer kurzen Todesanzeige in der Kölnischen Zeitung vom 3. Januar.[1] Die üblichen

[1] Es war damals in Köln Sitte, bei Sterbfällen sog. Totenbriefe zu versenden, d. h. auf besondere Blätter gedruckte Todesanzeigen, meist mit frommen Bildern auf der Rückseite. Auch von Hüpsch (und von Mechthild Happerz) sind derartige Zettel erhalten. Sie sind aber erst gedruckt worden, als der Landgraf auf Koesters Vorschlag am 21. Februar nachträglich für Hüpsch ein feierliches Seelenamt hat abhalten lassen.

Exequien in der Pfarrkirche des Sprengels konnten nicht abgehalten werden, weil niemand für die Kosten aufkommen wollte. Auf diese Weise blieb der Tod eines Mannes, dem so viele zu Dank verpflichtet waren, in der Stadt ziemlich unbeachtet.

Das Grab Hüpschs ist nicht erhalten, da der Kirchhof zu St. Kunibert, der auf der Südseite der gleichnamigen Kirche lag, im Jahre 1814, als der allgemeine Friedhof zu Melaten in Gebrauch genommen war, aufgehoben und in die Bebauung gezogen worden ist.

Zweiter Teil.

Die Erbschaft Hüpschs.

I.

Das Testament.

Am Darmstädter Hofe war man jedenfalls sehr überrascht, als in den ersten Tagen des Januar 1805 aus Köln ein an den Landgrafen gerichtetes Schreiben vom 2. Januar eintraf, in dem die Unterzeichneten Joann. Henrich Grosman Jurisconsulte und Arnold Dechen Receveur du très illustre Ordre Teutonique et ci-devant Receveur de la Commanderie de Ste. Catherine à Cologne anzeigten, der berühmte Gelehrte, Herr von Hüpsch, sei gestern an den Folgen einer Entkräftung gestorben mit Hinterlassung eines am 1. Germinal des 12. Jahres (22. März 1804) feierlich errichteten Testaments, das den Landgrafen zum Erben und sie zu Testamentsvollstreckern einsetze. Sie legten vorläufig eine unbeglaubigte Abschrift bei, da der Bewahrer des Originals, der Notar Flamm, vor geschehenem Enregistrement eine authentische Abschrift nicht geben dürfe. Das in französischer und in deutscher Sprache abgefaßte Testament lautet nach der später eingelaufenen beglaubigten Abschrift:

Johann Wilhelm Carl Adolph von Hüpsch, Rentier, Bürger zu Köln, wohnhaft auf der Johannstraß nº 2757, zwar bettlägerig, aber bei vollkommener Vernunft, erklärt als seinen letzten Willen:

1. Widerrufe ich alle von mir bis zum heutigen Tage gemachte letztwillige Verordnungen.

2. Erkläre ich, daß an meine Geschwister oder deren Erben wegen dessen, was ich aus meiner Elterlichen Hinterlassenschaft oder sonsten noch zu gut haben mag, keine Foderung gemacht werden solle.

3. Zum Merkmale meiner unbegränzten Verehrung, auch damit mein mit erstaunlicher Mühe und außerordentlich schweren Kosten von mehr als hundert Tausend Gulden zusammengebrachtes und dermalen auf eine halbe Million zu schätzendes Kunst- und Naturalien-Kabinet, Gemälde, Manuscripten und Bibliothek nicht zersplittert werden mögen, ernenne ich zu meinem Einzigen Erb Seine Hochfürstliche Durchlaucht Herrn Ludwig den Zehnten, Regierenden Landgraf zu Hessen-Darmstadt.

4. Sollte wider Verhoffen mein eben ernannter Durchlauchtester Herr Erb vor mir dies Zeitliche verlassen, so soll Höchst-Dessen Herr Erb Prinz und Nachfolger in der Regierung mein einziger Erb sein.

5. Auf den Fall, daß der zur Zeit meines Ablebens regierende Herr Landgraf zu Hessen-Darmstadt die Entschließung, meine Erbschaft anzunehmen, binnen zweien Monaten nicht erklären würden, stelle ich Seine Majestät, den jetzt regierenden König von Preußen, Herrn Friedrich Wilhelm den Dritten zu meinem Erb ein, und auf den Fall, daß auch Allerhöchst-Dieser meine Erbschaft anzunehmen binnen weiteren zweien Monaten nicht erklären würden, sollen Seine Königliche Hoheit Grosherzog von Toskana, dermaliger Churfürst zu Salzburg, oder im Vorabsterbungsfalle der Durchlauchtigste Nachfolger im Churfürstenthum als Erb eingestellt sein.

6. Meinem Durchlauchtigsten oder Allerhöchsten Herrn Erb empfehle ich aber meine Haushälterin Mechtildis Happerz zu einer lebenslänglichen Pension, zumal da dieselbe wegen meines Kunst- und Naturalien-Kabinets, an dessen Sammlung sie eifrig mitgewirkt hat, noch manche Auskunft wird geben müssen.

7. Vermache ich der nämlichen Jungfer Mechtildis Happerz mein sämtliches Mobiliar-Vermögen mit den Activ-Foderungen, jedoch mit Ausschluß der Foderungen, welche meiner Familie zu Last stehen können, und mit Ausschluß meines Kunst- und

Naturalien-Kabinetts, meiner Gemälde, Manuscripten und Bibliothek.

8. Vermache ich gesagter Mechtildis Happerz die lebenslängliche Leibzucht an meinem Wohnhause.

9. Vermache ich dem bei mir wohnenden Peter Feth die Summe von fünfzig Reichsthaler oder hundertfünfzig ein Franks neunzig vier Zentimen.

10. Auch die Armen der hiesigen Stadt, welchen ich immer Gutes zu thun gewünscht habe, empfehle ich der Fürstlichen, Königlichen oder Churfürstlichen Großmuth meines Herrn Erbs, mit dem Begehren, daß die Art der Verwendung zum Besten der Stadtarmen mit meinen Executoren gemeinschaftlich überlegt und festgesetzt werde.

11. Zu Executoren dieser meiner letzten Willens-Verordnung ernenne ich die hiesigen Bürger Johann Henrich Grosman Rechtsgelehrten, und Arnold Dechen, ehemaligen Rentmeister der Deutsch-Ordens-Kommende zu St. Kathrinen dahier, deren Belohnung ich meinem Herrn Erb überlasse.

Köln am ersten Germinal des zwölften Jahrs der Republik zwischen 10 und 11 Uhr in der oben bezeichneten Wohnung des Testirers, im kleinen Zimmer hinter der Küche, unten an der Erde, Beiseins der vier hiesigen Bürger: Johann Caspar Joseph Hackenbroich, Exvikar von St. Kunibert, Johann Joseph Hamm, Angestellter am hiesigen Hauskrahne, Johann Peter Münster, Kleinhändler und Johann Gerard Brassart Particulier, wohnhaft der Erste auf der Johannstraß nº 2754, der Zweite daselbst nº 2755, der Dritte in der nämlichen Straße nº 2753 und der Vierte auf der Machabäerstraß nº 2866.

Enregistré à Cologne le 18. Nivôse 13. (8. Januar 1805).

Die Abschrift ist beglaubigt von dem Notar Gerard Flamm, der auch das Testament abgefaßt hatte.

Die Testamentsvollstrecker teilten in dem Schreiben vom 2. Januar weiter mit, da sie noch nicht öffentlich als Exekutoren

auftreten könnten, hätten sie nach dem Ableben Hüpschs nur als Freunde des Verstorbenen in dessen Hause durch den Friedensrichter die Siegel anlegen lassen. Seine Durchlaucht täte gut daran, die Erbeinsetzung gleich vor Notar und Zeugen anzunehmen und ihnen ein darüber gefertigtes Instrument zugehen zu lassen, weil das Testament nur zwei Monate Zeit für die Annahmeerklärung festsetze. Zugleich wäre ein Bevollmächtigter zu ernennen, der die Enregistrement-Gebühren und sonstige Kosten abzuführen, auch die bei der Deklaration der Erbschaft an den Staat zu zahlende Prozente zu entrichten, sodann das ganze Kabinett en bloc (ein Zimmer nach dem andern) in Empfang zu nehmen und ihnen Absolutorium zu erteilen hätte. Stück für Stück zu inventarisieren, würde gar zu langwierig und kostspielig sein. Wegen der Verbringung ins Ausland dürfte die französische Regierung schwere Abzugsgelder fordern.

2.

Die hessischen Bevollmächtigten und ihre ersten Schritte.

In Darmstadt, wo offenbar niemand das Kabinett Hüpschs aus eigner Anschauung kannte, scheint man anfangs der Sache nicht recht getraut zu haben. Es war dies nicht gerade verwunderlich, denn der angebliche Wert von einer halben Million stand doch gar zu sehr im Widerspruch mit Hüpschs früheren Briefen an den Landgrafen mit ihren Klagen über seine mißliche Vermögenslage. Man verlor indes keine Zeit. Gleich nach Eintreffen der beglaubigten Abschrift des Testaments beauftragte der Landgraf den Regierungsrat Koester in Arnsberg, sich sofort nach Köln zu begeben und dort in tunlichster Stille und Verschwiegenheit über folgende fünf Punkte Erkundigungen einzuziehen: 1. wie es um die Vermögensumstände des Freiherrn von Hüpsch bewandt sei, und ob derselbe nicht beträchtliche Schulden hinterlassen habe; 2. ob dessen Kunst- und Naturalien-Kabinett, Gemälde, Manuskripte und Bibliothek wirklich so beträchtlich seien, wie sie von dem Erblasser in seinem Testamente angegeben würden; 3. ob etwa Spuren vorhanden seien, daß etwas davon und von wem verbracht worden sei; 4. wieviel an Enregistrement und sonstigen Gebühren zu bezahlen sei; 5. wieviel etwa für die Armen der Stadt Köln von dem Landgrafen erwartet würde. Besonders habe er einen Katalog über die Sammlungen zur Hand zu bringen. Um desto leichter die nötige Auskunft zu erlangen, solle er der Haushälterin zu

verstehen geben, daß ihre zukünftige Pension von ihrem Betragen bei dieser Sache abhänge, auch dem im v. Hüpschischen Hause wohnenden Peter Feth (es war Hüpschs letzter Schreiber) könne er außer dem ihm vermachten Legat ein angemessenes Douceur zusichern. Den Exekutoren sei die besondere Dankbarkeit des Landgrafen auszusprechen für ihre Aufmerksamkeit und Benachrichtigung, wofür der Landgraf ihnen die verdiente Erkenntlichkeit widerfahren lassen werde. Über seine Verrichtungen solle Koester, sobald nur immer tunlich, per Estafette ausführlichen Bericht und Gutachten erstatten.

Bei der wichtigen Rolle, die dieser Hauptbevollmächtigte des Landgrafen in der Erbschaftsangelegenheit zu spielen hatte, sind einige Angaben über seine Person am Platze, die ich den «Westfälischen Beiträgen zur Deutschen Geschichte» des Johann Suibert Seibertz, Darmstadt 1819, I, 369—373, sowie Hamberger-Meusels «Gelehrtem Teutschland», 18, 401—403, und 23, 220, Lemgo 1821 entnehme. Ludwig Albert Wilhelm Koester wurde am 25. Mai 1761 zu Weilburg geboren. 1780 bis 1783 studierte er zu Gießen, Marburg und Göttingen Jurisprudenz und Staatswissenschaften, wobei er abwechselnd Hofmeisterstellen bei Fürsten- und Grafensöhnen bekleidete. Nachdem er verschiedene Ämter in seinem Heimatlande versehen hatte, war er in Wetzlar und an anderen Gerichten tätig. Seiner Treue und Gewandtheit in Geschäften wegen wurde er häufig zu kaiserlichen Kommissionen und anderen Geschäften gebraucht, ebenso war er von 1790 — 1794 Vertreter mehrerer Höfe bei dem westfälischen Kreiskolleg in Köln. Dann wurde er Gräflich Bentheimischer Regierungs- und Kanzleirat, endlich, von Hessen-Darmstadt 1803 als Organisations-Kommissar in das neu erworbene Herzogtum Westfalen geschickt, wurde er Mitglied der Regierung in Arnsberg. Bei dem Übergang Westfalens unter preußische Herrschaft wurde er zum Hofgericht in Arnsberg versetzt, wo er am 6. Februar 1822 gestorben ist. Der Ka-

binettssekretär Schleiermacher, des Landgrafen rechte Hand, kannte Koester, mit dem er zusammen studiert hatte, persönlich als einen gewandten und klugen Beamten, er wird ihn wohl dem Landgrafen vorgeschlagen haben. Eine besondere Empfehlung für ihn war, daß er durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in Köln mit den dortigen Verhältnissen und Persönlichkeiten bereits bekannt war. Da die Erbschaftsangelegenheit sich in einer Weise verwickelte, die man anfangs nicht voraussehen konnte, war zu ihrer Erledigung der gewiegte Jurist ganz am Platze, wenn er auch vielleicht den Schlichen der Gegner gegenüber durch seine strenge Rechtlichkeit, die keinen Augenblick, um einen Vorteil zu erlangen, von dem geraden Wege abwich, selbst manches zur Verschleppung der Sache beigetragen haben mag. Seine Berichte an den Landgrafen und Schleiermacher sind Muster einer schlichten, klaren Darstellung, die man heute noch mit Genuß liest, und durch die man mit Hochachtung für den Verfasser erfüllt wird.

Koester erhielt am 13. Januar durch einen reitenden Boten den Befehl des Landgrafen, Montag den 14. reiste er morgens von Arnsberg ab und kam am Mittwoch nachmittag nach Deutz, konnte aber des starken Eisgangs wegen an diesem Tage nicht mehr nach Köln gelangen. Am Vormittag des 17. Januar kam er in Köln an, wo er im Gasthaus zum Geist am Rhein, damals dem vornehmsten Gasthof der Stadt, abstieg.

Unterdessen war das Testament enregistriert und in der Stadt allgemein bekannt geworden. Man war aufs höchste bestürzt, da man sich allzu sehr auf Hüpschs Versprechungen verlassen hatte. Sofort begannen die Bemühungen, den drohenden Verlust abzuwenden, und auf jede Weise suchte man in Köln Stimmung gegen den Landgrafen zu machen. Es war vor allem eine Behörde der Stadt, die einen großen Eifer entwickelte, die städtische Schulkommission, die ja allerdings auch zunächst in Betracht kam, da Hüpsch in Aussicht gestellt hatte,

sein Kabinett den städtischen Schulen zu vermachen. Am 17. Nivôse (7. Januar) schon hatte die Commission administrative des Ecoles communales de Cologne eine Eingabe an den Maire gerichtet[1], worin sie seine Aufmerksamkeit auf die Angelegenheit lenkte und ihn bat, dafür Sorge zu tragen, daß dieses für sie und die ganze Stadt so wichtige Kabinett dem öffentlichen Unterricht nicht entzogen werde. Er möge bei den vorgesetzten Behörden die nötigen Einwände erheben, sie würden alles tun, ihn zu unterstützen. Durch ein Schreiben ähnlichen Inhalts suchte die Schulkommission auch den Friedensrichter Pierre Joseph Bertram, der die Versiegelung vorgenommen hatte, zu ihren Gunsten zu beeinflussen.[2]

Der Maire antwortete am gleichen Tage[3], er habe sofort nach Hüpschs Tode sich die Akten vorlegen lassen, darin aber nur die einfache Absicht einer Stiftung zugunsten der Stadt, aber keine wirkliche Schenkungsurkunde gefunden. Er habe deshalb nichts tun können, stelle aber der Schulkommission die Akten, falls sie ihrerseits bei den vorgesetzten Behörden etwas damit erreichen zu können glaube, zur Verfügung und werde nicht verfehlen, sie bei allen von ihr für notwendig gehaltenen Schritten zu unterstützen. Die Schulkommission ließ sich durch den ziemlich kühlen Ton dieser Antwort nicht abschrecken, noch am nämlichen Tage teilt sie dem Maire mit[4], sie habe keinen Augenblick gezögert, die angemessenen Schritte zu tun, und würde ihn von dem Erfolg in Kenntnis setzen. Am 18. Januar fordert sie wiederholt das Einschreiten des Maires[5], er solle amtlich Einspruch dagegen erheben, daß der Friedensrichter vor der endgültigen Entscheidung die Siegel abnehme.

---

[1] Kölner Akten [4].
[2] Schulwesen in franz. Zeit: Baron v. Hüpsch, Nr. 9.
[3] Ebd. [5].
[4] Kölner Akten [6].
[5] Ebd. [7].

Diese Eingabe wurde zwar von der Mairie zu den Akten gelegt, der Friedensrichter machte aber doch, offenbar im Interesse der Schulkommission, anfangs Schwierigkeiten, Koester und den Testamentsvollstreckern durch Abnahme der Siegel, sogar nur auf einige Stunden, Einblick in das Kabinett zu verschaffen. Er hatte seinerseits, wie er bereits am 8. Januar der Kommission auf ihr Schreiben vom 7. mitgeteilt hatte[1], über den Sterbfall und die Versiegelung nach Paris an den Justizminister berichtet und um Verhaltungsmaßregeln gebeten, ein für die Erledigung der Erbschaftsangelegenheit sehr verhängnisvoller Schritt. Nach vielem Zureden ließ er sich endlich herbei, sobald Koesters Vollmacht enregistriert wäre, ihm das Kabinett zur vorläufigen Kenntnisnahme auf kurze Zeit zu öffnen, doch müsse er darüber ein Protokoll aufnehmen. Diese Besichtigung wurde am Nachmittag des 18. Januar vorgenommen, und Koester stattete noch am selben Tage einen Bericht an den Landgrafen ab. Er habe nicht nur alles in der alten ihm bekannten Ordnung gefunden, sondern auch die Bemerkung gemacht, daß das Kabinett seit 1794 auffallend vermehrt worden sei.[2] Dem äußeren Ansehen nach sei gewiß nichts davon verbracht worden, und das Vorhandene allerdings ein wahrer Schatz, dem gegenüber die von Hüpsch hinterlassenen Schulden gar nicht in Betracht kommen könnten, selbst wenn sie 50000 Livres und mehr betrügen. Sie könnten aber gar nicht viele Tausende ausmachen, da Hüpsch äußerst eingezogen, philosophisch gelebt, übrigens auch keinen ansehnlichen Kredit gehabt habe. Weder die Haushälterin Mechthildis Happerz noch der Schreiber Feth wüßten von großen Schulden. In Köln glaubten viele, daß man in Paris wegen der Auslieferung des Kabinetts Schwierigkeiten machen werde,

[1] Schulwesen in franz. Zeit: Baron v. Hüpsch, Nr. 10.

[2] Lud. Koester, Advokat und Mitglied der gelehrten Gesellschaft in Mainz, zeichnete sich Ende Januar oder Anfang Februar 1791 in Hüpschs Fremdenbuch ein. (Bl. 239b.)

er glaube dies bei den guten Beziehungen seiner landgräflichen Durchlaucht zu dem Pariser Hofe zwar nicht, immerhin wäre es wohl angebracht, die landgräfliche Gesandtschaft in Paris von der Sachlage in Kenntnis zu setzen. Wegen einigen Gegenständen im Kabinett, die früher städtisches Eigentum gewesen wären, könnten vielleicht, wenn sich unter Hüpschs Papieren nicht Beweise für deren rechtmäßige Erwerbung fänden, Weiterungen entstehen; dazu gehöre u. a. eine Mumie[1] von großem Werte, mehrere berühmte Harnische, das Gewehr von Johann de Werth und anderes mehr, welche Gegenstände er selbst früher in dem städtischen Zeughaus gesehen habe.[2] Da er allein die allenfallsige Inventarisation und das Einpacken des Kabinetts, das wohl ein großes Rheinschiff und bei ordentlicher Aufstellung zwanzig Zimmer von gewöhnlicher Größe fülle, nicht verrichten könne, trage er darauf an, daß die landgräflichen Kammerräte Borkhausen von Darmstadt und Christian Klipstein von Arnsberg unverzüglich nach Köln geschickt würden, ersterer könne das Tier- und Pflanzenreich, letzterer das Mineralreich und die Kunstsachen, er selbst außer den allgemeinen Geschäften die Manuskripte und die Bibliothek besorgen. Nach Antritt der Erbschaft halte er es für schicklich, förmliche Exequien halten zu lassen.

Koesters Bericht liegt ein Gutachten des Exekutors Grosman bei, in dem ausgeführt wird, das Testament sei nicht anfechtbar, da es genau nach den Vorschriften des Code Civil Art. 971—974 abgefaßt sei. An Enregistrement-Gebühren

[1] Woher die Mumie stammte, wann und wie sie nach Köln verschlagen worden war, wußte man dort nicht mehr. Friedrich Creuzer, der sie in seinen «Commentationes Herodoteae. Lipsiae 1819. Pars I. in § 28. De mumiâ Darmstadinâ nuper Coloniensi», S. 381—422 und Abbildung 8 ausführlich beschreibt, hatte sich, um Auskunft darüber zu erlangen, an Wallraf gewendet, aber dessen Nachforschungen waren ohne Erfolg geblieben. Wallraf vermutete, irgendein Kölner Patrizier habe sie von einer Orientreise mitgebracht und der Stadt geschenkt.

[2] Vgl. dazu Ennen, Zeitbilder, S. 348 ff.

wären, wenn man eine halbe Million Francs als Wert des Kabinetts annehme, ungefähr fr. 7469 zu bezahlen, bei einer halben Million Gulden 6875 Gulden, was immer noch eine Kleinigkeit wäre. Eine Schwierigkeit entstehe aus Art. 1031 des Code Civil, der die Inventarisation in Gegenwart der héritiers présomptifs, worunter hier Hüpschs Geschwister in Lontzen zu verstehen wären, vorschreibe; diese würden aber wohl nach Einsicht des Testaments nicht aus der Ferne nach Köln kommen. Die Geschwister Hüpschs versuchten es in der Tat nicht, das Testament anzufechten, am 13. März erklärten sie in Lontzen vor Notar und Zeugen, daß sie nicht beabsichtigten, gegen seinen letzten Willen Einspruch zu erheben.

Auf diese Berichte hin entschloß sich der Landgraf, die Erbschaft anzunehmen und schickte Koester am 23. Januar eine vom 22. datierte, in deutscher und französischer Sprache abgefaßte Annahmeerklärung, sowie einen größeren Kreditbrief der Gebrüder Bethmann in Frankfurt auf das Bankhaus Abraham Schaafhausen in Köln. Gleichzeitig erging ein Befehl an Klipstein, sich nach Köln zu begeben, statt des von Koester vorgeschlagenen Borkhausen wurde der Kriegskommissar Carl Wilhelm Bekker von Darmstadt abgesandt. Warum man Koesters Wunsch nicht erfüllte, geht leider aus den Akten nicht hervor, da nur die aus Köln nach Darmstadt geschickten Briefe und Akten und nur wenige Briefe Schleiermachers erhalten sind. Vielleicht wollte man den beiden Beamten Koester und Klipstein einen Mann zugesellen, der das Leben mehr von der praktischen Seite des Geschäftsmannes kennen gelernt hatte. Bekker, ein geborener Darmstädter, war ursprünglich Kaufmann und hatte wie sein Bruder Georg[1], der am Museum Inspektor war

[1] Dr. Georg Bekker geb. 22. September 1770 zu Darmstadt, gest. daselbst 24. August 1836 als Oberforstrat i. P., seit 1797 Inspektor des landgräflichen Naturalienkabinetts, 1806 Rat im Oberforstkolleg. Carl Wilhelm Bekker war geboren am 23. Oktober 1765 und starb am 12. Juni 1826.

und als Mitarbeiter Borkhausens an dessen «Teutscher Ornithologie», Darmstadt 1800—1812, bekannt ist, in den Kriegszeiten durch Lieferungen für die Truppen und Spekulationen ein Vermögen erworben, das ihm erlaubte, in Darmstadt eine große Rolle zu spielen. Bei Hofe und bei Schleiermacher scheint er sehr gut angeschrieben gewesen zu sein. Seine Wahl war z. T. ein Mißgriff, dessen nicht mehr gut zu machende Folgen wir heute noch zu tragen haben. Er vertrug sich von vornherein mit Koester nicht zum besten, da dieser durch Bekkers direkten Verkehr mit Schleiermacher, der durch ihn dem Hauptbevollmächtigten manche Anweisungen zukommen ließ, sich gekränkt fühlte. Bekkers Berichte an Schleiermacher tragen indessen wesentlich dazu bei, daß wir uns von dem ganzen Hergang des Erbschaftgeschäftes eine lebendigere Vorstellung machen können, da er viel mehr auf Einzelheiten eingeht als der stets streng sachliche Koester.

Auch Klipstein war Darmstädter. Am 25. Mai 1778 geboren, hatte er schon in seiner Jugend zu Handwerken und Künsten eine große Neigung gezeigt, die sein Vater, der landgräfliche Kammerrat Philipp Engel Klipstein, wie er in einem Briefe vom 30. Mai 1796 an seinen Freund, den Expeditionsrat Weißer in Stuttgart schreibt[1], auf jede Weise gepflegt und unterstützt hatte. Er ließ ihn frühe im Zeichnen unterrichten, dann erhielt er als Gymnasiast schon Unterricht bei einem Uhrmacher und einem Kupferstecher, ein Kollege des Vaters förderte ihn in der Mathematik, der Vater selbst brachte ihm Chemie und Mineralogie bei. Später besuchte er die Forstschule seines Oheims, des berühmten Georg Ludwig Hartig, in Hungen und die Universität Erlangen. Mit «theoretischen und praktischen Kenntnissen in den Kameralfächern des Berg-, Salinen-, Forst-, Handlungs- und Fabrikenwesens», wie es in den Akten über

[1] Vgl. die Briefe Philipp Engel Klipsteins an Weißer 1783—1806, Handschrift 3545 der Gr. Hofbibliothek, Bl. 89.

seine Anstellung heißt, wohl ausgerüstet, wurde er 1801 Assessor bei dem Kolleg der Rentkammer zu Darmstadt und später Kammerrat in Arnsberg. Als Administrator des Kupfer-Berg- und Hüttenwerkes zu Thalitter ist er am 17. September 1845 gestorben. Koester hatte in Arnsberg den vielseitig gebildeten Mann kennen und schätzen gelernt und vertrug sich mit ihm während der ganzen Dauer des Erbschaftgeschäftes auf das Beste.

Klipstein traf am 29. Januar in Köln ein, Bekker am 3. Februar in Deutz, wo Koester im Ochsen oder fahrenden Posthaus eine zweite Wohnung gemietet hatte, um dort die Post zu befördern und seine Akten aufzubewahren, die er der feindseligen Stimmung der städtischen Bevölkerung wegen Bedenken trug, mit nach Köln zu nehmen. Die Post in Deutz sei sicherer als die französische in Köln, wo man nur mit großen Kosten Briefe abschicken und Bescheinigungen darüber erhalten könne. Auch alle Schreiben aus Darmstadt wurden nach Deutz gerichtet. Das Geschäft wurde durch die Notwendigkeit, stets hin und her über den Rhein zu fahren, sehr verzögert, denn oft traten Eisgang und Hochwasser der raschen Überfahrt hindernd in den Weg.

3.

Kölnische Bestrebungen, den Verlust abzuwenden.

Unterdessen war die Schulkommission nicht müßig gewesen. Am 21. Januar hatte sie sich an den Landgrafen selbst gewandt in einem meisterhaft aus Schmeicheleien, Warnungen, wahren und falschen Behauptungen zusammengesetzten Schreiben, dessen rasche Beförderung an den Landgrafen, ehe er die Erbschaft angenommen hätte, man dem französischen Residenten in Frankfurt, Herrn Hirsinger, dringend anempfahl.[1] Die Unterzeichneten, der Vorsitzende Heinsberg und die Mitglieder Thiriart, Herwegh, Nuckel und Kirdorff, stellen dem Landgrafen vor, für sein Land, das durch ihn so reich an Mitteln, die dem Fortschritt und der Aufklärung jeder Art dienten, geworden sei, käme der Zuwachs, den diese Mittel durch die Erbschaft des Barons von Hüpsch erfahren würden, kaum in Betracht, wohl aber sei dies der Fall für eine Stadt, die durch unglückliche Umstände, Krieg und Verwirrung fast alles verloren hätte, was sie an Gegenständen, die für den öffentlichen Unterricht von Interesse und Wert gewesen wären, besessen hätte. Unter diesem Gesichtspunkte bäten sie den Landgrafen das Vermächtnis zu betrachten, bei dem ihr Mitbürger wenig an die Interessen seiner Vaterstadt und viel an den Glanz gedacht hätte, den der Ruhm des Landgrafen auch seinem Gedächtnis verleihen würde. Sie verbreiten sich dann ausführlich über die Art, wie der Verstorbene seine Sammlungen zusammengebracht habe.

[1] Kölner Akten [ad 8].

Nichts habe so sehr zu deren Bereicherung beigetragen als die von Hüpsch wiederholt und auch in einem gedruckten Werke (sie legen die «Ausführliche Erläuterung» bei) ausgesprochene Absicht, sein Kabinett seinen Mitbürgern als Denkmal seiner Liebe für seine Vaterstadt zu hinterlassen. Gerade diese Aussicht habe die Kölner bewogen, ihm die Wege, seine Sammlung zu vergrößern, zu erleichtern. Seine nur geringen Mittel hätten sie durch Zuführung von Fremden vermehrt, und indem sie selbst beim Besuche seiner Sammlungen reichlich bezahlt hätten. Manche hätten ihm kostbare Gegenstände aus ihrem Besitz geschenkt, andere ihm geliehene Sachen nicht zurückgefordert, andere endlich, von denen er interessante Stücke auf eine manchmal wenig skrupulöse Art zu erlangen gewußt hätte, hätten sich ihm gegenüber nicht streng in der Ausübung ihrer Rechte gezeigt. Alle diese hätten nur für den künftigen Glanz ihrer Vaterstadt zu arbeiten geglaubt. So habe der größte Teil der Sammlung aus Gegenständen bestanden, die nicht dem Verstorbenen, sondern Privatpersonen und öffentlichen Anstalten der Stadt gehört hätten. Für die Entschließung des Landgrafen wären jedenfalls nur rechtliche und moralische Gründe maßgebend; jedem anderen hätten sie auch noch andere ökonomische und politische Gründe gegen die Annahme der Erbschaft vorführen können. So hätte ein Ausländer für die Verbringung der Sammlungen an Gebühren mindestens 50000 fr. zu entrichten, während eine inländische gemeinnützige Anstalt wie die ihrige (die übrigens bereit sei, alle Bedingungen des Testaments zu erfüllen und mit den z. T. bedürftigen Verwandten des Verlebten sich zu einigen) nur das droit fixe von fr. 3 zu bezahlen habe. Endlich wäre zu bedenken, daß manche Gegenstände der Sammlung, wie die Waffen, die Kristalle, Steine und Maschinen jeder Art, nach den Ausfuhrgesetzen unter keinen Umständen und um keinen Preis außerhalb des Kaiserreichs verbracht werden dürften.

Der Landgraf hatte zwar beim Eintreffen dieses Schriftstückes, das dem patriotischen Sinne seiner Urheber, aber auch ihrer Klugheit und Geschäftsgewandtheit alle Ehre macht, die Erbschaft bereits angenommen, aber es blieb doch nicht ohne spätere günstige Wirkung für die Stadt Köln.

Am 26. Januar übergab Koester dem Notar Flamm die Annahmeurkunde des Landgrafen zu Protokoll und verlangte darauf unter Vorlage einer beglaubigten Abschrift am 28. Januar in Gegenwart der beiden Testamentsvollstrecker von dem Friedensrichter, daß er nun die Siegel abnehme. Dieser aber wies ein Schreiben des Justizministers vor, der ihm mitteilte, er habe seinen Bericht, da die Gegenstände der Künste und Wissenschaften das Ministerium des Innern angingen, an den Minister des Innern weiter gegeben, der ihm seine Entscheidung zukommen lassen werde. Ehe diese Entscheidung eintreffe, erklärte der Friedensrichter zu Protokoll, werde er weder die Siegel abnehmen, noch Koester und den beiden Exekutoren gestatten, irgend etwas vorzunehmen. Durch diese Ängstlichkeit des Friedensrichters und die auf beiden Seiten vorhandene Furcht, bei den Machthabern in Paris anzustoßen, wurde die ganze Angelegenheit auf Wochen hinaus zum Stocken gebracht. Sein Vorgehen war ein durchaus ungesetzliches, da er selbst im Privatgespräch anerkannte, daß dem Landgrafen wegen des Testaments selbst nichts Erhebliches in den Weg gelegt werden könne. Er habe aber in politischer Hinsicht nach Paris berichten müssen, weil sowohl die Zentral-Schulkommission als auch die Mairie nicht nur bei ihm dringende Vorstellungen erhoben, sondern auch selbst sich nach Paris gewendet hätten, um alles Mögliche zu versuchen, das Kabinett der Stadt zu erhalten. Im Gegensatz zu ihm erklärte der Präsident des Zivil-tribunals der ersten Instanz des Arrondissements Köln, Herr Blanchard, auf eine Anfrage Koesters, der Friedensrichter habe die Entsiegelung ohne Grund verweigert, und das Tribunal werde

auf Ansuchen Koesters ihm die Entsiegelung aufgeben. Es war ein Fehler Koesters, daß er in einer uns nicht recht begreiflichen Ängstlichkeit Bedenken trug, die ihm damit nahegelegte Klage gegen den Friedensrichter zu erheben, ehe die hessische Gesandtschaft in Paris sich über die Gesinnungen und die Entschließung seiner Kaiserlichen Majestät geäußert habe. Grosman hatte sogar schon eine Vorstellung an das Tribunal Civil entworfen, aber selbst der energischere Bekker hielt es für das Beste, vorderhand nichts zu tun, um nicht nachher wünschen zu müssen, das Getane unterlassen zu haben.

Der landgräfliche Gesandte in Paris, Baron Pappenheim, hatte am 28. Januar dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Talleyrand eine Note überreicht, worin er ihm Kenntnis von dem Testament gibt und anfragt, ob es anginge, von Sr. Majestät die Befreiung von den ausgehenden Rechten, den droits de sortie, für die Verbringung des Kabinetts nach Darmstadt zu erbitten. Sollte diese Bitte dem Minister zulässig erscheinen, so ersuche er ihn im Namen des Landgrafen, sie dem Kaiser zu unterbreiten, um von seiner Gunst die für Köln notwendigen Befehle zu erlangen. Die Bitte, der droits de sortie enthoben zu sein, werde nicht sowohl durch den Wunsch nach Ersparnis veranlaßt, als durch die Unannehmlichkeit, die Objekte durch mehrere Hände gehen zu lassen, wodurch manches verdorben werden könne, und endlich auch um der Schwierigkeit und der Diskussion über die Schätzung des Wertes überhoben zu sein. Der Minister habe, wie Baron Pappenheim am 29. Januar berichtet, versichert, er glaube, die Sache werde keine Schwierigkeiten machen. Am 6. Februar schreibt dann Pappenheim, der Minister habe ihm gestern mitgeteilt, daß der Kaiser das Gesuch wegen des freien Ausgangs des Kabinetts bewilligt habe, und am 13. Februar sendet er einen Brief Talleyrands im Original, in dem dieser schreibt, da Seine Majestät das Gesuch wegen Befreiung des Hüpschischen Ka-

binetts von den droits de sortie genehmige, habe er den Finanzminister ersucht, die nötigen Weisungen nach Köln ergehen zu lassen.

Das geschah auch, aber der halsstarrige Friedensrichter Bertram blieb allen Vorstellungen Koesters und der Exekutoren gegenüber unzugänglich und erklärte, die Angelegenheit gehöre nicht in das Ressort des Finanzministers, und er werde ohne eine ausdrückliche Weisung des Ministers des Innern die Siegel nicht abnehmen und das Kabinett nicht ausliefern. Auf vieles Zureden versprach er endlich am 28. Februar, nochmals an den Minister des Innern zu berichten und auf Antwort zu dringen. Aber es blieb bei dem Versprechen, wie Bekker am 4. März an Schleiermacher schreibt. Der Friedensrichter, ein sonst, wie es scheint, gutartiger, aber schwankender Mann, habe, höchstwahrscheinlich durch andere verleitet, unwissend vielleicht, den Grund zu dem ganzen Aufenthalt und dem bisherigen nachteiligen Stand der Sache gelegt. Dadurch daß er die Sache auf der politischen Seite griff und deshalb dem Justizminister darüber berichtete und um Verhaltungsmaßregeln bat, habe er sie aus dem rechtlichen Wege ins Weite gezogen und sich selbst in Ungewißheit und Ungelegenheit verwickelt. Die Antwort des Justizministers, daß dieser Gegenstand vor den Minister des Innern gehöre, binde (wenigstens diene sie zum Vorwand) dem Friedensrichter die Hände. Alle Bemühungen bei ihm und seine Zusagen blieben ohne Erfolg. Heute verspreche er dies und das, scheine einzusehen, daß der Zustand der Sache so nicht richtig stehe, nicht länger dauern dürfe, morgen habe ihm seiner eignen Sicherheit wegen der eine Freund dies, der andere jenes gesagt, alles wäre verändert, die Zusagen wären unerfüllt, jeder Vorsatz, die ganze Ansicht umgewandelt und bliebe es. Man sehe, wie er mit sich kämpfe, er nenne sogar die Personen und die unwichtigen Gründe, womit man ihn geängstigt und herumgebracht habe. Er habe schon ein Konzept für eine weitere Anfrage

und Erinnerung an den Minister des Innern fertig gehabt, er habe sie ihm vorgezeigt, allein ein Freund habe ihm versichert, der Minister könne dies als einen Vorwurf der Zögerung ansehen, und nun seien alle Gründe, unterstützt von Vernunft und Wahrheit, alle möglichen Rede- und anderen Künste, alle Mühe, die er selbst sich zwei Stunden lang gegeben habe, nicht vermögend, ihn zu bewegen, seinem ersten Vorsatz und Versprechen gemäß, die Anfrage an den Minister abzuschicken.

Der geängstigte Friedensrichter, der nicht mehr aus und ein wußte, wandte sich in seiner Not an den Präfekten des Ruhrdepartements in Aachen, an den unterdessen auch die Schulkommission eine Vorstellung gerichtet hatte. Beide Schriftstücke sandte der Präfekt dem Unterpräfekten von Klespé in Köln zu mit dem Ersuchen, ungesäumt über die Sache einen Bericht zu erstatten, der dem Minister des Inneren eingeschickt werden könne. Klespé, der der Angelegenheit unbefangen gegenüberstand, veranlaßte Koester, ihm in einem ausführlichen Schreiben seine Auffassung der Sachlage darzulegen, und versprach, dies Schreiben mit seinem Berichte an den Minister gelangen zu lassen. Koester fügte auch noch die Abschrift eines Briefes des Ministers des Äußern an den französischen Geschäftsträger Helfflinger in Darmstadt vom 30. Pluviose (19. Februar) bei. Helfflinger hatte nämlich Talleyrand von dem Versuche der Schulkommission, den Landgrafen zum Verzicht auf die Erbschaft zu bewegen, Anzeige gemacht und um Verhaltungsmaßregeln gebeten. Der Minister schrieb zurück: «Son Altesse Sérénissime le Landgrave ayant fait connaître par le Baron de Pappenheim le désir qu'elle avait de faire transporter cette collection à Darmstadt, Sa Majesté l'Empereur s'est fait un plaisir d'ordonner que tous les objets provenans de la Succession de M. le Baron de Hüpsch et destinés à Son Altesse Sérénissime le Landgrave passassent librement à la frontière et avec franchise de tous droits». Mit diesem Befehl Seiner Majestät wäre die Sache ent-

schieden, und Helfflinger könne keine weiteren Schritte zugunsten der Schulkommission tun.

Klespés Bericht ging am 8. März nach Aachen ab. Gleichzeitig ließ Koester durch den Darmstädter Hof eine Abschrift seines Schreibens an den Unterpräfekten an den Gesandten Baron Pappenheim nach Paris schicken mit der Anweisung, bei dem Minister des Äußern darauf zu dringen, daß auch der Minister des Innern Kenntnis von der kaiserlichen Entschließung erhalte, damit dieser seinerseits dem Friedensrichter die nötigen Befehle zukommen lassen könne. Pappenheim wandte sich daraufhin am 18. März nochmals an Talleyrand und am 28. März, da ihm bis dahin noch keine Antwort zugegangen war, an den Minister des Inneren direkt. Diese Schritte hatten endlich den Erfolg, daß noch am nämlichen Tage Talleyrand den Minister des Innern ersuchte, er möge den Präfekten des Ruhrdepartements in Aachen anweisen, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

In Darmstadt verlor man angesichts dieser endlosen Hin- und Herschreibereien die Geduld und riet Koester, eine gütliche Einigung anzustreben. Koester erbot sich daher, alle Gegenstände, die von der Stadt in Anspruch genommen würden, auf der Mairie oder an einem anderen Orte niederlegen zu lassen, damit die Ansprüche rechtlich untersucht und die Erwerbungsart durch Hüpsch ausfindig gemacht werden könne. Man hoffte dies immer noch mit Hülfe der Papiere und Aufzeichnungen Hüpschs, die Grosman und die Bevollmächtigten zu diesem Zwecke durchsahen, erreichen zu können. Koester und Klipstein berichten auch verschiedene Male über den Fund von Beweisurkunden des rechtmäßigen Erwerbs strittiger Gegenstände, leider ohne nähere Angaben darüber zu machen. Der Zustand der Unordnung und des fürchterlichen Durcheinanders, worin der Verstorbene seine Papiere hinterlassen habe, sei mit Worten nicht zu beschreiben, berichtet Bekker

am 23. Juli. Nicht über den geringsten und einfachsten Teil wäre auch nur eine zum zehnten Teil vollständige Aufzeichnung oder Beschreibung aufzufinden. Die einzige, die vielleicht über manches hätte Auskunft geben können, war die alte Mechthildis Happerz, die nach den früher mitgeteilten Reiseberichten das Kabinett gründlich kannte, bei dessen Erwerbung sie, wie Hüpsch selbst in seinem Testamente erwähnt, eifrig mitgewirkt hatte. Es ist noch eine ganze Menge von Verzeichnissen von Gegenständen vorhanden, die die Jungfer Happerz in Versteigerungen gekauft hat. Auch Bekker nennt sie eine sehr kluge Person, von deren mancherlei Merkwürdigkeiten er Schleiermacher aber nur mündlich erzählen könne. Da man sie nach Darmstadt mitnehmen wollte, unterließ man es leider in Köln, aus ihren Kenntnissen und Erinnerungen, auf die Koester übrigens auch etwas geringschätzig herabgesehen zu haben scheint, Nutzen zu ziehen. Sie sollte ihren Herrn nicht lange überleben. Am 15. Februar erkrankte sie, ließ sich aber trotz Bekkers dringender Mahnung nicht abhalten, am 21. dem feierlichen Seelenamt für Baron Hüpsch und selbst dem darauf stattfindenden Trauerschmause beizuwohnen, an dem außer den drei Bevollmächtigten nach dem dortigen Gebrauche die beiden Pastoren und die Testamentsvollstrecker teilnahmen. Es ging dabei nach Bekkers Bericht recht lustig zu, namentlich die alte Mechthild, der es seit langen Jahren nicht so gut gegangen war wie damals, und der durch das Versprechen des Landgrafen ein sorgenfreier Lebensabend in Aussicht gestellt war, machte übermütige Scherze und sang alte Schelmenlieder, so daß sie die aufwartenden Mädchen aus dem Zimmer vertrieb. Den Aufregungen war die schwache Kraft der nahezu Achtzigjährigen aber nicht mehr gewachsen, am 25. Februar erkrankte sie aufs neue, und bereits am 27. starb sie. Da sie nicht mehr imstande gewesen war, ein Testament zu machen, war ihr Erbe ein Halbbruder Johann Friedrich Roetzem, Chirurg in Beuel,

Bonn gegenüber. Die Befürchtung, daß ihr Tod neuen Aufenthalt verursachen würde, weil die von Hüpsch ihr vermachten Mobilien in allen Zimmern zerstreut waren, bewahrheitete sich zum Glück nicht, der Friedensrichter begnügte sich mit der Versiegelung weniger Stücke, und der Erbe veranlaßte gegen die Zusicherung der Übernahme der Begräbniskosten durch den Landgrafen keine weiteren erheblichen Schwierigkeiten.

Dem entgegenkommenden Schritt Koesters folgte auch von der anderen Seite ein scheinbares Entgegenkommen. Der Friedensrichter erklärte sich bereit, am 9. März vormittags das Kabinett auf einige Stunden zu öffnen, angeblich damit es von Bekker und Klipstein besichtigt werden könne. Die Darmstädter Abgesandten vermuteten aber, daß man dabei mehr die Absicht habe, dem Maire und der Schulkommission Gelegenheit zu geben, die zu beanspruchenden Stücke auszusuchen. Koester schrieb nach Darmstadt, er habe trotzdem keinen Anstand genommen, dem Maire von Wittgenstein, den er von ihrer früheren gemeinsamen Tätigkeit am Kreiskolleg persönlich kannte, zu erklären, daß sie sich über die Sache gütlich besprechen wollten. Über die Besichtigung des Kabinetts liegen drei ausführliche Berichte der Darmstädter Bevollmächtigten vor, von denen der Bekkers, der am wenigsten ein Blatt vor den Mund nimmt, der interessanteste ist. Da er ein sehr anschauliches Bild von dem Hergang gibt und uns gleichzeitig erkennen läßt, in welch schwieriger Lage infolge des gegenseitigen Mißtrauens sich die Abgesandten des Landgrafen befanden, teile ich ihn vollständig mit. Bekker schreibt noch am 9. März, diesen Augenblick komme er aus dem Sterbehause. Der Friedensrichter habe endlich einmal das Kabinett auf ein paar Stunden geöffnet. Aber, wie er erst vermutet habe und nun gewiß wisse, sei dies nicht ihnen zu Gefallen geschehen, sondern um dem Herrn Maire und den Mitgliedern der Schulkommission Gelegenheit zu geben, recht nach Gefallen alles zu

untersuchen und aufzuspüren, worauf man mit Grund oder mit Scheingründen Anspruch machen könne. Die Herren hätten sich auffallend benommen und ihre Absicht nicht allein schlecht bedeckt, sondern sogar zum Teil deutlich erklärt. Dann fährt er wörtlich fort: «Der Herr R. R. Koester hatte aus Ungeduld, endlich einmal die Gegenstände uns sehen zu lassen und dem Besitz näher zu rücken, mit dem Herrn Maire, der seit den Pariser Nachrichten vermutlich nun einen andern Weg suchen mußte, es in Freundschaft dahin gebracht, daß wir heute das Kabinett sehen sollten. Der Maire hatte bisher jede Einwirkung abgelehnt, und der Friedensrichter erklärte bekanntlich, nur auf die Weisung des Ministers des Inneren die Siegel abnehmen zu können. Mußte man dem nicht glauben? Aber wie auffallend für mich, auf einmal will er auf des Maires Wunsch öffnen. Herr R. R. Koester hatte dem Maire angeboten, diejenigen Stücke, welche von der Stadt oder der Schulkommission in Anspruch genommen werden wollten, bis zur ausgemachten Sache auf der Mairie oder sonst einem sicheren Orte zu deponieren. Schon damals befürchtete ich, daß aus diesem Anerbieten jetzt, wo man dem Ziele so nahe ist und wohl noch die Befehle von Paris an die hier einschlagenden Stellen abwarten konnte, etwas entstehen könnte, das bei der bekannten Kaiserlichen Resolution vielleicht vermieden oder künftig gemildert werden könne. Meiner Pflicht und meinen Gesinnungen gemäß machte ich Herrn R. R. Koester auf die Folgen in Zeiten aufmerksam und verhehlte meine Besorgnisse in Rücksicht der Schulkommission und dem ganzen hiesigen feindseligen Zusammenhang nicht. Er glaubte aber nicht gleich daran und traute dem Maire kein Einverständnis zu, weil er ihn längst schon kenne u. s. w. Überhaupt aber blieb mir die Unterredung mit dem Maire und die nähere Verabredung ein Geheimnis und ist es noch, das abgerechnet, was ich stückweise hörte, zusammensetzte, und der Erfolg lehrte. So wurde mir

nur im Vorbeigehen gesagt — Morgen wird das Kabinett nun doch geöffnet — Abends: Der Maire wird aber auch hinkommen. Diesen Morgen: Nun merke ich endlich, daß es wegen uns nicht geöffnet werden wird, ich muß zum Maire. Herr K. R. Klipstein, der sein Vertrauen hat, sagte mir beim Abziehen: Herr R. R. Koester habe ihm vertraut, daß der Maire mit ins Kabinett gehen, und daß er den Abend vorher noch erfahren habe, daß auch Professor Wallraf (ein Sammler wie Hüpsch, ein Feind desselben[1] und Mitglied der Schulkommission) hinkommen würde. Auf der Stelle sagte ich nun Herrn K. R. Klipstein: Da sehen Sie nun, daß meine Befürchtungen eintreffen, und daß die ganze Sache zu einer Falle für uns angelegt ist. Wer weiß, wen der Maire noch mehr bestellt hat, jetzt kommen schon mit dem Friedensrichter und Gehülfen acht Personen in dem engen Raum zusammen, gehen Sie voran und halten Sie Wache, ich werde hinten folgen. Das wurde zwischen uns beiden verabredet, und daß wir keine Schränke öffnen, nichts so viel möglich von großem Werte wollten sehen lassen, noch selbst betrachten und uns dabei aufhalten. Wir mit Feth waren die Ersten. Dann kam der Maire mit dem Friedensrichter und dessen Gehülfen, und außerdem Professor Wallraf noch mit fünf anderen, teils Mitgliedern von der Schulkommission, teils unverkennbar Spionen, die mit dem Kabinett bekannt zu sein schienen und beständig da und dort hindeuteten und Winke gaben, um geradezu Manuskripte und Altertümer herauszunehmen und zu betrachten. Dann kamen weiter noch hinzu ein Bekannter des Maires wahrscheinlich, noch eine Per-

[1] Ob Bekker nur vermutete, Wallraf sei mit Hüpsch verfeindet gewesen, weil dieser ihm als Sammler unbequem war, oder ob er vielleicht aus Wallrafs Äußerungen über Hüpsch diese Ansicht gewonnen hat, muß ich dahingestellt sein lassen. Ein bei den Kölner Akten, Fasz. II, 87. 17, befindliches kleines Einladungsschreiben Hüpschs an Wallraf, ihn diesen Nachmittag zu besuchen, ist ganz freundschaftlich gehalten und deutet auf keine Verfeindung zwischen beiden Männern hin. Es ist leider undatiert.

son, die von dem Maire bestellt zu sein schien, sowie ganz am Ende noch ein bestelltes Mitglied der Schulkommission. Außer diesen hatte der Friedensrichter der Frau Gräfin von Hompesch wahrscheinlich vorher schon davon gesagt und sie, wie ich hörte, rufen lassen. Sie kam und brachte den Hofmeister und drei Söhne, Kinder zum Teil, mit. Auf diese Art waren nun mit uns, Feth und den zwei Wächtern im Hause Summa Summarum 24 Personen wie herbeigezaubert auf einmal in den Zimmern verteilt, und eine genaue Aufsicht war nun platterdings unmöglich. Sie können sich meine Verlegenheit, mein Erstaunen kaum vorstellen, und ich berge es nicht, ich war, schon durch die Bestätigung meiner zwei Tage vorher schon getragenen großen Besorgnisse dazu vorbereitet, mit dem lebhaftesten Unwillen erfüllt. Denken Sie Sich acht in die Kreuz und Quer zusammenhängende Zimmer, worunter nur zwei etwas große sich befinden, beinahe alles offen, voll bis an die Decke, bestellt mit Tischen, daß kaum eine Person hinter der andern gehen kann, und alle belegt, gerade nicht mit den edlen und geschnittenen Steinen, doch auf vielen auch sehr kleine Merkwürdigkeiten, die meisten Schränke mit ganz offenen Türen. Ferner ein Vorplatz und zwei schmale Gänge, alles eben so voll, und das Ganze ohne alle Türen in offnem ungehinderten Zusammenhang. Die Manuskripte, gerade nicht die allerkostbarsten, die z. T. verschlossen sind, aber den spürenden Schulkommissarien doch auch geöffnet werden mußten, in offenen Repositorien, woran man sich dicht hindrängen muß, und unter der Gesellschaft die hungrigsten Sammler (die man schon kennt), den blassen Neid, die hungrigste Kunst- und Naturalien-Habsucht — alle in weiten Mänteln — Schanzen oder Winterläufer gehüllt. Wen unter solchen Umständen an meiner Stelle das Blut nicht in Bewegung bringt, der hat keines oder fühlt nichts. Mit Argusaugen sahen die zum Zweck bis dahin gekommenen Herren unter der Anführung des Maires, wie

mir schien, in allen Winkeln herum, drei, vier, waren beständig beschäftigt, durch Mund und Körper meine kalte Aufmerksamkeit abzuleiten, ihr in den Weg zu treten und mit angenommener Ungewißheit bei den geringfügigsten Sachen mich in Erklärungen zu verwickeln und damit zu beschäftigen. Ich riß mich immer auf eine leidliche Art los, faßte so weit möglich den besten Posten und habe nichts bemerkt, das auf einen schon eingetretenen Verlust Bezug hätte. Aber ich habe gesehen, was sie wollen, und es auch bestimmt gehört. Wie schon gesagt: sie griffen z. T., der Maire und Wallraf geradezu an Handschriften und alte Bücher und öffneten sie. Seht ihr, hieß es, da sind die Beweise, da steht (bei zwei Bänden in Folio war's der Fall), daß sie dem und dem Kloster gehörten. Kein Kloster, kein Geistlicher durfte etwas verkaufen, also sind sie gestohlen u. s. w. Endlich sagte der Maire, und besonders ein sehr heftiges, ungezogenes, boshaftes Mitglied der Schulkommission, als Herr R. R. Koester einiges gegen die mancherlei Behauptungen und Beschuldigungen, die diese Herren an dieser Stelle unschicklicherweise, denke ich, machten, geradezu — ja, es leide keinen Zweifel, von Hüpsch habe auf jedem Wege seine Sammlung zu vermehren gesucht, kein Mittel hätte er unversucht gelassen. In den verwilderten Zeiten der Revolution habe er gemeine schlechte Leute verleitet, überall zu rauben und zu stehlen, Nachts aus und an den Kirchen alte Steine mit Inschriften u. dergl. auszubrechen, das Zeughaus plündern lassen, und er selbst habe gestohlen, wo er es nur gekonnt habe. Er sei auch ein Betrüger, denn er habe die ganze Stadt belogen und betrogen, indem er ihr sein Kabinett von jeher als Vermächtnis zugesagt, und es ihm, dem Maire, wohl hundertmal selbst gesagt und wiederholt habe, u. s. w. Dadurch allein habe er sein Kabinett zusammenbringen können, weil sich jeder oder seine Nachkommenschaft als Teilhaber betrachteten. Die Stadt habe ihn dabei noch zum Teil erhalten

durch die Geschenke, die die reichen Einwohner bei Besichtigung für Fremde, ihre Freunde, bezahlt hätten, und überall sei er von allen Lasten befreit geblieben, weil er sich durch seine Vorwände, für das gemeine Beste der Stadt beschäftigt zu sein, durchgekünstelt und gelogen habe. Um dem Besitz näher zu kommen, schlug nun Herr R. R. Koester in dem Kabinett den versammelten Herren nochmals deutlich vor: da jetzt die Zeit zu kurz und die Gelegenheit durch Kälte und Mangel an Raum zu schlecht wäre, hier noch weitere Nach- und Untersuchungen über dasjenige anzustellen, worauf etwa die Schulkommission Ansprüche zu machen gesonnen wäre, so wolle er sie ersuchen, nun eine Spezifikation darüber zu fertigen oder dahin mit ihm überein zu kommen, daß er die Manuskripte und die Bibliothek in sein Zimmer im Geist, wo es warm wäre, bringen ließe oder auf die Mairie. Er sei kränklich, sein Körper ertrage die Kälte nicht, hier könne kein Feuer angemacht werden, und es sei auch kein Platz dazu da, eine solche Arbeit vorzunehmen. Die Herren möchten einen von ihnen oder wer es sei beauftragen, der, während er einen Katalog von diesen Gegenständen fertige, stets bei ihm sei und sich von allem selbst überzeugen und unterrichten könne. Sie würden dann ganz leicht die Stücke auffinden, worauf sie etwa Ansprüche zu machen sich berechtigt glaubten. Man zögerte, winkte sich durch Zeichen allerhand zu, kaute an der Antwort, der eine sagte auf die undeutlichste Weise dies, der andere das. Mit halben Worten stotterten sie verstecktes Mißtrauen, ganz andere Absichten und Pläne unabgemessen und unverkennbar nach und nach heraus. In der Hauptsache schien ihnen der Vorschlag, alle Manuskripte und die ganze Bibliothek auf diesem Wege so genau und gründlich durchgehen und mit Zeit und Gelegenheit das Ganze kennen zu lernen und sich um Kennzeichen für ihre Absichten, sowie um andere Hilfsmittel mit Gemächlichkeit umsehen zu können, sehr zu behagen und

einem Plan entgegenzukommen, denn verschiedene Gesichter konnten dies nicht verbergen. Allein der Ort, wo der Katalog gemacht, die Untersuchung (die ihnen auf diese Art gewiß nicht zukommen kann) vorgenommen werden sollte, der Geist, wollte ihnen gar nicht gefallen, und sie wußten sich endlich recht künstlich davon los zu machen. Nachdem der Herr Maire gefragt wurde: nicht wahr, auf der Mairie ist kein schicklicher Platz? und er geantwortet hatte: nein, gar keiner; nachdem sie bemerkt hatten, daß Herr R. R. Koester gerade nicht durchaus auf dem Geiste bestehen würde, und daß er bereits so weit gebracht und geneigt wäre, noch etwas weiter nachzugeben und einzuräumen, so wußten sie, so wie auf einmal von einem ganz vortrefflichen Gedanken überrascht, mit der feinsten Pfaffheit und allen im Gefolge befindlichen Künsten diese erwünschte Gelegenheit zu benutzen und einen anderen Vorschlag zu tun. Nämlich den: im Jesuiter-Kollegium (wo die Schulen jetzt sind, und deren Kommission ihr Wesen treibt), da wären die herrlichsten leeren Zimmer, sieben Stücke als an einer Reihe, eine schönere und bessere, schicklichere Gelegenheit gebe es in ganz Köln nicht. Von den Gemächlichkeiten, Vorteilen u. s. w. u. s. w., Lobpreisungen wurden alle Ohren überfüllt. Kurz, zu meinem Todesschrecken, ließ sich der Herr R. R. Koester, wahrscheinlich um kein besonderes Interesse zu zeigen, das seine Absicht bei dem ersten (ich glaube nicht durchaus gerade zu der Zeit nötig gewesenen) Vorschlage verdächtig machen könne, in der Eile darauf ein, alle die Sachen, gerade vielleicht und gewiß die vorzüglichsten Schätze der ganzen Sammlung, in die Hände dieser Menschen, in ihr Haus zu liefern. Er setzte aber hinzu, daß er die Zimmer jedesmal mit dem Landgräflichen Pettschaft, um außer Verantwortung zu sein, versiegeln müsse. Das Versiegeln war den Herren gar nicht recht, und dabei benahmen sie sich sehr dumm, denn sie gaben sich für ihre Pläne, die man wohl in Klassen teilen

könnte, auffallende Blößen. Unter anderm, man könne die Zimmer mit dem Schloß hinlänglich verwahren, Herr R. R. könne ja den Schlüssel jedesmal zu sich nehmen, endlich: wozu ein Siegel, man kann ja auch noch den Gang verschließen, man kann ja viel leichter ganz neue Schlösser machen lassen, Herrn R. R. solle es freistehen, sie wann und wie er will, machen zu lassen, kurz — nur keine Siegel. Dies gab etwas Zeit und Gelegenheit, daß Herr R. R. Koester sich wohl besinnen und auf den Siegeln bestehen konnte. Darauf wurde vorgeschlagen, daß Herr R. R. diesen Nachmittag um 3 Uhr in das Kloster kommen, selbst die gute Gelegenheit und Sicherheit einsehen, und daß dann das Nähere über das Ganze noch bestimmt werden könne. Nachdem nun der Herr Kammerrat Klipstein noch (und ich nicht) zu diesem Augenschein und Abschluß des Ganzen bestimmt, und man bis um 12 Uhr — ich unter den größten Ängsten und Verlegenheiten unter solchen wirklich bei der Lage der Sache schrecklichen Verhältnissen, sich aufgehalten hatte, verlor sich immer einer nach dem andern von der bekannten Kommission, auch Herr Maire war fort, und nur die andern noch im obern Stockwerk. Aber sie hatten sich unten gesammelt und, wie ich nachher vom Wächter hörte, auch da den Stab über das Vorzüglichste gebrochen. Die Mumie, alte Steine mit Inschriften, halb und ganz erhabener Bildhauerarbeit der Vorzeit, Postamente, selbst die guten Köpfe (Marmorbüsten), das Schiff, durchbrochene Arbeiten, Bögen, Harnische, Gewehre, sonstige Antiquitäten, Bücher und Handschriften sind schon bestimmte Gegenstände, welche sie, ohne Stück und Zahl zu bestimmen, auf den gewiß gut gemeinten Vorschlag des Herrn R. R. Koester bereits in Anspruch zu nehmen erklärt haben. Die Zahl und den Gehalt der Gegenstände, die sie nun angreifen wollen, wird die Folge lehren und den Wert bestimmen, der verloren gehen soll.

Aus dem allem werden Sie finden, daß man zwar Ent-

schuldigungen verdient, wenn man alle Mittel versucht und den in Rücksicht der Kosten und des Zeitverlustes so nachteiligen weiteren Aufenthalt der Sache abzukürzen sucht. Auch hat es wohl keine Gefahr, dem erkannten ehrlichen Manne etwas zum Aufheben anzuvertrauen, oder bei Richtern, die unter strengen Gesetzen oder genauer höheren Aufsicht nicht selbst leidenschaftliche Partei sind, und die Meinung von 5000 Menschen vielleicht für sich haben, etwas so sehr Wichtiges zu deponieren. Besonders wenn, wie hier der Fall ist, solche Grundsätze, solche Absichten, solche Handlungen offen erklärt und bewiesen am Tage liegen. Ich habe die größte Gefahr schon in der anmaßenden, gewiß unrechten Erscheinung dieser Ausleerungskommission, wie sie sich ankündigt, und ihrem teils erschlichenen teils unter Bedeckung des Maires gewaltsamen Eindringen in das Kabinett gefunden. Es hat mich empört zu hören, welche Mittel die Herren weiter schamlos anwenden wollen, um ihre Pläne durchzusetzen. Dadurch nämlich, daß sie das Meiste für Diebstahl und den ehemaligen Besitzer selbst öffentlich für einen Dieb erklären wollen. Vielleicht haben sie auch den Plan, durch diese Unverschämtheiten und Gewalttaten Furcht zu erwecken und zugleich (wie sie auch z. T. getan haben) durch Stichelreden auf die Großmut des Herrn Landgrafen ein rechtes Stück Geld zu schneiden. Ich glaube auch dieses, als eine besondere Abteilung ihres Plans, und daß die Schulkommission wo nicht 10000 fl., doch 5, 4, 3, 2, 1000 fl., wenn alles nichts für sie helfen könne, nehmen würde. Allein nun ist noch die Rede von dem für mich fürchterlichen Fall. Erhalten die Herren die Bibliothek und die Manuskripte in ihre Gewalt, so muß man ihnen entweder geben, was sie daran und den übrigen Sachen im Kabinett verlangen, worauf leicht Ansprüche gegründet werden können, weil sie den Herrn von Hüpsch als Dieb erklären, die Jungfer Happerz leider tod ist, die gründlich widersprechen hätte können,

Feth nicht viel weiß, und beinahe in jedem Kölner ein bereitwilliger Zeuge gefunden werden kann, oder wir müssen uns auf einen Prozeß einlassen, der lange dauern, viel Geld kosten und am Ende, wenn er hier geführt werden muß, ohne Frage doch verloren gehen kann. Wollen wir auch dieses vermeiden, so ist noch der einzige Fall übrig, daß wir in Güte uns mit ihnen setzen und entweder in Natura oder Geld im Verhältnis, und vielleicht übertrieben, gerade so viel geben müssen, als sie verlangen. Ich kann mich irren, aber so wie ich die Sache ansehe, finde ich, daß, wenn die Herren einmal die kostbarsten Sachen in ihren Händen, unter ihrer Gewalt haben, außer den Veruntreuungen etc. einer der Fälle eintreten muß.»

Bekker machte auch Koester gegenüber aus seinen Befürchtungen kein Hehl, es kam zwar zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen beiden, aber Bekkers Vorstellungen hatten doch die Wirkung, daß Koester auf den Vorschlag, die Schätze in das Jesuiten-Kollegium zu bringen, nicht einging.

Neben Bekkers Bericht ist auch der Klipsteins von Interesse, da er die Sammlung, so genau es der kurze Besuch ermöglichte, schildert. Man darf allerdings dabei nicht vergessen, daß er ebenso wie die beiden anderen Bevollmächtigten den meisten Gegenständen als Laie gegenüberstand. Manches, was ihnen geringfügig, ja wertlos erschien, ist für uns heute geradezu unschätzbar. Nachdem er das Zusammenströmen so vieler Besucher und die lästigen Folgen für sie ähnlich wie Bekker geschildert hat, fährt er fort: «Aus dem Ganzen der Sammlung leuchtet hervor, daß der Verstorbene alles zusammentrug, was und wie er es nur erhalten konnte, woher es denn kommt, daß man eine Mischung von gutem, mittelmäßigem, schlechtem und ganz schlechtem Zeug zusammengehäuft findet. Um ein einziges Beispiel anzuführen, bemerkte ich in dem Zimmerchen, worin sich die Pretiosen befinden, herrliche Kunstsachen von geschnittenem Elfenbein, sehr schöne große und kleine Emaillen,

sehr mittelmäßige und ganz schlechte Ölgemälde, ja sogar Bilder von aufgeklebten seidenen Läppchen von der schlechtesten Art unter diesen zum Teil guten schlechten Miniaturgemälden aufgehängt. Die Quantität der Gegenstände ist jedoch so beträchtlich, daß ich, ob' ich gleich nur den geringsten Teil zu besehen imstande war, unter dem außerordentlichen Hauptwerk viele kostbare und seltene Sachen bemerkte, welche das Museum in Darmstadt gewiß vortrefflich bereichern werden.»

Die vorhandene Edelsteinsammlung sei noch ziemlich unvollständig, diene aber gewiß zu einem vortrefflichen Anfang. Von den Mineralien habe er nur weniges gesehen, weil sie in Schubladen lagen, er glaube, daß sich darunter viele kostbare und Prachtstücke befänden. Von großem Umfang und sehr gut erhalten scheine das Konchylienkabinett zu sein, auch die Sammlung versteinerter Konchylien sei nicht unbedeutend. Beide Sammlungen würden mit dem im Museum bereits Vorhandenen ein beträchtliches Ganzes bilden. Ueber den Wert der unter Spiritus befindlichen Tiere werde Herr Bekker besser Auskunft geben können, da ihm die Schätze in Darmstadt genauer bekannt seien. Nicht uninteressant seien die kleinen Sammlungen der Hausgötter fremder Nationen, wie auch die aus dem Herculanum erhaltenen Götzen, welche noch den Vorteil hätten, daß die Namen und Orte beigeschrieben seien. Die in Bernstein geschnittenen Figuren seien z. T. sehr schön und gewiß von beträchtlichem Werte, es sei schade, daß sie durch dazwischen gestellte z. T. sehr schlechte Speckſteinfiguren verdunkelt würden. Zur Abwechselung bemerke man eine Menge tönerner Gefäße aus alten Grabmälern, mit Ziegelscherben tönerner Lampen etc. unter ganz artigen Altertümern gemischt, auch seien einige Tonkrüge zu sehen, woran sich im Mittelländischen Meer viele Tiere inkrustirt hätten. Unter den Gemälden befinde sich vieles sehr schlechtes Zeug, indessen würden einige wenige gute und mehrere mittelmäßige Stücke auch

diesen Zweig der Sammlung schätzbar machen. Die Quantität der in Elfenbein geschnittenen Kunstsachen sei ziemlich beträchtlich, und unter denselben vieles von nicht unbedeutender Güte, insofern als die Elfenbeinschnitzwerke selten von ganz reiner Zeichnung angetroffen würden. Von Mosaik seien nicht wenige Bilder vorhanden, die er aber nur gering schätzen könne, da Zeichnung und Farbenmischung schlecht seien. Unter den Emaillen wären recht schöne Sachen. Die Gemmen befänden sich in zwei Schubladen, jede etwa 1½ Quadratfuß groß, er schätze ihre Anzahl auf etwa 200 Stück. Auch die Münzen schienen interessant zu sein, Goldmünzen seien es nicht viele, aber Silbermünzen der ältesten Art und auch Münzen fremder Völker. Vortrefflich und sehr beträchtlich scheine die Sammlung alter Manuskripte und Bücher zu sein, Koester schätze sie außerordentlich hoch. Eine Sammlung Schuhe und Kleider fremder Nationen füllen ein kleines Kabinett. Die Sammlung der Waffen sei sehr beträchtlich; wenn auch einiges von der Stadt zurückgefordert werde, so sei dies doch nur ein kleiner Teil. Es fänden sich Gewehre von ihrer ersten Entstehung bis in die neueste Zeit, mehrere mit Elfenbein ausgelegt, Dolche, Armbrüste, Messer, Säbel, Pfeile etc. Einige Modelle auf Schränken habe er nicht näher gesehen. Eine beträchtliche Menge Papier in einem Glasschrank solle die Zeichnungssammlung sein, er habe nichts davon gesehen und nur bemerkt, daß die Quantität beträchtlich sei. Die wenigen physischen und mathematischen Instrumente verdienten kaum genannt zu werden, ein Brennglas von 14 Zoll Durchmesser sei wohl dabei das beste Stück. Der allerelendeste Teil der Sammlung sei der ornithologische, wahrscheinlich habe die Jungfer Happerz ihn besorgt und eine Quantität Lieblingshühner ausstopfen lassen. Noch genauer zeige sich aber der Geschmack der verstorbenen Mechthildis darin, daß sie neben ihr Porträt eine Sammlung Eichhörnchen, die ein Konzert vorstellen, placiert

habe. Eine große Quantität Humpen, geschliffene Trinkgläser, altes chinesisches Porzellan, hölzerne Gefäße etc. bildeten vielen Quark, enthielten aber mitunter recht schöne Sachen. Ein beträchtliches Haufwerk bildeten endlich die im Vorhaus befindlichen Altertümer, Ara, Basreliefs und Inschriften, welche teils ehemals im Zeughaus aufbewahrt gewesen wären oder von öffentlichen Gebäuden erhalten sein sollten. Von diesen auf die kölnische Geschichte Bezug habenden Stücken scheine die Stadt verschiedenes in Anspruch nehmen zu wollen. Vieles von diesem Zeug sei schlecht und des Transportes nicht wert, doch verstehe er von der Altertumskunde zu wenig, um darüber urteilen zu können. Zuletzt habe er noch den berühmten Topas gesehen, der von beträchtlicher Größe, weingelber Farbe und schönem Feuer sei, aber leider nicht von der größten Reinheit. Neben demselben wären noch zwei schöne, vortrefflich geschnittene Gemmen des Marcus Aurelius und Lucius Verus. «Mehr über das Kabinett zu sagen, wage ich nicht, denn unter den obgewalteten Umständen war ich nicht im Stande, mehr und genauer bemerken zu können. Wenn ich auch den Schatz an Manuskripten und seltenen Büchern, die ich zu beurteilen nicht verstehe, gar nicht in Anrechnung bringe, so finde ich mich doch dermalen besonders aufgefordert, Ihro Durchlaucht dem Herrn Landgrafen zu dieser trefflichen und schätzbaren Acquisition zu gratulieren. Ich wage mich zwar nicht in das Gebiet, diese Gegenstände schätzen zu wollen, indessen bin ich überzeugt, daß dem Museum wahre Schätze mitunter zuwachsen werden.»

4.

Einigung mit der Stadtverwaltung und neue Schwierigkeiten.

Das Eindringen der Schulkommission in das Kabinett scheint aber doch sein Gutes gehabt zu haben. Man hatte sich dabei wohl überzeugt, daß es auch für die Stadt Köln nicht leicht sein werde, ihre Ansprüche rechtlich zu begründen, namentlich da sie ja gar nicht die Rechtsnachfolgerin der aufgehobenen Stifter und Klöster, aus denen die vorzüglichsten der beanspruchten Stücke stammten, war. Die Herren hatten auch selbst zu nahe miterlebt, wie es in den Revolutionszeiten mit öffentlichem Eigentum zugegangen war, wie Stifts- und Klosterinsassen bei der Flucht vor den Franzosen und namentlich bei der Aufhebung der geistlichen Anstalten deren Eigentum untereinander verteilt und dann vielfach zu ihrem eigenen Vorteil verkauft hatten. Man sah ein, daß man mit dem Pochen auf das gute Recht der Stadt nicht weit kommen würde und schlug daher andere Wege ein. Ein Schreiben des französischen Residenten in Frankfurt, Hirsinger, vom 3. März, in dem dieser sie von der oben erwähnten Zuschrift des Ministers des Äußern an Helfflinger vom 19. Februar in Kenntnis setzte, mag mitgewirkt haben, die Herren zur Vorsicht zu mahnen, nachdem die Machthaber in Paris gegen sie entschieden hatten. Ganz anders als der seither angeschlagene Ton lautet ein Schreiben der Schulkommission an Koester vom 15. März: «In der Ueberzeugung, Euer Wohlgeboren werden durchdrungen von der Wahrheit und Billigkeit unsrer Gründe mit Vergnügen die Vor-

stellung unterstützen, die wir durch den Französischen Minister an Seine Hochfürstliche Durchlaucht, den Herrn Landgrafen gelangen ließen, sind wir so frei, auch Ihnen das Wesentlichste davon hier mitzuteilen. Es ist uns nicht darum zu tun, jetzt die Rechte geltend zu machen, die wir auf den Nachlaß des Herrn Baron von Hüpsch etwa haben und im Wege Rechtens verteidigen könnten, es ist uns schmeichelhafter, das Nämliche und mehr noch zu erwarten von den edlen Gesinnungen eines Fürsten, der uns jedoch die Altertümer, die nur der Stadt Köln von Wert sind, die an jedem andern Ort ihre ganze Bedeutung verlieren müßten, nicht wird entziehen wollen, und noch überdies mit großen, ihren Wert weit übersteigenden Kosten versenden lassen. Dahin gehören vorzüglich die Steininschriften und Urnen, die, in unserer Gegend gefunden, uns ehemalige politische Revolutionen ins Gedächtnis zurückrufen, dahin zählen wir die alten Waffen, die der Verstorbene unter dem Schutze des eine Zeit lang in unseren Mauern herrschenden Vandalismus und der revolutionären Unordnungen aus unserem Zeughaus zu erhalten wußte, dahin gehören die Manuskripte, die dem Verstorbenen von unseren öffentlichen Anstalten geliehen wurden, um ihm bei seinen Arbeiten und wissenschaftlichen Untersuchungen zu dienen, worunter viele in jener stürmischen Zeit in seine Hände gekommen sind, und worauf wir unverjährbare Rechte behaupten könnten, zögen wir nicht vor, ihre Rückgabe von der Gnade Sr Durchlaucht zu erwarten. Endlich gibt's in der Sammlung des Verstorbenen so viele Muscheln und andere naturhistorische Gegenstände in doppelter und dreifacher Zahl. Seine Durchlaucht würden nichts dabei verlieren, wenn Sie uns aus einer durch die vereinte Begünstigung der Städtischen Regierung und der Bewohner entstandenen Sammlung die sich doppelt vorfindenden Stücke zum Andenken überlassen und Sich so ein rühmliches Denkmal Seiner fürstlichen Freigebigkeit in den Herzen unserer dankbaren

Mitbürger errichten wollten. Wir glauben in diesen unseren Vorschlägen eben so sehr auf den Ruhm Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht als auf den Vorteil unserer Stadt Rücksicht genommen zu haben, und zählen daher um so zuverlässiger darauf, Euer Wohlgeboren werden unseren Antrag, dessen Billigkeit Sie hier am Orte selbst am besten zu fühlen im Stande sind, mit einem günstigen Bericht an dero hohen Hof begleiten und alles, was von Ihnen abhängt, zur Erfüllung unserer mäßigen Bitte beitragen wollen.» Auch der Sous-préfet von Klespé bat Koester mit weiteren Beschwerden gegen den Friedensrichter zu warten, weil in der Zwischenzeit alle Anstände gegen denselben gehoben sein möchten. Ein Schreiben des Friedensrichters an den Maire von Wittgenstein vom 8. März, worin er ihm von dem kaiserlichen Befehle Mitteilung macht und ihn ersucht, seine Einsprüche gegen die Aufhebung der Siegel in kürzester Frist auf dem gesetzlichen Wege geltend zu machen, wurde in der Mairie zu den Akten gelegt, da der Maire damit beschäftigt sei, die Angelegenheit auf friedlichem Wege beizulegen.

Eine Zuschrift Helfflingers an die Schulkommission vom 19. März trug jedenfalls auch dazu bei, die Herren versöhnlicher zu stimmen, da nach deren Inhalt ein Zweifel an der wohlwollenden Gesinnung des Landgrafen nicht mehr möglich war. Helfflinger schrieb, der Landgraf habe ihm durch Schleiermacher mitteilen lassen, es läge ihm ganz ferne, sich Gegenstände aneignen zu wollen, die nicht dem Baron Hüpsch gehört hätten. Er habe seinen Bevollmächtigten befohlen, alles öffentlich in Köln auszustellen, damit jeder Privatmann wie jede Anstalt ihre Ansprüche geltend machen könnten.

Koester machte nun am 24. März in Gegenwart des Unterpräfekten, des Friedensrichters und Grosmans, indem er dem Vorsitzenden der Schulkommission gegenüber es ablehnte, sich direkt mit ihm auf Unterhandlungen einzulassen, dem Maire

den Vorschlag, ein vorläufiges Abkommen zu treffen. Der Friedensrichter solle seine Siegel aufheben, dann solle das landgräfliche Siegel zugleich mit dem Siegel der Mairie angelegt werden, bis eine Entscheidung über die von der Stadt beanspruchten Gegenstände getroffen sei. Am 25. März wurde zwischen Koester und den Herren von Heinsberg und von Herwegh, dem Vorsitzenden und einem Mitgliede der Schulkommission, die der Maire dazu bevollmächtigt hatte, folgende Vereinbarung getroffen: «Da die Gemeinde Köln verschiedene Stücke des Nachlasses teils aus rechtlichen Gründen in Anspruch nimmt, teils wegen ihrem Lokalinteresse, oder weil sie sonst Sr Durchlaucht von keinem bedeutenden Werte, der Stadt aber immer von Wichtigkeit sind, von der Freigebigkeit Höchstderoselben als Andenken sich erbittet, so ist man übereingekommen, alle jene Gegenstände, vor allem und vorzüglich alle Manuskripte und Bücher auf ein in der Nachbarschaft dazu zu bestimmendes Zimmer im Gammans'schen Hause in beiderseitiger Gegenwart wegbringen zu lassen, dort die von den städtischen Bevollmächtigten ex jure vel gratia in Anspruch genommenen Bücher und Manuskripte von den übrigen zu sondern und mit den übrigen gleichfalls in Anspruch genommenen Gegenständen unter gemeinschaftliches Siegel zu legen und bis zu endlicher Erörterung und respectivé Entscheidung Sr Durchlaucht aufzuheben, wobei noch besonders verabredet worden, daß alle jene Gegenstände, deren Wegbringung zu beschwerlich oder unbequem sein würde, blos von den städtischen Bevollmächtigten angezeigt und dem Hochfürstlich Landgräflichen Bevollmächtigten zur Aufhebung auf sein Versprechen, selbige nicht vor völliger und endlicher Entscheidung der Sache wegbringen zu lassen, sollen anvertraut bleiben, wobei es übrigens sich von selbst versteht, daß alle übrigen nicht von Seiten der Stadt in Anspruch genommenen Gegenstände ohne alle fernere Einrede zur beliebigen Verfügung dem Fürstlichen Herrn Bevollmächtigten überlassen bleiben».

Der Friedensrichter nahm am selben Tage ein Protokoll auf, worin er erklärt, auf Ersuchen des Exekutoren Jean Henri Grosman und Arnault Dechen, sowie des hessischen Bevollmächtigten Koester habe er sich in das Haus des verstorbenen Barons von Hüpsch begeben, begleitet von dem Greffier Diepenbach. Dort hätten ihm die genannten Herren die Abschrift eines Schreibens des Ministers des Äußern an Hern Helfflinger, französischen Geschäftsträger in Darmstadt, d. d. Paris 30. Pluviôse dernier vorgezeigt, enregistré in Köln am 14. Ventôse, des Inhalts, daß Seine Majestät die Übergabe des Kabinetts an Seine Durchlaucht befohlen habe, worauf sie ihn ersucht hätten, die Siegel anzuerkennen und abzunehmen. Anwesend wären ferner gewesen Goswin Heinsberg, Präsident der Schulkommission, als Bevollmächtigter der Mairie und der Schulkommission, endlich Jean Joseph Wehn, Huissier du Tribunal civil und der Korbmacher Hilger Nell als Bevollmächtigter des Erben der Happerz. Darauf habe er die Siegel anerkannt und aufgehoben und dem bestellten Wächter Jean Gérard Brassart Decharge erteilt.

Das erwähnte Gammans'sche Haus, in der Nähe von Hüpschs Haus in der St. Johannsstraße gelegen, gehörte der Hofrätin Gammans. Klipstein, Bekker und der Schreiber Feth wohnten dort seit Mitte März. Für fünf Stuben und Kammern mit drei Betten, guten Mobilien und Weißzeug zahlten sie sieben große Taler monatlich. Drei Stuben wurden nun für die dorthin zu verbringenden Gegenstände geräumt. Koester hatte beschlossen, zunächst die Manuskripte und Bücher dorthin bringen zu lassen, die er selbst katalogisieren wollte, damit in Hüpschs Haus Klipstein und Bekker Platz zur Bearbeitung der anderen Teile des Kabinetts bekämen. Am 26. März wurde mit der Verbringung begonnen, als der elfte Karren, auf jeden wurden 12—13 Zentner geladen, entleert war, mußte man aufhören, da kein Platz mehr da war. In Hüpschs Haus lag noch der ganze einstweilen versiegelte Speicher voll von Büchern.

Koester schreibt am 30. März, je länger er Bibliothek und Manuskripte betrachte, desto mehr freue er sich. Er könne versichern, daß darin ein ganz unschätzbarer Wert verborgen liege, und daß das Museum in Darmstadt eine ganz vortreffliche Bereicherung erhalten werde. Dieser Teil des Kabinetts müsse erst im Rauhen beisammen gesucht werden, ehe man anfangen könne, einen generellen Katalog zu entwerfen. Damit werde er im Beisein von Wallraf künftigen Dienstag anfangen und dann ohne Unterbrechung von morgens früh bis abends spät fortfahren.

Wallraf war von dem Maire beauftragt worden, die Interessen der Stadt wahrzunehmen, das Kabinett mit durchzugehen, um bestimmt «die für die kölnische Geschichte vorfindlichen Gegenstände anführen und erbitten zu können». Er sollte gleichzeitig den Bevollmächtigten auf ihr Verlangen möglichst helfen, «damit Seine Durchlaucht so viel geneigter werden möchten, die Stadt mit einzelnen Stücken aus der Sammlung zu bereichern». Auch die Schulkommission hatte ihm ähnliche Aufträge erteilt wie der Maire und durch kleine Abschlagszahlungen auf die ihm in Aussicht gestellte Belohnung wiederholt seinen Eifer angespornt. Man scheint ihm anfangs mit einigem Mißtrauen entgegengetreten zu sein, da er selbst Sammler war. Klipstein erkannte zwar bald an, daß der «redliche» Mann ihnen auf keinen Fall schädlich sei, Koester glaubt nicht, daß man von ihm Schikanen zu befürchten hätte, der mißtrauischere Bekker schreibt dagegen noch am 23. Juli: «Der Zustand der Unordnung und des fürchterlichen Durcheinanders, worin der verstorbene Hüpsch alle seine Sammlungen hinterlassen, ist mit Worten nicht zu beschreiben. Prof. Wallraf allein in der ganzen Welt unter allen Sammlern kann ihn, womöglich, darin noch übertreffen. Ich weiß nicht, welcher von beiden dieses Kunststück dem anderen abgelernt hat, nur das weiß ich, daß es für den, der es nicht gesehen hat, unglaublich ist, und daß Baron von Hüpsch viel früher wie Wallraf

gesammelt und diesen mit der Sammelwut wenigstens angesteckt hat. Ich habe mich von Wallraf nicht irre machen lassen, was bei seinen geübten Künsten und empfehlenden Eigenschaften in so vielen Hinsichten beinahe unvermeidlich ist. Ich kannte ihn bald, und so sehr ich Ursache habe, mit ihm unzufrieden zu sein, so kann ich ihm doch eigentlich nicht böse werden.» Durchaus erkannte dagegen Koester Wallrafs Verdienste um die gütliche Erledigung der verfahrenen Erbschaftsangelegenheit in einem Schreiben vom 1. Juli an Schleiermacher an: Wallraf habe vieles von freien Stücken und mit gutem Willen geleistet. Klipstein habe er in seinem Fach manche Lokalerläuterungen gegeben, Bekker alle vorhandenen Kupferstiche mit vielem Zeitverlust erklärt, bei der Verzeichnung der Manuskripte und Bücher mit Hand angelegt und ihn instand gesetzt, manches im Katalog zu berühren, worüber er für seine Person keine Auskunft hätte geben können. Alles dies zu tun, sei er nicht verpflichtet gewesen, da er von der Stadt nur beauftragt war, die Stücke auszusuchen, die die Stadt von der Gnade des Landgrafen unter einem Schein Rechtens sich ausbitten wollte. Dieser städtische Auftrag habe ihn höchstens 14 Tage beschäftigen können. Sein Hauptverdienst bestehe aber darin, daß er die im Anfange so hoch gespannten Ansprüche der Stadt und der Schulkommission heruntergestimmt und es bei dem Maire dahin gebracht habe, daß dieser nun um weit weniger gebeten und auch alles der höchsten Gnade Serenissimi überlassen habe. Wenn Wallraf mißgestimmt und nicht billig sich benommen hätte, so hätte er noch manche Stücke aus dem Kabinett herausheben können, worauf die Stadt einigen scheinbaren Anspruch hätte machen können. Außerdem sei Wallraf für die Zukunft ein wichtiger Korrespondent für das Museum. Er habe selbst ein freilich in der größten Unordnung liegendes ansehnliches Kabinett von Gemälden, Kupferstichen, altem Druck, Edelsteinen und anderen Seltenheiten,

womit vielleicht getauscht oder sonst gehandelt werden könne. Er habe auch in der ganzen Gegend ausgebreitete Bekanntschaft und könne über manches Wissenswerte Auskunft geben. Die Hüter der Schätze Hüpschs in Darmstadt haben diesen Wink, Wallrafs Kenntnisse zur näheren Bestimmung einzelner Bestandteile des Kabinetts zu verwerten, leider nicht benutzt.

Am meisten Wallraf zu Dank verpflichtet ist die Großherzogliche Hofbibliothek, da, wie Koester selbst anerkennt, seine Mitwirkung hauptsächlich es ihm ermöglicht hat, wenigstens die Bibliothek Hüpschs genau zu verzeichnen, so daß von allen Teilen des Kabinetts die Bibliothek der einzige ist, über den ein vollständiges Inventar vorliegt. Koester war selbst Bücherliebhaber und Kenner, sein Entzücken über manches Prachtstück der Bibliothek Hüpschs kommt lebhaft in seinen Berichten zum Ausdruck. Er selbst besaß in Arnsberg eine große Bibliothek. Aus diesen Gründen hatte er sich selbst die Inventarisation der Bibliothek Hüpschs vorbehalten und begann damit am 4. April im Beisein Wallrafs, der im Auftrag der Mairie jedes Manuskript und jedes Buch ansehen mußte. Die Inventarisierung nahm die Zeit bis zum 11. Juli in Anspruch. Eine Abschrift der ursprünglichen Titelaufnahmen schickte er in einzelnen Bogen vom 5. April bis 12. Juli nach Darmstadt.[1] In seinen Mußestunden hatte der fleißige Mann neben diesem Inventar, das in drei Abteilungen die Manuskripte, die alten Drucke bis 1600 und die neueren Drucke nach 1600 verzeichnete, noch nach Denis' Bücherkunde einen systematischen Katalog in einen großen Folianten geschrieben, den er am 31. Juli nach Darmstadt abschickte.[2]

Klipstein und Bekker hatten unterdessen auch mit der Ordnung der ihnen zugewiesenen Teile des Kabinetts begonnen und zunächst aus allen Räumen des Hüpschischen Hauses das

[1] Handschrift 3512 in Fol.

[2] Handschrift 2257 in Gr.-Fol.

Zusammengehörige zusammengesucht. Klipstein besorgte die Edelsteine, Gemmen, Elfenbeinwerke, die Altertümer, sowie die Mineralien, Bekker die Kupferstiche und Gemälde, sowie die Sammlungen aus dem Tier- und Pflanzenreiche. Aber, als sie mit dem Einpacken beginnen wollten, trat, nachdem kaum durch das gütliche Übereinkommen mit der Stadt die Erbschaftsangelegenheit endlich einen Schritt weiter gelangt war, sofort wieder eine neue unvorhergesehene Stockung ein. Die hessische Gesandtschaft in Paris hatte seiner Zeit auf Weisung von Darmstadt hin nur um Befreiung von den droits de sortie gebeten, und der Kaiser hatte daraufhin, wie oben erwähnt, verfügt, «que tous les objets passassent librement à la frontière et avec franchise de tous droits». Der Minister des Äußern hatte von diesem kaiserlichen Befehle dem Finanzminister Kenntnis gegeben und dieser hatte am 19. Februar dem Directeur général des Douanes in Paris den Befehl übermittelt, der seinerseits am 21. Februar den Douanendirektor Gorsas in Köln davon unterrichtet hatte. Gorsas wies am 28. Februar den Haupteinnehmer Maitrié in Köln an, das Kabinett «en franchise de tout droit» ausführen zu lassen. Nun war man in Köln zweifelhaft, ob der Ausdruck «passassent librement à la frontière et avec franchise de tous droits» sich nur auf die droits de sortie beziehe oder auch auf die droits d'enregistrement, die nach Art. 87, 115, 116, 321 und 348 des Code des droits de timbre et d'enregistrement (Paris, An VII) sehr bedeutend waren. Koester und Pappenheim waren der Meinung, «tous droits» könne, da die droits d'enregistrement nicht ausdrücklich ausgenommen wären, nur so verstanden werden, daß der Kaiser auch die droits d'enregistrement erlassen wolle. Der geschäftskundige Bekker war von Anfang an der entgegengesetzten Meinung. In einem chiffrierten Schreiben vom 4. April riet aber auch Pappenheim an, Koester zu ermächtigen, für die Zahlung der Enregistrement-Gebühren einen Bürgen zu stellen,

um das Kabinett möglichst bald den Klauen der Leute, die wie Raubvögel darauf lauerten und sich über den Verlust nicht trösten könnten, zu entziehen. Er bemerke täglich mehr die geheimen Machenschaften dieser Leute in Paris. Von dem Finanzminister erfuhr Pappenheim, kein Franzose werde von den droits d'enregistrement befreit, und der Ausdruck «passer librement à la frontière» wäre den hessischen Ansprüchen nicht günstig.

Die Frage war deshalb so wichtig, weil die Höhe des Stempels von dem Wert des Gegenstandes abhing. Mußte der Stempel bezahlt werden, so war eine Abschätzung des ganzen Kabinetts nicht zu umgehen. Wie sehr dadurch die Beendigung des Geschäftes, das die hessischen Abgesandten nun schon drei Monate in Köln zurückhielt, verzögert worden wäre, lag auf der Hand. Um eine Entscheidung der Kölner Steuerbehörden, die ja zunächst maßgebend waren, herbeizuführen, machte Koester am 18. April dem Receveur de l'Enregistrement Hollinger die Anzeige, die von dem Baron Hüpsch dem Landgrafen hinterlassene Erbschaft bestehe 1. aus einem Naturalien- und Kunst-Kabinett, 2. aus dem gewöhnlichen Mobiliar, 3. aus dem Sterbehaus St. Johannsstraße Nr. 2757. Der Kaiser habe nach dem anliegenden Schreiben den Landgrafen von allen Abgaben für das Kabinett befreit. Er bitte ihm mitzuteilen, was für das Haus zu zahlen sei, da die Abgabe für die Mobilien dem Erben der Happerz, der sie vermacht seien, zufielen. Hollinger antwortete am 19. April, die durch den Kaiser bewilligte Befreiung beziehe sich nur auf die droits de sortie, weil die Ausfuhr von Kunstsachen ins Ausland verboten sei. Er werde sich der Ausfuhr widersetzen, bis die Gebühren nach der von Hüpsch selbst angegebenen Schätzung bezahlt seien. Die Deklaration der Mobilien und Immobilien müsse Stück für Stück nach ihrem wirklichen Werte gemacht werden. Die Abgabe betrage für Mobilien 1 fr. 25 Cent. p. %, für Immo-

bilien 5 fr. p. %, außerdem einen Décime par franc als Subvention de Guerre. Die Miterben seien solidarisch abgabenpflichtig. Mündlich erklärte Hollinger, unter dem wirklichen Wert des Kabinetts verstehe er die von Hüpsch in seinem Testament angegebene Summe von einer halben Million, eine ganz willkürliche Schätzung, bei der noch nicht einmal feststand, ob Hüpsch Franken oder gar Gulden gemeint hatte. Da eine Deklaration Stück für Stück bei den vielen Tausenden von Gegenständen eine kaum zu leistende Arbeit gewesen wäre, entschloß man sich, nochmals die Machthaber in Paris um Entscheidung anzurufen. Koester schickte daher am 20. April Hollingers Schreiben an Pappenheim und gleichzeitig nach Darmstadt, von wo aus Pappenheim am 23. April angewiesen wurde, sofort dem Finanzminister in einer Note die ganz unerwarteten neuen Schwierigkeiten bekannt zu machen und über Hollinger Beschwerde einzureichen. Sollte der Finanzminister Bedenken tragen, von sich aus eine günstige Entscheidung zu treffen, so sei eine Note gleichen Inhalts an den Minister des Äußern zu richten, worin er ersucht würde, nochmals eine günstige Erklärung des Kaisers zu erbitten, oder, falls es nicht dessen Meinung gewesen sei, die droits d'enregistrement zu erlassen, wenigstens den Befehl, den Betrag so festzusetzen, daß die Erwerbung des Kabinetts nicht einem Ankauf mehr als einer Erbschaft gleiche.

Auch auf der Gegenseite ging man energisch vor. Am 25. April ließen der Directeur de l'Administration de l'Enregistrement in Aachen, Darabias, und Hollinger durch den Huissier du Tribunal civil Jean Werner Dobbe den Exekutoren Grosman und Dechen, sowie dem Geheimerat Koester förmlich anzeigen, daß genannte Administration sich der Wegbringung des Kabinetts bis zur Zahlung sämtlicher Gebühren widersetze, indem Grosman und Dechen persönlich dafür haftbar gemacht wurden. Koester antwortete dem Huissier mündlich, es hätte dieser Arrest-

verfügung nicht bedurft, da er die höchste Ehre Seiner Landgräflichen Durchlaucht ohnedem nicht in Gefahr gesetzt und vor Berichtigung der Irrung wegen der Enregistrement-Gebühren von dem Kabinett nichts weggebracht haben würde. Von dem Arrest, der in Köln großes Aufsehen erregte, setzte er Pappenheim noch am gleichen Tage in Kenntnis. Da er aber einsah, daß man um die Abschätzung der Erbschaft doch nicht herumkommen würde, machte er am 28. April dem Huissier und beeidigten Taxator Wehn Mitteilung von Hollingers Zuschrift und ersuchte ihn, unter ausdrücklichem Protest gegen Hollingers willkürliche Auslegung des kaiserlichen Befehls, sich mit zwei Sachverständigen, die er selbst wählen möge, in das Sterbehaus und das Gammans'sche Haus zu begeben und dort alle Gegenstände nach ihrem wahren Werte abzuschätzen.

Die hessische Gesandtschaft in Paris hatte auf die Weisung aus Darmstadt hin am 1. Mai nochmals dem Finanzminister die Sache eingehend vorgestellt, der Legationssekretär Bast, der den in Darmstadt befindlichen Baron Pappenheim vertrat, erfuhr aber auf persönliche Anfrage am 9. Mai, der Finanzminister habe es nicht gewagt, von sich aus die Befreiung von den droits d'enregistrement zu verfügen, und deshalb nochmals bei dem in Mailand weilenden Kaiser durch einen besonderen Bericht angefragt. Diese Anfrage ging am 14. Mai mit einer gleichfalls von Bast veranlaßten Note des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nach Mailand ab. Ehe man die Antwort aus Italien erwarten konnte, lief die Frist, innerhalb welcher nach französischem Gesetz bei Erbschaften die Enregistrement-Gebühren bezahlt werden mußten, ab, Koester schrieb daher am 15. Mai, er werde unterdessen die sich im ungünstigsten Falle auf 7000 fl. belaufenden Gebühren einstweilen hinterlegen. Die Entscheidung des Kaisers kam aber schneller, als man glaubte. Bereits am 28. Mai teilte der Finanzminister Pappenheim mit, Seine Majestät habe ihn auf seinen Bericht

wissen lassen, daß Sie von den droits d'enregistrement nicht befreit habe, daß der Finanzminister aber befehlen solle, die Gebühren nur nach einem billigen Verhältnis zu fordern (qu'il ne fût exigé que dans une juste proportion). Er habe den Directeur général de l'enregistrement angewiesen, die entsprechenden Befehle nach Köln gelangen zu lassen. Koester erhielt diese Entscheidung am 5. Juni mit einem Schreiben Basts.

Der Taxator Wehn hatte als Sachverständige bei der Abschätzung des Kabinetts den Professor Wallraf als Kenner der Altertümer und naturgeschichtlichen Gegenstände, sowie den Ausstopfer Jean Gerard Brassart als Kenner der ausgestopften Tiere herangezogen, und diese Kommission hatte in Gegenwart mehrerer Bürger als Zeugen fleißig gearbeitet, so daß die deutsch abgefaßte Taxation, nachdem sie in das Französische übersetzt worden war, am 12. Juni beglaubigt werden konnte. Am 15. Juni zeigte Koester Hollinger an, der durch die Abschätzung festgestellte Wert des ganzen Kabinetts betrage 57497 fr. 50 centimes. Er möge ihm mitteilen, was er als Vertreter des Landgrafen dafür und für das Sterbehaus an Gebühren zu zahlen habe, den Betrag werde er am 17. Juni morgens 10 Uhr entrichten. Hollinger antwortete am gleichen Tage, da Seine Majestät angeordnet habe, daß die Schätzung «dans une juste proportion» geschehen solle, nehme er an, die Sachverständigen hätten das Kabinett nach einem relativen, nicht nach seinem inneren Wert abgeschätzt. Er wolle die Schätzung unter Vorbehalt falscher Ansätze und ausgelassener Gegenstände annehmen. Die Abgaben betrügen

1 fr. 25 cent. p°/o sur 57497 fr. 50 c.:	718 fr. 75 c.
5°/o sur 3000, Wert des Hauses, dessen Ertrag 150 fr. sei:	150 fr.
	868 fr. 75 c.
Subvention de guerre:	86 fr. 88 c.
Total:	955 fr. 63 c.

Außerdem die Abgaben über etwa weiter vorhandene Besitzstücke, wie Mobilien etc.

Am 17. Juni erlegte Koester die Stempelsteuer von 955 fr. 63 c. nebst den sonstigen Kosten von 13 fr. 99 c., im ganzen 969 fr. 62 c., worauf nach einigen hitzigen Unterredungen Hollinger den auf das Kabinett gelegten Arrest aufheben ließ und die Wegbringung gestattete. Hollinger war nach Koester von einigen ihm bekannten Individuen aufgehetzt und versuchte auch, zu seinem eigenen Vorteil den Wert des Kabinetts in die Höhe zu treiben, da damit seine Erhebungsgebühren stiegen. Selbst bei dem Maire, dem Unterpräfekten und dem Tribunalpräsidenten, schreibt Koester, habe sein Verfahren (wozu er aber als Beamter doch eigentlich verpflichtet war) Anstoß erregt.

Bei dem auffallenden Widerspruch zwischen Hüpschs eignen Angaben und dieser Schätzung sind die einzelnen Ansätze für uns natürlich von großem Interesse. Die Bibliothek wurde auf 36685 fr. geschätzt, nämlich 868 Manuskripte 26010 fr., 1235 Bände alter Drucke 6175 fr., 3000 Bände neuerer Werke aus allen Wissenschaften 4500 fr. Die übrigen Sammlungen schätzte man auf nur 20812 fr. 50 c. Während die Bestandteile der Bibliothek hier nur als Ganzes angeführt werden, da die Schätzung auf Grund des Koesterschen Katalogs erfolgte, gehen die Angaben bei den Altertümern mehr ins einzelne, sind aber meistens nicht so genau, daß man jetzt noch die Gegenstände danach bestimmen könnte; doch erfährt man wenigstens deren Zahl.

Koester fühlte selbst das Bedürfnis, über die Taxation einige aufklärende Worte nach Darmstadt zu richten. Was nun die beiliegende Taxation von 57497 fr. 50 centimes anlange, so habe er den Professor Wallraf und den Huissier Wehn gebeten, dabei den in Köln laufenden Preis bei Auktionen zugrunde zu legen, jedoch selbigen um 20—25 % höher zu setzen, um sich ja dem Vorwurf zu entziehen, als sei die Taxation zu niedrig

oder durch Begünstigung geschehen. Beide hätten ihn versichert, daß aus dem Kabinett, wenn es einzeln verkauft werden sollte, in Köln keine 57497 fr. gelöst werden würden. Beide hätten ihn ebenfalls versichert, daß man bei der Taxation auf den sehr relativischen Wert eines Liebhabers keine Rücksicht nehmen könne, und die Souspräfektur scheine ihm nach allen Äußerungen die nämliche Wallrafische Gesinnung zu haben. Übrigens gestehe er selbst, daß das Kabinett in seinem ganzen Zusammenhang für den Landgrafen einen ungleich höheren Wert habe, und daß er in dieser Hinsicht sich nicht getraue, den Vorschlag zu tun, es um 200000 Livres oder 100000 fl. in Bausch und Bogen zu verkaufen. Allein nach allen Rechten könne man auf einen solchen Liebhaberwert, also auf das pretium affectionis in diesem Falle keine Rücksicht nehmen.

Wir müssen natürlich bei der Beurteilung dieser Taxation von dem Werte, den die Gegenstände jetzt haben, ganz absehen. Heute bekäme man für eine Handschrift wie das kleine Kölner Gebetbuch aus der Schule des Stephan Lochner, des Meisters des Kölner Dombildes, oder für die von dem Verfasser der «Imitatio Christi», Thomas a Kempis, eigenhändig geschriebene Bibel in fünf Foliobänden wohl so viel wie damals für sämtliche 868 Manuskripte angesetzt war. Aber wenn wir in dem Verzeichnis lesen, daß für die Elfenbeinschnitzereien, die bekanntlich zu den Hauptschätzen unseres Museums gehören, anfangs nur 541, später 1181 fr. angesetzt worden sind, und daß man sämtliche 463 Gemälde in Öl-, Wasserfarben und Pastell, zu denen doch wohl die altkölnischen und niederrheinischen Gemälde des Museums, wenn nicht sämtlich, so doch ihrer überwiegenden Zahl nach gehört haben, auf nur 434 fr. 50 c. bezw. 569 fr. 50 c. geschätzt hat, so können wir doch die Behauptung des Einnehmers Hollinger, die Sachverständigen hätten das Kabinett nach einem sehr relativen Wert geschätzt, nicht ganz ungerechtfertigt finden.

5.

Die Ansprüche der Stadt Köln.

Nachdem nun auch diese Schwierigkeiten wegen den Enregistrement-Gebühren aus dem Wege geräumt waren, handelte es sich noch darum, die Ansprüche der Stadt Köln zu erledigen. Wie bereits erwähnt, waren durch Wallraf sämtliche Gegenstände, die er namens der Stadt in Anspruch nehmen zu können glaubte, oder die man von der Gnade des Landgrafen erbitten wollte, von den unbestrittenen getrennt aufgestellt worden. Wallraf fertigte nach einer Besprechung mit Koester und Klipstein ein Verzeichnis an, das er dem Maire und der Schulkommission zur Begutachtung vorlegte, und der Maire übersandte es am 26. Juni Koester mit folgendem Schreiben an den Landgrafen: «Euer Hochfürstliche Durchlaucht geruhen aus dem hierbeikommenden Verzeichnis sich gnädigst zu überzeugen, daß, weit entfernt, die Rechte der Stadt auf die Hinterlassenschaft des Herrn von Hüpsch in Betrachtung zu ziehen, ich nur auf einige Gegenstände mein Begehren ausdehne, welche einiges Lokal-Interesse darbieten mögen. Diese Beschränkung in unseren Wünschen flößt mir die zuversichtliche Hoffnung ein, Euer Hochfürstliche Durchlaucht werden der Vaterstadt des Verstorbenen das Wenige gewähren, was ich hiermit als ein Andenken an ihn erbitte.» Koester schickte diesen Brief und das Verzeichnis[1] nebst einem Gutachten Klipsteins am 30. Juni

[1] Bei dem Interesse, das dieses Verzeichnis für Hüpschs Sammlung wie namentlich für Köln hat, drucke ich es nebst den darauf bezüglichen Berichten Koesters und Klipsteins in Anlage IV, 1—3 vollständig ab.

nach Darmstadt und ließ seinen Bericht über die abzugebenden Stücke am 1. Juli folgen. Klipstein leitet zwar sein Gutachten mit den Worten ein, es sei keinem Zweifel unterworfen, daß die dermaligen Supplikanten mit die ersten Ursacher und Veranlasser des so kostspieligen und unnötig langen Aufenthalts bei der Übernahme des Kabinetts gewesen seien, und daß er sich deshalb keineswegs berufen finde, dieselben der höchsten Gnade besonders zu empfehlen,. in seinem Gutachten beanstandet er aber doch die Abgabe der meisten gewünschten Stücke nicht, und Koester erklärte sich mit seinem Antrage vollkommen einverstanden. Bezüglich der verlangten Handschriften und gedruckten Bücher schlägt letzterer vor, einige Nummern, die für Darmstadt ohne Bedeutung oder Dubletten wären, abzugeben, andere aber erst in Darmstadt genauer zu untersuchen.[1]

Der Landgraf genehmigte am 6. Juli durch ein Schreiben an Koester alle Anträge, und Klipstein lieferte am 19. Juli die geschenkten Gegenstände an Wallraf ab laut des von Wallraf unterzeichneten Protokolls.[2] Die Beschenkten erklärten, von der erhabenen Großmut Seiner Landgräflichen Durchlaucht gerührt zu sein und mit tiefstem Danke die Geschenke annehmen zu wollen.

Wallraf hatte außer den für die Stadt ausgesuchten Büchern und Handschriften Koester am 28. Juni noch ein eigenhändig geschriebenes Verzeichnis von Büchern und Handschriften ein-

[1] Das Verzeichnis der erbetenen Handschriften und Bücher fehlt leider bei den Akten, und da Köster nur die Nummern angibt, läßt sich nicht mehr feststellen, worum es sich handelte. Einige der gewünschten Handschriften führt Ennen, Zeitbilder, S. 350—351, nach handschriftlichen Aufzeichnungen an, die aber weder im Historischen Archiv der Stadt Köln, noch im Wallraf-Richartz-Museum aufzufinden waren. Ennens Behauptung, diese Manuskripte seien nicht abgegeben worden, muß auf Irrtum beruhen, denn die von ihm erwähnten befinden sich, einige wenige ausgenommen, nicht in Darmstadt.

[2] Abgedruckt in Anlage IV,,4.

gereicht, die er persönlich sich als Geschenk erbat.[1] Es waren «Duplicata und triplicata von Büchern verschiedener Form, welche in der Hüpschischen Bibliothek sich vorfanden und als überflüssig beiseitegelegt worden sind» Nr. 1—57, sowie «Abschriften von und für Cöln, welche bloßes Lokal-Interesse haben» Nr. 1—17. Das Gutachten Koesters vom 1. Juli über dieses Gesuch lautete, die Bücher Nr. 1—57 seien doppelt, oft dreifach vorhanden, ausgenommen vielleicht die beiden, an sich aber unbedeutenden Nummern 33 und 48. Die Handschriften Nr. 1—17 seien meistenteils Abschriften, die nur lokalen Wert für die Stadt Köln, an deren Geschichte Wallraf arbeite und sammle, hätten. Er glaube also, daß sie Wallraf geschenkt werden könnten. Außerdem seien noch viele einzelne politische Zeitungen aus Köln, z. B. Bruchstücke der Kölnischen Reichsoberpostamtszeitung etc. vorhanden, die des Aussuchens und Mitschickens gar nicht wert seien. Diese könnten Wallraf unbedenklich gegeben werden, weil er seine Defekte damit ergänzen könne.[2] Er habe ihm für die Taxation, für die Wehn seinerseits eine Rechnung von 28 Kronentalern eingereicht habe, ebensoviel bezahlt, da man dem eigentlichen Taxator doch nicht weniger habe geben können als dem, der nur den Namen dazu hergegeben habe. Wolle der Landgraf Wallraf noch ein Geldgeschenk bewilligen, so glaube er, daß 8—10 Carolin hinreichten und mit Dank angenommen würden. Er sei der Gnade Serenissimi um so mehr zu empfehlen, als er durch die einstweilige Aufhebung der Universität Köln seinen Professoren-

[1] Anlage V.

[2] Koester hat leider mit diesen Zeitungen vermutlich wichtiges Material zu Hüpschs Leben und Wirken unbedacht aus der Hand gegeben. Die wenigen Nummern, die er als Umschläge für Briefe oder andere Schriftlichkeiten verwendet hat, enthielten fast alle Veröffentlichungen Hüpschs oder Nachrichten über Kabinettsgegenstände. Es ist anzunehmen, daß auch die Wallraf geschenkten Nummern von Hüpsch absichtlich aufgehoben worden waren, weil sie für ihn interessante Dinge enthielten.

gehalt schon seit mehreren Jahren entbehre und sich mit der geringen Kanonikatspension von 500 Livres, die ebenfalls nicht richtig bezahlt würden, behelfen müsse. Der Landgraf genehmigte am 6. Juli auch diesen Antrag Koesters, der am 29. Juli Wallraf die Geschenke übergab. Wallraf sprach am 17. Juli in einem längeren, etwas überschwenglichen Schreiben an Koester seinen Dank aus. Es scheint mir des Schreibers und der Äußerungen über das Kabinett Hüpschs wegen einer vollständigen Wiedergabe an dieser Stelle wert zu sein:

Hochwohlgeborner

insonders zu verehrender Herr!

Die Harmonie der Studien und vorzüglich jener der Natur und der schönen Künste schlingt so manchen Bund zwischen Menschen, welche sich nie gefunden hätten, nie in einem so anverwandten Verhältnisse zu finden gedachten. In diesem zuversichtlichen Gedanken zeige ich mich Ihnen, Hochzuverehrender. All das Gute, was Ruf und Zeugen mir über Ihren edeln Charakter, über Ihre Kenntnisse und Ihre Freundschaftlichkeit versicherten, was ich selbst in dem für den durchlauchtigsten Herrn Landgrafen hier betriebenen Erbschaftsgeschäfte, so weit ich in einigen Fächern zur Beihülfe angenommen wurde, von Ihren Einsichten und Urteilen erfuhr, dies gab mir den Mut, mich Ihrer Bekanntschaft anzubieten. Ob dies Angebot Ihrer antwortenden Zuneigung wert sei, darüber hat nur Ihr Genius und Ihr erfahrenes Gefühl zu urteilen, ich darf's nur wünschen und es zu verdienen suchen. Seine Hochfürstliche Durchlaucht haben für meine Arbeiten mich auf eine Art beschenkt, die es mir zur Pflicht macht, mit der seitherigen Dienstleistung für Hochdieselbe nicht aufzuhören. Es gibt hier in Köln noch vielfache Gelegenheit, sowohl an wissenschaftlichen Werken als an Natur- und Kunstgegenständen durch öffentliche und Privat-Verkäufe die angelegten Sammlungen vermehren zu können. Ich zweifle daher nicht, es wird mir

erlaubt sein, dergleichen Verzeichnisse Euer Hochwohlgeboren zur Einsicht zu übersenden, um Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht forthin die in Höchstdero Sammlungen passenden Artikel anzeigen zu können, wobei Sie dann über meine Dienstfertigkeit befehlen mögen.

In dem Gewichte des Hüpschischen Vorrates konnte es nicht fehlen, daß Einiges, worüber von mir Urteil oder Nachricht gefordert wurde, aber eine reifere Prüfung oder Vergleichung nötig gewesen wäre, von mir aus dem Stegreif entschieden wurde. Ich gebe daher nicht jede meiner Angaben, insonders bei den Manuskripten als unfehlbar aus. Dennoch stehe ich dafür, daß ich immer im Zweifelsfalle eher für die kürzere als für eine frühere oder ältere Epoche gesprochen habe, und daß bei mehrerem Vergleiche von Kennern immer mehrere ältere Data der Handschriften hervorkommen könnten, gleichwie mir dieses selbst schon in lectione resumpta widerfahren ist. Bei der liberalen Manier, womit mir im Laufe dieses Geschäftes begegnet ward, liegt es mir sonders an, den Argwohn jeder vorsätzlichen Nachlässigkeit von mir entfernt zu halten.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht haben an Altertümern und Handschriften allein, ohne der vielen Seltenheiten in manchem andern Fache, besonders der großen emaillirten Schüsseln und Gefäße, der Krystallschalen, der ausländischen Kostüme etc. zu gedenken, einen wahren Schatz erhalten, der schon allein durch die Zusammenstellung der Handschriften und ersten Drucke von dem unermüdeten Fleiße des Herrn Geheimeraten Koester und durch die besorgte Klassifikation der Edelsteine durch den Herrn Hofkammerrat Klipstein in eine weit schätzbarere und glänzendere Ordnung gesetzt worden ist, als worin selbst der Herr Baron von Hüpsch ihn jemals hat setzen und sogar denken können. Gewiß, die Halbheit der so ausgewählten Menge wäre eines höhern Preistaxes wert ge-

wesen, als der doppelte Haufe, wie er ohne Wahl und verwandtschaftliche Ordnung da hingedehnt lag.

Haben auch Seine Landgräfliche Durchlaucht bei dem Anspruch einiger Artikel, insonders unter den Altertümern, uns alten Kölnern etwas tief in die Seele gegriffen, so haben Sie jedoch Ihren bekannten großmütigen Charakter nicht verläugnet, dadurch daß Sie nicht nur das ererbte Haus und den größten Teil der begehrten Numeros, sondern auch noch bei reicherm Befinden des Auspackens mehreres und vielleicht selbst aus eignem Vorrate Ihre Landesprodukte von Versteinerungen und Mineralien uns zukommen lassen werden. Wir haben in der Tat uns Glück zu wünschen, mit einem so edeldenkenden Fürsten in Verkehr gekommen zu sein, dessen Gefälligkeit und Uneigennützigkeit wir nach Verdienst zu schätzen und öffentlich zu rühmen nicht unterlassen werden.

Ich komme nun, Hochzuverehrender, zu unseren, wenn ich mir zum voraus nicht zu viel denke, hoffentlich zu stiftenden Verhältnissen zurück. Erhalten Sie unsre Stadt und einen der wärmsten Fürsprecher seines Vaterbodens, den Unterzeichneten, bei Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht und dessen erhabenem Hause in höchsten Günsten, wofür der Himmel Ludwigs X. Ruhm und Glück und in Ihnen seines teutschen Colberts Ratschläge mit Segen begleiten und krönen wolle. Dieses für jetzt und immer von Ihrem gehorsamsten Verehrer

Ferd. Wallraf.

Im Anschluß an die Geschenke, die Wallraf erhalten hat, erwähne ich kurz, daß die Testamentsvollstrecker Grosman und Dechen, deren Belohnung Hüpsch seinem Erben überlassen hatte, von dem Landgrafen je 100 Dukaten, Grosman, dem die Hauptarbeit zugefallen war, außerdem noch ein besonderes Geschenk erhielten. Der Notar Flamm, der das Testament abgefaßt und später für Koester allerlei Urkunden nach französischer Notariatsform angefertigt hatte, reichte eine Rechnung

über 10 Louisd'or ein und empfahl sich gleichzeitig wegen seiner Promtitude und Exactitude noch besonders der höchsten Gnade. Koesters Vorschlag, ihm 4—5 Carolin als Belohnung zu geben, wurde genehmigt.

Hüpsch hatte ferner die Armen der Stadt Köln der Großmut seines Erben empfohlen. Koester sollte im Auftrage des Landgrafen die Exekutoren ausforschen, wieviel etwa den Armen zu geben sei; er konnte aber nur die unbestimmte Antwort erhalten, daß in Köln die Armen zahllos wären und daher vieles notwendig hätten. Koester schrieb nun am 1. Juli nach Darmstadt, diese Äußerung gebe keinen Maßstab, er müsse also hier sein eigenes Gefühl reden lassen. Er halte es gewissermaßen unter der Würde Seiner Landgräflichen Durchlaucht in diesem besonderen Testamentsfalle, daß das Hüpschische Wohnhaus, das die Exekutoren auf 16—1800 Reichstaler schätzten, zugunsten des Landgrafen verkauft würde. Er glaube, daß dem Sinne des Testators, der nach seinem Tode noch in Köln fortleben und die Armen bedenken wollte, mehr entsprochen werden möchte, wenn das Haus zum Besten der Armen bestimmt werden sollte. In der Pfarrei St. Kunibert, wo Hüpsch gewohnt habe und begraben liege, sei kein Gebäude zu einer Sekundärschule vorhanden, durch Verbesserung der Schule gewinne der Arme am meisten, der Landgraf könne außerdem dem Schulfonds, wenn er ihm das Haus überweise, auflegen, am Sterbetage Hüpschs zwanzig Reichstaler an das kölnische Wohltätigkeitsbureau zu zahlen, um sie an die bedürftigsten Armen zu verteilen. Auf diese Art würden die Armen jährlich etwas erhalten, und der Schulfonds werde auch merklich gebessert.

Der Landgraf antwortete am 6. Juli, Koesters Antrag über diesen wichtigen Gegenstand habe ganz seinem Gefühle entsprochen, und übersandte gleichzeitig die Schenkungsurkunde über das Haus, in der später am 30. Juli auf eine am 24. Juli

an den Landgrafen gerichtete Bitte des Maires die Bestimmung des Hauses zu einem Schulhause für die Pfarrei St. Kunibert als mit der kölnischen Verfassung nicht wohl verträglich in die allgemeinere «zu einer Gemeindeschule» abgeändert wurde. Da man durch den Verkauf des Hauses, wenn man nur den Wert des Grundstückes und der Materialien berücksichtige, immerhin 6000 fr. lösen könne, woraus eine dauernde Rente von 300 fr. erzielt würde, sprach sich die Commission administrative des Etablissements d'Instruction publique für die Annahme der Schenkung aus und ersuchte den Maire, die kaiserliche Genehmigung nachzusuchen. Das Zentral-Wohltätigkeits-Bureau richtete am 6. August an Koester ein warmes Dankschreiben, da es mit Recht annahm, der Landgraf habe auf seinen Vorschlag diese hochherzige Schenkung gemacht.

6.

Die Verpackung der Sammlungen und ihre Verbringung nach Darmstadt.

Unterdessen waren die Bevollmächtigten eifrig mit dem Einpacken des Kabinetts beschäftigt. Bei der Bibliothek hatten Koester und Wallraf die aufgezeichneten Bücher und Handschriften, nachdem man auf jeden Band einen Zettel mit den Nummern des Inventars geklebt hatte, gleich in Verschläge gepackt, da die Abschätzung nach dem genauen Inventar vorgenommen werden konnte. Die übrigen Teile des Kabinetts mußten dagegen des von seiten der Enregistrement-Behörde darauf gelegten Arrests wegen vorläufig noch unverpackt bleiben. Erst als die Taxation angenommen war, konnte man mit Zuziehung verschiedener Hülfskräfte auch hier an das Einpacken gehen. Welche Massen dabei zu bewältigen waren, zeigt eine Äußerung Klipsteins, er habe wohl mehr als 15000 Stücke Mineralien, Edelsteine und Gemmen einwickeln und in die Kisten verbringen müssen, obgleich er noch mehrere Pferdekarren voll gemeiner Mineralien und Fossilien in den Hof geworfen habe, die man ohne jedes Bedenken der Schulkommission oder jedem, der sie wünsche, überlassen könne. Diese Worte zeigen, daß auch der im allgemeinen recht verständige Klipstein Hüpschs eigentliche Absicht bei der Anlage seines Mineralienkabinetts nicht begriffen hatte oder nicht zu würdigen wußte.

Klipstein war mit seinen Abteilungen zuerst fertig und konnte am 22. Juli, weil seine Anwesenheit nicht weiter nötig

war, abreisen. Zwischen Koester und Bekker kam es zuletzt noch über das Einpacken zu argen Mißhelligkeiten. Der etwas kränkliche und leicht reizbare Koester war, wie oben erwähnt, von Anfang an gegen Bekker eingenommen, weil er es als einen Eingriff in seine Stellung als Bevollmächtigter des Landgrafen ansah, daß Bekker mit Schleiermacher in direktem Briefwechsel stand, von dessen Inhalt er nichts erfuhr. Schon einige Male war es zu Zusammenstößen gekommen, Klipstein hatte indessen immer vermittelt zwischen «beiden redlichen schätzbaren Männern, die nichts anderes als das Beste wollten». Bekkers sehr ruhiges Temperament ließ sich selbst manche arge Rücksichtslosigkeiten gefallen, um dem Interesse des Landgrafen nicht zu schaden. Als nun aber Bekker mit dem Packen gar nicht zu Ende kommen wollte, bat Koester Schleiermacher um einige «producible Zeilen», daß das Kabinett unter allen Umständen bis Ende Juli oder spätestens bis zum 5. oder 6. August fertig gepackt sein müsse. Bei dieser Gelegenheit schrieb er am 16. Juli, Bekker arbeite und schwitze von früh bis abends, aber seine ganze Art raume nicht vom Fleck weg. Er könne stundenlang einen Kupferstich betrachten, ehe er sich entschließen könne, ihn so oder so zu packen. Die beständige Geschäftigkeit Bekkers sei im eigentlichen Sinn und der Wirkung nach wahre Untätigkeit, weil den ganzen Tag damit fast nichts ausgerichtet werde. Das erbetene Schreiben Schleiermachers erhielt Koester am 26. Juli und benutzte es sofort, um von Bekker die schriftliche Versicherung zu verlangen, daß er bis zum 5. August vollständig fertig sei. Er konnte es sich nicht versagen, bei dieser Gelegenheit seinem Groll gegen Bekker einmal gehörig Luft zu machen. Anstatt die ihm übertragenen Fächer einzupacken, habe Bekker bisher z. B. Wallrafische Beschreibungen von Manuskripten, die in sein Fach nicht gehörten, abgeschrieben, obgleich Koester selbst das Brauchbare und Zuverlässige davon in seinen Katalog aufgenommen und längst

nach Darmstadt berichtet habe. So habe jener ebenfalls eine ungeheure Zeit darüber ganz vergeblich verschwendet, daß er die in sein Fach nicht gehörige Hüpschische Epigrammatographie mit dem wirklich Vorhandenen verglichen habe oder habe vergleichen wollen. Es wäre dies eine ganz vergebliche Arbeit gewesen, weil Hüpsch mit allen Gegenständen beständig gehandelt und getauscht habe, und man ganz und gar nicht sagen könne, daß das, was er einen Monat, ein Jahr oder zehn Jahre und länger vorher gehabt habe, auch bei seinem Tode noch hätte vorhanden sein müssen. Deswegen wäre Bekkers desfallige Geschäftigkeit ganz überflüssig gewesen, man hätte diese Untersuchungen allenfalls in Darmstadt ohne Kosten vornehmen können. Bekker antwortete, indem er alle Anstrengung versprach, um fertig zu werden, Koester habe von der Bibliothek einen Katalog verfertigt und ihn zur Einsicht und Beurteilung eingesandt. Von den übrigen Teilen des Kabinetts habe der Landgraf noch gar nichts erfahren, und Klipstein habe sich diesem Geschäft nicht unterziehen wollen. Er habe es für seine Pflicht gehalten, wenigstens in einer kurzen Übersicht das Merkwürdigste des Kabinetts für den Landgrafen zusammenzustellen, und damit wäre Klipstein einverstanden gewesen. Natürlich habe er die dazu nötigen Materialien überall zusammentragen müssen.

Wir müssen ja heute bei dem Fehlen eines Inventars des Kabinetts froh sein, daß Bekker diese Zusammenstellungen gemacht hat, da sie die Möglichkeit gewähren, wenigstens einzelne Stücke als früher Hüpsch gehörig nachzuweisen. Aber in der Zeit, die er auf diese 82 Folioseiten füllenden Erläuterungen verwendet hat, hätte er etwas Besseres verrichten können. Wie wertvoll wäre z. B. ein einfaches Verzeichnis der Gemälde nur nach den dargestellten Gegenständen, das er mit Hülfe Wallrafs mit Leichtigkeit hätte anfertigen können, ebenso eine kurze Beschreibung der Kunstsachen und Altertümer nur nach rein

äußerlichen Kennzeichen, eine Arbeit, die auch der Laie leisten konnte. Für die Wichtigkeit des Nachweises der Herkunft dieser Teile des Kabinetts hatte keiner der drei Bevollmächtigten Verständnis, während bei den naturwissenschaftlichen Gegenständen sowohl Klipstein wie Bekker es wiederholt bedauern, daß manchen der Geburtsschein fehle. Sehr zu beklagen ist, daß man von Wallrafs Kenntnissen nicht mehr Nutzen gezogen hat, obgleich er zu jeder Auskunft gerne bereit war. Er hatte gewiß viele jetzt heimatlose Stücke des Kabinetts, die ja zum größten Teil aus Köln selbst und den Rheinlanden stammten, noch an ihren früheren Aufbewahrungsorten gesehen.

Am 3. August war Bekker mit dem Einpacken fertig. Das ganze Kabinett füllte 341 Verschläge, Kisten und Päcke. Man hatte von vornherein den Transport zu Wasser bis Rüsselsheim oder Stockstadt in Aussicht genommen, und Koester hatte bei dem Landgrafen beantragt, dafür ein ganzes Schiff zu mieten, dessen Besitzer bei Verpfändung seines Fahrzeuges und seines ganzen übrigen Vermögens sich verpflichten müsse, weder in Köln noch sonstwo weiteres fremdes Gut einzunehmen, da man sonst bei den deutschen und französischen Zollbehörden Schwierigkeiten hätte. Der Landgraf genehmigte am 6. Juli Koesters Antrag, und dieser schloß am 22. Juli einen ausführlichen, alles Mögliche berücksichtigenden Vertrag ab mit dem Schiffer Bernhard Dresch aus Caub im Fürstentum Nassau-Usingen, den der geschäftskundige Bekker unter fünf Bewerbern ausgewählt hatte. Dresch verpflichtete sich, für 700 Gulden das Kabinett sicher bis Stockstadt oder Rüsselsheim zu bringen.

Über den Inhalt sämtlicher Kisten und Verschläge wurden genaue Verpackungslisten von Klipstein und Bekker angefertigt. Bei der Bibliothek beschränkte man sich darauf, bei jeder Kiste nur die Nummern der Handschriften und Bücher nach dem Koesterschen Katalog anzugeben, bei den übrigen Teilen des Kabinetts geben die Listen mehr oder weniger genaue Verzeich-

nisse des Inhalts, sie sind daher bei dem Fehlen eines vollständigen Inventars heute noch von Wert. Aus diesen ausführlichen Listen fertigte Bekker in der Nacht vom 27. zum 28. Juli einen summarischen Auszug an, der ins Französische übersetzt und der Douanenbehörde vorgelegt werden mußte. Ohne die darauf geschriebene Erlaubnis durfte keine Kiste das Tor passieren. Bekker und Koester hatten es mit vieler Mühe durchgesetzt, daß die Kisten nicht im Freihafen verladen werden mußten, wo durch den großen Transport anderer Güter Aufenthalt entstanden wäre, sondern durch das Trankgassentor an einem ganz anderen Teile des Ufers. Was es gekostet habe, schreibt Bekker, wisse er nicht.

Als alles nun glücklich gepackt war, schien zu guter Letzt selbst der Himmel sich gegen die Wegbringung des Kabinetts verschworen zu haben, heftiger, anhaltender Regen machte die Verladung unmöglich. Dienstag, den 6. August, waren endlich alle Kisten zu Schiff gebracht und plombiert worden, eine Vorsichtsmaßregel, die Koester von einem Douanenbeamten empfohlen worden war, weil sonst zwischen Köln und Mainz an jedem Douanenbureau die Durchsicht verlangt werden könne. Dann erst konnte er die nötigen Pässe für Bekker erhalten. Noch in letzter Stunde machte die Douanenbehörde neue Schwierigkeiten, sie ließ sogar das bereits abgefahrene Schiff zurückholen und wollte die von ihr selbst angebrachten Plomben wieder abschneiden. Endlich waren auch diese Anstände erledigt, und das Schiff konnte Mittwoch, den 7. August, um 7 Uhr abends, mit hessischen Flaggen und Wimpeln geschmückt, abfahren. Trauernd sahen die Kölner, vor allem der für den Ruhm seiner Vaterstadt begeisterte Wallraf, das schön gezierte Fahrzeug mit den unersetzlichen Schätzen, deren Wert sie im Augenblick des Verlustes doppelt fühlten, ihren Blicken entschwinden.

Bekker und der Schreiber Feth, der in Darmstadt beim Auspacken und der Aufstellung des Kabinetts helfen sollte, und

dem man, wenn er brauchbar wäre, dort eine Anstellung versprochen hatte[1], sollten mit dem Schiff abfahren. Feth konnte aber der Konskription wegen keinen Paß erhalten und wurde daher heimlich mit dem Postwagen über Limburg nach Rüsselsheim geschickt. Auch Bekker konnte das Schiff nicht von Köln aus begleiten. Wenige Tage vor der Abreise war nämlich durch ein neues Gesetz die Ausbringung von Brabanter Kronentalern von der linken auf die rechte Rheinseite verboten worden, und unglücklicherweise bestand der ganze Geldvorrat, den Bekker bei der Übernahme der seither von Klipstein geführten Kasse zur Zahlung der Reise und Transportkosten erhalten hatte, nur aus dieser Geldsorte. Wenn er nicht alles aufs Spiel setzen wollte, konnte er bei der strengen Untersuchung nicht wagen, sie heimlich zu Schiff zu bringen. Der Bankier Schaaffhausen, der nicht so viel holländische Dukaten und Konventionsmünze, die allein noch durchgelassen wurden, besaß, machte den Vorschlag, er wolle die Kronentaler in Köln annehmen und in Deutz andere gegen Agio zusammensuchen lassen. Bekker mußte also ohne Geld nach Deutz übersetzen und von dort, nachdem er seine Brabanter Kronentaler erhalten hatte, mit seinem Wagen auf der rechten Rheinseite bis Beuel, Bonn gegenüber, weiterfahren. Dort sollte ihn das Schiff, das unterdessen dem Schiffer Dresch allein überlassen war, aufnehmen. Die Bergische Regierung hatte nun aber den geraden Weg von Deutz nach Beuel verboten und die Straße durch Dragoner sperren lassen. Bekker mußte daher den weiten Umweg über Siegburg tief ins Land hinein und dann wieder zurück an den Rhein machen, so daß er nach mancherlei Fährlichkeiten erst abends in Beuel ankam, als die Bureaus der Zoll-

[1] Das Versprechen ist gehalten worden, in dem «Adreßbuch der Stadt Darmstadt» 1819 wird S. 6 der Justizamts-Assessor, S. 23 der Oberamts-Assessor Peter Foeth aufgeführt, er wohnte in Bekkers Hause am Luisenplatz, dem jetzigen Sanderschen Hause.

behörden schon geschlossen waren. Nur seiner persönlichen Bekanntschaft mit einem der Zollbeamten verdankte er die Erlaubnis, mit dem Geld noch am Abend nach Bonn hinüberfahren zu dürfen, wo Dresch bereits einen halben Tag vor Anker lag. Trotz seines von der Douane in Köln ausgestellten Passes kostete es Bekker schon in Bonn, an der ersten Zollstätte, die größte Mühe, von dem Zolle befreit zu werden, da die Zöllner nicht glauben wollten, daß von dem durch die neue Konvention über das Rheinschiffahrts-Oktroi bestätigten Gesetze, wonach kein Transport mehr, auch Fürstengut nicht, frei sei, auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl eine Ausnahme gemacht werden solle. Bekker schrieb es nur seiner Bekanntschaft mit dem erwähnten Zollbeamten zu, daß man seinen Versicherungen endlich Glauben schenkte und dem Dresch sogar eine Bescheinigung ausstellte, er habe in Bonn keinen Zoll bezahlt. Diese Bescheinigung überhob ihn bis Mainz auf dem linken Rheinufer aller weiteren Schwierigkeiten. Die Zollbeamten auf der rechten, deutschen Rheinseite, schreibt Bekker, wären noch ängstlicher besorgt gewesen, ja nicht gegen die neuen Gesetze zu verstoßen. Sie hätten zwar auf Erlegung des Zolls nicht bestanden, aber verlangt, daß, um sie zu entlasten, von Darmstadt aus ihren Direktoren die nötigen Vorstellungen gemacht würden.

Koester, dem Bekker von St. Goar aus diese vielfachen Schwierigkeiten geschrieben hatte, war zwar der Meinung, jener sei selbst schuld daran, da er sich nach seiner Art nicht genau an seine Vorschriften gehalten habe, aber bei der damals beliebten fortwährenden Änderung der Gesetze und Verordnungen ist es am Ende leicht begreiflich, daß die Unterbeamten bei den Zollbehörden nicht mehr aus noch ein wußten.

Am 12. August konnte endlich auch Koester, der die Geschäfte mit der Mairie wegen Hüpschs Haus erst noch beenden mußte, von Köln nach Düsseldorf und Arnsberg abreisen. Er versicherte, daß er Köln mit dem größten Vergnügen verlasse,

da er dort so manchen Verdruß, der Schleiermacher nicht immer zu Ohren kommen konnte, ausgestanden habe.

Als das Schiff von Köln abfuhr, war dort noch keine Weisung eingetroffen, ob es in Rüsselsheim oder in Stockstadt landen solle, erst unterwegs erfuhr Bekker, daß man sich für Stockstadt entschieden habe. In Mainz, von wo aus Bekker den Feth schleunigst von Rüsselsheim nach Stockstadt beorderte, gab es nochmals mancherlei Anstände der Gebühren des Freihafens wegen, die endlich nach vielen Laufereien niedergeschlagen wurden. Dienstag, den 13. August, landete das Schiff mit seiner kostbaren Last endlich in Stockstadt. Bekker, den seine Familie und seine Freunde dort begrüßten, sandte sofort einen Expressen nach Auerbach, wo der Hof gerade weilte, und erhielt umgehend ein Begrüßungsschreiben Schleiermachers, der ihm gleichzeitig den Dank des Landgrafen für seine vielfachen Bemühungen und Dienste aussprach. Die wertvollsten Teile der Ladung wurden am 14. August auf fünf landgräflichen und acht Biebesheimer Wagen nach Darmstadt gebracht, die übrigen Kisten und Kasten in dem herrschaftlichen Magazin in Stockstadt geborgen, von wo Bekkers Bruder, der Museums-Inspektor Dr. Georg Bekker, sie nach und nach abholen sollte.

Damit schließen die inhaltreichen Akten über das Vermächtnis des Barons von Hüpsch. Gern möchten wir nun noch erfahren, welchen Eindruck die kostbaren Schätze auf den Landgrafen und seinen getreuen Berater Schleiermacher, wie in Darmstadt überhaupt gemacht haben, aber hier versagen leider die Quellen vollständig. Die Darmstädter Zeitungen erwähnen das Ereignis, das doch für die Residenz von höchster Bedeutung war, überhaupt nicht, und nach Äußerungen darüber in Briefen der landgräflichen Familie und ihrer Umgebung habe ich mich vergebens umgetan. Man vereinigte die Sammlung Hüpschs mit den bereits vorhandenen Beständen der Hofbibliothek und des Museums. In der Hofbibliothek

war es, dank den fleißigen Katalogen Koesters, immer möglich, die Handschriften und Druckwerke, die einst Hüpsch gehört haben, festzustellen, und sein Name blieb daher immer mit unseren wertvollsten Besitztümern verbunden. Im Museum aber hat man auch in Darmstadt leider den Unterlassungsfehler der landgräflichen Abgesandten, die einzelnen Stücke der Sammlung Hüpschs wenigstens so zu verzeichnen, daß man sie wiedererkennen kann, nicht mehr gutgemacht, was doch, solange die Beteiligten, namentlich Schleiermacher und der nach Darmstadt mitgenommene Schreiber Feth, lebten, so leicht gewesen wäre.

Als Goethe am 10. und 11. Oktober 1814 mit Sulpiz Boisserée das Museum besuchte, rühmte er dessen musterhafte, für ähnliche Anstalten vorbildliche Anordnung und bemerkte dabei, selbst wenn man in bezug auf Köln die Sammlung des Herrn von Hüpsch dem Darmstädter Museum mißgönne, so freue man sich doch hier des glücklichen Geschickes, welches diesem Chaos zuteil geworden sei, entwickelt, gesondert und einer schon lebendig geordneten Welt einverleibt worden zu sein. Wenn nun in den prächtigen Räumen des neuen Museums dessen Inhalt noch in ganz anderer Weise zur Geltung kommen wird als zu Goethes Zeiten, so werden eingehendere Nachforschungen nach der Herkunft der einzelnen Stücke hier wie in der Hofbibliothek zu der Erkenntnis führen, daß unsere Sammlungen gerade ihre kostbarsten Schätze dem hochherzigen Vermächtnis des Barons von Hüpsch verdanken, und dann dürfte auch sein heißester Wunsch, durch sein Kabinett im Gedächtnis der Nachwelt fortzuleben, mehr als es seither möglich war, seine Erfüllung finden.

Anlagen.

Anlage I.

Hüpschs Abstammung und Verwandtschaft.

Das zwischen Aachen und Eupen im heutigen Kreise Eupen liegende Dorf Lontzen bildete vor der Besitzergreifung durch die Franzosen mit dem nahe gelegenen Dorfe Busch die Herrschaft Lontzen, die zwar ganz von dem Herzogtum Limburg umgeben war, aber trotz aller Ansprüche und Bemühungen niemals dazu gehört hat. Es war vielmehr eine reichsunmittelbare Besitzung des Propstes des Münsterstiftes zu Aachen, den Heinrich IV. im Jahre 1076 damit belehnt hatte. Später wurde die Propstei den Herzögen von Jülich verpfändet, und nach deren Aussterben geschah die Ernennung und Belehnung des Propstes abwechselnd von den Kurfürsten von Brandenburg und den Kurfürsten der Pfalz. In dem namentlich im 18. Jahrhundert lebhaft geführten Streit über die Herrschaft Lontzen waren daher außer der Regierung in Brüssel Preußen und Kurpfalz verwickelt.[1] Der Propst belehnte den Erbvogt der Erbvogtei Lontzen, der seinen Sitz in dem dortigen Schlosse Welchenhausen, auch das Große Haus genannt, hatte; er übte ferner die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit aus, ernannte den Maier, sieben Schöffen, den Gerichtsschreiber und den Schultheiß. Neben dem Großen Hause, dessen Besitzer, die

[1] Ich erwähne diese Besitzverhältnisse hier, weil Hüpsch selbst immer von seiner Familie zu Lontzen im Limburgischen spricht. In dem Rechtsstreit mit den Gebrüdern Odendahl drohte er, sich an die Regierung in Brüssel zu wenden. Er scheint danach das Recht von Limburg auf Lontzen anerkannt zu haben.

Erbvögte, oft wechselten, gab es in Lontzen eine kleinere adelige Besitzung, Krickelhausen oder das Kleine Haus genannt, deren Eigentümern meistens das Amt des Maiers übertragen war. Sie allein kommen für uns als Vorfahren Hüpschs mütterlicherseits in Betracht.

«Nachrichten über die Erbvogtei Lontzen bei Eupen und deren Besitzer die von Holset, v. Welkenhausen, v. d. Neuerburg, v. Sombref, v. Goltstein, Schellart v. Obbendorf, v. Harscamp, v. Hochstetten und d'Auxy, sodann über die Hüps und Roben v. Lontzen» verfaßte auf Grund der im Großen Hause vorhandenen Urkunden und Akten im Jahre 1827, durch Bärsch veranlaßt, der Landrat Scheibler in Eupen, der von dem damaligen Besitzer, dem Grafen Carl d'Auxy zu Brüssel, das Schloß gemietet hatte. Die Nachrichten, die Bärsch in seiner Übersetzung von Schannats Eiflia illustrata, Aachen-Lpz. 1829, II, 1, S. 234—248, zum Teil wörtlich, benutzt hat, bilden ein von Scheibler eigenhändig geschriebenes Folioheft von 18 Seiten, unterzeichnet Lontzen am 23. Dezember 1827, dem drei Briefe Scheiblers an den kgl. Landrat Bärsch in Prüm vorgeheftet sind, sie befinden sich jetzt im kgl. Staatsarchiv in Koblenz. (Adel. Hüps v. Lontzen. Vgl. Eduard Ausfeld, Übersicht über die Bestände des k. Staatsarchivs zu Coblenz in den Mitteilungen der k. Preuß. Archivverwaltung, Heft 6, S. 162.) Es gehört dazu eine ebenfalls von Scheibler herrührende Abschrift einer «16 Ahnentafel der Gebrüder Johann Adam, Johann Wilhelm und Anton Lambert von Hüps von Lontzen c. 1740».

Ausführlich handelt über die Herrschaft Lontzen, die Erbvogtei, Schloß Welchenhausen und das Kleine Haus Chr. Quix in seinem Werke «Beiträge zu einer historisch-topographischen Beschreibung des Kreises Eupen», Aachen 1837, S. 227—257.

Beide Arbeiten werden, soweit die Familie Hüps von Lontzen in Betracht kommt, ergänzt und vielfach berichtigt durch seither unbekannte Urkunden, Briefe und andere Schriftstücke, die

ich bei Hüpschs handschriftlichem Nachlaß unter der Aufschrift «Papiers de famille» vorgefunden habe.

Als Umschlag diente diesen Papieren ein großer Lageplan von Krickelhausen, betitelt «Scenographia Castelli de Krickelhausen zu Lontzen im Herzogtum Limburg». Den Aufschriften nach ist er von Hüpsch gezeichnet. Wenn man von dem Bachhofe, einem kleinen Gebäude, kommt, durchschreitet man zunächst die große Pforte, die zwischen dem Pächtersgarten und der Baumschule liegt, und kommt dann in den großen Vorderhof, der links von dem Garten, rechts von dem Haushof, der Krickelhof genannt, begrenzt wird. Von dem Kastell Krickelhausen ist er durch einen Weiher, der das ganz in der Vorderansicht dargestellte Gebäude umgibt, und den man auf einer Brücke, die zu der kleinen Pforte führt, überschreitet, getrennt. Über der kleinen Pforte ist das Wappen der Hüps angebracht. Ein Wassergraben umgibt die Gebäude, Höfe und Gärten. Jenseits des Grabens befinden sich auf der dem Bachhofe entgegengesetzten Seite die Krickelfelder, der große Weiher und die große Krickelsweide, letztere durchflossen von der Bach. Von dem Pächtersgarten durch den Wassergraben getrennt, gerade in der Richtung der kleinen Pforte, liegt eine Örtlichkeit, genannt die Motte, unmittelbar neben der wieder von einem Wassergraben umgebenen alten Propstei. Letzteres ist wohl der Platz, wo die von Quix S. 230 erwähnte alte Burg des Propstes gestanden hat. Auf einem von Hüpschs Hand in flämischer Sprache geschriebenen Zettelchen fand ich die Bemerkung, in einem alten, von Johann Theodor von Hüpsch geschriebenen Register (es ist leider bei Hüpschs Papieren nicht vorhanden) befände sich die Angabe, daß am 26. Mai 1682 der Platz «die Motte», wo vor Zeiten ein Kastell gestanden habe, mit Strauchwerk und Dornen bewachsen war. Es gäbe eine alte Überlieferung, daß dieses Kastell mit dem Kastell Krickelhausen in alter Zeit durch die Aufständischen verbrannt

worden sei, und daß von der Motte eine Brücke über den Wall des Weges nach dem Kastell Welchenhausen geführt habe. Diese alten Erzählungen haben den eitlen, titelsüchtigen Baron Hüpsch wohl veranlaßt, sich gelegentlich «Herr zu Krickelhausen und auf der Motte» zu nennen, die Mitglieder der Familie de Hüps haben diesen Titel nie geführt.[1] Das Kastell Krickelhausen ist nach der sehr rohen Zeichnung ein zweistöckiges Gebäude mit hohem Dach und einem Eckturm. Außer dem großen Lagerplan sind noch mehrere Zeichnungen einzelner Teile der Gebäulichkeiten vorhanden, namentlich Portale, ein Lusthäuschen und von Hüpschs Hand das Kastell Krickelhausen vor dem Brand nach einer sehr alten Abkonterfeiung.

Von Wert für die Lebensumstände der Familien de Hüps,

---

[1] Damit erledigt sich die seither unbeantwortet gebliebene Frage P(icks) in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 12, 344, warum sich Hüpsch auf dem Titelblatt seiner zu Köln 1783 erschienenen «Sammlung von Schriften über verschiedene Teile der Gelehrsamkeit» Herr zu Krickelhausen und «auf der Motte» nenne, und wo die Motte liege. Die Etymologie des Wortes Motte, das in französischen Ortsnamen sehr häufig ist und in allen romanischen Sprachen, aber auch in germanischen vorkommt, ließe sich als Stütze der alten Überlieferungen anführen. Im Altfranzösischen bedeutet «mote» nach dem «Etymologischen Wörterbuch der Romanischen Sprachen» von Diez, I[3], 282, eine aufgeworfene Anhöhe mit festem Schloß.

Ich füge hier noch einige Worte über einen anderen Namen an, den Hüpsch angeblich geführt haben soll. Walther behauptet in seiner Schrift «Die Sammlungen im Gr. Museum zu Darmstadt» 2. Auflage 1844, S. IX und wiederholt in seinen «Beiträgen zur näheren Kenntnis der Hofbibliothek» 1867, S. 29, Hüpsch habe sich auch Freiherr von Hörlezadeen genannt. H. Schuermans bemerkt in seiner Abhandlung «Les Diptyques Consulaires de Liège» 1884, S. 172 (nach Friedrich Schneider, Elfenbein-Bildwerke aus dem Museum zu Darmstadt. Das Advents-Diptychon aus der Sammlung Honvlez-Hüpsch. Mainz 1889, S. 2, Anm. 1.), einer der von Hüpsch geführten Namen habe «de Holzeraedern» gelautet. Quelle für beide ist wohl der S. 11 erwähnte Nekrolog Hüpschs im «Neuen allgemeinen Intelligenzblatt», der jenen Namen, so viel ich sehe, zum ersten Male erwähnt. Es liegt offenbar nur eine Verwechslung mit «de Honvlez-Ardenn», wie Hüpsch sich in seiner Jugend genannt hat, vor, die vielleicht nur auf einem Schreibfehler des Nekrologs beruht.

Kesler und Honvlez sind unter den Familienpapieren, die außerdem noch manches zur Geschichte von Lontzen und der mit den de Hüps verwandten Familien Belderbusch, Doenraedt, Eys von Beusdal, Oetegraeven, Reimerstock, Rittersbach, Veucht, Weisweiler und anderer enthalten, namentlich Auszüge, die Hüpsch aus Aufzeichnungen seines Urgroßvaters Johann Theodor de Hüps, sowie aus den Kirchenbüchern von Lontzen, die nach Scheibler 1665 beginnen, gemacht und durch Nachrichten über die Kesler und Honvlez ergänzt hat. Die drei Quartblätter, auf deren erster Seite der Titel Chronicon Keßelio-Genealogicum steht, sind offenbar aus einem Schreibkalender herausgeschnitten. Ferner ein von Johannes Theodor de Hüps 1678 geschriebenes, leider nur noch in Bruchstücken vorhandenes Heft in Oktav mit gezeichneten und gemalten Wappen der verwandten Familien, das auf Bl. 15a «Memorabilia quædam Domus de Krickelhausen, quam possidet modo dominus Lambertus Hüps de Lontzen» betitelt ist (vor «dominus» ist später ein «nobilis» und vor «Hüps» ein «d'» zugefügt worden, wie fast überall in diesen Familienpapieren). Den Nachrichten, die bis ins 16. Jahrhundert zurückgehen, müssen Aufzeichnungen des Lambert de Hüps, Johann Theodors Vater, zugrunde liegen. Baron Hüpsch hat diese verschiedenen Familienpapiere dann wieder benutzt in seinen «Extracten aus einigen alten Documenten, Schriften, Patenten etc. betreffend die Abstammung, Familie, Güter, Praedicaten etc. etc. des geheimden Legationsrath Johann Wilhelm Carl Adolph Freyherrn von Hüpsch-Lontzen, Herr zu Krickelshausen, Mitglieds verschiedener Academien und gelehrten Gesellschaften», einem Quartheft von zehn Blättern. Diese verschiedenen Aufzeichnungen und Urkunden haben es ermöglicht, die am Schluß angefügten Stammbäume der in Betracht kommenden Familien aufzustellen. Hier kann ich mich daher auf die unmittelbaren Vorfahren Hüpschs beschränken.

Zu Ende des 16. Jahrhunderts befand sich Krickelhausen im Besitze einer Familie, die sich Roben von Lontzen oder auch einfach von Lontzen nannte. Ihr Wappen war ein aufrechtes Kreuz in goldenem Felde, dessen rechter oberer Winkel auf schwarzem Grunde einen goldenen Stern zeigt. Catharina von Lontzen, die Schwester des letzten männlichen Sprossen dieses Geschlechtes[1], Dietrich von Lontzen (1531 bis 15. Oktober 1615), der Maier von Lontzen und Burggraf von Welchenhausen in Diensten des Erbvogtes war, heiratete Lambert von Huckelbach, und deren einzige Tochter Anna von Huckelbach, die Erbin von Krickelhausen, wurde am 3. Juli 1593 die Frau des Peter de Hüps, eines Sohnes des am 11. März 1611 gestorbenen Leonardus de Hüps und seiner am 10. August 1616 gestorbenen Gattin Isabella, deren Familienname nicht erwähnt wird. Die Herkunft der Familie de Hüps ist unbekannt, sie soll nach Scheibler aus dem Luxemburgischen stammen und dort zu den adeligen Familien des Landes gezählt worden sein. Beweise dafür gibt Scheibler nicht. In den Memorabilia, Bl. 16a, heißt es: Catharina de Lontzen nupsit Lamberto de Huckelbach pro tempore secretario camerae feudalis Limburgi, cum quo procreavit filiam unicam Annam quae nupsit Petro Hüps van den Hegghen. Vielleicht könnte dieser Zusatz zu dem Namen Hüps auf die Spur der Herkunft der Familie führen. Für diesen Peter de Hüps könnte das oben erwähnte Adelsdiplom vom 10. März 1607 ausgestellt sein, wenn es nicht überhaupt gefälscht ist. Kaiser Rudolf II. verleiht darin dem Johann Peter von Hüpsch (der Name Honvletz von Hüpsch ist sicher erst durch den Baron Hüpsch in die Abschrift hineingeschmuggelt worden) für die unter dem niederländischen Kriegsvolk bei währendem Türkenkrieg als Hauptmann geleisteten treuen Dienste

[1] In der Eifel war eine Familie von Lontzen genannt Roben bis in das 18. Jahrhundert nachweisbar, vgl. Bärsch zu Schannats Eiflia illustrata II, 1, 242 ff.

nebst allen seinen Leibeserben den Adel des hl. römischen Reichs sowie eine Bestätigung und Verbesserung seines zuvorhabenden Wappens. Der Schild ist in der Mitte herabwärts in zwei Teile also geteilt, daß der rechte rot oder rubin, der linke grün ist, in beiden erscheint ein goldener Stern. Auf dem Schild am freien offenen adeligen Turniershelm zu beiderseits mit roter, grüner und weißer Helmdecken und darob einer goldfarbenen königlichen Krone, darauf zwischen zweien einwärts gekehrten weißen Adlers Flügen erscheint für sich am Vorderteil eine goldfarbene Sonne. Wenn Peter de Hüps der Johann Peter des Adelsbriefes ist, müßten er oder seine Nachkommen das angestammte Wappen mit dem der von Lontzen vertauscht haben, da nur dieses in den Originalurkunden der Hüps vorkommt. Lambert de Hüps, der älteste Sohn des Peter de Hüps und der Anna von Huckelbach, wurde am 16. Mai 1594 geboren, er war Maier in Lontzen und Schöffe in Baelen und starb am 1. Juli 1670. Seinem ältesten Sohne aus seiner am 12. Juli 1631 geschlossenen Ehe mit Anna Maria von Doenraedt, die am 22. April 1685 als letzte ihres Geschlechtes starb, Peter de Hüps, wurde am 18. August 1665 das Amt des Maiers, das der Vater seines hohen Alters wegen niedergelegt hatte, übertragen, auch er mußte aber seiner Leibesschwachheit wegen bald zurücktreten, und am 15. April 1667 folgte ihm sein jüngerer Bruder Johann Theodor in dem Maieramte. Zwei Tage vorher, am 13. April, war Peter de Hüps unverheiratet gestorben. (In den im Original vorhandenen Patenten lauten die Namen Lambert Hüps, Peter Hüps, Johann Theodor Hüps ohne de.) Johann Theodor war am 4. Juni 1640 geboren und starb am 4. September 1719. Am 20. Juli 1701 ließ Johann Theodor d'Hüps de Lontzen (wie er in der Originalurkunde genannt wird) das Maieramt auf Johann Adam, seinen ältesten Sohn aus seiner Ehe mit Anna Maria Eugenia von Oetegraeven genannt von Imstenraedt († 1748), übertragen, der

am 6. Januar 1682 geboren und wie sein Vater seit dem 15. September 1719 auch Schöffe in Baelen war. Er starb kinderlos im Jahre 1747 (am 28. Februar nach Theodor Oppenhoff, Die Aachener Sternzunft, deren Mitglied Johann Adam seit 1708 war, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 15, 315. 1893). Da seine Brüder bereits tot waren, wurde er von seinen Schwestern, die bis auf eine unverheiratet waren, beerbt. Diese, Maria Isabella de Hüps, geboren am 26. Februar 1683, hatte am 18. Juli 1707 ihren Vetter Johann Wilhelm Kesler de Nydrum, später Notar zu St. Vith, geboren am 2. Juli 1681, gestorben am 7. April 1748, geheiratet, dessen Mutter Maria Catharina de Hüps († März 1706) eine Schwester von Johann Theodor de Hüps, dem Vater der Maria Isabella, war. Maria Isabella und ihre Schwestern, von denen Anna Franziska, der letzte Sprößling der Hüps, erst 1779 starb, erbten die Familiengüter, die damit an die Familie Kesler kamen.[1]

Johann Wilhelm Kesler und seine Kinder nahmen ebenfalls das Wappen der von Lontzen und de Hüps an. Seiner Ehe mit Maria Isabella de Hüps entsproßten vier Söhne und vier Töchter, die aber bis auf die älteste Tochter unvermählt blieben. Diese Tochter, Anna Maria Anastasia Kesler, geboren

[1] Die Kesler oder Kesseler stammten nach den vorhandenen Urkundenauszügen ebenfalls aus der dortigen Gegend, aus Bütgenbach, Montjoie (wo Marx Kesseler 1682 Bürgermeister war) und Nydrum, nach welchem Orte sie sich Kesseler von Nydrum nannten. Einem Gerhard Anton Kesseler, Doktor der Rechte, wurde 1741 der Böhmische Adels- und Ritterstand mit dem Prädikat «von Sonnenfels» verliehen, bei welcher Gelegenheit seine Vettern Joannes Henricus Wilhelmus, Stephanus Adamus, Joan. Ignatius Ludovic. Albert. Kesseler Agrippinates unter dem Titel: Virtus equestris nobilium de Sonnenfels in scutis honoris expressa, Coloniae typis Gereonis Arnoldi Schauberg 1742 in Fol. Ehrengedichte mit Abbildung des Wappens drucken ließen, wovon ein Exemplar bei Hüpschs Familienpapieren lag. Auch die im Kreise Jülich jetzt noch ansässige, am 24. April 1783 geadelte Familie von Kesseler dürfte dieselbe Abstammung haben.

am 6. Juni 1708, heiratete den Schöffen und Gerichtsschreiber am Salmischen Lehnshofe zu Vielsalm Gerard Lambert Honvlez und wurde die Mutter des am 31. August 1730 geborenen Jean Guillaume Fiacre Honvlez, der sich später Johann Wilhelm Carl Adolph Freiherr von Hüpsch genannt hat. Daß er mit dem Namen und Titel nicht auch das Wappen der Herren von Lontzen, das die verschiedenen Besitzer von Krickelhausen immer übernommen hatten, sich angemaßt hat, ist auffallend. Er hat sich aber tatsächlich dieses Wappens niemals bedient, sondern immer eines sehr einfachen, eines halb gespaltenen und geteilten Schildes mit je einem goldenen Stern im oberen rechts roten, links grünen Felde, einem nach oben offenen goldenen Halbmond im blauen unteren Felde.

Verschiedene Zeichnungen von seiner Hand beweisen, daß er dieses Wappen selbst erfunden hat, vielleicht auf Grund eines der Familie Honvlez zustehenden. Auf einem schmalen Papierstreifen fand ich unter der von ihm mit griechischen Buchstaben geschriebenen Überschrift «Stemma matrinum, avunculi et patrinum» die Wappen der Keßler, Hüps und ein drittes, das in dem oberen Felde eines geteilten Schildes ein Kreuz, in dem unteren den Halbmond mit einem Stern darüber aufweist. Verschiedene andere Zeichnungen haben die Bestandteile des Wappens bald so, bald so angeordnet, bis er sich zuletzt für das oben beschriebene entschieden zu haben scheint. Auch das in dem oben erwähnten Adelsdiplom von 1607 dem angeblichen Johann Peter Honvletz von Hüpsch verliehene scheint bei der Entstehung des Wappens des Barons von Hüpsch mitgewirkt zu haben. Seine Briefe siegelt Hüpsch oft mit antiken Gemmen, im Jahre 1802 fand ich einmal als Siegel eine sitzende Klio, die den Anfangsbuchstaben seines Namens H in das Buch der Geschichte einträgt.

Von Hüpschs zahlreichen Geschwistern erreichten nur drei ein höheres Alter. Über die Abstammung des Vaters, der

schon 1746 starb, gibt nur ein von Hüpsch geschriebener Stammbaum ohne Jahreszahlen Kunde, dessen Richtigkeit ich nicht nachprüfen kann. Da Hüpsch seinen Familiennamen aufgegeben hatte, lag ihm offenbar weniger daran, die Herkunft seines Vaters als die Abstammung seiner Mutter von der Familie de Hüps festzustellen. Hüpschs Mutter hatte mit ihren Geschwistern, von denen Johann Caspar Leopold 1791, Madeleine 1797 und Regine 1800 starben, Krickelhausen geerbt, das nach dem Aussterben dieses Zweiges der Kesler an die vier damals noch lebenden Geschwister Honvlez fiel. Wie sie im einzelnen an der Erbschaft beteiligt waren, ist nicht ersichtlich. Hüpsch führte um die Erbschaft seiner Tanten Kesler mit seinen Geschwistern einen Prozeß, der bei seinem Tode noch nicht entschieden war. In seinem Testamente verfügte er aber doch über seine elterliche Hinterlassenschaft zugunsten seiner Geschwister oder deren Erben.

Der Bruder Jean Nicolas Honvlez (geb. 24. Mai 1746, gest. 26. November 1807) wohnte mit der älteren Schwester Marie Eleonore Honvlez (geb. 16. Oktober 1737, gest. 23. April 1809) in Krickelhausen, die jüngere Schwester Marie Madeleine (geb. 7. März 1742, gest. 24. Januar 1812) in ihren letzten Lebensjahren mit ihrem Gatten, dem ehemaligen Maire von Lontzen Wilhelm Arnold Dobbelstein (gest. am 9. Sept. 1820 88jährig zu Walhorn, in zweiter Ehe verheiratet mit der damals bereits verstorbenen Maria Katharina Windmeulen), in Aachen. Jean Nicolas Honvlez hatte durch Testament vom 1. September 1807 seine Schwester Marie Eleonore zur alleinigen Erbin eingesetzt, aus seiner Erbschaft sollten nur zwei ausgeliehene Kapitalien von zusammen fr. 1215 an das Wohltätigkeitsbureau in Lontzen fallen. Am nämlichen Tage vermachte Marie Eleonore ihrem Bruder ihre ganze Hinterlassenschaft mit Ausnahme ihres Grundbesitzes in Lontzen, von dem er nur die Nutznießung haben sollte, während das Eigentum daran den Kindern ihres Vetters

Gangolph Ruth in Vielsalm zufallen sollte. Die Güter werden wie folgt beschrieben: le château de Krickelhausen situé à Lontzen avec la basse cour et tous les étangs, prairies, terres labourables, bois, appendices et dépendances y annexées, le tout tellement et ainsi qu'il est occupé par moi et mon frère Jean Nicolas Honvlez ainsi que par le censier Simon Kreischer et qu'il est défructué par nous trois.

Da Jean Nicolas vor ihr starb, übertrug Marie Eleonore am 22. November 1808 schon zu ihren Lebzeiten den Geschwistern Ruth das Eigentumsrecht an ihren Gütern und behielt sich nur die Nutznießung vor. Die Schenkung bestand aus folgenden Teilen: le château de Krickelhausen situé à Lontzen avec l'étang, le jardin et la prairie dite Bachbempt, tels et ainsi qu'ils ont toujours été réunis au dit château. Item de la basse cour avec tous les biens y attachés tels et ainsi que le fermier Jean Simon Kreischer les défructue et tient actuellement en location, item de tout le bois de Matzelheydt situé en la mairie de Walhorn et les fonds qui en font partie. Der Wert dieser Grundstücke wird auf die Summe von fr. 16000, der jährliche Ertrag auf fr. 800 geschätzt. Außerdem vermachte Marie Eleonore ihrem Schwager Dobbelstein eine Rente und stiftete vier Seelenmessen in der Kirche von Lontzen, beides zu Lasten ihrer Haupterben.

Auch Marie Madeleine Dobbelstein geb. Honvlez ernannte in ihrem am 19. August 1808 in Aachen errichteten Testamente die Familie Ruth zu Erben (de tous mes biens meubles et immeubles), nur sollte ihr Gatte, solange er lebe, die Nutznießung davon haben. Die Ehefrau des früheren Maires von Lontzen, deren Familie doch zu den Honoratioren des Landes gehörte, mußte, als sie ihren letzten Willen unterschreiben sollte, erklären, sie könne nicht schreiben. Da sie frühere Schriftstücke mit ihrem Namen unterzeichnet hatte, erklärte sie, um eine Anfechtung ihres Testaments zu verhindern,

am 3. Februar 1809 nochmals ausdrücklich vor Notar und Zeugen, bei diesen früheren Unterschriften habe ihr Ehemann ihr die Hand geführt, sie könne in der Tat weder schreiben, noch Geschriebenes lesen.

Da nur in dem Testament der Marie Eleonore, nicht in denen ihrer Geschwister das Kastell Krickelhausen mit Zubehör ausdrücklich genannt wird, scheint es fast, als ob Marie Eleonore die Haupterbin ihres Onkels Johann Caspar Leopold Kesler und ihrer beiden Tanten Regine und Madeleine Kesler gewesen sei. Jean Nicolas hatte diesen durch seinen Lebenswandel vielfach Anlaß zu Klagen gegeben, so daß sie ihn nicht im Haus haben wollten, und Marie Madeleine war vielleicht bei ihrer Verehelichung abgefunden worden. Daß der Baron Hüpsch aber Anteil an dem Grundbesitz hatte, ergibt sich aus seinem Schreiben vom 24. August 1803 an den Landgrafen, er müsse nach Lontzen reisen, um die Teilung der von seiner Tante hinterlassenen Güter vorzunehmen. Diese Güter seien durch den Krieg mit großen Schulden belastet, da die Besitzer zweimal ausgeplündert worden wären. Er habe von seinem Anteil viele Interessen zu bezahlen. Die Geschwister Ruth verkauften Krickelhausen, das ihnen nach dem am 23. April 1809 erfolgten Ableben der Marie Eleonore Honvlez ganz zugefallen war, bald, und die Erbschaft scheint ihnen nicht zum Segen ausgeschlagen zu sein. Der eine der drei Brüder, Johann Wilhelm Joseph Ruth, hatte es sich in den Kopf gesetzt, daß das auf eine halbe Million geschätzte Kabinett des Barons von Hüpsch eigentlich ihm und seinen Geschwistern hätte zufallen müssen, und wenn er auch bei den klaren, unantastbaren Bestimmungen des Testaments nicht wagte, es anzugreifen, so richtete er doch lange Jahre hindurch eine Bittschrift nach der anderen an den Großherzog, mit allen möglichen beglaubigten Beweisen seiner Verwandtschaft mit dem Baron Hüpsch, in denen er um eine Anstellung im Großherzogtum oder um

Unterstützung bat. Die vielen Abschriften der Urkunden und die Reisen, die er zu ihrer Erlangung machen mußte — er war auch zweimal persönlich in Darmstadt —, verzehrten sein geringes Vermögen immer mehr, und er geriet mit seiner zahlreichen Familie in die bitterste Not. Der Großherzog gewährte ihm wiederholt Unterstützungen, was ihn aber nur veranlaßte, mit immer neuen Bitten zu kommen. Am 9. Oktober 1822 lieferte er freiwillig die gesammelten Beweisstücke aus[1] und versprach, auf alle ferneren Ansprüche zu verzichten, aber am 18. Januar 1823 stellte er sich schon wieder mit einer Bitte um Unterstützung ein, und so ging es noch lange Jahre weiter. Erst im Jahre 1837 verlor Großherzog Ludwig II., der ihm ebenfalls mehrmals größere oder kleinere Summen bewilligt hatte, die Geduld und schrieb auf seine Bittschrift: beruht auf sich. Es war ein wenig erfreuliches Nachspiel des Vermächtnisses des Barons von Hüpsch.

[1] Jetzt im Gr. Haus- und Staats-Archiv. Akten des Gr. Hess. Geh. Kabinetts-Sekretariats betr. den Joh. Wilh. Jos. Ruth zu Diekirch 1808—1837. (Hüpschische Verwandtschaft.)

Stammtafel 1.

Johann Kerris von Lontzen; heir. Johanna Schirvelt

Dietrich von Lontzen 1531 — 15. Okt. 1615 kinderlos.	Catharina von Lontzen; heir. Lambert von Huckelbach.		Leonardus de Hüps; heir. gest. 1610 März 11.	Isabella N. gest. 1616 August 10.
	Anna von Huckelbach; heir. 1593 Juli 3. Peter de Hüps.			

Lambert de Hüps, geb. 1594 Mai 16, getauft 1594 Mai 19, gest. 1670 Juli 1, Maier in Lontzen und Eupen und Schöffe in Baelen. (S. Stammtafel 2.)	Caecilia de Hüps, geb. 1596 August 18, getauft 1596 August 25.	Johannes de Hüps, geb. 1599 April 20, ging 1619 nach Böhmen, dort gestorben.	Catharina de Hüps, geb. 1601 Sept. 22, gest. 1665 März 15.	Leonardus de Hüps, geb. 1604 Mai 26, gest. 1664 Febr. 21. Praetor in Baelen 1623 April 20.	Anna de Hüps, geb. 1606 Juli 25.	Peter de Hüps, geb. 1610 Januar 1, gest. 1641 Juni 29. Magister equitum.	Isabella de Hüps, geb. 1612 August 22; heir. Johann Wilh. de Meuthen de Noetbergk, gest. 1700 Nov. 3.

Stammtafel 2.

Lambert de Hüps; heir. 1631 Juli 12. Anna Maria de Doenraedt,
geb. 1594 Mai 16, gest. 1685 April 22.
gest. 1670 Juli 1. Tochter des Wilhelm Adolf de Doenraedt
von Rosilien und der Anna von Reimerstock.

Peter de Hüps, geb. 1633 April 28, gest. 1667 April 13, Maier in Lontzen.	Maria Catharina de Hüps, geb. 1635 Okt. 13, gest. 1706 März; heir. 1676 August 3 N. Kesler de Nydrum, gest. 1700 April 28. (S. Stammtafel 4.)	Wilhelm Adolph de Hüps, geb. 1637 Mai 25, 1690 August 8: Signifer sub servitio Regiae Hispaniarum Majestatis Catholicae Aquisgrani.	Johann Theodor de Hüps, geb. 1640 Juni 4, gest. 1719 Sept. 4, 1667 April 15 Maier in Lontzen, Schöffe in Eupen, tritt Juli 1701 zurück zugunsten seines Sohnes Johann Adam. (S. Stammtafel 3.)	Anna Christina, geb. 1643 Febr. 27; heir. Petrus del Chieff (?) Echevin de Clairmont.	Maria Isabella, geb. 1645 Sept. 30, gest. 1718 Mai 3.	Catharina Antoinetta, geb. 1648 März 30, gest. 1694 Mai 31, 1664 Januar 1 Nonne im Kloster Stae Annae in Aachen.	Anton Lambert, geb. 1651 Mai 2, gest. 1720 Januar 25.	Leonardus Fridericus, geb. 1654 Juli 11, trat am 11. März 1673 in Dienst Sr. Kurf. Durchlaucht zu Köln in der Compagnie des Barons de Lamargelle.

Stammtafel 3.

Gerard de Oetegraeven, gen. v. Imstenraedt, gest. 1677. heir. Maria von Wisswiler, geb. 1625 Juni, gest. 1663 Juni 3.

Johann Theodor de Hüps; heir. Anna Maria Eugenia de Oetegraeven, gen. v. Imstenraedt, gest. 1748.

Maria Agnes de Hüps, geb. 1680 Mai 29, get. 1680 Mai 30, gest. 1745 Januar 3, Nonne im Kloster der Weißen Frauen in Utrecht. Ihre Paten waren nach den Aufzeichnungen des Johann Theodor de Hüps: mater mea Anna Maria de Doenraedt, noverca nostra Agnes de Rittersbach et frater meus Wilh. Adolphus de Hüps.	Johann Adam de Hüps, geb. 1682 Januar 6, gest. 1747 Februar 28, Maier in Lontzen, Schöffe in Eupen 1719 Sept. 15.	Maria Isabella de Hüps, geb. 1683 Februar 26; heir. Johann Wilhelm Kesler 1707 Juli 18. (S. Stammtafel 4.)	Johann Wilhelm de Hüps, geb. 1684 Juni 13, gest. 1740, Presbyter ac Sacerdos Aquisgrani.	Anna Catharina de Hüps, geb. 1686 März 22, gest. 1772.	Anna Maria de Hüps, geb. 1688 Juli 31, gest. 1742 August 17.
Antonia Felicitas de Hüps, geb. 1690 März 22, gest. 1756 Dez. 11.	Elisabeth Theresia de Hüps, geb. 1693 Februar 9, gest. 1693 Februar 24.	Joseph Sylvester, geb. 1693 Dez. 31, gest. 1732 Juli 26 zu Cremona. Paten: Liber Baro de Linde de Danzig, Nobilis Dominus de Rittersbach et amita nostra Maria Agnes de Weisweiler dicta d'Inden. (Schreiber ist Joh. Theodor de Hüps.) Kapitän des Kais. Dragoner-Regiments Sachsen-Gotha.	Gertrudis Maria de Hüps, geb. 1695 März 29, gest. 1749.	Anton Lambert de Hüps, geb. 1697 Februar 5.	Anna Franziska de Hüps, geb. 1699, gest. 1779 als letzte des Namens.

Stammtafel 4.

N. Kesler de Nydrum; heir. 1676 August 3 Maria Catharina de Hûps
gest. 1700 April 28. gest. 1706 März.

Johann Wilhelm Kesler; heir. 1707 Juli 18 Maria Isabella de Hûps,
geb. 1681 Juli 2, geb. 1683 Februar 26.
gest. 1748 April 7
zu St. Vith.

Anna Maria Anastasia, geb. 1708 Juni 6. Hûpsch schreibt: erat patrinus Dominus ejus avunculus De la Fontaine et susceptrix Anna Catharina de Hûps proaviae meae soror. heir. Gerardus Lambertus Honvlez. (S. Stammtafel 5.)	Johannes Henricus, geb. 1710 Dez. 1.	Johannes Adamus, geb. 1710 Dez. 1, gest. 1787 unverheiratet in Krickelhausen.	Maria Elisabetha, geb. 1713 April 24.	Johann Petrus, geb. 1715 April 7, lebte noch 1751. 1748 fiscus generalis Archidiaconatus Arduennae et procurator comitatus Salmensis.	Regina Elisabetha, geb. 1717 Febr. 18, gest. 1800 Nov. 16.	Maria Magdalena, geb. 1718 Sept. 27, gest. 1797 März 5.	Johann Caspar Leopoldus geb. . . . 1776 Dez. Priester zu Lüttich, gest. 1791 Mai 1.

Stammtafel 5.

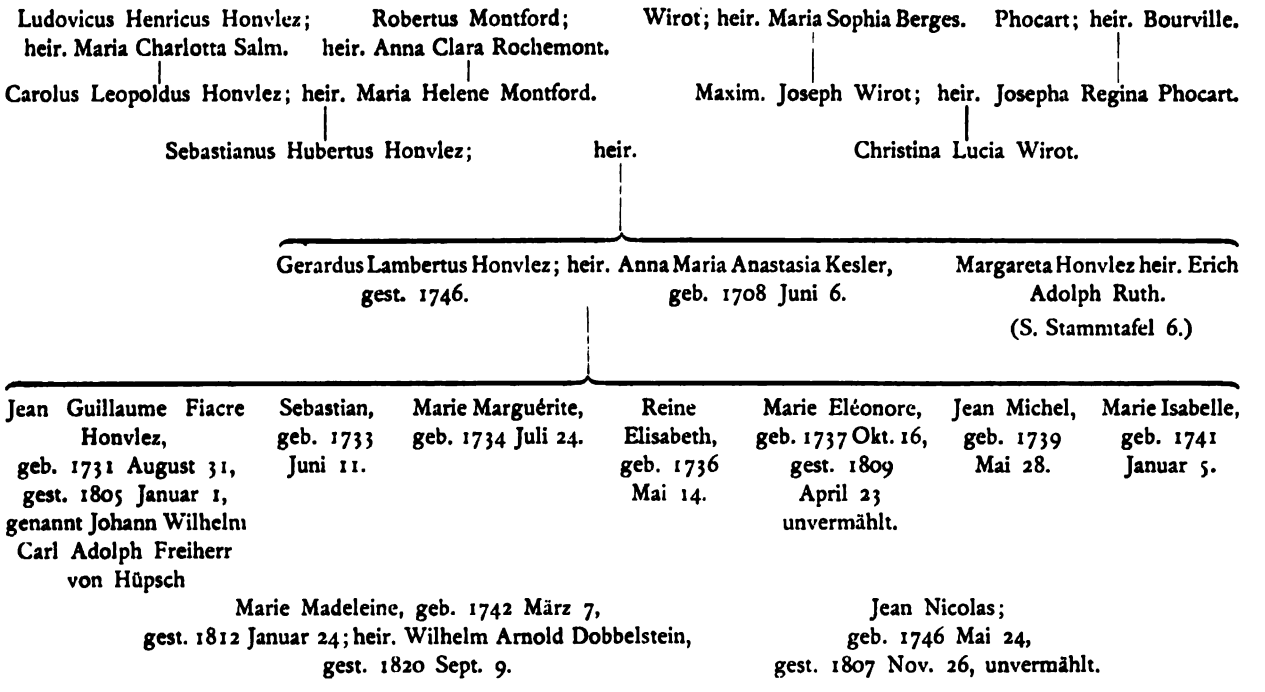

Stammtafel 6.

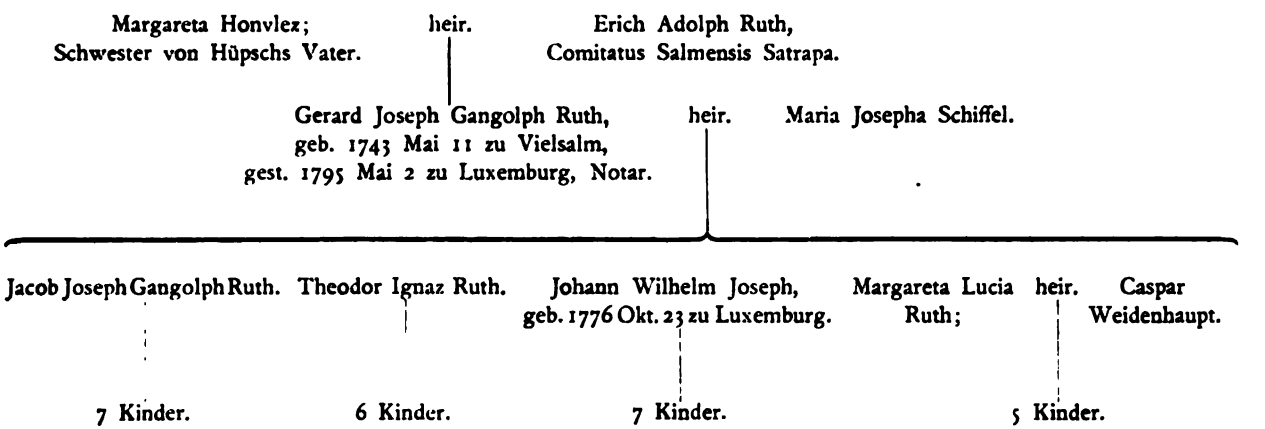

Anlage II.

Verzeichnis der im Druck erschienenen Schriften Hüpschs.

Die kleinen Schriften Hüpschs waren schon zu Lebzeiten des Verfassers zum Teil selten geworden, und eine ganze Anzahl scheinen nicht auf unsere Zeit gekommen zu sein. Ich habe die Stücke, die ich trotz vielfachen Bemühungen nicht zu Gesicht bekommen konnte, durch ein * vor dem Titel gekennzeichnet und dabei immer bemerkt, woher meine Kenntnis des Titels stammt. Die Werke, bei denen nicht ein anderer Aufbewahrungsort angegeben ist, besitzt die Großh. Hofbibliothek. Die Nennung einer bestimmten anderen Bibliothek soll übrigens nicht besagen, daß die betr. Schrift nur dort vorhanden ist, ich habe nur gerade das genannte Exemplar benutzt. Die Ausführlichkeit der Beschreibungen schien mir durch die Seltenheit der meisten Schriften Hüpschs und durch den Umstand gerechtfertigt, daß die Titel vielfach zur Kennzeichnung von Hüpschs Persönlichkeit und Charakter nicht ohne Interesse sind.

Auf Vollständigkeit kann das Verzeichnis wohl keinen Anspruch machen, namentlich dürften noch manche Aufsätze in Zeitschriften, die Hüpsch vielfach nicht mit seinem Namen bezeichnet hat, fehlen. Das Verzeichnis der Schriften Hüpschs, das Franz Joseph von Bianco in seinem Werke «Die alte Universität Köln», Köln 1855, I. Teil, 1. Abt., S. 742—745, gegeben hat, beruht zum größten Teil auf Brions Beweis und ist in seinen Angaben sehr ungenau.

1757.

* Philosophisch-Mathematische Schaubühne deren Erscheinungen der Natur und Kunst, &c. I. Teil. Cölln bey J. J. Horst. 8vo. 1757. (Catalogus Scriptorum 1762 im Anhang zur Historia litteraria.)

In dem Catalogus Scriptorum von 1763 gibt Hüpsch den Titel folgendermaßen: Phænomenologie; oder Philosophisch-Mathematische Schaubühne verschiedener Erscheinungen der Natur und Kunst, nach denen Grund-Säzen der Mathematik und experimental Physik (nebst einem Vorberichte von der wahren natürlichen Weltweißheit) erkläret, &c. Cöln, bey Johann Jacob Horst, erste Auflage 1757. Zweite Auflage 1763. 8vo.

1760.

* Discour sur le T.-. . . &c. 1760. 4to. (Catalogus 1763.)

* Untersuchung verschiedener Gegenstände der Mineralogie, Oryktographie, Pflanzenlehre. Köln bey J. H. Harz. 1760. (Brion, Beweis, S. 135. Köln. Encykl. Journal 1779. 3 Stück. S. 10. Anm. h.)

Kluge und nützliche Staats-Kunst oder Politische Maximen, Nach denen Rubriquen, Regeln, Rathschlüssen, Aussprüchen und Ermahnungen deren vornehmsten und gelehrtesten Staats-Männern; Worinnen zugleich ganz kurz die subtileste Staats- und Kunst-Griffe enthalten sind, wie die geheimeste Concepten, Intriquen, Affecten, Paßionen, Listen, Tücken, Gewohnheiten, Schwachheiten, Fehler, Neigungen, Begierden, Sitten, Tugenden und verborgene Eigenschaften der Menschen zu entdecken sind; um die Welt nach ihrem inneren Wesen und wahren Beschaffenheit kennen zu lernen: Nebst Anführung einiger wichtigen Civil- und Militair-Regeln, oder besonderer Staats-, Regierungs- und Kriegs-Maximen, sammt etlichen satyrisch-moralischen Reflexionen, sinnreichen Lebens-Lehren, und scharfsinnigen politischen Sprüchen, Allen denjenigen, welche dem gesellschaftlichen Leben der Menschen verbunden sind, zur heylsamen Warnung

des heuttägigen Weltlaufs, als auch zum vorsichtigen Gebrauch der jetzigen critischen Zeiten mitgetheilet und vorgestellet von Herrn Johann Wilhelm Carl Adolph de Honvlez von der Ardenne &c. Düsseldorf, druckts und verlegts Carl Philipp Ludwig Stahl, Churf. Hofbuchdrucker. O. J. S. (8) 1—164. 4°.

Widmung an Franz Christoph Anton, Reichsgrafen von Hohenzollern, Siegmaringen und Vöringen, Herrn zu Hayerloch und Wohrstein, . . . Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Cölln Obrist-Land-Hofmeistern, ersten Staats-Ministern, . . . , unterzeichnet Cölln am Rhein, den 10. Merz 1760. . . . d' Honvletz.

1761.

* Ausführliche Beschreibung einiger wenig bekannten und merkwürdigen Bergarten, nämlich des sandigen und leimigten Bleyerztes, des Galmeyspaths, des rothen Eisenspaths &c., aus den niederdeutschen Provinzen. Köln bey J. H. Harz. 1761. (Brion, Beweis, S. 135.)

1762.

Historia litteraria In Schemata & Tabulas synopticas redacta, sive Conspectus poli-historicus Reipublicæ litterariae seu Orbis eruditi; In quo non solùm famosiores Coryphæi & Auctores celebriorum Sectarum, earumque Asseclarum illustriorum; Sed etiam præcipua Eruditorum Dogmata, Systemata, Placita, Hypotheses, Opiniones, Paradoxa, Tentamina & Inventa memoratu digniora compendiosè oculis subjiciuntur. À Dno. J. G. C. A. de Honvlez-Ardenne, &c. Francofurti ad Mœnum, Apud Knoch & Esslinger, Bibliopolas. Typis Joannis Francisci Bassompierre, Bibliopolæ Leodiensis. M. DCC. LXII. S. (6) 1—103 (3). 8°.

Widmung: Gasparo Antonio Libero Baroni de Belderbüsch von der Heyden, Domino in Streverstorp, Doenraeth, & Worm, Equiti illustrissimi Ordinis Teutonici . . ., Archiepiscopi & Principis Electoris actuali Consiliario intimo, Camerario, Statûs & Conferentiarum Ministro, . . ., unterzeichnet: Coloniae 20. Septemb. 1761. Auctor.

Auf dem letzten Blatte: Catalogus Scriptorum Tùm modô in Lucem editorum, tùm successivè edendorum à J. G. C. A. de Honvlez. Als bereits erschienen werden drei Schriften, als noch zu veröffentlichende vierzehn aufgeführt, von denen aber später nur wenige gedruckt worden sind.

Pseudosophie, oder die falsche Weißheit der alten Schulweisen, darinnen die aus der gelehrten Welt vertriebene Philosophische Pedantereyen, nemlich die hauptsächlichsten pedantischen Grillen, Hirngespinste und Irrthümer der überwizzigen doch überwiesenen Peripatetiker in einer Comisch-Satyrischen Supplic oder Bittschrift zu Gunst des Aristotelis vorgestellet werden. Den Liebhabern der Wahrheit, zur Aufnahme nüzlicher Wissenschaften und Verthätigung der Eclectischen Philosophie, mit Zusätzen vermehret, und kurzen critischen und historischen Anmerkungen erläutert von Herrn Johann Wilhelm Carl Adolph de Honvlez-Ardenn, Frhrn. von Hüpsch-Lontzen zu Krickelshausen. Bonn, gedruckt und zu finden bey Ferdinand Rommerskirchen, Churfl. Hof-Buchdrucker und Buchführern. 1762. S. (16) 1—67. (9). 8°.

Widmung an Joseph Anton . . . Fürsten zu Hohenlohe, . . ., Herrn zu Bartenstein und Pfedelbach etc. Capitularen und Scholastern des hohen Erz-Dom-Stiftes Cölln; . . . , unterzeichnet von dem Verfasser Cölln am Rheine, den 29. Brachmonat 1762.

Die Schrift besteht aus zwei Teilen: 1. Comisch-Satyrische Supplication oder Bittschrift an das Ober-Kammer-Gericht oder Souverainen Rath im Reiche der Wissenschaften; . . . zu Gunst des Aristoteles und Schuz der Peripatetischen Philosophie. (S. 3—47.) 2. Arrest oder Decret gegeben und ausgesprochen auf vorhergehende Supplic auf dem Musenberge Parnaß. (S. 48—67.) Hüpsch nahm die beiden Teile ohne Widmung, Vorrede und Schlußrede nochmals in sein Sammelwerk «Die Niederrheinische Zuschauerin», Rhenopolis 1770, auf, den ersten Teil S. 55—122 mit der Überschrift: Satyrische Bitschrift an den Präsident und Rath des auf dem Musenberge Parnaß errichteten Obergerichts: Zur Aufnahme nüzlicher Wissenschaften und Vertheidigung der neuen Weltweisheit, mit Zusätzen vermehrt und historischen Anmerkungen erläutert; den zweiten S. 123—150 mit dem Titel: Decret gegeben auf vorhergehende Supplic, zu Gunst des Aristoteles, und Schuz der Peripatetischen Philosophie, ausgezogen aus dem Protocol des hohen Raths im Reiche der Wissenschaften und Künste etc. Die Schrift ist nicht Original, sondern, wie Hüpsch in der Vorrede erklärt, in Nachahmung des berühmten französischen Poeten Boileau d'Espreaux verfaßt. Es ist eine erweiternde Umarbeitung zweier Satiren, die François Bernier und Boileau im Jahre 1671 veröffentlicht hatten, als die Universität zu Paris dem Parlamente eine Vorstellung einreichen wollte, um zu verhindern, daß man die Philosophie des Descartes öffent-

lich lehre. (Boileaus Arrêt burlesque s. dessen Oeuvres p. p. de Saint-Surin 3,111—123, Paris 1821. Berniers Requête à monseigneurs du Mont-Parnasse ist abgedruckt im 4. Bande der «Ménagiana» S. 271 der Ausgabe von 1715.)

1763.

Hydrophänomenologie, Oder die Lehre Von denen vornehmsten Erscheinungen, Welche sich bey dem Wasser ereignen, entworfen von Hrn. Johann Wilhelm Carl Adoph De Honvlez-Ardenn, Freyh. von Hüpsch-Lontzen, zu Krickelshausen. Cölln am Rheine, In dem Metternichischen Buchladen vor St. Columba. 1763. S. 1—40. 8°.

Widmung an Ignaz Felix Freyherrn von Roll zu Bernau, . . . Rittern des Hoch- und Deutschen Ordens, Land-Commendeur der Reichs freyen Balley Coblenz, Commendeur zu St. Catharinen in Cöln, etc. etc., unterzeichnet Cöln am Rheine, den 20. Merz 1763. (München, Hof- u. Staatsbibliothek.) Dem Darmstädter Exemplare fehlen S. 3—6 mit der Widmung.

Pyroelectrologie, Oder Vernünftige Gedanken Von dem Wesen und Natur Des Electrischen Feuers, Entworfen von Herrn Johann Wilhelm Carl Adolph von Honvlez-Ardenn, Freyherrn von Hüpsch-Lontzen, zu Krickelshausen. Cölln am Rheine, In der Metternichischen Buchhandlung vor St. Columba. 1763. S. 1—16. 1—32. 8°. (München, Hof- und Staatsbibliothek.)

Widmung an Adam Friderich Joseph Maria, Reichsgrafen von Seinsheim, Bischof zu Würzburg und Bamberg, unterzeichnet Cöln am Rheine, den 18. April 1763.

Catalogus Scriptorum Tùm In Lucem editorum, tùm propediem edendorum a perillustri & percelebri Domino J. G. C. A. de Honvlez, L. B. de Hüpsch: Oder Verzeichnis Der Schriften Aus verschiedenen Teilen der Gelehrsamkeit, Welche der Herr Johann Wilhelm Carl Adolph von Honvlez-Ardenn, Baron von Hüpsch-Lontzen, Herr von Krickelshausen, Theils im Drucke herausgegeben, theils aber noch von ihme zum Vorscheine kommen werden. Cöln am Rheine, Gedrukt bey Caspar Pohl, auf der Herzogstrasse nächst der Streitgasse. 1763. S. (8). 8°. (München, Kgl. Hof- und Staats-Bibliothek.)

In der dem Catalogus vorausgeschickten «Nachricht», die mit Friedrich Alexander Von Schaelberg, Der Weltweissheit Doctor unterzeichnet, aber wohl von Hüpsch, der den Namen Schalberg oder Schallberg, wie oben bemerkt ist, auch sonst als Deckadresse verwendet hat, selbst geschrieben ist, bemerkt der Verfasser, der wahre Beweggrund, warum man dies Verzeichnis der Honvlezischen Schriften dem Drucke übergeben habe, sei, daß man dem Herrn von Honvlez-Ardenn einige anonymische Werke zuschreibe. Das Publikum solle durch den Catalogus benachrichtigt werden, daß er keineswegs der Autor der ihm zugeschriebenen Stücke sei.

Ein ähnliches «Verzeichnis der Schriften des Herrn de Honvlez» befindet sich, von Hüpschs Hand geschrieben, bei den aus Wallrafs Besitz stammenden Hüpsch betreffenden Papieren im Historischen Stadtarchiv in Köln (Caps. V. n. 2: Verschiedene gelehrte Notizen des Barons von Hüpsch).

* Christ Catholisches Andachts-Directorium aller geistlichen Uebungen und Geschäfte, auf alle Täge der Woche; oder heylsame Tag-Ordnung, &c. Cöln, bey Johan Jacob Horst, 1763. 18°. (Catalogus 1763.)

* Physikalische Abhandlung von denen natürlichen Ursachen deren ausserordentlichen Witterungen einiger Jahres Zeiten. Bonn bey F. Rommerskirchen, 1763. 8vo. (Catalogus 1763. Brion, Beweis, S. 143. 150.)

* Historisch-Physische Beschreibung eines zu erst gegen Süden am Cölnischen Horizonte erschienenen Nordlichtes, &c. Bonn, bey F. Rommerskirchen, 1763. 8vo. (Catalogus 1763.)

Eine Anzeige der beiden letzten Schriften steht im «Reichs-Courier» 1763 Sept. 9. Es sind vielleicht Sonderausgaben von Aufsätzen in der bei Rommerskirchen erschienenen Zeitschrift «Wochentliche bönnische Anzeige von gelehrten Sachen, Staatsbegebenheiten etc.», deren Herausgabe Hüpsch nach Brion, Beweis, S. 133 veranlaßt hat. Der Jahrgang 1763 war leider nirgends aufzufinden.

1764.

Geophänomenologie, Oder die Lehre von denen grossen natürlichen Begebenheiten, welche sich bei der Erde ereignen, historisch und physisch entworfen von Johan Wilhelm Carl Adolph von Honvlez-Ardenn Freyherrn von Hüpsch-Lontzen, zu Krickelshausen. Cöln am Rheine, bey Johan Heinrich Harz,

auf der breiten Strasse im Namen JEsu. 1764. S. (12) 1–84. 8°. (Köln, Stadtbibliothek.)

Widmung an Adam Friderich, Reichsgrafen von Seinsheim, Bischof zu Bamberg und Würzburg, unterzeichnet: Cöln am Rheine, den 30. Christmonat 1763. Inhalt: I. Artikel von dem Unterirdischen Feuer, oder der Unterirdischen Wärme. II. von den Volkanen oder Feuerspeyenden Bergen. III. von den Erderschütterungen oder dem Erdbeben. — Das Exemplar kostete 12 Stüber.

Angebunden: Physikalische Abhandlung von der vormaligen Verknüpfung und Absonderung der alten und neuen Welt, und der Bevölkerung Westindiens; nebst einer Physikalischen Untersuchung von dem Ursprung der Seen, entworfen von J. W. C. A. von Honvlez-Ardenn, Freyherrn von Hüpsch-Lontzen zu Krickelshausen. Ebd. S. (8) 1—32. 8°.

Widmung van Anton Ignaz Reichsgrafen Fugger, Probst zu Ellwangen, Cöln am Rheine, den 20. Christmonat 1763. — Das Exemplar kostete 6 Stüber.

1766.

Physikalische Abhandlungen von denen seltsamsten und merkwürdigsten Begebenheiten der Natur herausgegeben von J. W. C. A. Freyh. v. H.-L. z. K. Ehren-Mitgliede verschiedener Akademien der Wissenschaften. Frankfurt und Leipzig. In dem Metternichischen Buchladen 1766. S. (8) 1—84. 8°. (Köln, Stadtbibliothek.)

Widmung an Emerich Joseph von Breidbach-Bürresheim, Erzbischof zu Mainz, Cölln am Rheine, den 20. Merz 1766.

Von diesem Buche ist nur ein kleiner Teil neu gesetzt, das Meiste ist Titelauflage der Geophänomenologie, Cöln 1764. Inhaltlich stimmen beide Bücher vollständig überein, geändert ist nur das Titelblatt und die Widmung. Weggelassen ist der Vorbericht von 1764 (4 S.), dafür ist ein anderer Vorbericht vorgebunden (4 S.), in dem Hüpsch eine Sammlung seiner kleinen Schriften ankündigt, von der obige Abhandlungen den 1. Teil bilden. Der II. Teil sollte enthalten die Lehre von den natürlichen Begebenheiten, welche sich bei dem Wasser ereignen, nämlich eine Untersuchung der natürlichen Ursachen der warmen Bäder, der Gesundbrunnen, der Wunderwässer, der Ebbe und Flut; der III. Teil den Ursprung der Berge und Inseln, der unterirdischen Höhlen und Gänge, der Erdschichten und versteinerten Körper; der IV. Teil eine kurze Beschreibung seines Natur-

und Kunstkabinets, nämlich ein systematisches Verzeichnis der Erzstufen, Versteinerungen, Erdarten, Steine, Inschriften, Insekten, Tiere etc., Muscheln, Meergewächse, Bildsäulen, Medaillen, Geschirre, Malereien, Kupferstiche und anderer seltenen Natur- und Kunstwerke, die er gesammelt habe. Am Schlusse dieser «Abhandlungen» befindet sich die ebenfalls zuerst 1764 mit der Geophänomenologie ausgegebene «Physikalische Abhandlung von der vormaligen Verknüpfung und Absonderung der Alten und Neuen Welt, und der Bevölkerung Westindiens», sowie die «Physikalische Untersuchung von dem Ursprunge der Seen», beide ohne das Titelblatt und die Widmung von 1764. S. 1—32. Am Ende des Vorberichts wird noch angegeben, diesem I. Teil sei eine Untersuchung der ewig brennenden Lampen beigefügt worden. Diese Untersuchung ist in dem Kölner Exemplar nicht enthalten. In einer Besprechung des Buches in den «Göttingischen Anzeigen», 1766, S. 590 bis 591, wird sie aber als dessen Schluß erwähnt. Das Exemplar der Kgl. Universitätsbibliothek in Breslau hat nach gütiger Mitteilung der Direktion nach dem Titelblatte fünf ungezählte Blätter, von denen die drei ersten die Widmung nebst Widmungsschreiben, die beiden letzten den Vorbericht umfassen, sodann S. 1—46 und S. 1—84. In dem Abschnitt von 46 Seiten befindet sich die «Physikalische Untersuchung der ewig brennenden Lampen» auf S. 33—46.

Der Niederrheinische Zuschauer. Rhenopolis 1766. S. (16) 1—208. 8°.

Widmung an Carl Theodor Pfalzgrafen bei Rhein etc., unterzeichnet «der Verfasser», ohne Datum.

Die Niederrheinische Zuschauerin. Eine Sammlung von Schriften über das Reich der Sitten. Rhenopolis 1770. S. (28) 1—292. 8°.

Widmung an denselben, Unterschrift wie oben. Zu Anfang der «Zuschauerin», die in der Vorrede als der zweite Teil des «Zuschauers» bezeichnet wird, befindet sich ein Inhaltsverzeichnis über beide Teile. Die Landes- und Stadtbibliothek zu Düsseldorf, die 1769 von Carl Theodor als Regierungsbibliothek gegründet worden ist, besitzt beide Bände mit handschriftlichen Widmungen Hüpschs aus dem Jahre 1769 und vom 24. Mai 1770. Oben S. 53 wurde erwähnt, daß der Kurfürst Hüpsch, als er ihm 1769 eine Pension gewährte, die Verpflichtung auferlegt hat, ein Exemplar aller seiner zu veröffentlichenden Werke an die Düsseldorfer Bibliothek abzugeben. Daß Hüpsch nicht nur der Herausgeber, sondern der Verfasser ist, ergibt sich auch aus Brions Beweis und Hüpschs anderen Schriften. Da dort die einzelnen Aufsätze als besondere Veröffentlichungen angeführt werden, teile ich hier den Inhalt beider Sammlungen mit.

Zuschauer: I. Entdeckung der versteinerten afrikanischen Stadt Biedoblo, ein satyrisch-moralischer Traum. S. 1—53. (Brion, S. 143 tt.)

II. Polemische Anmerkungen zur Vertheidigung der Christlichen Religion wider die heutigen Freydenker. S. 54—84. (Ausführliche Erläuterung, S. 14. 20 (e).)

III. Beweisgründe des angebohrnen Begrifs einer Gottheit. S. 85 bis 92. (Ebd.)

IV. Beweisgründe des angebohrnen Begrifs eines natürlichen Gesätzes. S. 92—107. (Ebd.)

V. Beweisgründe von der Nothwendigkeit einer Offenbahrung. S. 108 bis 127. (Ebd.)

VI. Unvorgreifliche Vorschläge die Catholischen Staaten in einigen Stücken zu verbessern. S. 128—189. In Brions Beweis wird S. 154 g. angegeben, Verfasser dieses Aufsatzes sei ein Weltpriester, F. A. Brinkmann, von dem auch noch andere Aufsätze im Zuschauer herrührten. Es sind vielleicht die, bei denen Brion und die Erläuterung nicht ausdrücklich Hüpsch als Verfasser nennen, die ich deshalb nur mit den Seitenzahlen angeführt habe.

VII. Freymüthige Gedanken von vielen der Religion, dem Staate, denen Sitten, der Gelehrsamkeit und der gemeinen Wohlfahrt nachtheiligen Fehlern und Missbräuchen. S. 192—208. (Brion, S. 145 ss.)

Zuschauerin. I. Schilderung eines wahrhaften Weltweisen. S. 1 bis 16. In Versen. (Brion, S. 145 tt.)

II. Freye Gedanken von denen Heyrathskupplereyen. S. 17—25.

III. Vorschläge die Lehrart unsrer Schulen zu verbessern. S. 26 bis 54. (Brion, S. 144 *.)

IV. Satyrische Bitschrift an den Präsident und Rath des auf dem Musenberge Parnaß errichteten Obergerichts. S. 55—122. (S. Hüpschs Pseudosophie, Bonn 1762.)

V. Decret gegeben auf vorhergehende Supplic, zu Gunst des Aristoteles, u. s. w. S. 123—150. (S. Ebd.)

VI. Patriotische Vorschläge, die Wissenschaften, Künste, Handlungen und die Landwirthschaft in unsern Gegenden zu befördern. S. 151—224. (Brion, S. 143 qq.)

VII. Menschenfreundliches Bedenken den alzustark einreissenden Cälibat einzuschränken. S. 225—236.

VIII. Moralische und politische Gedanken von dem schädlichen Pracht und andren Misbräuchen. S. 237—292. (Brion, S. 145 ss.)

Beiden Bänden des Darmstädter Exemplars ist angebunden: Ehrengedicht dem Verfasser des Niederrheinischen Zuschauers, gewidmet von dem Musensitze zu Thebe. o. O. 1770. S. (15). 8°. Verfasser des Gedichtes, aus dem einzelne Verse zum Lobe Hüpschs auch in Brions Beweis S. 10 m. angeführt werden, wird wohl Hüpsch selbst gewesen sein.

Nüzliche Beyträge zur Oeconomie und dem Landwirthschaftlichen Leben, entworfen von J. W. C. A. Freyh. von Hüpsch-

Lontzen, zu Krickelshausen, Mitgliede unterschiedlicher Akademien der Wissenschaften. Frankfurt und Leipzig. In dem Metternichischen Buchladen. 1766. S. (16)1—160, mit einer Kupfertafel. 8°. (München, Hof- und Staatsbibliothek.)

1767.

Oekonomische Vorschläge die schädlichen Ackermäuse mit wenigem Aufwand und geringer Mühe im Erzstifte Cölln, im Herzogthume Jülich und andern Gegenden Deutschlands zu vertilgen. Entworfen von dem Freyherrn von Hüpsch, Mitgliede verschiedener gelehrten Gesellschaften. Neue und verbesserte Auflage nebst einem sehr nützlichen Anhang von andern so wohl dem Felde als den Gärten schädlichen Ungeziefern. Cölln am Rheine. In dem Metternichschen Buchladen. o. J. S. 1—32. 1—19 (1.) 8°.

Der Anhang ist nicht von Hüpsch und ohne dessen Vorwissen angefügt. (Vgl. Brion, Beweis, S. 166. Anm. u.)

Hüpschs Schrift ist die Antwort auf ein S. 3—6 abgedrucktes «Anonymisches Schreiben an den Baron von Hüpsch, um ein Mittel zur Vertilgung der Ackermäuse zu erhalten», unterzeichnet: Auf meinem Landgute den 10 August 1767. J. A. T. von = = =. Hüpschs Antwort ist unterzeichnet: Cölln den 12. Octob. 1767. J. W. C. A. Freyh. von Hüpsch. Eine erste Auflage ist mir nicht begegnet.

1768.

Neue in der Naturgeschichte des Nieder-Deutschlandes gemachte Entdeckungen einiger seltenen und wenig bekanten versteinerten Schaalthiere, Zur Erweiterung und Ergänzung des Thierreichs beschrieben von J. W. C. A. Freyherrn von Hüpsch, Mitglied der königlichen Akademie der schönen Wissenschaften und der Societät der Agricultur zu Rochelle und andrer gelehrten Gesellschaften. Mit Kupfertafeln. Frankfurt und Leipzig. In der Metternichischen Buchhandlung. 1768. S. 1 bis 159 (1). Tabb. I—IV. 8°.

Widmung an den Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz. Cölln am Rheine, den 20. Octob. 1768. Freyh. von Hüpsch.

Französische Übersetzung s. 1771.

1771.

Neue Entdeckung des wahren Ursprungs des Cöllnischen Umbers oder der Cöllnischen Erde von J. W. C. A. Freyherrn von Hüpsch, Mitgliede verschiedener Akademien und gelehrten Gesellschaften. Frankfurt und Leipzig 1771. S. 1—48. 8°.

Widmung an Anton Ignaz Reichsgraf Fugger, Fürstbischof zu Regensburg, Scholaster des hohen Erzdomstiftes zu Cölln, unterzeichnet Cölln, den 1. Weinmonat 1771. Freyh. von Hüpsch.

Französische Übersetzung s. 1793.

Nouvelles Découvertes de quelques Testacées pétrifiés rares et inconnus, pour servir à l'Histoire Naturelle de la Basse-Allemagne et enrichir les Collections du Règne animal par J. G. C. A. Baron de Hüpsch, Membre de l'Academie Royale des Belles-Lettres et de la Société d'Agriculture de la Rochelle et d'autres Académies. Traduit de l'Allemand. Avec Figures A Cologne, Francfort et Leipzic, Chez F. W. J. Metternich, Libraire. 1771. S. 1—136. Tabb. I—IV. 8°.

Widmung wie im Original von 1768. Die Übersetzung enthält einige Zusätze, am Schlusse: Découverte intéressante en Histoire naturelle Annoncée & extraite de la Gazette d'Allemagne de Manheim. T. I. Num. 2. P. 45 (über Hüpschs Entdeckung der kölnischen Umbererde), dagegen fehlt die am Schlusse des Originals abgedruckte «Anmerkung». Diese wie andere französische Übersetzungen von Schriften Hüpschs rühren von einem Mr. Lemaire her. Einen Auszug aus diesem Werk s bei dem Jahre 1774.

1773.

Der Reformationsgeist erschienen am Niederrheine. Erstes Stück von der Nothwendigkeit die Jesuiten zur Unterweisung der studierenden Jugend in den Niederrheinischen Städten beyzubehalten. Cölln am Rheine, bey Friederich Hochmuth, an der St. Columben-Kirche, 1773. S. 1—47 (1). 8°.

Widmung an Carl Theodor Pfalzgrafen bey Rhein, unterzeichnet: der Verfasser.

Die Schrift besteht aus zwei Teilen: I. Schreiben an den Verfasser des Niederrheinischen Zuschauers über die Beybehaltung der Jesuiten in den Lehrstühlen. II. Schreiben an den Verfasser des Niederrheinischen Zuschauers, daß die Jesuiten als Weltgeistliche wegen Beföderung der Wissenschaften beyzubehalten seyn. Beide Schreiben sind unterzeichnet: Ubiopolis,

den 12. (bzw. 14.) Herbstmonat 1773. Der Niederrheinische Beobachter. Sie sind eine weitere Ausführung des III. Aufsatzes in der «Niederrheinischen Zuschauerin» S. 26—54: Vorschläge die Lehrart unserer Schulen zu verbessern. Der Verfasser schlägt vor, aus den Jesuiten die geschicktesten Leute unter dem Charakter von Weltpriestern zur Unterweisung der studierenden Jugend auszuwählen und die Einkünfte der Jesuiten zum Unterhalt der Lehrer, für Schulen, Bibliotheken und Kabinette zu verwenden. Für notwendig in den Schulen erklärt er namentlich Naturalienkabinette und eine Sammlung von physikalischen und mathematischen Instrumenten.

Daß Hüpsch der Verfasser ist, ergibt sich nicht nur aus dem Inhalt und dem Stil, sondern auch aus einer Reihe äußerlicher Gründe. In einem seiner Notizbücher (Hs. 3525 in 8°) fand ich Bl. 19 die Bemerkung, daß er im März, vermutlich 1774, dem Buchhändler Fleischer in Frankfurt 325 Exemplare von dem Reformationsgeist, das Stück zu 3 Stüber kölnisch, geschickt habe, denen er am 24. Juli noch 152 Exemplare folgen ließ. Ferner fanden sich in seinem Nachlaß eine Reihe verschlossener Briefe von Schreiberhand an den Herrn Pater Rector des Collegium Societatis Jesu in Aichstaedt (bzw. Augsburg, Freyburg im Breisgau, Passau, Wetzlar), jeder mit einem Päckchen Prospekte des ersten Stückes obiger Schrift zur Verteilung und Empfehlung. Unterzeichnet sind die Schreiben: Ewer Hochwürden dienstwilliger Diener der Verfasser. Am Niederrhein den 15. November 1773. Warum die Briefe nicht abgeschickt worden sind, ist nicht ersichtlich. Der «Reformationsgeist» erregte manchen Widerspruch. Hüpsch verfaßte daher eine Erläuterung seiner Ansichten und Widerlegung der Gegner, die in einem von seiner Hand geschriebenen Entwurf mit dem Titel: «Der Reformationsgeist erschienen am Niederrheine. Nachricht 1773» vorliegt. (Hs. 3526. 12 Bl. in 4°.) Drucken ließ er diese «Nachricht», die vom 20. Oktober 1773 datiert und «Düsseldorf B ×××.» unterzeichnet ist, aber nicht.

1774.

Description traduite de l'allemand D'une nouvelle espece de Coquille bivalve fossile, rare, & jusqu'à présent inconnue, découverte dans l'Eifel du Duché de Juliers; Par M. le Baron de Hupsch.

De quelques tuyaux cloisonnés, fossiles & découverts dans le même endroit que les sandalites.

D'une nouvelle espece de coquille bivalve fossile, fort singuliere, découverte depuis peu dans le territoire de Juliers.

(Observations sur la Physique par Rozier, Paris 1775. Tome III Février 1774. S. 148—153 mit Pl. I. II.)

Die Abhandlung ist ein meist wörtlicher Auszug aus Hüpschs «Nouvelles Découvertes de quelques Testacées pétrifiés» von 1771. Die Figuren sind nach den Tafeln dieses Werkes neu gezeichnet.

Untersuchung des merkwürdigen Ursprungs und des vortreflichen Nutzens des Cöllnischen Trassteins. Von J. W. C. U. (!) Freyherrn von Hüpsch. (Encyclopädisches Journal hsgb. von C. W. Dohm. Cleve und Düsseldorf 1774. Bd. I. Stück 3. S. 252—273. 1774 März.)

Eine französische Übersetzung dieser Abhandlung s. bei dem Jahr 1789.

Anmerkung über die Untersuchung des merkwürdigen Ursprungs und des vortreflichen Nutzens des Cöllnischen Trassteins, von J. W. C. A. Freyh. von Hüpsch. (Ebd. Bd. I. Stück 5. S. 455—456. 1774 Mai.)

Kurze Beschreibung verschiedener in der Naturgeschichte, Naturlehre, Alterthumskunde, Botanik, Oekonomie und andren Theilen der Gelehrsamkeit gemachten neuen Entdeckungen, merkwürdigen Beobachtungen und eignen Erfahrungen. Von J. W. C. A. Freyherrn von Hüpsch. (Ebd. Bd. I. Stück 7. S. 592—603. 1774 Juli.)

Herrn Baron von Hüpsch zu Cölln Beobachtung einer bisher unbekannten Art von Maulwürfen. (Der Naturforscher. Drittes Stück. S. 98—102. Halle, bey J. J. Gebauers Witwe und Joh. Jac. Gebauer. 1774. 8°.)

Herrn Baron von Hüpsch zu Cölln Beschreibung einiger neuentdeckten versteinten Theile großer Seethiere. (Ebd. S. 178 bis 183.)

Es ist nicht ohne Interesse, aus einem Briefe des Verlegers an Hüpsch vom 20. Sept. 1774 zu ersehen, was damals für derartige kleine Beiträge zu Zeitschriften bezahlt worden ist. Es heißt darin: Die von Ew. Hochwohlgebohrnen Gnaden gütigst eingesendeten Abhandlungen zu dem nur erwähnten (3.) Stück haben im Druck 5 Blätter 1 Seite betragen, welches den Bogen à 3 Rthlr., in Gelde austrägt 2 Rthlr. 1 g. 6 ₰ Am 15. Juni 1775 bittet der Verleger wieder um einen Beitrag: Dem Publiko wird es sehr vortheilhaft seyn, von Ew. Hochwohlgebohrnen Gnaden wiederum einen Beytrag zum Naturforscher zu lesen, da Dieselben gewohnt sind,

jederzeit wichtige Materien zu wählen und auch auszuführen. Hüpsch hat der Zeitschrift aber keine weiteren Aufsätze mehr geliefert.

1776.

Patriotische Vorschläge die Ausbreitung der jetzt herschenden Landesverderblichen Hornviehseuche auf eine leichte und wohlfeile Art zu verhindern, nebst einigen neuen und eigenen Beobachtungen über die besten Bewahrungs- und Heilungs-Mittel, von J. W. C. A. Freih. von Hüpsch, Mitgliede verschiedener Akademien und gelehrten Geselschaften. I. Stück. Frankfurt am Mayn, bey Heinrich Ludwig Brönner, Buchhändlern, und Cölln am Rheine bey Friederich Hochmuth, an der St. Columbenkirche. 1776. S. 1—38. 8°.

Am Ende S. 26: Cölln am Rheine, den 20. Jenner 1776. Am Schlusse des Anhangs S. 38: Cölln den 28. Jenner 1776.

Johann Wolfgang Cserey de Nagy Aita, Erbherr auf Kraszna in Siebenbürgen, K. K. wirklicher Kammerherr und Obristwachtmeister, ein langjähriger Korrespondent Hüpschs, hat diesen I. Teil ins Ungarische übersetzt, wie er am 7. Dezember 1810 an den Kabinettssekretär Schleiermacher in Darmstadt schrieb. (Akten des Großh. Museums betr. Hüpsch. Nr. 178.)

Bei Hamberger-Meusel, Das gelehrte Teutschland 3,454, wird eine Ausgabe dieser Schrift «Dessau 1783» angeführt, von der ich weiter keine Spur auffinden konnte. Ebensowenig ist mir der bei Bianco I, 743 Nr. 18 verzeichnete Druck aus dem Jahre 1796 zu Gesicht gekommen.

Relation de la Découverte d'un Remede efficace tant preservatif que curatif contre la Maladie contagieuse des Bêtes à Cornes & des Essais heureux, qu'on en a faits, par Mr. le Baron de Hupsch, Membre de plusieurs Académies & Societés literaires. Cologne sur le Rhin 1776.

Auf der Rückseite des Titelblattes deutscher Titel: Nachricht von der Entdeckung eines vortrefflichen Heilungs- und Bewahrungs-Mittels wider die Hornviehseuche und den verschiedenen damit gemachten glücklichen Versuchen von dem Freyherrn von Hüpsch, Mitgliede verschiedener Akademien und gelehrten Gesellschaften. Cölln am Rheine, 1776. S. 1—40. 8°.

Am Schluß unterzeichnet: 6. Juni 1776.

Text auf den Vorderseiten französisch, auf den Rückseiten deutsch. (Stuttgart. Kgl. Landesbibliothek.)

Die Stadtbibliothek in Köln besitzt den Anfang dieser Schrift in einem Exemplar mit dem Druckjahre 1778. Die beiden Titel sind mit den obigen gleichlautend, statt Membre bzw. Mitglied folgt auf Hüpschs Namen aber: Conseiller intime de Légation de S. A. S. Mgr. le Prince de Nassau Usingue, & Membre de plusieurs Académies & Societés literaires. À Cologne sur le Rhin 1778. Deutsch: Hochfürstlich Nassau-Usingischen geheimden Legationsrath, und Mitgliede verschiedener Akademien und gelehrten Gesellschaften, Köln am Rheine 1778. An das neue gedruckte Titelblatt schließt sich auf vier Seiten eine Widmung in französischer Sprache an Karl Wilhelm Fürsten von Nassau-Saarbrücken ohne Datum an. Das Buch selbst fehlt. In einem Briefe vom 20. März 1781 an den Buchhändler Wild in Utrecht, dem er 50 Exemplare der Relation 1776 in Kommission übersandte, schreibt Hüpsch: Le dernier traité savoir la Relation de la Découverte est imprimé en 1776. mais il n'a été vendu aucun Exemplaire jusqu'à présent, parceque j'ai fait répéter les Expériences. Die in Köln vorhandenen Blätter hat Hüpsch vielleicht für eine Titelausgabe drucken lassen, die als Widmungsexemplar an den Fürsten von Nassau-Saarbrücken dienen sollte.

Auf den S. 35—40 der Relation von 1778 kündigt Hüpsch seine Absicht an, seine kleineren selten gewordenen oder in Zeitschriften zerstreuten Arbeiten nebst neuen ungedruckten in einer Sammlung herauszugeben. Er gibt den Inhalt der beiden ersten Teile an. Das Werk, dem er später den Titel «Encyclopädie» zu geben gedachte, ist nie im Druck erschienen, vgl. oben S. 46—47 und die Bibliographie 1783.

Unterricht des Gebrauchs des von Herrn Baron von Hüpsch erfundenen, bewährten und onfehlbaren Präservativ- und Curativ-Pulver oder Bewahrungs- und Heilungs-Mittel wider die Landesverderbliche Hornviehseuche. o. O. u. J. S. 1—8 in 8°, auf eine Seite eines Foliobogens gedruckt.

Ein zweites Exemplar hat in dem Kopftitel die Worte «und onfehlbaren» nicht, der Wortlaut ist etwas geändert, und am Schlusse ist eine «Anmerkung» angehängt mit Beispielen von der Wirkung des Mittels. S. 1 bis 8 in 8°, doppelseitig gedruckt. Aus dem Kustos auf S. 8 ergibt sich, daß der Schluß S. 9 ff. fehlt.

1777.

Description d'une Machine universellement utile & avantageuse, propre à détruire entierement d'une Maniere infaillible, aisée & à peu de frais les Fourmis ainsi que d'autres Insectes

nuisibles inventée par Mr. le Baron de Hupsch, Membre de plusieurs Academies & Societés Literaires. A Cologne, Francfort et Leipzic. 1777.

Auf der Rückseite des Titelblattes deutscher Titel: Beschreibung einer allgemein nützlichen und mit dem besten Erfolge geprüften Maschine die Ameisen und andre schädliche Insecten auf eine geschwinde und ohnfehlbare Art mit wenigem Aufwande und geringer Mühe in einer ganzen Gegend zu vertilgen, erfunden von dem Freyherrn von Hüpsch, Mitgliede verschiedener Akademien und gelehrten Gesellschaften. Mit einer Kupfertafel. Cölln, Frankfurt und Leipzig 1777. S. (4) 1—52. Taf. (1). 8°.

Französische Widmung an Charles Anselme Prince du Saint Empire de la Tour et Tassis, unterzeichnet Baron de Hupsch. Cologne le 30. Octob. 1776. Text auf der Vorderseite französisch, auf der Rückseite deutsch.

Verleger ist nach dem Kölnischen Literarischen Wochenblatt I, 1, 79; 1778 H. J. Simonis in Köln. Ebd. wird eine zweite Auflage erwähnt.

Das Schriftchen wurde auch ins Holländische übersetzt. Der Buchhändler C. Kribber in Utrecht, dem Hüpsch Exemplare zum Verkauf geschickt hatte, schrieb am 11. August 1778 zurück: Votre traité des fourmis que Vous m'avez envoyé, était déjà traduit en Hollandais avant que je l'avais reçu. Bianco gibt S. 744 Nr. 25 den unvollständigen Titel «Beschrijving eenes algemeen (nuttigen) Wercktings ten einde de Mieren en andere schadelijke ongedierten (te verdelgen)». Utrecht 1778. Ich habe kein Exemplar davon auffinden können.

Beschreibung eines bequemen, wohlfeilen und ohnfehlbaren Mittels die gefährlichsten Feuersbrünste geschwinde zu löschen oder die Verfertigung Feuerlöschender Kugeln durch Versuche bestätigt. Cölln am Rheine. Gedruckt mit Stockhausischen Schriften. 1777. S. 1—32. 8°. (Landes- und Stadtbibliothek in Düsseldorf. 2 Ex.). S. 31 unterzeichnet: Cölln am Rheine den 31. Jenner 1777. B. v. H.

In der «Nachricht» auf S. 32 wird in dem einen Exemplar angegeben, die Beschreibung und die feuerlöschenden Kugeln wären bei der Wittib Metternichs, Buchbinderin am Malzbüchel in Cölln zu haben, nach dem zweiten Exemplare bei H. C. Mössel, Buchbinder, nächst Allerheiligen auf dem Eigelstein in Cölln.

1778.

Physikalische Untersuchung der Natürlichen Ursachen des Nordscheins, nebst einigen neuen Bemerkungen über diese merkwürdige Lufterscheinung von J. W. C. A. Freyherrn von Hüpsch, Mitgliede der kayserlichen Akademie zu Augsburg, der königlichen Akademien zu Rochelle und Toulouse, der Churfürstlichen Akademie zu München, der physikalischen Gesellschaft zu Berlin und verschiedener gelehrten Gesellschaften. Kölln am Rheine, bey Thomas Odendall, Buchhändlern an der hohen Schmiede. 1778. S. (6) 1—58. 8°. (Köln, Stadtbibliothek.)

Widmung an Adam Friderich, Grafen von Seinsheim, Bischof zu Bamberg und Würzburg, unterzeichnet: Cölln am Rheine, den 26. Hornung 1778. Freyh. von Hüpsch.

S. 53—58 eine «Nachricht» betitelte und «Cöln am Rheine den 28. Hornung 1778. Baron von Hüpsch» unterzeichnete Mitteilung über sein in einigen Monaten in Nürnberg, bey G. P. Nussbiegel, Kupferstechern, 1778 erscheinendes Werk «Naturgeschichte des Niederdeutschlands». Diese «Nachricht» hat Hüpsch auch besonders, ohne Seitenzahlen, abdrucken lassen und als Einladung zur Subskription versandt.

Kurze mineralogische Beschreibung der Gegenden um Köln am Rheine, von J. W. C. A. F. v. H. (Kölnische gemeinnützige Anzeigen aus dem Reiche der Gelehrsamkeit. Von einer Gesellschaft Literaturfreunden. Auch m. d. Titel: Kölnisches Literarisches Wochenblatt. Köln, J. P. Eichhoff. 1778. 8°. Jg. I. S. 5—7, 17—19, 33—37.)

Beschreibung eines 1777 in Deutz ausgegrabenen römischen Inschriftsteines mit einer Widmung an die Göttin Nehalennia. Unterzeichnet: v. H. ebd. I, 13—14.

Vortreffliches Mittel wider den jetzt herrschenden heftigen und schädlichen Katarrhal-Husten. v. H. (Ebd. I, 42.)

Bestimmung des Platzes, woselbst der Altar der Ubier gestanden von = = =. S. 198 unterzeichnet: B. v. H. (Ebd. I, 81—85, 97—100, 113—118, 129—130, 145—147, 195—198.)

Kurze Lebensbeschreibungen der berühmtesten kölnischen und sonstiger niederdeutscher Gelehrten, Künstler und anderer

verdienter Männer von = = =. (Name des Verfassers nicht genannt, vgl. Brion, Beweis, S. 143, Anm. rr.) Behandelt werden: 1. Peter Paul Rubens. 2. Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim. 3. Johann von Achen. 4. Anna Maria von Schurmann. 5. Heinrich Aldegraf. 6. Johann von Calcar. 7. Lambert Sutermann genannt Lombardus. 8. Friederich von Reiffenberg. 9. Gerhard Ernst von Hamm. (Ebd. I, 88—92, 105 bis 110, 121—123, 130—136, 155—159, 164—168, 181—182, 328—330, 340—343, 521—522, 753—756.)

Beobachtung des am 26. März dieses Jahres erschienenen Nordlichtes. Unterzeichnet: B. v. H. (Ebd. I. 209—210.) Desgl. des am 28. August erschienenen Nordlichtes. (Ebd. I. 575—576.)

Beschreibung der am 21. und 22. September d. J. erschienenen Nordlichter. Unterzeichnet: B. v. H. (Ebd. I, 609 bis 613.)

(Nachricht von einigen bei Köln entdeckten römischen Altertümern in dem Kabinett des Barons v. Hüpsch. Ohne Namen des Verfassers. Ebd. I, 575.)

1779.

Physikalische Betrachtung über die Schädlichkeit der bleyernen Dachrinnen in den niederdeutschen Städten von J. W. C. A. F. v. H. (Kölnisches Encyklopedisches Journal hsgb. von J. P. Eichhoff. Jg. I. Stück 1. S. 38—45. Köln am Rheine 1779 Januar.)

Kurze Lebensbeschreibungen der berühmtesten kölnischen und sonstiger niederdeutscher Gelehrten, Künstler und anderer verdienter Männer. § 1. Joseph Harzheim. (Name des Verfassers nicht genannt, vgl. Brion, Beweis, S. 143. Anm. rr.) (Ebd. Stück 2, S. 3—8. 1779 Februar.)

Neue mineralogische Bemerkungen über den merkwürdigen Ursprung des kölnischen Tras- oder Ducksteins von J. W. C. A. F. v. H. (Ebd. Stück 3. S. 3—30. 1779 März.)

Eine französische Übersetzung dieser Abhandlung s. bei dem Jahr 1789.

Meteorologische Beobachtungen der letztern, im verflossenen, und laufenden Jahre erschienenen Nordlichter. Unterzeichnet: B. v. H. (Ebd. Stück 4. S. 38—49. 1779 April.)

Meteorologische Beobachtungen der am 22. und 25. April und am 15. Julius dieses Jahres erschienenen Nordlichter, von J. W. C. A. Freyherrn v. Hüpsch. (Ebd. Stück 8. S. 3—8. August 1779.)

Anweisung für das Landvolk, wie die rote Ruhr am sichersten verhütet oder geheilet werden könne (entworfen von einem berühmten Arzte nach einer Anmerkung, die B. v. H. unterzeichnet ist.) (Ebd. Stück 9. S. 17—34. Sept. 1779.)

Meteorologische Bemerkungen der am 14., 18. und 19. dieses Monaths September 1779 erschienenen Nordlichter, von J. W. C. A. F. v. H. (Ebd. Stück 9. S. 70—74. Sept. 1779.)

Bemerkung einer epidemischen Krankheit unter den Hunden. (Der Verfasser nennt sich nicht; der von Hüpsch geschriebene Entwurf der Arbeit lag bei seinem handschriftlichen Nachlaß.) (Ebd. Stück 12. S. 65—70. Dez. 1779.)

Von den nicht unterzeichneten Aufsätzen im «Wochenblatt» von 1778 und im «Journal» von 1779 mögen vielleicht noch andere Hüpsch zum Verfasser haben. Bianco I, 744 führt z. B. den in Nr. 28 und den folgenden Nummern des «Wochenblattes» abgedruckten «Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung der kaiserlichen und des h. R. Reichs freyen Stadt Köln am Rheine» unter Hüpschs Schriften auf. Brion erwähnt aber diese Arbeit nicht, und auch in Hüpschs Nachlaß fand ich keine Spur, die auf ihn als Verfasser hinweist. Daß sich Hüpsch mit der Beschreibung und der Geschichte Kölns beschäftigt hat, ergibt sich aus zwei kurzen von seiner Hand geschriebenen Entwürfen, die jetzt unter den Darmstädter Handschriften die Nummern 3520 und 3521 tragen. Nr. 3520, ein Heft von zwölf Quartblättern, von denen aber nur die ersten sieben beschrieben sind, führt den Titel: «Kurze Beschreibung und Anzeige der merkwürdigsten Gebäude, Antiquitäten, Gemälde, Bildhauereien, Denkmäler, Kunstwerke und andrer beobachtungswürdigen Gegenstände, welche in der Kays. freyen Reichsstadt Cölln am Rheine in öffentlichen Gebäuden zu sehen sind. Zum Nutzen der Reisenden in synoptischen Tabellen entworfen von . . .» Es sind nur ganz kurze Aufzeichnungen über die elf Stiftskirchen und die Abteikirche

St. Pantaleon. Die Handschrift 3521 zählt zehn Blätter in Oktav und hat den Titel: «Prospectus Topograph. Colon. Agrip. Gegenwärtiger Zustand und Verfassung des H. R. R. Stadt Cölln am Rheine. Darinnen die merkwürdigsten Gebäude, Alterthümer, Bibliotheken, Cabinete, Aufschriften, Denkmäler, Kunstwerke.» Es ist ein bloßes Verzeichnis der Namen, nur selten mit einigen Zusätzen, wie z. B. bei der Pfarrkirche St. Peter. N.B. Mahlerey und Briefe von Rubens, bei dem Zeughaus: Römischer Sarg. 3 Inscriptionen, alte Waffen. Möglich wäre es immerhin, daß diese kurzen Aufzeichnungen als Vorarbeiten für den erwähnten Aufsatz zu betrachten sind.

Die beiden in den Jahren 1778 und 1779 erschienenen Zeitschriften, als deren Herausgeber und Verleger der kaiserliche Notar Johann Peter Eichhoff zu Bonn zeichnete, gehörten zu den gemeinnützigen Blättern, deren Herausgabe Hüpsch nach Brions Beweis S. 133 veranlaßt hat. In einem Grundriß des Kölnischen Encyklopedischen Journals, der nach dem sechsten im Juni 1779 erschienenen Stück ausgegeben worden ist, heißt es geradezu, dieses Journal verdanke sein Dasein dem patriotischen Eifer, Befördern und Ermuntern des in der Republik der Gelehrten berühmten Herrn von Hüpsch. Damit ist nicht zu viel gesagt, denn Hüpsch hatte nicht nur die Anregung gegeben, Abonnenten gesammelt, bei der Herausgabe mitgeholfen und viele Aufsätze selbst geschrieben, sondern er hatte durch seine Bürgschaft bei der Wittwe des Druckers Rommerskirchen und dem Papierlieferanten das Erscheinen des Blattes erst ermöglicht. Dafür beanspruchte er aber auch einen ziemlich weitgehenden Einfluß auf die Leitung des Blattes und kanzelt in seinen Briefen Eichhoff gehörig ab, wenn er Beiträge aufgenommen hatte, die ihm nicht paßten. So schreibt er z. B. am 27. Dezember 1779: «Ich habe mir so viele Mühe bei meiner Reise in den niederrheinischen Gegenden gegeben, das Journal zu recommandiren und neue Abonnenten anzuwerben. Allein den Verdruß hatte ich gewiß nicht verdient, daß Sie in meiner Abwesenheit einen solchen Wust hinein schmierten und zwar jetzt im letzten Stück, welches zum Schluß das Journal ferner empfehlen sollte und mußte.» Und in einem undatierten Briefe mußte Eichhoff noch viel Schlimmeres hören: «Schande und recht teufelsmäßige ist es, daß Sie solche Sauerei von bönnischen Schulordnungen und Medizinalordnungen in das Journal hinein schmieren. Sie placken das Journal nur voll, ohne zu denken, daß das Publikum sich schon über manche schlechte Aufsätze beklaget, und nun zum Schluß, da das Beste hinein kommen soll, kommt jetzt der abscheulichste Stoff darin vor. Das sind schöne Originalaufsätze, die sie im Grundriß versprochen haben.» Das Publikum war in der Tat mit dem Blatte wenig zufrieden. Ein gewisser Schleicher in Detmold, der dort Abonnenten sammeln sollte, schrieb am 19. Juni 1779 an Hüpsch: «Zu dem Cölnischen Journal habe ich noch keine Liebhaber auftreiben können. Den mehrsten gefällt die Schreibart nicht. Überdem aber halten hier fast alle Gelehrte schon so viele Journale als z. B. das Museum, die Olla

potrida, den Merkur, die Berliner Bibliothek, Büschings Wochenschriften u. s. w., daß sie mehrere zu halten nicht Lust bezeugen. Indessen ist es gewiß, daß, wenn die Sprache im Cölnischen Journal etwas mehr verfeinert und verbessert würde, solches mehr Liebhaber finden würde.»

Mit dem Schluß des Jahres 1779 mußte das «Journal» sein Erscheinen einstellen, und nun gerieten Eichhoff und Hüpsch arg hintereinander. Sie warfen sich in Briefen gegenseitig die größten Grobheiten an den Kopf, und eine gerichtliche Auseinandersetzung erschien fast unvermeidlich. Im Oktober 1781 kam aber doch eine gütliche Einigung zustande. Hüpsch übernahm gegen eine Zahlung von 30 Reichstalern den ganzen Restbestand des «Wochenblattes» und des «Journals». Noch lange Jahre verwendete er die Exemplare zu Geschenken an Anstalten und Personen, mit denen er Tausch- und andere Verbindungen anknüpfen wollte.

E. Ph. B. Freih: von Dethmaris Schreiben an seine Freunde über das in Druck erschienene, von dem Exjesuiten Franz Beuth verfaste Werklein Juliae et Montium Subterranea, und die darauf neulich gefolgte Continuatio. Kölln am Rhein. 1779. S. 1—69 (3). 8°.

1780.

Anton von Padua Steinwurm schreiben an seine Leser zur Beantwortung des von E. Ph. B. Freih. von Dethmaris in Druck ausgefertigten Schreibens an seine Freunde wider das Werklein Juliae & Montium Subterranea und die darauf erfolgte Continuation des Missionars Franz Beuth mit Vorrede und Anmerkungen eines Nachtswächters. Pinglang in der Provinz Xanssi an den Fluß King in China. 115920 oder 1780. S. (8) 1—32. 8°.

(Vgl. die Besprechung dieser Streitschriften in dem «Journal für die Liebhaber des Steinreichs und der Konchyliologie» von Johann Samuel Schröter. Weimar 1780. Bd. 6. S. 171—174.)

Description de quelques Machines & Remedes qu'on pourroit essayer pour détruire à peu de frais les Fourmis nuisibles de la Martinique en Amerique ainsi que d'autres Insectes par Mr. le Baron de Hupsch, Membre de l'Académie impériale d'Augsbourg, de l'Académie royale de la Rochelle, de l'Académie électorale de Munic, de la Societé d'Antiquités de Cassel,

de la Societé physique de Berlin & de plusieurs Societés littéraires, Premiere Partie, avec Figures. A Cologne, Chez H. J. Simonis, Libraire. 1780. S. 1—27 (1). Fig. 1—4 auf zwei Tafeln.

Am Ende: Cologne sur le Rhin, le 20. Avril 1780. Baron de Hupsch.

1781.

Naturgeschichte des Niederdeutschlandes und anderer Gegenden, nebst häufigen neuen Entdeckungen und Beobachtungen verschiedener seltenen, merkwürdigen und wenig bekannten Naturwerke, von Johann Wilhelm Karl Adolph Freyherrn von Hüpsch, Herrn zu Krickelshausen, Mitgliede der kaiserlichen Akademie zu Augsburg, der königlichen Akademie zu Rochelle, der kurfürstlichen Akademie zu München, der physikalischen Gesellschaft zu Berlin und verschiedener anderer gelehrten Gesellschaften. Erster Theil. Mit sieben ausgemahlten Kupfertafeln. Nürnberg, bey Gabriel Nicolaus Raspe, 1781. S. (12) 1—44. Tabb. I—VII. 4°. (Beigebunden sind oft die zum zweiten Bande gehörenden Tabb. VIII—XV.)

Widmung an den Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz, ohne Datum. «Allgemeiner Vorbericht» unterzeichnet S. 10: Köln am Rhein, den 20. August 1781, Baron von Hüpsch. Die irrtümliche Behauptung von Hamberger-Meusels Gelehrtem Teutschland 14, 204, Lemgo 1810, im Jahre 1805 sei in Nürnberg der zweite Teil erschienen, ist wohl dadurch entstanden, daß die Raspesche Buchhandlung in Nürnberg 1805 kurz nach Hüpschs Tode die Tafeln des zweiten Teils in den Handel brachte. Auf dem Umschlag, in dem die Tafeln geliefert wurden (er ist in dem Exemplar der Hamburger Stadtbibliothek erhalten), heißt es allerdings «Johann Wilhelm Karl Adolph Freyherrns von Hüpsch, Naturgeschichte des Niederdeutschlands und anderer Gegenden. Zweiter Teil. Vorläufige Abbildungen von Tab. VIII. bis XV.», aber der Verleger erklärt ausdrücklich, die Tafeln wären schon vor zwanzig Jahren angefertigt, den Text habe der Verfasser aber nicht geliefert. Sollte er sich in seinem Nachlaß finden, oder sollte der jetzige Besitzer des Naturalien-Kabinetts geneigt sein, eine eigene Beschreibung abzufassen, so würde er sie unverzüglich ausgeben und den Preis der bereits gelieferten Tafeln in Abzug bringen. Es ist oben schon bemerkt worden, daß der Text zu diesen Tafeln sich in Hüpschs Nachlaß nicht vorgefunden hat.

1782.

Kurze Beschreibung einer Literarischen Reise in die Niederrheinischen Provinzen, nebst einer kurzen Topographie einiger niederdeutschen Städte. Erstes Stück. I. Band. I. Teil. (Encyclopädie des Freyh. von Hüpsch. I. B. I. Th.) o. O. u. J. S. 1—16. 4°.

Enthält: § 1. Vorerinnerung. § 2. Topographie der Stadt Xanten und der umliegenden Gegend. § 3. Ehemaliger Platz des alten Lagers. § 4. Beschreibung des Fürstenbergs. § 5. Überbleibsel eines römischen Amphitheaters. § 6. Entdeckung des Platzes, woselbst wahrscheinlicherweise eine römische Brücke gestanden. § 7. Fortsetzung der Beschreibung des Fürstenbergs. Mit 29 Abbildungen römischer Inschriften in Holzschnitt.

Dieselben beiden Bogen wurden auch ausgegeben mit dem Titel: Sammlung von historischen und literarischen Abhandlungen, entworfen von J. W. C. A. Freyherrn von Hüpsch, Mitgliede der kaiserlichen Akademie zu Augsburg, der königlichen Akademie zu Rochelle, der kuhrfürstlichen Akademie zu München, der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem, der antiquarischen Gesellschaft zu Cassel, der physikalischen Gesellschaft zu Berlin, der ökonomischen Societät zu Burghausen und verschiedener anderer gelehrten Gesellschaften. Erstes Stück. Köln am Rheine, in der Joh. Arn. Imhofischen Buchhandlung auf der hohen Straße. 1782.

S. 1—16. 4°. Neugedruckt ist nur das hier angeklebte erste Blatt, das in dem Exemplar m. d. Titel «Beschreibung» zu dem ersten Bogen gehört, auf S. 2 kam an Stelle der Vignette am Kopf der Titel: Kurze Beschreibung einer Literarischen Reise in die Niederrheinischen Provinzen. Auf S. 9 steht in beiden Exemplaren als Norm: (Encyclopedie des Freyh. von Hüpsch. I. B. I. T.)

1783.

Encyclopädie oder Sammlung von Schriften über verschiedene Teile der Gelehrsamkeit; nebst häufigen eigenen neuen Entdeckungen, eigenen neuen Beobachtungen, Versuchen, Untersuchungen, Entwürfen, Vorschlägen, Urkunden, Begebenheiten &c. &c. von J. W. G. A. Freyherrn von Hüpsch, Herrn zu

Krickelshausen und auf der Motte; Mitgliede der kaiserlichen Akademie zu Augsburg, der königlichen Akademie zu Rochelle, der kuhrfürstlichen Akademie zu München, der holländischen Gesellschaften der Wissenschaften zu Harlem, der antiquarischen Gesellschaft zu Cassel, der physikalischen Gesellschaft zu Berlin, der ökonomischen Societät zu Burghausen und verschiedener anderer gelehrter Gesellschaften. Erster Band. Mit Kupfertafeln. Kölln am Rheine, bey H. J. Simonis, Buchhändler unter fetten Hennen. 1783.

Hüpsch hatte, wie oben[1] erwähnt, seit den siebziger Jahren wiederholt seine Absicht angekündigt, eine Sammlung seiner kleinen Schriften, sowie noch ungedruckter Arbeiten in mehreren Bänden zu veröffentlichen. Im Januar 1783 unterhandelte er mit dem Buchdrucker Dominicus Ferd. Holtzapfel in Köln über den Druck dieses Encyclopädischen Werkes. Holtzapfel wollte den Druck nach dem am 26. Januar unterzeichneten Verlagsvertrag übernehmen und versprach:

1. alle Vignetten, Zierraten, Einfassungen, Klammern und was sonst zur Verschönerung diene, auf eigne Kosten anzuschaffen, ebenso die nötigen Schriften in deutscher, lateinischer und anderen Sprachen;

2. keinen gedruckten Bogen des Werkes verkommen noch in fremde Hände gelangen zu lassen;

3. wenn etwas an der bestimmten Zahl der zu druckenden Exemplare, sowohl auf dem ordinären Druckmedian als feinem Medianpapier mangeln sollte, es auf seine Kosten zu ergänzen;

4. den Druck durchaus sauber und fehlerlos zu liefern und alle beschmutzten Exemplare zu ersetzen;

5. die benutzten Vignetten und Zierraten zu keinem anderen Werke zu verwenden;

6. keinen korrigirten Druckfehler stehen zu lassen.

Für den Druckbogen sollte Holtzapfel drei Reichstaler courant und eine halbe Krone erhalten.

Holtzapfel unterschrieb dann noch die folgenden von Hüpsch weiter zugefügten Bedingungen, die z. T. nur die obigen wiederholen:

1. Wenn die bestimmte Zahl der auf dem ordinären Druckmedian oder auf dem feinen Medianpapier zu druckenden Exemplare sollte vergessen werden, verspricht er, daß alles ganz neu auf seine Kosten solle gesetzt und gedruckt werden;

[1] S. 46—47.

2. Nachdem die Hälfte des zu bedruckenden Papiers gedruckt sei, solle bei jedem Bogen die Form ausgehoben und abgewaschen werden.

3. Endlich verspricht er, reinen, sauberen und netten Druck zu liefern, widrigenfalls gelobt er, alle fehlerhaften Bogen auf seine Kosten neu zu drucken, das Papier dazu zu verschaffen und alles auf seine Kosten zu ersetzen.

Offenbar zur Probe hat Hüpsch das obige Titelblatt drucken lassen, von dem das einzige mir bekannte Exemplar sich im Besitze des Herrn Stadtarchivars Pick in Aachen befindet. Es ist merkwürdig, weil Hüpsch nur hier seinem Namen die Bezeichnung «Herr auf der Motte»[1] zugefügt hat. Daß die «Encyclopädie» selbst niemals gedruckt worden ist, wurde bereits erwähnt.[2]

1786.

Gesammelte literarische Nachrichten über einige bemerkenswürdige und sonderbare Seltenheiten, welche in den Sammlungen von Kunst- und Naturwerken des Herrn Baron von Hüpsch in Kölln vorhanden sind, aus dem Reisejournal der Hrn. Tr— und Mest—. (Literarische Ephemeriden. Herausgegeben von Johann Bernhard Constantin von Schönebeck. Bonn, im Verlag und Druck des Herausgebers, 1786. 8°. 17. Stück. Dienstag, den 25. April 1786. S. 65—66.)

II. Abteilung. (Ebd. 18. Stück. Dienstag, den 2. May 1786. S. 69—71.)

III. Abteilung. (Ebd. 34. Stück. Dienstag, den 22. August 1786. S. 135—136.)

1789.

Nouvelle Découverte d'une Méthode peu coûteuse, efficace & assurée de traiter tous les Hommes décédés afin de rappeler à la vie ceux qui ne sont morts qu'en apparence, publiée pour le Bien de l'Humanité par J. G. C. A. Baron de Hupsch, Seigneur de Krickelshausen, Membre de l'Académie impériale d'Augsbourg, de l'Académie royale de la Rochelle, des Académies electorales de Manheim & Munic, des Sociétés

[1] Vgl. S. 17 und 191—192.

[2] Vgl. S. 47.

litteraires hollandoises de Batavia, de Harlem & d'Utrecht, de la Société des Antiquités de Cassel, de la Société physique de Berlin, de la Société économique de Burghausen, & de plusieurs autres Sociétés litteraires. À Cologne sur le Rhin. 1789. a. m. d. T.: Neue Entdeckung eines wohlfeilen, wirksamen und sichern Mittels wie alle Verstorbene Menschen zu behandeln sind, um darunter die scheinbar Todten wieder zum Leben zu bringen, zum Besten der Menschheit bekannt gemacht von J. W. C. A. Freiherrn von Hüpsch, Herrn zu Krickelshausen, u. s. w. Cölln am Rheine, 1789. S. 1—32. 8°. Auf der Vorderseite französischer, auf der Rückseite deutscher Text. Am Ende S. 26: Geschrieben Köln am Rheine den 15. Heumonat 1788. Baron von Hüpsch. S. 27—32 enthalten: Catalogue des différens Ouvrages imprimés de Mr. le Baron de Hupsch, Qui se trouvent chez les Libraires Metternich, Simonis & Haas à Cologne & chez les principaux Libraires d'Allemagne. — Preis 6 Stüber.

Hüpsch hatte seine Methode schon vor der Veröffentlichung dieser Schrift in dem Supplément à la Gazette de Cologne 7. Mars 1788 und in verschiedenen anderen Zeitungen vorgeschlagen. Vgl. L' Esprit des Journaux françois et étrangers. 17e Année. Tome VI. Juin 1788. Paris. 8°. S. 407—408.

Brion, Beweis, S. 159. Anm. l. verzeichnet auch eine holländische Übersetzung dieses Schriftchens: Nieuwe Ontdekking van een min Kostbaar werkzam en zeker Middel hoedanig alle gestorvene Menschen moeten behandeld worden, om uit dezelve de Dood-Schynende de weder te doen herleeven &c. door J. W. C. A. Baron van Hüpsch. t'Amsterdam 1789. Es ist mir nicht gelungen, sie irgendwo aufzutreiben.

Catalogue des differens ouvrages imprimés de Mr. le Baron de Hupsch, Seigneur de Krickelshausen, Membre de l'Académie impériale d'Augsburg, de l'Académie royale de la Rochelle, des Académies électorales de Manheim & Munic, des Sociétés littéraires hollandoises de Batavia, de Harlem, de Flessingue & d'Utrecht, de la Societé d'Antiquités de Cassel, de la Societé

physique de Berlin, de la Societé économique de Bourghausen, & de plusieurs autres Societés littéraires. On trouve ces ouvrages chez les Libraires Metternich, Simonis & Haas à Cologne, chez Varrentrap à Francfort & chez les principaux Libraires d'Allemagne. A Cologne sur le Rhin. 1789.

Auf der Rückseite des Titelblattes deutscher Titel: Verzeichniß der verschiedenen gedruckten Werke des Herrn Baron von Hüpsch, Herrn zu Krickelshausen, Mitgliede . . . . Cölln am Rheine, 1789. S. 1—8. 8°.

Am Ende: Gedruckt mit Stockhauseschen Schriften.

Sonderausgabe des auf S. 27—32 der Nouvelle Découverte d'une Méthode etc. abgedruckten Catalogue mit vorgeklebtem Titelblatt.

Recherches minéralogiques sur l'origine remarquable & sur l'utilité importante de la Pierre de Tuf de Cologne avec des preuves convaincantes sur l'existence des grands volcans, qui ont existé sur les bords du Rhin dans les provinces de Cologne, de Bergue & Treves, dans les siecles les plus reculés; par M. le Baron de Hupsch, membre de plusieurs académies, communiquées aux rédacteurs de l'Esprit des Journaux. (L'Esprit des Journaux françois et étrangers. 18ᵉ Année Tome IV. Avril 1789. Paris. 8°. S. 338—345. Tome VIII. Août 1789. S. 341—348. 19ᵉ Année Tome VIII. Août 1790. S. 364 bis 372. 21ᵉ Année Tome II. Février 1792. S. 361—374.) Am Ende: Baron de Hupsch de Lontzen. Cologne sur le Rhin, 15. novembre 1791.

Die «Recherches» sind Übersetzungen zweier zuerst in deutscher Sprache erschienenen Abhandlungen Hüpschs, der diesen Umstand in der französischen Zeitschrift aber nicht erwähnt. Das Original der ersten 14 Paragraphen ist der Aufsatz von 1774 in dem Encyklopädischen Journal von Dohm, Cleve und Düsseldorf, das der Paragraphen 15—25 die Abhandlung in dem Kölnischen Encyklopädischen Journal von 1779 §§ 2—12.

1793.

Nouvelle découverte de la véritable origine de la terre d'ombre ou terre de Cologne; par Mr. J. G. C. A., baron de

Hupsch, membre de plusieurs académies & sociétés littéraires. (L'Esprit des Journaux françois et étrangers. 22ᵉ Année Tome VI. Juin 1793. Paris. 8°. S. 350—364.) «Avant-propos» S. 353 unterzeichnet: Cologne sur le Rhin, le 2 juin 1793.

Übersetzung des «Vorberichts» und der §§ 1—9 von Hüpschs Schrift «Neue Entdeckung des wahren Ursprungs des Cöllnischen Umbers», Frankfurt und Leipzig 1771. Am Ende S. 364 wird die Fortsetzung angekündigt, die aber in den folgenden Bänden nicht erschienen ist. Hüpsch scheint sich mit den Herausgebern überworfen zu haben, er hat die Zeitschrift nur bis Januar 1794 gehalten. Ein Auszug aus dem Aufsatz im «Esprit» findet sich unter dem Titel «Neue Entdeckung über die Umbererde oder Cölnische Erde. Aus einer Abhandlung des Herrn Baron von Hüpsch» in dem «Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte, zuerst herausgegeben von Lichtenberg, fortgesetzt von Johann Heinrich Voigt», 9. Bandes 2. Stück, Gotha 1794, S. 54—59.

1795.

Ausführliche Erläuterung an das unpartheyische Stadtkölnische Publikum (ohne besonderes Titelblatt). Unterzeichnet S. 18: Köln den 20ten September 1795. Hüpsch Mitglied verschiedener Akademien und gelehrten Gesellschaften. Am Ende: Köln am Rheine, gedruckt und zu finden in der Metternichischen Buchhandlung an St. Columbakirche 1795. S. 1—24. 8°.

(Der Druck der anderthalb Bogen hatte 6 Gulden gekostet.)

Attestations authentiques sur la Distribution gratuite des Remedes à un grand nombre de Militaires, Officiers, Soldats français & Employés à l'Armée du Nord, attaqués de différentes maladies, et sur les Guérisons opérées par le Cit. J. G. C. A. Hupsch, Membre des Académies & Sociétés litteraires d'Augsbourg, de la Rochelle, de Manheim, de Munic, de Harlem, de Flessingue, d'Utrecht, de Batavia, de Boston, de Berlin, de Cassel, &c. &c.

Description d'un Remede peu couteux & le plus efficace pour guérir radicalement la Gale, avec un Plan facile d'extirper en peu de tems cette Maladie contagieuse de toutes les Armées. A Cologne sur le Rhin, Chez Metternich, Libraire, près S. Colombe, An III. de la République française. S. 1—32. 8°.

Die «Description» fehlt in dem Exemplar der Hofbibliothek, sie ist dagegen in einem anderen Drucke vorhanden, der den Titel führt:

Description d'un Reméde peu couteux et le plus efficace pour guérir radicalement la Gale avec un Plan facile d'extirper en peu de tems cette Maladie contagieuse de toutes les Armées, publiée pour le Bien de l'Humanité souffrante par J. G. C. A. Hupsch de Lontzen, Membre (wie oben). A Cologne sur le Rhin chez J. G. Langen, Libraire, Rue unter fetten Hennen. (1795.) S. 1—24. 8°.

1797.

Synoptische und systematische Tabellen des ganzen Naturalienkabinets des Freih. von Hüpsch, Mitglieds der Akademien der Wissenschaften und gelehrten Geselschaften zu Batavia in Ostindien, zu Manheim, München, Harlem, Flissingen, Utrecht, Cassel, Augsburg, der amerikanischen Akademie, der naturforschenden Geselschaft zu Berlin &c. &c. I. Theil. Mineralreich. Zum öffentlichen Unterricht in der Naturgeschichte. Cöln am Rhein, bei J. G. Langen, Buchhändler unter Fettenhennen. 1797.

Auf der Rückseite dieses Titelblattes lateinischer Titel: Tabulæ synopticæ et systematicæ totius Musei Rerum naturalium Baronis de Hupsch, Socii . . . &c. &c. Pars I. Regnum minerale. Ad usum Prælectionum publicarum Historiæ naturalis. Coloniæ ad Rhenum apud J. G. Langen, Bibliopol. sub pingui Gallina. 1797.

Auf dem folgenden Blatte französischer Titel: Tablettes synoptiques et systematiques du Cabinet des Curiosités naturelles de Mr. le Baron de Hupsch, Membre . . . &c. &c. I. Partie. Règne mineral. A l'Usage des Leçons publiques d'Histoire naturelle. Cologne sur le Rhin chez J. G. Langen, Libraire Rüe unter Fettenhennen. 1797. S. 1—56. 8°.

Die Bezeichnungen der Mineralien deutsch, lateinisch und französisch, die Beobachtungen (Observations) S. 39—55 deutsch und französisch. S. 55 bis 56 die oben S. 63—64 abgedruckte Anzeige.

1801.

Epigrammatographie oder Sammlung von Inschriften der ältern, mittlern und neueren Zeiten der Niederdeutschen Provinzen darunter die mehresten ungedruckt sind, von J. W. C. A. Freiherrn von Hüpsch, Mitgliede der Akademien und gelehrten Gesellschaften zu Batavia, Mannheim, München, Harlem, Flissingen, Utrecht, Cassel, Augsburg, der amerikanischen Akademie, der naturforschenden Gesellschaft zu Berlin &c. &c. Köln am Rheine, bey Haas und Sohn, Buchhändlern auf der Brücke und London bei Constantin Geisweiler, Parlamentstreet N°. 42. 1801.

Auch mit lat. Titel: Epigrammatographia sive Collectio Inscriptionum antiquioris, medii et recentioris ævi Provinciarum Germaniae Inferioris inter quas plurimae ineditae occurrunt â J. G. C. A. Barone de Hupsch, Socio Academiarum et Societatum Eruditorum Bataviæ, Mannhemii, Monachii, Harlemii, Flissingae, Ultrajecti, Cassellæ, Augustæ Vindelicorum, Academiæ americanæ, Societatis physicæ Berolini &c. &c. Coloniæ ad Rhenum, apud Haas et Filium, Bibliopolas et Londini apud Constantinum Geisweiler. MDCCCI. S. (4) Sp. 1—20. I. Theil. S. 1—68. II. Theil. S. 1—96. 4°.

O. J.

Beschreibung von dem Gebrauche und der Wirkung des unfehlbaren Mittels wider die Wechselfieber oder das sogenannte kalte Fieber, welches von dem Herrn Baron von Hüpsch (Mitgliede verschiedener Akademien) in Köln am Rheine, entdeckt worden. o. O. u. J. S. (4). 8°.

Schriften Brions.

Relation du fameux Cabinet et de la Bibliothèque rassemblés & consacrés à l'usage public par Mr. le Baron de Hupsch, Membre de l'Académie imp. d'Augsbourg, de l'Aca-

démie roy. de la Rochelle, des Académies élect. de Manheim & Munic, des Académies hollandoises de Harlem, Flessingue & d'Utrecht, de l'Académie de Batavia aux Indes orient. De l'Academie américaine des Sciences & des Arts, de la Société d'Antiquités de Cassel, de la Societé physique de Berlin & de plusieurs autres Sociétés littéraires, &c. publiée par Mr. C. L. J. de Brion. A Cologne sur le Rhin, chez les Libraires: Metternich près St. Colombe, Simonis rue Fetten-Hennen, Hans aux quatre Vents. A Paris, chez Bellin, Libraire, rue St. Jacques. A Londres, chez Th. Hookham, Libraire Nr. 147. New Bond-Street. A Amsterdam, chez J. de Coster, Libraire in de Warmerstraat. 1792. S. 1—16. 8°. — Preis 4 Stüber.

S. 3—11: Recueil d'Observations sur quelques Raretés d'un genre particulier & remarquable, qui se trouvent dans le Cabinet public de Mr. le Baron de Hupsch, à Cologne sur le Rhin. Tirées du Journal de Voyages de M. Tr. (Etwas veränderter und mit einigen Anmerkungen vermehrter Abdruck aus L'Esprit des Journaux françois & étrangers. Nov. 1788. Tom. XI. S. 279—285. Paris-Liege.)

S. 11—16: Tableau méthodique des Cabinets et de la Bibliothèque de Mr. le Baron de Hupsch, à Cologne sur le Rhin.

In den «Observations» auf S. 16 verteidigt «Charles Louis Joseph de Brion, Membre de la Société économique de Burghausen & d'autres Sociétés littéraires», der am Schlusse unterzeichnet, Hüpsch gegen den Vorwurf der Unordnung seiner Sammlungen, zeigt dessen großes encyklopädisches Werk als bald erscheinend an und preist seine vielfachen Verdienste. Am Schlusse wird bemerkt: On publiera bientôt une Description plus détaillée tant de ce Cabinet, que de la dite Bibliothéque. Diese ausführlichere Beschreibung ist nie gedruckt worden, aber ein von Hüpsch selbst geschriebener Entwurf liegt in Handschrift 3527 in 4° der Gr. Hofbibliothek vor. Zugrunde gelegt ist Brions Relation, die zumeist wörtlich benutzt, aber durch manche interessante Zusätze erweitert ist. Eine holländische Übersetzung der «Relation» ließ Hüpsch noch 1792 durch einen Mr. van Olivier in Köln anfertigen, eine englische durch einen Mr. Gordon, die van Olivier durchsah und verbesserte. Van Olivier schreibt am 17. September 1792 an Hüpsch: Monsieur très Cher Ami. Ci joint j'ai l'honneur de vous envoyer ma traduction de la relation etc. de votre cabinet, à laquelle il n'y a rien à ajouter pour être imprimée. Ainsi je vous renvoye la traduction Angloise de Mr. Gordon, laquelle j'ai lu avec toute l'attention possible et corrigé en quelques places les mots qui me sembloient n'être pas

bien epellés ou mis. J'espère que vous en serez content, ainsi que de la promptitude avec laquelle j'ai achevé la traduction et la correction de ces deux ouvrages. In Hüpschs Fremdenbuch haben sich im Jahre 1788 Bl. 168a vier Holländer namens van Olivier untereinander eingetragen: Gerrit van Olivier van Dordrecht Woonende in Keulen 1788 (Naturforscher, insbes. Zoolog, geb. zu Dordrecht 1759, gest. bei Leyden 6. Sept. 1827), Fh. van Olivier idem, Van Olivier Boogmaker idem, Pieter Van Olivier Van Dordrecht. Hüpsch muß mit den Geschwistern van Olivier, deren Mutter Catharina van Olivier geborne Boogmaker er zu Beginn des Jahres 1792 durch seine Heilmittel von heftigen Schwindelanfällen befreit hatte, befreundet gewesen sein, mit Gerrit, der wie Hüpsch Mineralien sammelte, verbanden ihn die gemeinsamen naturgeschichtlichen Neigungen. Ob letzterer selbst der Übersetzer war, muß ich dahingestellt sein lassen. Die Schrift des Briefes und der Übersetzungen stimmt am meisten mit der Unterschrift Fh. van Olivier überein. Die holländische Übersetzung liegt in einem Entwurf in Hs. 3528, in Reinschrift in Hs. 3529 vor, beide von van Oliviers Hand, der von Gordon geschriebene Entwurf der englischen Übersetzung mit den Änderungen van Oliviers in Hs. 3530, eine Reinschrift von der Hand des letzteren in Hs. 3531. Zu einem Druck der beiden Übersetzungen scheint es nicht gekommen zu sein. Hs. 3529 trägt auf dem Titelblatt die Jahreszahl 1793, geändert in 1799.

Historischer und Pragmatischer Beweis der großen und vielfachen Verdienste des Freyh. J. W. C. A. von Hüpsch um die leidende Menschheit, um die Wissenschaften, um die Künste und überhaupt um die gemeine Wohlfahrt, welche sich Derselbe durch seine häufigen neuen Entdeckungen, durch viele neue wichtige Beobachtungen, durch Vertheidigung der Religion, durch Ausbreitung nützlicher Kenntnisse, durch Beförderung der gesammten Gelehrsamkeit, durch unentgeldlich ausgetheilte Heilmittel an unzählige arme mittellose Kranken durch ganz Europa, durch die Rettung so vieler Menschen, von einem augenscheinlichen und frühzeitigen Tode, und durch andere mannigfaltige und ungeheuchelte Beyspiele der menschenfreundlichsten Handlungen erworben hat; herausgegeben von Karl Ludwig Joseph von Brion, Mitgliede der ökonomischen Societät zu Burghausen und andrer gelehrten Gesellschaften. Erster Theil. Dortmund und Essen bey Heinrich Blothe und Compagnie. 1799. S. 1—16. 1—168. 8°.

Der «Beweis» besteht aus drei Teilen, die in den Jahren 1794 bis 1799 in der Metternichischen Druckerei in Köln auf Hüpschs Kosten gedruckt worden sind. Er bezahlte für die 10½ Bogen (S. 1—168) pro Bogen 4 Gulden, im ganzen 42 Gulden. Am 10. August 1799 bescheinigt Franz Wilh. Joseph Metternich sel. Wittib die vollständige Bezahlung dieser Summe durch Herrn von Hüpsch. Der Buchhandlung Heinrich Blothe und Compagnie in Dortmund übertrug Hüpsch im Jahre 1799 den Kommissionsverlag des Buches. Nicht uninteressant sind die von Blothe Hüpsch am 22. Februar 1799 mitgeteilten Bedingungen:

1. Er übernehme von Brions Beweis die ganze Auflage in Kommission, Hüpsch behalte nur seinen eigenen Bedarf.

2. Da er seinen Kollegen, den Buchhändlern, 25 % geben müsse, verlange er von dem Absatz an Buchhändler 36 %, von den übrigen Exemplaren 30 %.

3. Jährlich im Juni lege er Rechnung ab und bezahle bar den nach Abzug seiner Prozente bleibenden Überschuß.

4. Bei einer etwaigen 2. Auflage verlange er vom Absatz an Buchhändler 50 %, vom anderen Absatz 40 %, von der 3. Auflage an steige jeder Absatz um 15 %.

5. Hüpsch solle nach beendetem Druck senden:

500 Ex. an seinen Kommissionär Gottfried Graffé, Leipzig.
200 » an Varrentrapp & Wenner, Frankfurt a. M.
250 » an ihn nach Dortmund.
50 » an Haas & Sohn oder besser an Metternich, Köln.

1000.

Sollten keine 1000 Exemplare gedruckt sein, so wären die Exemplare entsprechend zu verteilen. Sei Hüpsch damit einverstanden, so möge er auf das Titelblatt drucken lassen:

Dortmund und Essen,
bey Heinrich Blothe und Compagnie.
Ostermesse 1799.

Wieviel Exemplare gedruckt worden sind, ist nicht ersichtlich, an Blothe sendet Hüpsch nach seinem Schreibkalender am 14. Dezember 1799 200 Stück. Der Verkauf ging sehr schlecht, woran Hüpsch selbst z. T. schuld war, da er den «Beweis» überall hin verschenkte. Da Blothe mit der Rechnungsablegung säumig war, bis zum 20. Januar 1802 hatte er überhaupt noch nicht abgerechnet, entstand zwischen beiden Parteien ein Prozeß, der bei Hüpschs Tode noch nicht entschieden war.

Die einzelnen Teile des Buches wurden zwischen 1794 und 1799 auch mit besonderen Titeln einzeln ausgegeben, ich lasse daher hier noch eine genaue Beschreibung folgen. Der oben abgedruckte Haupttitel mit den ersten 16 Seiten wurde wahrscheinlich erst im Jahre 1799 bei der Ausgabe

des Ganzen zugefügt. Die Seiten 3—16 enthalten «Vorläufige Betrachtungen über die wahren Verdienste des Freyherrn J. W. C. A. von Hüpsch», unterzeichnet: C. L. J. von Brion von Strassfeld. Der erste Teil enthält auf S. 1—86 vier Stücke, jedes mit Titelblatt, nämlich S. 1—40: Erste Sammlung der schriftlichen authentischen Zeugnisse über die häufigen, meistentheils ganz unentgeldlich gemachten, bemerkenswürdigen Genesungen der hartnäckigsten Krankheiten und sonderbaren Zufälle, welche durch die von J. W. C. A. Fhn. v. Hüpsch de Lontzen, nach unzähligen, mit vielem Aufwand gemachten Versuchen, entdeckten Heilmittel bewirkt worden, herausgegeben von Carl Ludewig Joseph von Brion, . . . 1794. Am Ende: Köln, in dem Metternichischen Buchladen 1794.

S. 41—54: II. Verzeichniß der verschiedenen und häufigen Genesungen welche durch das von Herrn Baron von Hüpsch in Köln am Rhein entdecktes antihydropisches Arzeneymittel geschehen sind: . . . o. O. u J.

S. 55—70: III. Verzeichniß . . . antiepileptisches Arzeneymittel bewirkt worden: . . .

S. 69—86: IV. Verzeichniß . . . Heilmittel wider die verlorne monatliche Reinigung . . . geschehen sind: . . .

Zweyter Theil m. d. Titel: Historischer und pragmatischer Beweis . . . Frankfurt am Mayn Bey Varrentrap und Wenner, Buchhändler. Köln am Rhein Bey F. J. Metternich, Buchhändler o. J. S. 87—128. Drei Stücke.

S. 89—110: I. Allgemeines Verzeichniß der häufigen und merkwürdigsten Genesungen . . .

S. 111—118: II. Verzeichniß der vielen Genesungen durch das . . . Heilmittel wider alle Gattungen der Wechselfieber . . .

S. 119—128: III. Verzeichniß der häufigen Genesungen durch das . . . Heilmittel wider die Rothe Ruhr . . .

Dritter Theil, Titel gleich dem des zweiten. S. 129—168. Zwei Stücke.

S. 129—156: I. Gesammelte Nachrichten von den mannigfaltigen gemeinnützigen und eifervollen Bemühungen des Herrn Baron von Hüpsch in Köln am Rhein um die Wissenschaften, Künste, gemeinnützige Kenntnisse und überhaupt um die gesammte Gelehrsamkeit zu beförderen, zu erweiteren und auszubreiten, . . .

S. 157—168: Gesammelte Nachrichten von den vielfachen, wichtigen und rastlosen Bemühungen des Herrn Baron von Hüpsch, in Köln am Rhein, die allgemeine Wohlfart seiner Zeitgenossen und der Nachkommenschaft zu befördern, . . . Am Ende: Dortmund und Essen Bey Heinrich Blothe und Compagnie. 1799.

Ein dem Baron Hüpsch fälschlich zugeschriebenes Werk.

Hamberger-Meusel, Das gelehrte Teutschland 3,455, führen unter Hüpschs Schriften auch folgende auf: Mahlerische Reise am Niederrhein, Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst aus den Gegenden des Niederrheins. Cöln 1784. 2. Heft (das erste ist von einem andern), Nürnberg 1785. 4°. Mit Kupfern. Ähnlich Kaysers Bücher-Lexikon 4,477: Malerische Reise oder Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst, aus den Gegenden des Niederrheins (von . . . u. Frhr. v. Hüpsch). 3 Hefte mit 18 Kpf. gr. 4°. Nürnberg. Schneider u. W. 1774—1789. In Nr. 64 und 67 des Kölner Domblattes von 1843 nennt Prof. Kreuzer Hüpsch als Verfasser des ersten Heftes, während er die Hefte 2 und 3 dem kurfürstlichen Hofrat Johann Philipp Nerius Maria Vogel in Bonn zuschreiben möchte. In dem 1905 erschienenen 3. Bande des Deutschen Anonymen-Lexikons von Holzmann u. Bohatta wird S. 362 wieder Hüpsch als Verfasser des ganzen Werkes genannt.

Diese Angaben sind sämtlich ungenau oder unrichtig. Das Werk führt den gestochenen Titel: Mahlerische Reise am Nieder-Rhein. Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst aus den Gegenden des Nieder-Rheins. Köln am Rhein, bey dem Verfasser, und Nürnberg bey C. Weigel und A. G. Schneider, 1784. (Heft I.) S. (2) 1—60. Taff. I—VI. — Heft II. MDCCLXXXV. S. (2) 1—48. Taff. I—VI. — Heft III. MDCCLXXXVIII. S. (6) 1—42. Taff. I—VI. — Zu III. gehören: Zusätze und Verbesserungen zum zweyten Heft der Malerischen Reisen am Niederrhein. Nürnberg, bei Christoph Weigel und Schneider. 1789. S. 1—29 (3).

Verfasser ist nicht Hüpsch. Ihm ist nur das dritte Heft gewidmet. In seinen Papieren fand sich nicht die geringste

Spur, die auf seine Verfasserschaft hindeutete, und weder Hüpsch selbst noch Brion erwähnen in ihren gedruckten Werken diese Reisebeschreibung als eine Arbeit Hüpschs. Die Zeitgenossen schrieben Hüpsch, worüber er mehrmals klagt, um ihm zu schaden, manche anonyme Werke zu. Das mag auch hier der Fall gewesen sein. Möglich wäre es aber, daß Hüpsch der Herausgabe nicht fern stand, ja vielleicht sie sogar veranlaßt hat. Er war, wie schon die Widmung zeigt, mit dem ungenannten Verfasser befreundet. Dieser erklärt im Vorbericht zum dritten Heft ausdrücklich, das erste Heft habe er nicht geschrieben, sondern dem Verfasser nur Materialien zu dem Artikel über die sieben Berge geliefert. Das zweite und dritte Heft seien von ihm. Dem ganzen Inhalt nach kann der Verfasser nur Johann Bernhard Konstantin von Schönebeck (1760—1835) sein, der Doktor der Arzneikunst und damals öffentlicher und ordentlicher Lehrer der Philosophie und Naturgeschichte an der kurfürstlichen Akademie in Bonn war. (Vgl. Hamberger-Meusel 7,274—275. Oettinger, Moniteur 5,35. Ennen, Zeitbilder, S. 230. Bianco, Die alte Universität Köln I, 1. S. 777.)

Schönebeck war zu Düsternau in der Grafschaft Hachenburg geboren. Das erklärt den Abdruck eines Kupferstiches «Vue de Düsternau bey Ehrenstein. P. W. Schwarz fecit» auf dem Titelblatt des zweiten Heftes. Von Düsternau aus tritt er in diesem Hefte die Reise an, dorthin kehrt er zurück. Schönebeck hatte in Köln und Duisburg Medizin studiert, den Duisburger Professor Leidenfrost nennt auch der Verfasser dieses Buches (II, 23) seinen Lehrer. Ich könnte noch eine ganze Reihe von Stellen anführen, die auf Schönebeck hinweisen. Entscheidend ist schon folgende allein. In den Zusätzen S. 27 bemerkt der Verfasser, er habe über die vulkanischen Produkte des Niederrheins eine eigene systematische Abhandlung geschrieben, welche 1785 zuerst erschienen, nachher aber 1787 verbessert wieder abgedruckt worden sei. Diese Abhandlung

führt den Titel: Überbleibsel erloschener Vulcane in einigen Gegenden des Niederrheins. Unter dem Vorsitz Johann Bernhard Constantins von Schönebeck vorgelegt von Bartholomäus Hempelmann und Johann Wilhelm Münster zu Bonn im akademischen Hörsaal den (16) Herbstmond, 1785. Bonn, gedruckt mit Schriften des Kurfürstlichen Intelligenz-Comtoirs. 20 Seiten in 4°.

Hüpsch kannte Schönebeck von dessen Studienzeit in Köln her. In dem Fremdenbuch steht Bl. 23a: Joh. Bernhard Constantin von Schoenebeck von Deusternau im Hachenburgischen, der Arzneygelahrtheit Kandidat zu Köln, 1778. 25. 9bris. Er benutzte den jungen Mann vielfach zu Arbeiten in seinem Kabinett, auch nach Schönebecks Weggang von Köln blieb er mit ihm im Briefwechsel und beschäftigte ihn weiter. Im Jahre 1781 ließ er, was als Beweis für die Vielseitigkeit Hüpschs nicht ohne Interesse ist, durch Schönebeck des Jesuitenmissionars Bernardus Havestadt Werk «Chilidúgú sive Res Chilenses»[1], das 1777 zu Münster in Westfalen erschienen war, übersetzen. Die Übersetzung wurde aber nicht gedruckt, und das Manuskript fand sich bei Hüpschs Nachlaß nicht vor. Als Schönebeck in Bonn im Jahre 1786 die «Literarischen Ephemeriden» herausgab, wurde Hüpsch Mitarbeiter an der Zeitschrift. In späteren Jahren scheint eine Entfremdung zwischen beiden Männern eingetreten zu sein, namentlich als Schönebeck Bibliothekar der Centralschule in Köln geworden war. Die oben (S. 96) erwähnte Klage Hüpschs über einige junge Ärzte, die ihn verderben wollten, ist wahrscheinlich auch gegen Schönebeck gerichtet.

[1] Julius Platzmann hat 1885 bei Teubner in Leipzig das Werk in unverändertem Abdruck neu herausgegeben. Die Hofbibliothek besitzt ein Exemplar des Originals mit der handschriftlichen Widmung: Perillustri ac optimè merito Viro ac Domino D. Baroni de Hüpsch Author in debitae Reverentiae ac Gratitudinis Signum. Coloniae 15. Julii 1778. Bernardus Havestadt. — In Hüpschs Fremdenbuch hat Havestadt sich in folgender Weise eingetragen: Bernardo Huaiquilafquen aliàs Bernardus Havestadt Missionarius Chilensis natus Coloniae Agrippinae. 1778.

Anlage III.

Verzeichnis der Waffen, die Hüpsch 1794 und 1795 aus dem Zeughaus der Stadt Köln erhalten hat.

Armée de Sambre Et Meuse. Egalité Arcenal de Cologne. Liberté

En Conséquence des ordres Etablis dans da ditte place il a été délivrés au Citoyen Hupsch, Citoyen de Cologne, les Vieilles Armes et autres Effets Ci après detaillés pour l'ornement de son Cabinet d'histoires Naturelles. (le 4 Nivos.)

Savoir

Cuirasses complettes avec leur montant	12
Spontons	8
Halbardes, petites et grandes	4
Grandes Pics	1
Gros fusil à Crochet	1
Fusil dit à la Jeandevaird	1
Enciens fusils à Serrures et à Mêches	2
Idem des Remparts	4
Petits fusils à Resorts et à Mêches	3
Canons de fusils à Mêches qui se chargent par la Cullasse	2
Grands Sabres à la Charlemagne	2
Fléaux pour l'asseau	2
Massues pour Idem	2
Fléaux pour idem	2
Baquettes à Sauter	2
Echelles pour l'asseau	1

Suite du dit État d'autre part.

Grandes Arcs	2
Petites Flêches	4
Quarquois	2
Boucliers	3
Poires à poudres de Canonniers	2
Gibernes d'idem	2
Paires de Manches de Cuirasses	2
Mains d'idem	6
Cornes d'amorces de plusieurs façons	8
Mesures à poudres de Cartouches à fusils	2 paquets.

Cologne le 4 Messidor, l'an 3ᵉ de la République française une, indivisible, démocratique Et impérissable.

Certifié par moi Vernerey, directeur de l'Arcenal, commandant d'Artillerie de la ditte place.

Le dit État conforme aux Registres.

Le Commandant d'Artillerie
Vernerey.

Anlage IV.

I.

Gegenstände aus den hinterlassenen Sammlungen des Herrn Baron von Hüpsch, deren Zurücklassung und Schenkung für das besondere Interesse der Stadt und Gemeinde Cöln vom gnädigsten Wohlwollen des Herrn Landgrafen von Hessen Hochfürstliche Durchlaucht begehrt wird.

A. Römisch-Cölnische Alterthümer und Denkstücke.

1. Eine Folge von 14 Ziegelplatten oder derlei Fragmente mit den eingedrückten Namen der in und um Cöln gestandenen Römischen Legionen. N. B. Von dieser Gattung waren in Klipsteins Beisein nur die Duplicate bei Seite gelegt worden, so daß von allen eine hinreichende Anzahl und auch die besseren Muster für das Hochfürstliche Museum zurückbleiben. Dasselbe gelte auch für die folgenden Gegenstände.
2. Ein Ziegel als Bau- oder Pflasterstein, worauf Zierraten eingedruckt sind.
3. Ein Stein, worauf ein Hahn.
4. Ein dergleichen Ziegel unbedeutender Form, worin ein Loch ⌧.
5. Sieben Stücke Ziegelscherben von Wasserröhren, Handhaben, Töpfen.
6. Drei etwas platte rötliche paterae von ungefähr 4 Zoll Durchmesser.
7. Drey tiefere Kümpchen von verschiedener Thonerde.

8. Eine größere Schüssel, welche in Stücken dreimal angekittet ist, jedoch zur Instruction hinlänglich dienen kann.
9. Fünf Glasscherben ohne Bedeutung.
10. Einige Kleinigkeiten von Urnen und Töpfchen, wovon mehr als ein Halbhundert vorrätig ist.
11. Drei oder vier Aschentöpfe, deren mehrere mit Asche da sind, samt einem kleineren dergleichen.
12. Etwa 5—6 Lämpchen, woran ein Vorrat von schönen Formen ist, jedoch die erbetenen sind von den geringsten und waren im Magazin.
13. Etwas von Münzen und insonders von denen assibus. Man bittet zu bemerken, daß das ganze Münz- und Antiquitäten Cabinet der Stadt und Universität, worin mehrere schöne Asses gegenwärtig waren, durch die Revolution geplündert worden ist.
14. Eine geringe Folge von hier und in unserm Bezirk gefundenen Kleinigkeiten, als Fibulae, Ringe, Kettchen, Nadeln, Schreibstile, Pferdezierraten, Pfeileisen, Waffen etc., meist angerostete Stücke, nur Duplicata.
15. Wenn vielleicht noch andere dergleichen der Erbschaft unschädliche Duplicata oder Copien, auch selbst Abzeichnungen von Altertümern sich vorfänden, hält man sich dazu gehorsamst empfohlen.

B. Römische Inschriften.

Es muß uns wehe tun, daß dergleichen Monumente unserer Stadt und Gegend, wovon anfangs die Fränkischen Commissaire schon fast alle aus den Mauern gebrochen haben, auch durch den Transport des v. Hüpschischen Cabinets von hier auf immer verschwinden. Wir bitten also

1. von den vorhandenen 3—4 römisch-kölnischen Aris wenigstens eine zu erhalten.
2. um die sehr schwere Steinschrift Eugeniæ.

3. um die herumliegenden Fragmente von jüdischen Grabsteinen, item das kleine Epitaph in lateinischen Versen, auf schlechtem Steine vom ehemaligen kölnischen Consul Lyskirchen, dann um den steinernen Sarg und einen runden beschädigten Topf, beide unbedeutend, ohne Zierraten und Schrift, auch zum Wegführen unbequem und unwert, samt ein paar herumliegenden Caminzierraten. Welche Stücke Salvo consensu Serenissimi fast schon angeboten worden sind.

C. Cölnische Alterthümer und Denkstücke aus dem Mittelalter.

Hier erscheinen die alten Armaturen, welche in unserm ehemaligen Zeughause aufbehalten und für die Unterhaltung der Reisenden sowohl als insbesondere den Cölnischen Bürgern als Monumente der Lokalgeschichte äußerst interessant waren. Man bittet um die Rückgabe:

1. Einiger alten Harnische, welche aus den Cölnischen Bürger- und Nachbarkriegen, insonders aus der berühmten Woringer Schlacht, aus dem Entsatz der Stadt Neuss und den Fehden mit den Erzbischöfen etc. zum Ruhme der Cölner noch übrig waren.
2. Die Rüstung des Schwedischen Generals Baudissin, welche die Cölner bei dessen Vertreibung von Deutz erhalten haben.
3. Die Rüstung des Kais. Generals Jan de Wert, dessen Anverwandte noch in Cöln wohnen.
4. Die Rüstung des kriegerischen Bischofs von Münster Bernhard von Galen, welche dieser der Stadt zum Geschenk gemacht haben soll.
5. Etwa zwei der alten größeren Rüstbogen, welche nun im Vorhause des Herrn von Hüpsch an der Gartenpforte hangen.
6. Einige Armbrüste, wovon mehrere Gattungen vorhanden sind.
7. Alte Schilder, deren zwei lange und zwei runde wiedergewünscht werden.

8. Alte Wehrsensen, Wehrflegel, Morgensterne, Schlachtschwerter.
9. Die Gattungen unsrer ehemaligen Ritterlanzen, Hellebarten, Stangenmesser, Partusanen etc.
10. Alte Pulverhörner, lederne Patronköcher und dergl. Zeug, von welchem allen die Herren Abgeordneten bezeugen können, daß dergleichen in den Hochfürstlichen Zeughäusern schon genug vorhanden sei, deren Formen und Gebrauch aber nun zum Unterrichte in der vaterländischen Geschichte des Mittelalters unsern Bürgern und der Jugend mit Nutzen und dem noch damit unbekannten Fremden mit Vergnügen wieder gezeigt werden könnten.
11. Dahin gehören nun auch die Schießgewehre früherer Erfindung mit Schnapphähnen, Schrauben oder Radschlössern.
12. Insonders die große Flinte von Jan de Wert, auf welche der gemeine Kölner von jeher großen Wert setzte.
13. Unter dem Vorrat von alten Costümen und Kleidertrachten begehrt man nur einige vielfach schon verlegene Stücke der alten Cölnischen Moden und Wämser, um den Geschmack und den häuslichen Sittenwechsel unsrer Voreltern der Enkelwelt zeigen zu können. Diese Dinge waren dem Verstorbenen vielmal von unsern alten Familien nur geschenkt worden, zu dem Zwecke, daß selbige auch zum Vorzeigen immer in der Stadt bleiben möchten, wie solches bei den mehrsten kölnischen Sachen der Herr von Hüpsch diese Bedingnis selbst jedesmal mündlich und auch in öffentlichen Schriften eingegangen und zugesagt hat.
14. Eines von den hölzernen gleichförmigen Modellen der gotischen Kanzel, welche im Vorhaus neben der Hofthüre hangen.
15. Die aus unserem Zeughaus herkommende Mumie, welche bereits sehr verletzt ist, samt ihrem Kasten.

16. Hierzu kommen noch einige Reliquien Kästlein und dergl., welche entweder nur von geschnitztem Holze oder mit einigen Kupfer- oder anderen Zierraten ohne Metallwert beschlagen sind und für unsere Kirchengeschichte sowohl als für die Verehrung, welche die Frömmigkeit der Vorwelt darauf setzte, für den Cölner mehr Interesse behalten, als selbige irgendwo anders erlangen können, indem Lokalkenntnis und eine besondere Geschichtsgattung zur Würdigung dieser Dinge erfordert sind. Man schmeichelt sich, daß S. H. Durchlaucht dieses gnädigst zu beherzigen wissen werden.

D. Kunstsachen.

1. Die vom Herrn Baron von Hüpsch hinterlassenen Gemälde sind durchgehends ohne viele Bedeutung. Die ganze Taxe derselben steigt etwas über 160 Thlr. Es findet sich aber außer den gut erhaltenen und guten, die man wandern lassen muß, manches und wohl doppelt von unsern Cölnischen Meistern, worauf zwar kein Kunst- und Liebhaberpreis, sondern höchstens nur einiger Lokalwert haftet, um die Zeitfolge der Stadtkölnischen Maler daraus zu ergänzen. Da der Prof. Wallraf dieses vaterländische Studium insonders treibt und deswegen alle selbst geringfügige Monumente des alten Geschmacks und Kunstfleißes in unsrer Stadt aufsammelt, um eine Lokal-Kunstgeschichte und, insoweit es möglich werden kann, eine ansehnliche Sammlung dieser Dinge der Nachwelt zu hinterlassen, so wünschte man das zu diesem guten Zwecke Brauchbare, in wie ferne jedoch dem Hauptwerte der Erbschaft kein Schade geschieht, in der Stadt Cöln behalten zu können.
2. Eben zu dieser Categorie finden sich unter der großen Menge der vom Herrn von Hüpsch gesammelten Kupferstiche viele Bilder und Bildchen von der Hand kölnischer Kupferstecher, deren jedoch keiner von Ruf ist. Es be-

finden sich auch dabei mehrere Cölnische Universitäts Theses-Blätter, Kirchen- und Gebäude-Abbildungen, Wandkalender etc. samt einer großen Anzahl, insonders altmodischer Goldschmieds-Zeichnungen und andere, welche von Cölnern herkommen und für den ausländischen Kunst- und Liebhabersinn, außer der Verbindung zu einer Epochenfolge ihrer Gattung, fast durchgängig von ganz unbedeutendem Werte sind. Idem noch

3. Ein Täfelchen mit Papier überklebt, worauf alte Reime zum Lobe der Stadt vorkommen, welches auch ehemals auf der Stadtkanzlei hieng — item zwei alte hölzerne Indulgenztafeln.

E. Naturalien.

Von diesem Gegenstande der Hüpschischen Sammlungen reden wir nur, um uns zur Erlangung des Überflusses zu empfehlen. Da der Herr Hofkammerrat Klipstein bei der Auswahl der Mineralien, Steine und Versteinerungen oft eine solche Menge Duplikate desselben Stückes vorfand, daß er nur die besseren Exemplare des Einpackens wert halten mußte, so hat er auf Begehren des Prof. Wallraf ein Magazin zurückgelegt, worunter sich nichts verloren hat, was der Ehre einer Hochfürstlichen Sammlung würdig sein kann. Jedoch wird sich aus diesem Vorrate noch Manches zur Formierung eines brauchbaren Cabinettes und kleiner Schulsammlungen auswählen lassen.

J. J. Wittgenstein Maire.

2.

Bericht des Kammerrats Klipstein über die von dem Maire erbetenen Gegenstände. 30. Juni 1805.

(Auszug.)

Es sei keinem Zweifel unterworfen, daß die dermaligen Supplikanten mit die ersten Ursacher und Veranlasser des so

kostspieligen und unnötig langen Aufenthalts bei der Übernahme des Kabinetts gewesen seien, er finde sich daher keineswegs berufen, sie der höchsten Gnade besonders zu empfehlen. Indessen werde er nicht ermangeln, unparteiisch zu bestimmen, was von den erbetenen Sachen, ohne dem Wert des Kabinetts zu schaden, abgegeben werden könne.

A. Römische Altertümer.

1. Von den durch Wallraf zurückgelegten und für die Stadt erbetenen Legionssteinen wären wohl über 140 Stück vorhanden, alle Inschriften fänden sich drei- oder viermal, meist

RHENANA	TRANSRHENANA	LEG.XXXV.V	LEG.XV.

Es seien wahre und schlechte Dubletten, die besten und ganzen Steine seien alle eingepackt.

2. Dieser Ziegel seien ebenfalls fünf von ähnlicher Form eingepackt, und der geforderte könne, obgleich die Abdrücke nicht ganz übereinstimmten, für eine Dublette gehalten werden.
3. Dieses kleinen Hausaltars werde er bei den Altären gedenken
4. sei doppelt und unbedeutend, das beste Exemplar sei eingepackt.
5. darunter eine Scherbe eines figurirten römischen roten Kümpchens mit erhabenen schlecht gezeichneten Figuren, vieles Ähnliche sei in der Sammlung, keines ganz gleich. Doch sei es von wenig Interesse.

6. 7. diese paterae und Kümpchen seien häufig doppelt vorhanden und keiner besonderen Achtung wert.

8. es seien zwar mehrere runde platte Schüsseln, teils rot, teils schwarz vorhanden, aber nie zwei Stücke einander ganz gleich.

9—12. sowohl die Glasscherben als Urnen, Aschentöpfe und Lämpchen seien sehr häufig eingepackt und hätten keinen besonderen Wert.

13. die verlangten Asse seien alle gepackt, nur eine Dublette nicht, die allenfalls abgegeben werden könne. Von den Münzen habe Wallraf elf Bracteaten bei Seite gelegt, die ohne Anstand als Dubletten abgegeben werden könnten.
14. diese Fibulae seien sehr oft vorhanden und könnten ihnen überlassen werden.
15. alle diese Gegenstände wären gepackt.

B. Römische Inschriften.

1. Der bei den Altertümern erbetene Stein wäre ein kleiner Altar, 1 Fuß hoch, 3 Zoll breit, mit Inschrift und einem Hahn. Die übrigen 4 Altäre seien $3^1/_4$ Fuß hoch, 2 Fuß breit, alle mit Inschriften, keiner dem andern gleich.
2. den größten Stein des Kabinetts, dessen Inschrift mit Eugenia beginne, zurückzulassen, sehe er keinen Grund. Da doch ein ganzes Schiff gemietet werden müsse, käme es auf einige Zentner Gewicht mehr nicht an.
3. Von Steinen mit hebräischen Inschriften fänden sich drei ganze und zwei Stücke von verschiedenen Grabsteinen. Der Grabstein des Kölnischen Bürgermeisters Lyskirchen habe für das Museum schwerlich Wert, es sei eine dünne Platte, etwa $2^1/_2$ Fuß lang, $1^3/_4$ breit, $1^1/_2$ Zoll dick, mit schöner gehauener Schrift. Steinerne Särge fänden sich zwei ohne Zierraten, $3^1/_2$ Fuß hoch, $2^1/_4$ breit, $1^3/_4$ tief der eine, $2—1^1/_2—1$ der andere. Der runde beschädigte Topf sei 2 Fuß breit, 2 Fuß tief und bilde eine mit einem Deckel versehene Vase. Diese 3 Steine, sowie alle Altäre und Steine mit Inschriften seien von Porphyr aus dem Siebengebirge. Die Kaminsteine schienen ihm nicht von beträchtlichem Wert, sie wären aus dem mittleren Zeitalter und z. T. des Transportes nicht wert. Er begreife indessen nicht, wer diese Steine den Supplikanten angeboten habe, er halte es daher für eine Verwechselung.

C. Kölnische Altertümer und Denkstücke aus dem Mittelalter.

1—4. Die geforderten Rüstungen haben als Rüstungen an und für sich betrachtet keinen besonderen Wert, da es dergleichen mit Gold eingelegte Harnische in allen Zeughäusern gäbe. In Köln hätten sie allenfalls einigen geschichtlichen Wert.

5. Von diesen alten Rüstbogen von Fischbein wären nur die zwei verlangten vorhanden, der größere 7 Fuß hoch, 6 Zoll breit und 2 Zoll dick, der kleinere 5 Fuß hoch.

6—12 hätten wenig Wert, doch wisse er nicht, ob dergleichen in den landgräflichen Zeughäusern noch aufgehoben würde.

13. Der Vorrat von altkölnischen Kleidern wäre nicht beträchtlich und ohne großen Wert, er wisse aber nicht, ob man in Darmstadt auf dergleichen Wert lege, im Museum habe er etwas der Art noch nie bemerkt.

14. Die im Vorhaus befindlichen Modelle wären Modelle gotischer Turmspitzen.

15. Die Mumie wäre sehr beschädigt, nur noch bis zur Hälfte der Brust ganz, der Kopf und einige andere Teile lägen daneben. Da aber in Darmstadt keine Mumie vorhanden und auch dermalen nicht so ganz leicht eine zu erkaufen sei, möchte er auf deren Rückgabe nicht antragen.

16. Die wenigen noch ungepackten Reliquienkästchen wären unbedeutend und nur von Kupfer und Holz, allenfalls mit etwas Schmelzglas verziert.

D. Kunstsachen.

Was hier von den Malereien gesagt werde, möge wohl wahr sein und auch von den Kupferstichen gelten. Da aber zur sicheren Auswahl dieser Gegenstände, welchen das Alter häufig großen Wert verleihe, sowohl ihm wie den anderen Mitkommissarien die erforderlichen Kenntnisse fehlten, so wagten sie nicht, in Köln etwas der Art abzusondern.

E. Naturalien.

Das ganze Mineralienkabinett wäre schon gepackt, das Ungepackte aber für das Museum unbrauchbar.

Nach dem Vorhergehenden wäre nun sein Antrag, den Supplikanten folgendes zu bewilligen: A 1, 2, 4—12, 14. Nr. 3 gehöre zu den Altären. 13 sei gepackt bis auf 11 Bracteaten, die dubletten Münzen könnten von Darmstadt aus geschenkt werden.

B. Die hier erbetenen Gegenstände habe der Verstorbene schwerlich ohne Kostenaufwand erhalten, auch seien sie als die besten Sachen des Kabinetts viel zu selten und interessant, als daß er die Rückgabe eines einzigen Stückes aus den Römerzeiten beantragen könne. In Köln würden jährlich noch viele Denkmäler dieser Art gefunden, die die Stadt leicht an sich bringen könne. Die Schulkommission besäße bereits einen Sarg mit eingehauenen Figuren, der die Altertümer Hüpschs weit übertreffe, auch Wallraf besitze viele derartige Altertümer. In Darmstadt sei es weit schwieriger, solche Sachen zu bekommen. Allenfalls könne man ein Stück eines Grabsteins mit hebräischer Inschrift abtreten, auch einige Kaminsteine aus dem Mittelalter. Letztere könne die Stadt allerdings aus den vielen vorhandenen gotischen Gebäuden leicht erhalten. Auch der Grabstein des Bürgermeisters Lyskirchen könne abgegeben werden.

C. Nr. 1—4, sowie der kleinere Rüstbogen von 5, ferner 6—13, 16 könnten teils als Dubletten, teils als Stücke ohne Wert den Bittenden überlassen werden, auf keinen Fall könne er aber die Rückgabe der Mumie beantragen.

D. Hier schlage er vor, erst in Darmstadt das etwa Abzugebende auszusuchen.

E. Die hier erbetenen Sachen könnten ohne Schaden abgegeben werden. Anstatt des Altars, der Inschriften, der Vase und der Mumie könne man der Stadt noch 8—10 gemeine Rüstungen, vielerlei Gipsbilder, elende physikalische Instrumente als Andenken überlassen.

3.

Koesters Gutachten zu Klipsteins Bericht. 1. Juli 1805.

(Auszug.)

Er sei mit Klipsteins Anträgen völlig einverstanden. Klipstein habe recht mit seiner Ansicht, daß die Mairie oder vielmehr die hinter derselben verborgene Zentral-Schulkommission im Anfang einen großen Aufenthalt und Schwierigkeiten verursacht habe und in dieser Hinsicht keine besondere Begünstigung verdiene. Sein rechtliches Gefühl lasse ihn aber folgendes mutmaßen. Es sei wahr, daß unter den von der Mairie ex gratia verlangten Gegenständen gar viele, ja die meisten seien, worauf die Stadt keinen scheinbaren rechtlichen Anspruch machen könne. Allein einige könne sie doch in scheinbar rechtlichen Anspruch nehmen, und sie habe so lange fundatam intentionem zur Seite, bis Landgräflicherseits ein näherer, schwerer und gewagter rechtlicher Beweis geführt worden sei. In diese Klasse müsse er z. B. die Mumie, das angebliche Schwert des Johann von Werth, den Harnisch des Bischofs Bernhard von Galen, mehrere Gewehre u. s. w. rechnen, die vor dem Kriege ganz positiv der Stadt gehört hätten, im städtischen Zeughaus gewesen wären, und wovon man namens des von Hüpsch einen nachherigen richtigen modum acquirendi nicht hinlänglich beibringen könne. Er könne eine langwierige und kostspielige rechtliche Untersuchung und Entscheidung dieser delikaten Fragen in keinem Falle anraten. Wenn man nun dem Maire mehrere Gegenstände zukommen lasse, auf die die Stadt keine rechtlichen Ansprüche machen könne, so bewege man ihn vielleicht dadurch, auf die Mumie und andere für das Museum brauchbare Gegenstände gutwillig und ohne weitere Weitläufigkeit zu verzichten. Aus demselben politischen Grunde

müsse man auch bei den verlangten Handschriften und Büchern ein Auge zutun. Von diesen Handschriften wären die Nummern 1, 2, 4—9, 12—14, 16—19 nach seiner geringen Einsicht für das Museum unbedeutend. Die Nummern 3, 10, 11, 15, 20 wären aber vorderhand der Stadt Köln nicht zu überlassen, sondern erst in Darmstadt näher zu untersuchen. Von den gedruckten Büchern Nr. 1—48 seien 3, 4, 6—18, 23—26, 28 bis 42, 44—48 doppelt und dreifach vorhanden, könnten also unbedenklich verabfolgt werden. Nr. 1, 2, 5, 19—22, 27, 43 seien wohl nicht doppelt und daher zurückzubehalten. Das am Ende verlangte Porträt Hüpschs wäre wohl mehrmals vorhanden.

4.

Protokoll über die Abgabe der von der Mairie erbetenen Gegenstände.

Actum Cölln den 19ten July 1805. Vermöge des mir gnädigst erteilten Auftrags habe ich — der Landgräflich Hessische Kammerrat Klipstein — alle diejenige Gegenstände des von Hüpschischen Kabinetts, welche Se. Landgräfliche Durchlaucht von Hessen der Stadt Cölln geschenkt hat, an Herrn Prof. Wallraf abgeliefert und solche in die jedesmal benannte Stuben des von Hüpschischen Hauses hingestellt. In die Stube der zweiten Etage, wo ehemalen die Götzen fremder Völker standen:

A. Römisch-Cöllnische Altertümer: 1. Eine Folge von 14 Ziegelplatten. 2. Ein Bauziegel mit Zierraten. 3. Ein Stein mit einem Loch ◇. 5. 7 Scherben von Wasserrohren, Handhaben etc. 6. 3 platte Paterae. 7. 3 Kümpchen desgl. 8. Eine größere Schüssel zusammengekittet. 9. Einige alte Glasscheiben. 10. Einige Urnen, Töpfe etc. 11. Einige Aschentöpfe z. T. mit Asche. 12. Einige Lämpchen. 13. Brakteaten 11 Stück

und 1 As. 14. Eine geringe Folge von Fibulae, Ringen, Schlüsseln, Nadeln und Schreibstiften.

C. Cöllnische Altertümer: Ad 1—4 der Supplik, sämtliche alte Harnische, Pickelhauben, Helme etc. mit der Ausnahme, daß eine vollständige davon zurückbehalten werde. Diese Harnische nebst ihren Gestellen liegen noch im Hause zerstreut. 5. Von den beiden Rüstbögen ist der eine schon gepackt und kann ohne große Beschwerde nicht ausgepackt werden; derselbe wird daher mit anderen Gegenständen der Art von Darmstadt zurückgeschickt werden können; der ungepackte hängt im Vorhaus. 6. 8 alte Armbrüste verschiedener Art. 7. 2 Schilder. 8. 1 Wehrsense, 1 Wehrflegel, 1 Morgenstern, 1 großes Schlachtschwert und 15 verschiedene Degen und Schwerter. 9. Verschiedene Hellebarden, Partusanen mit Stielen 8 Stücke, desgl. 4 ohne Stiele, 2 Lanzen mit langen Stielen. 10. 8 Pulverhörner und verschiedene Patronköcher. 11. Eine Pistole und 2 Schießgewehre nebst mehreren eingelegten und uneingelegten Gewehrschaften. 12. 2 Gewehre von Jan de Wert. 13. 5 Paar Schuhe, mehrere Stickereien von alten Kirchenkleidern. Das Aussuchen der alten Kleider wird beim Durchgehen der Gemälde vorgenommen werden. 11. Eines der hölzernen Modelle gotischer Kanzeln im Vorhause. 16. 4 Reliquienkästchen, einige Osculatoria und andere Stücke der Art.

Außer diesen benannten Stücken wurden noch ferner abgegeben alle auf dem Speicher vorfindliche Waffen und Helme, wie auch zwei runde Schilder, mehrere alte mathematische und physikalische Instrumente etc. N. B. Die Nummern 6—9 liegen in der Stube Nr. 3 bei den römischen Altertümern, ausgenommen zweier Lanzen. Ferner Nr. 10—13 und 16, wie auch alle mathematische Instrumenten.

B. Römische Inschriften: 1. eine Ara mit der Inschrift Eponae etc. 3. 2 Stücke von jüdischen Grabsteinen. 3. Ferner das Epitaph von Bürgermeister Lyskirchen, samt einigen Kamin-

zierraten, welches sämtlich ins hintere Zimmer neben dem Brunnen geschafft worden ist.

D. Kunstsachen. 1. Die hier verstandenen Gemälde wird Herr Prof. Wallraf dem Herrn Kriegskommissar Bekker bezeichnen, damit dieselben mit mehreren nach Darmstadt zur Einsicht mitgenommen und von da hieher wieder zurückgeschickt werden können. 2. Ebenso wird es mit den Kupferstichen am besten gemacht werden. 3. Die alte Indulgenztafel und das Täfelchen mit Inschrift zum Lobe der Stadt Cölln liegt im Zimmer Nr. 3 abgegeben.

E. Naturalien: Alles von der Art Abgegebene befindet sich im Hof und im hinteren Stübchen am Garten.

Dieses Protokoll, von Prof. Wallraf und Kammerrat Klipstein unterschrieben, soll an Herrn Geheimerat Koester übergeben werden, welcher zwei Abschriften für Herrn Prof. Wallraf und Kriegskommissar Bekker wird fertigen lassen.

Klipstein L. H. Kammerrat.

Dankbarlichst angenommen F. Wallraf Prof.

Anlage V.

Verzeichnis der von Wallraf als Geschenk erbetenen Bücher und Handschriften.

Duplicata und triplicata von Büchern verschiedener Form, welche in der von Hüpschischen Bibliothek sich vorfanden und als überflüssig beiseits gelegt worden sind.

1. Breviarium Coloniense tom 1. circa 1513. 4to minori pro horis canonicis.
2. Ripae Cimbricae seu urbis Ripensis descriptio autore Terpagen. Flensburgi 1736. 4°.
3. Spee, Cautio criminalis Ffurti 1632. 8°.
4. A concise account of the mineral water of Lamscheidt Leiningen. Broschüre. Fkfurt 1786. 8°.
5. Raimundi Lulli opera. Argentorati 1651. 8°.
6. Justini Febronii de statu Ecclesiae. Bullionii 1763. 4°.
7. Hobbes. Elem. philosophica de Cive. Amstelod 1669. 12°.
8. Diurnale coloniense pro horis canonicis recitandis. Parisiis. 16°.
9. Mémoires pour servir à l'histoire de calotte. Basle 1725. 8°. broch.
10. Jois. Bapt. Portae Magia naturalis. Hannov. 1644. 8°.
11. Nachricht vom Eisgange und der Überschwemmung zu Köln im Jahr 1784. 4°. Brochure.
12. Einladung auf die wohlgebratene Martinsgans. Cöllen 1671. 8°.
13. Schotti magia universalis. 3 tomi. Bambergae 1677. 4°.

14. Dat buoch der Weisheit, daraus erlernet wird der Weltlauf. Straßburg 1524. Mit Holzschnitten.
15. Jōis Gersonis Monotessaron Evangeliorum. Col. 1546. 8°.
16. Seldenus de Diis Syris Syntagma 2^{dum}. Lipsiae 1668. 8°.
17. Jac. de Voragine Legenda Sanctorum. fol. Colon. lit. antiqua.
18. Jōis Gersonis opus Theologicum. Colon. 4°. circa 1498.
19. Munsteri Cosmographia. Basil. fol. 1572.
20. Jōis Gersonis opera quaedam ohne Band und defect. 4°.
21. Textus sequentiarum cum Commento. defect. 4°.
22. Breviarii Colon. tomus alter. 1498. 8.
23. Sebast. Brand navis stultifera defect. item de Sacro Busto opus Sphaericum. 4°. Zwollis 1502.
24. Navicula Stultorum Seb. Brand. defect. 4°.
25. Breviarii Colon. tomus. defect. dickes 8°.
26. Alberti Magni super officio Missae. Lit. ant. fol. def.
27. Homeri Ilias graece et latine studio Giphanii. Argentorati. 8°.
28. Karg. Pax religiosa Sive de Exemptionibus et Subjectionibus Religiosorum. Venet. 1778. 8°.
29. Alberti Magni de officio missae et Sacramento Eucharistiae. Col. circa 1525. fol.
30. Lomeier de Bibliothecis. Zutphaniae 1669. 8°.
31. Pars Breviarii Colon. in 16°. defect.
32. Bergers Beschreibung von Corsica in den älteren Zeiten. Gera 1777. broch. 8°.
33. Bonnische Zeitung von 1772. 1 Band. 4°.
34. Missale Coloniense vermibus laesum von 1566.
35. Liber ritualis def.
36. Kais. Maximilians Theuerdank. defect und makulirt. fol.
37. Fasciculus Temporum fol.
38. Missale Coloniense. 1525. fol.
39. Ein dergleichen Missale Coloniense.

40. Biblia sacra gedruckt zu Köln. fol. am Ende zerrissen.
41. Breviarii Colon. pars alia 1518.
42. Victoris de Carben opus aureum in quo Judaeorum errores refutantur. Colon. 1509. 4°.
43. Breviarii Colon. pars altera. fol.
44. Rationale divinorum officiorum in fol. Col.
45. Palmerii Graeciae antiquae descriptio. Lugd. Bat. 1678. 4°.
46. Roberti Flud Philosophia Mosaica. Goudae 1639. fol. maculirt. def.
47. Jōis Nider Praeceptorium. fol. lit. ant.
48. Broelmanni Epideigma Civitatis Ubiorum. Col. 1608. fol.
49. Fasciculus temporum per Nic. Götz de Schletstadt. fol.
50. Artes Jesuiticae. sine titulo sub nomine Salisburgi, in Hollandia imp. 1702. 16°.
51. Karg de Bebenburg disquisitiones Theol. canon. politicae de jure asyli. Col. 1690. 12°.
52. Eine innige Betrachtung des bittern Lydens uns Herrn Jesu Christi. Cöln, bey Servais Krufter. 1632. 12°.
53. Biblia hebraica chaldaica graeca et latina, Antverpiae 1569, 5 tomi fol. unvollständig.
54. Thomae von Kempis von der Nachfolge Christi. Collen bey Bungart. 12°.
55. Sermo de Conceptione Dei genitricis Virg. Mariae per J. Gerson. item Adami Villui Sermo Capitularis de S. Benedicto. 4°. brochirt.
56. Vigiliae defunctorum Secundum ordinem eccles. Colon. defect.
57. Ein Häuflein defecter Bücher, Catalogen und dergleichen. Abschriften von und für Cöln, welche bloßes Lokal-Interesse haben:
    1. Convolut mit allerhand die Universität und Klöster in Köln oder einige Streitigkeiten und Privat-Vorfälle betreffenden Abschriften aus dem 17. Saec. fol.

2. Convol. von stadtkölnischen Zunftordnungen, Prozessen, Rathsschlüssen. 17 Saec.
3. Eiflia illustrata, fragment. Abschrift des ersten Theils. Saec. 18. fol.
4. Eines Carthäuser Priors in Köln notamina ascetica oeconomica &c. defect. 4°. Saec. 17.
5. Abschrift der alten Kölnischen Stadtordnungen von einer neuern Hand gesch. circa 1780.
6. Abschriften aus der gedruckten stadtkölnischen Chronik zusammen geschrieben für den Burgermeister Sudermann. 17 Saec.
7. Convolutum varia continens manu Broelmanni scripta sed vix legibilia et lituris maculata. folio. vario.
8. Convolut. Reformatio Universitatis Coloniensis et copia novorum statutorum, item conatus poetici ac domestica Doct. Broelmanni. fol. vario.
9. Convolut. Laurentias, tragoedia in gymnasio Laurentiano colon. exhibita Broelmanni. item ejusdem promotio ad Doctoratum. fol. var.
10. Broelmanni Epideigma notis variis manuscriptis amplificatum. geheftet in 2 Bänden. fol. var.
11. Broelmanni Lectiones et Excerpta ex aliis autoribus, vario fol.
12. Drīs Broelmanni Consilia Juris et Responsa particularia.
13. Fragment von einem Chor- und Memorien-Kalender eines stadtkölnischen Stiftes. fol.
14. Verschiedenes über die alten Preisläufe und Valvation der stadtkölnischen Münzen mit Figuren. 4°.
15. Fragment von einem Papierblatt aus einem alten griechischen Lexico, welches aus einem Werk in der Montaner Bibliothek zu Köln entkommen ist und wieder zurückverlangt wird. 8°.

16. Der hiesigen verstorbenen Goldschmiede Dorn annotaten und Preisbuch ihrer verschiedenen Arbeiten für hiesige Kirchen und Klöster &c. 2 Bände. 18. Saec.

17. Zwey Paquette alter meistens zerrissener und einzelnen beschriebenen und gedruckten Pergament-Blätter aus Büchern und Schriften allerhand Formaten.

Auf die leere Rückseite des vierten Folioblattes dieses Verzeichnisses schrieb Wallraf: Die in diesen zwey Bogen beschriebenen Bücher und Handschriften habe ich von Herrn Geheimrath Koester Nahmens Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt dankbarlichst empfangen. Köln, den 29ten Julius 1805. Ferdinand Wallraf Prof.

Anlage VI.

Bildnisse und Büsten Hüpschs.

1. Handzeichnung mit der Aufschrift: Desſiné d'aprée la Nature par E: H: d'Abel 1779. Oval, Höhe 18, Breite 15 cm. Nach Joh. Jac. Merlo, Kölnische Künstler, neu bearb., hsgb. v. Eduard Firmenich-Richartz u. Mitw. von Herm. Keussen, Düsseldorf 1895 Sp. 26—27 hatte Hüpsch das Blatt einem Freunde verehrt, von dessen Erben Merlo es erworben hat. Jetzt befindet es sich im Historischen Museum in Köln.[1]

   (S. die Nachbildung vor S. 71.)

2. Bleistiftzeichnung mit der Unterschrift: Dessiné par E: H: d'Abel 1779. Oval, Höhe 18, Breite 14,3 cm. Profilbildnis, Haar und Gewandung wie bei Nr. 1. Im Großherzoglichen Museum.
3. Ölgemälde von Benedict Beckenkam in Köln 1789 gemalt. Höhe 41, Breite 29 cm. Kam mit Hüpschs Nachlaß in die Gemäldegalerie des Gr. Museums. Brustbild in ovalem Rahmen, den ein Blumengewinde mit Schleife bekrönt, vor einer Quadermauer auf einem Postament mit der Inschrift

[1] Die Angabe der Herausgeber des Merlo'schen Werkes (Anm. 1 zu Sp. 27), Merlo verwechselte E. H. d'Abel, der um 1783 in Bremen lebte, mit seinem Bruder Ernst August, der sich um 1778 in Köln aufgehalten habe, ist mir nicht recht verständlich. Daß E. H. d'Abel 1779 in Köln war, wird nicht nur durch die oben erwähnten datierten Zeichnungen wahrscheinlich gemacht, sondern auch durch einen Eintrag in Hüpschs Fremdenbuch Bl. 33a bewiesen, nach dem «E. H. d'Abel» zwischen dem 21. Juli und dem 21. September dieses Jahres das Kabinett besichtigt hat.

IEAN GUIL. CHARL. ADOLPHE
BARON DE HUPSCH.

Hüpsch erscheint in blauem Rock und blauer Weste mit Goldstickerei, Halstuch und Haar sind weiß. Vor dem Postament als Sinnbilder des Sammlers und Gelehrten ein weißer Rabe, Fisch, Krebs, Schmetterling, ein Pflanzenabdruck auf einem Stein, Gemmen und Medaillen, eine brennende antike Lampe, Bücher, Globus, Zirkel und Winkelmaß. Das Bildnis soll nach Aussage Kösters, der Hüpsch persönlich gekannt hat, sehr ähnlich sein.

4. Kupferstich nach diesem Gemälde mit der Unterschrift: Benedict. Beckenkam depinx: ad Vivum Coloniæ 1789. Christoph. Guilielm. Bock ſc: Norimbergæ 1790. Höhe 45, Breite 32 cm.
(S. das Titelbild.)

5. Miniaturbildnis im Besitz Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs, wohl aus dem Anfang der 90er Jahre. In gleichzeitigem Rahmen, Höhe 11,5, Breite 9 cm. Maler wird nicht genannt. Hüpsch ist mit weißem Haar, blauem Rock mit goldener Stickerei, weißem Halstuch und weißer Brustkrause dargestellt.

Ein Seitenstück zu diesem Bilde ist das ebenfalls im Besitze Sr. Kgl. Hoheit befindliche Miniaturbildnis der Mechtild Happerz. Höhe 9, Breite 7 cm, in altem Goldrahmen. Es stellt die Haushälterin wohl als Sechzigerin dar in hellblauem Gewand mit weißem Spitzentuch. Die mächtige schwarze Lockenperücke wird von einem weißen Kopfschleier umhüllt, den Hals umschlingt ein gezacktes schwarzes Band, an dem auf der Brust ein mit Steinen und Perlen geziertes Kreuz hängt. Auf der Rückseite des Rahmens steht am Rande: von Schmitz gemalt. Da der Vorname nicht angegeben wird, läßt sich nicht entscheiden, von welchem der beiden nach Merlo, Sp. 766 bis 769, damals im Porträtfache in Köln angesehenen Malern

dieses Namens das mit großer Feinheit gemalte Bildchen herrührt, ob von dem Vater Johann Jakob oder dem Sohne Franz Hieronymus.

(S. die Nachbildung beider Miniaturbilder vor S. 141.)

6. Miniaturfederzeichnung, offenbar nach dem vorhergehenden Miniaturbildnis angefertigt. Haar und Gewandung stimmen vollständig überein, nur der bei Nr. 5 von den Schultern herabfallende Mantel ist hier über die Schultern geschlagen und wird auf der Brust von der linken Hand gehalten. Höhe 12, Breite 9,5 cm. Zu dem Bilde gehört ein gezeichneter Rahmen, auf dem unten vier Genien und ähnlich wie bei dem Beckenkamschen Ölbild die Symbole des Sammlers und des Gelehrten angebracht sind. Ein dabei liegender Zettel von Hüpschs Hand gibt eine Erklärung dieser Symbole. Es wäre möglich, daß diese Zeichnung als Vorlage für ein Titelbild zu Hüpschs Enzyklopädie gedacht war. Im Großherzoglichen Museum.
7. Entwurf eines Grabdenkmals für Hüpsch in antiker Form. Farbige Zeichnung. Höhe 23, Breite 18 cm. Auf der Vorderseite die ganz unähnliche Silhouette Hüpschs mit der Überschrift: M. le Baron de Hüpſch. An der Seite ovaler Schild mit der Inschrift: Il faut aimer même Son Silhouet. Oben an der Seite ein goldener Kranz mit der Jahreszahl 1794. Das Denkmal umgibt ein Eisengitter, vor dem ein junger Mann in weißen Hosen, grünem Frack mit gelben Knöpfen, schwarzer Weste und hohem Hut mit rot-blauer Kokarde steht, der mit der Hand auf Hüpschs Bildnis hinweist. Unten stehen die Worte: Honni ſoit qui mal y penſe., sowie Gottl. Rautenbach inv. et pinx. 1794 Aachen. Hüpsch hat den Entwurf wahrscheinlich bestellt, als er 1793 für den spanischen Hof die Gegend von Aachen bereist hat. Im Großherzoglichen Museum.
8. Außer der oben Seite 71 erwähnten vergoldeten Büste besitzt

das Großherzogliche Museum noch eine Tonbüste Hüpschs in natürlicher Größe, die in künstlerischer Beziehung wertvoller ist, wenigstens was den ungemein lebensvollen Kopf betrifft. Der Oberkörper, namentlich die Schultern, sind etwas zu schmal ausgefallen. Hüpsch ist hier mit engem, gefälteltem Halstuch und Brustkrause dargestellt wie auf dem Miniaturbilde, auf der vergoldeten Büste in vorn offenem Hemde mit umgeschlagenem Kragen. Diese Tonbüste war zum Aufhängen an der Wand oder zum Aufstellen unmittelbar an einer Wand bestimmt, die Rückseite ist daher glatt abgeschnitten.

Nachträglich bemerke ich noch, daß die oben Seite 47 und 89 erwähnten Zeichnungen für das von Hüpsch geplante enzyklopädische Werk sich gleichfalls im Großherzoglichen Museum befinden und zwar z. T. in der Altertumssammlung, z. T. in der naturgeschichtlichen Abteilung. Bekker gibt in seinen Erläuterungen über das Kabinett (vergl. Seite 180) auf Seite 34—35 folgende anschauliche Schilderung der Art und des Umfanges dieser Zeichnungen: Ich muß hier endlich bemerken, daß der Herr Baron von Hüpsch sowohl zu der Fortsetzung seiner Epigrammatographie, vorzüglich aber zu seiner vorgehabten großen Unternehmung, der Kunst- und aller anderen Geschichten von Niederdeutschland, viele Abbildungen hat fertigen lassen. Sie sind großenteils aus den Merkwürdigkeiten seiner eigenen Sammlungen genommen, doch befinden sich auch viele Sachen darunter, welche entweder von ihm an Ort und Stelle, wo sie noch in Kirchen, an Schlössern, Straßen etc. stehen, kopiert oder aus anderen Sammlungen nachgebildet wurden. Antiquitäten in Stein, Ton etc. und viele Stücke aus der Natur machen den Inhalt dieser schätzbaren Abbildungen aus. Die Arae alle, die Denkschriften aus dem Mittelalter, die Altertümer in Bronze, Ton, Bernstein, bis auf Kleinigkeiten, die Haus- und Reisealtäre der alten Christen, die Gottheiten der Chinesen etc.,

die schönsten Figuren und Büsten in Elfenbein etc., Legionssteine, römische Urnen und Lampen etc. in Ton und dergleichen, vierfüßige Tiere, Vögel, Fische, Mineralien, Versteinerungen, tief und erhaben geschnittene antike Steine etc. sind abgebildet. Die Abbildungen sind z. T. sehr gut geraten und glänzender als die Originalien.

Für die Geschichte der Sammlung Hüpschs sind diese Abbildungen auch heute noch von hohem Werte, weil sie allein für viele Gegenstände unseres Museums deren ehemalige Zugehörigkeit zu dem Kabinett Hüpschs erweisen. Aber auch für die Altertumsforschung im allgemeinen, wie die rheinische im besonderen findet sich manches Interessante darunter, da wohl manche der hier abgebildeten Denkmäler den Stürmen der Revolution zum Opfer gefallen sind. Erwähnen will ich hier nur eine farbige Zeichnung der von Hüpsch so hoch bewerteten Onyxschale (vergl. Seite 106 ff.), sowie unter den vielen Inschriften die Abbildungen nach Schannat, mit deren Hilfe sich die von Hüpsch für seine Epigrammatographie benutzte Schannathandschrift feststellen lassen wird. Als Nachtrag zu meinem Aufsatz über die Handschriften von Schannats Eiflia illustrata (Westdeutsche Zeitschrift 22, 79 ff. 1905) füge ich noch bei, daß unter den Wallraf geschenkten Handschriften aus Hüpschs Nachlaß als Nr. 3. eine fragmentarische Abschrift des ersten Teils der Eiflia illustrata angeführt wird.

Register.

A.

Aachen 18 f., 22, 42, 49, 53, 79, 85, 88, 90, 99, 139 f., 165, 189, 196, 198 f., 203 f., 232, 268.
— Beeiferungs-Gesellschaft 49.
Abano, Petrus de 42.
Abel, E. H. d' 266.
Abel, Ernst August d' 266.
Aberglauben 42 f.
Achen, Johann von 225.
Ackermäuse 41, 217.
Adami, Johann Isaak u. seine Söhne 62.
Aemilier, römisches Geschlecht der 18.
Aerzte 43 f., 96.
Agrippa v. Nettesheim, Heinrich Cornelius 18 f., 21, 225.
Aix (Ayx), Eva Henriette Freifrau v., geb. Freiin v. Lützerode 26.
Akademien 14, 16, 44, 48 ff., 71.
Albrecht, Herzog zu Sachsen-Teschen 10, 52.
Alldegrever (Aldegraf), Heinrich 225.
Alexander I., Kaiser v. Rußland 108.
Alfter, Bartholomäus Joseph Blasius 117.
Altäre 154, 224, 248, 253 f., 256, 259, s. a. Reisealtäre.
Altertümer 3, 5 f., 9, 12, 46 f., 56, 63 f., 65 ff., 67 ff., 81, 90, 96, 106, 109 f., 144, 149, 154, 156, 163, 167 f., 174 f., 180, 220, 224 ff., 230, 247 ff., 253 ff., 258 ff., 269 f.
Altstädten, Johann Damian 88 f.
Ameisen 41, 222 f., 228.
Amerika 9 f., 49, 60, 62, 214 f., 228, 236 f.
Amphibien 9.
Amsterdam 59, 233, 238.
Anthemius, Münze des Kaisers 107.
Antiken, s. Altertümer.
Anzeige, Wochentliche bönnische von gelehrten Sachen. Bonn 213.
Anzeigen, Kölnische gemeinnützige, aus dem Reiche der Gelehrsamkeit, hsgb. v. J. P. Eichhoff 224.
Arabische Handschriften 10, 12, 64.
Arae viatoriae, s. Reisealtäre.
Ardennen, 23, 205.
Aristoteles 211, 216.
Armenische Handschriften 10, 12.
Arnsberg 125 ff., 130, 133, 162, 184.
Asien 49, 60.
Assenheim 102.
Assignaten 85.
Astyrius, Flavius 69.
Auerbach 185.
Augsburg 219.
Augsburg, Kais. Franciscische Akademie 48, 224, 228 ff., 235.
Ausfeld, Eduard 190.
Auxy, Familie d' 190.
— Carl Graf d' 190.

B.

Bachbempt, Wiese bei Krickelhausen in Lontzen 199.
Bachhof bei Krickelhausen in Lontzen 191.
Bährens, Johann Christian Friedrich 8.

Baelen 195 f., 202.
Bärsch, Georg 190, 194.
Baldinger, Ernst Gottfried 44.
Bamberg 60, 212, 214.
s. a. Seinsheim, Adam Friedrich Joseph Maria Reichsgraf von, Bischof v. Bamberg und Würzburg.
Basreliefs 11, 85 f., 154.
Bassompierre, Jean François 210.
Bast, Friedrich Jakob 166 f.
Bastian, Franz 42 f.
Batavia, Genootschap der Konsten en Wetenschapen 49, 63, 233, 235 ff.
Baudissin, Wolf Heinrich v. 249.
Baumer, Johann Wilhelm 58.
Beckenkam(p), Caspar Benedict 117, 266 f.
Behnke, Werner 84.
Bekker, Carl Wilhelm 20, 117, 131 ff., 137 ff., 140 ff., 152, 159 ff., 162 f., 179 ff., 260, 269.
— Georg 131, 185.
Belderbusch, Familie v. 193.
— Caspar Anton Frhr. v. 210.
Belgien 87, 107.
Bellin, Buchhändler in Paris 238.
Benezech, Pierre 76.
Bentheim 126.
Berg, Herzogtum und Großherzogtum 36 ff., 40, 53, 183, 228, 234.
Berges, Maria Sophia, s. Wirot, Maria Sophia.
Bergkristall, Gefäße aus 109.
Bergman, Torbern Olof 59.
Berlin, Kgl. Bibliothek 70.
— Physikalische Gesellschaft 48, 224, 228 ff., 233 ff.
Bernier, François 32, 211.
Bernsteinfiguren 152, 269.
Bertram, Pierre Joseph 124, 128 f., 136 ff., 142 f., 144 ff., 157 ff.
Best, Dr., Arzt in Köln 111.
Bethmann, Gebrüder, in Frankfurt a. M. 131.
Beuel 141, 183.
Beusdal, s. Eys v. Beusdal.
Beuth, Franz 36 ff., 228.
Bevollmächtigte des Landgrafen 124 ff., s. a. Bekker, Klipstein, Koester.
Bezoarsteine 110.
Bianco, Franz Joseph v. 208, 221, 223, 226, 243.
Bibelhandschriften u. -Drucke 61, 100, 169.
Biblia Pauperum 10, 57.
Bibliothek, Allgemeine deutsche, hsgb. von Friedr. Nicolai 228.
Bibliotheken 65, 96.
Biebesheim 185.
Bierbaum, Bernard 52, 67 ff.
Bildhauer 71, 117.
Biographien 47, 224 f.
Björnstâhl, Jacob Jonas 4 f.
Blanchard, Tribunalspräsident in Köln 136, 168.
Blockbücher, s. Holztafeldrucke.
Blothe, Heinrich 15 f., 239 ff.
Bock, Christoph Wilhelm 267.
Böhmen 196, 202.
Boileau-Despréaux, Nicolas 32, 211.
Boisserée, Brüder 113.
— Sulpiz 186.
Bonaparte, Lucien 79 f., 103.
Bonn 61, 78, 89, 98, 142, 183 f., 211, 213, 227, 232, 243 f., 262.
Borkhausen, Moritz Balthasar 130, 132.
Boston 235.
Botanik 5, 33, 40, 99, 109, 130, 163, 202, 209, 220, s. a. Herbarium, Meerpflanzen, Seegewächse.
Bourville 206.
Brambach, Wilhelm 46.
Brandenburg 189.

Brassart, Jean Gérard 110, 123, 159, 167.
Braunschweig 106.
Breidbach-Bürresheim, Emmerich Jos. v., Erzbischof zu Mainz 214.
Bremen 266.
Brennglas 153.
Breslau 64, 68, 215.
Bretagne 59, 60.
Brinkmann, F. A. 216.
Brion, Karl Ludwig Joseph v. 8, 14ff., 18, 30, 40, 42f., 47, 58, 90, 95, 109, 114, 116, 208, 213, 215f., 225ff., 233, 237ff., 243.
Brockhausen, Naturforschende Gesellschaft Westfalens zu 49.
Broelmann, Stephan 93, 263f.
Brönner, Heinrich Ludwig 221.
Brüssel, 10, 72, 189f.
Buchdruck 231.
Bucheinbände 115.
Buchhandel 240.
Bücher 3, 10, 53f., 57, 61, 65, 81ff., 86, 101, 106, 110f., 115f., 122f., 125, 130, 146, 149, 153f., 158ff., 161f., 168, 171f., 178, 181, 186, 258, 261ff.
Büllingen, Kommandeur v. 117.
Büsching, Anton Friedrich 229, s. a. Nachrichten.
Büsten 11, 107, 149, 268f.
Bütgenbach 196.
Burghausen, Ökonomische Societät zu 14, 16, 48, 230f., 233f., 239.
Burtscheid 53.
Busch, Dorf bei Lontzen 189.

C.

Caire, Mr. de, Sammler in Marseille 60.
Calcar, Johann v. 225.
Camus, l'Abbé 4.
Caselli, Agent national 77, 90.
Caub 181.
Chamisso de Boncourt, le Comte et la Comtesse de 4.
Chaptal, Jean Antoine 100, 103.
Chasteler et du St. Empire, G. G. Marquis du 106ff.
Chieff, Petrus del 203.
— Anna Christina del, geb. de Hüps 203.
Chili 244.
China 10, 12, 37, 63, 108, 154, 228.
Chinesische Handschriften u. Raritäten 10, 12, 63, 108, 269.
Christian Günther III., Fürst von Schwarzburg-Sondershausen 62.
Cicero, De officiis 10.
Clairmont 203.
Clasen, Matthias 30.
Clavicula Salomonis 42.
Clavijo, Don José 49.
Cleve 39, 220, 234.
Coppenhagen, H. Levi 61.
Coster, J. de, Buchhändler in Amsterdam 238.
Cremona 204.
Creuzer, Friedrich 130.
Cserey, Laurentius 100.
Cserey von Nagy-Aita, Erbherr auf Kraszna, Johann Wolfgang 13, 100f., 221.

D.

Dachrinnen, Schädlichkeit der bleiernen 225.
Dahmen, Joseph 23.
Dalberg, Wolfgang Heribert Frhr. v. 102f.
Darabias, Directeur de l'Administration de l'Enregistrement in Aachen 165.
Darmstadt 4, 10, 54f., 97, 108ff., 114, 117, 121ff., 130ff., 139ff., 142, 152, 159, 162ff., 168, 171, 180ff., 201, 258ff.

Darmstadt, Hofbibliothek 4, 6, 8, 10, 13 f., 22 f., 32, 34, 36, 39, 51, 54 f., 60, 62, 87, 109 f., 132, 160, 162, 185 f., 192, 208, 219, 226, 238 f., 244.
— Museum 4, 10, 13, 51, 69 ff., 106, 108 ff., 112, 114, 130 f., 152, 154, 160 f., 169, 185 f., 192, 221, 247, 255, 257, 266 ff.
Daurier, Brigadegeneral 85.
Dechen, Arnold 121, 123 ff., 136, 159, 165, 175 f.
Denis, Michael 162.
Descartes, René 32, 211.
Dethmaris, E. Ph. B. Frhr. v. 36 f., 228.
Detmold 227.
Deutsche Handschriften, s. Handschriften.
Deutscher Orden 121, 210, 212.
Deutz 127, 133, 183, 224, 249.
Dialekte, deutsche 116.
Diekirch 201.
Diepenbach, Greffier in Köln 159.
Diez, Friedrich 192.
Diplomatik 47.
Diptycha 64, 67 ff., 107, 192.
Dobbe, Jean Werner 165.
Dobbelstein, Johann Wilhelm Arnold 19, 198 ff., 206.
— Maria Katharina, geb. Windmeulen 198.
— Marie Madeleine, geb. Honvlez 19, 131, 198 ff., 206.
Doenraedt von Rosilien, Familie v. 193.
— Anna geb. v. Reimerstock 203.
— Anna Maria s. Hüps, Anna Maria de.
— Wilhelm Adolph v. 203.
Dohm, Christian Wilhelm 220, 234.
Dolgorouky, Fürst und Fürstin C. 108.
Dorn, Goldschmiede in Köln 265.
Dortmund 239 ff.
Dresch, Bernhard 181, 183 f.
Duck- oder Traßstein, kölnischer 225.
Düntzer, Heinrich 113.
Düsseldorf, 5, 36, 53, 184, 210, 215, 220, 223, 234.
Düsternau 243.
Duisburg 243.
Duns Scotus, Johannes 93.

E.

Edelsteine 5, 9, 12, 67, 101, 107, 145, 152, 154, 161, 163, 174, 178.
Ehrenstein 243.
Ebwald, Rudolf 106.
Eichhoff, Johann Peter 223 ff., 227 f.
Eichstädt 219.
Eifel 36, 194, 219.
Elektrizitätslehre 212.
Elfenbeinarbeiten 10, 63 f., 67 ff., 107, 151, 153, 163, 169, 192, 270.
Ellwangen 214.
Emailarbeiten 63 f., 107 ff., 151, 153, 174, 255.
Emigranten, französische 3 f., aus den von den Franzosen besetzten Ländern 82 ff.
Engels, Wirt zum Geist in Köln 108
England 66, 104, 238.
Ennen, Leonhard 21, 91, 97, 130, 171, 243.
Ephemeriden, Literarische, hsgb. v. J. B. C. v. Schönebeck 7, 87, 232, 244.
Erdbeben 214.
Erlangen 132.
Ernouf, Jean Augustin 89.
Ernst II., Herzog von Sachsen-Gotha 106, 111.
Esprit des Journaux 7 f., 63, 233 ff., 238.

Essen 239ff.
Esslinger, s. Knoch u. Esslinger.
Eupen 22, 53, 189f., 202ff.
Evangeliare 63, 67ff., 106f., 109f.
Eys von Beusdal, Familie 193.

F.

Faujas de St. Fond, Barthélemy 83.
Fellen, Bäckermeister in Köln 61.
Ferdinand, Großherzog von Toscana, Kurfürst von Salzburg 122.
Feth, Peter 123, 126, 129, 144ff., 151, 159, 182ff., 185f.
Feuersbrünste, Mittel sie zu löschen 223.
Fibeln 9, 248, 254, 259.
Firmenich-Richartz, Eduard 266.
Fische 9, 62, 270.
Fischer, Wwe. in Köln 23.
Flamm, Gérard 121, 123, 136, 175.
Fleischer, Buchhändler in Frankfurt 219.
Florenz 110.
Floridablanca, José Moniño, Graf von 49.
Foeth, Peter, s. Feth, Peter.
Fortis, Alberto 58.
Fossa Eugeniana 86f.
— S. Mariae 87.
Frankfurt a. M. 58, 109, 131, 134, 155, 210, 214, 217, 221, 234, 240.
Frankreich 41, 54, 68, 73ff., 87, 92, 103ff., 124, 134, 135ff., 189.
Frantz, Joh. Math. 25, 109.
Franz, Hofrat von 61.
— Scholaster von 106.
Französische Handschriften, s. Handschriften.
Franzosen in Köln, s. u. Köln.
Frecine, Volksvertreter in Köln 81, 84, 86, 96.
Freiburg i. B. 209.
Freimüthige, Der, und Ernst und Scherz, hsgb. v. A. v. Kotzebue und G. Merkel 11.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 101, 122.
Fuchs, Johann Peter 51.
Fürstenberg bei Xanten 230.
Fugger, Anton Ignaz, Reichsgraf v., Fürstbischof von Regensburg 53, 214, 218.

G.

Galen, Bernhard von 249, 257.
Galizin, Fürst Dimitry 36.
Gammans, Hofrätin in Köln 158ff.
Gazette de Cologne 117, 233.
— intéressante de Düsseldorf 42.
Gebauer, Johann Jacob 220.
Gebetbücher, deutsche 115f., 169.
Gefäße 9f., 64, 109, 115, 145, 152ff., 163, 174, 178, 197, 215, 247ff., 253f., 258.
Gehren, Baron v. 62.
Geisterbannung 42f.
Geisweiler, Constantin 237.
Gelenius, Johannes 93.
Gemälde 5, 9, 11f., 34, 61, 85, 122f., 125, 152f., 161, 163, 169, 180, 215, 227, 251, 255f., 260, 266.
Gemmen 9, 64, 145, 153f., 163, 178, 197, 270.
Generalstaaten 47, 86f.
Geographie 214f.
Geologie 210, 213f., 224.
Georg, Herzog von Meiningen 4.
Geräte 10, 64, 115, 247f., 258.
Gewerbe 40, 49, 53, 115, 216.
Geyr, Carl Theodor Frhr. v. 70.
Gießen 58, 126.
Gillet, Volksvertreter in Köln 74f.
Gimborn-Neustadt, Herrschaft 28.
Gjörwell, Carl Christoffersson 5.
Glasmalereien 11.

Goes, Johann Leopold 28 f., 62, 116.
Goethe 4, 96, 112 f., 186.
Göttingen 40, 126.
Götzenbilder 9, 64, 152, 258, 269.
Goldbeck, Mitglied der Administration centrale du Pays d'entre Meuse et Rhin 77.
Goldschmiedearbeiten 252, 265.
Goltstein, Familie v. 190.
Gordon, Mr., Hüpschs Übersetzer 238 f.
Gorsas, Douanendirektor in Köln 163.
Gotha 106, 111, 235.
Grabsteine 5, 92 f., 249, 254, 256, 259.
Gracian, Baltazar 31.
Graevius, Johann Georg 110.
Graffé, Gottfried 240.
Griechische Handschriften 64.
Griffel 9.
Gritzner, Maximilian 22.
Grönland 10.
Groskurd, Christian Heinrich 5.
Grosman, Johann Henrich 121, 123 ff., 130, 136 f., 140, 157, 159, 165, 175 f.
Guermeule, le Comte de 4.
Gynetti, Dr., Arzt in Köln 111.

H.

Haag 36.
Haarlem, Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen 48, 230 f., 233, 235 ff.
Haas und Sohn, Buchhändler in Köln 233 f., 237, 240.
Hachenburg, Grafschaft 243.
Hackenbroich, Joh. Caspar Joseph 123.
Hageau, A. 87.
Haifische 12.
Halle 220.
Hamburg 229.
Hamm, Gerhard Ernst von 235.
Hamm, Johann Joseph 123.
Hanau 106.
Handel 40, 49, 216.
Handschriften 3, 5, 10, 12, 21, 52 ff., 57, 61, 63 ff., 82, 86, 95 f., 100 f., 106 f., 109 f., 115, 117, 122, 125, 130, 132, 141 ff., 153 f., 156, 158 ff., 161 f., 168 f., 171 f., 174, 178 ff., 186, 258.
Handzeichnungen 5, 47, 81, 89, 153, 266 ff.
Hans, Buchhändler in Köln 238.
Haphiz 10.
Happerz, Adolf Ferdinand 28.
— Eva Mechthild 5 f., 12, 28 f., 51, 53, 71 f., 107, 117, 122 f., 125 f., 129, 141 f., 150, 153 f., 159, 164, 267 f.
— Katharina, geb. Klumbertz 28.
Hardy, Caspar Bernard 75, 117.
Harscamp, Familie von 190.
Hartig, Georg Ludwig 132.
Hartmann, Leopold Frhr. v. 16.
Härz, J. H. 209 f., 213.
Harzheim, Joseph 225.
Haugwitz, Christian Heinrich August Kurt Graf von 101.
Havestadt, Bernardus 244.
Hebräische Handschriften 10, 64.
Hebräische Inschriften 249, 254, 256, 259.
Hegghen, Peter Hüps van den, s. Hüps, Peter de.
Heilmittel 13, 41, 43 ff., 53, 65, 76, 82, 86, 90, 101, 221 f., 224, 226, 228, 235, 237, 239.
Heinrich IV., Kaiser 189.
Heinsberg, Goswin 134, 157 ff.
Helfflinger, franz. Geschäftsträger in Darmstadt 139 f., 155, 157, 159.
Hempelmann, Bartholomäus 244.
Herbarium 109.
Herculanum 152.

Heremann, Zudwig gen., s. Zudwig.
Herrestorf, Bürgermeister in Köln 88.
Herwegh, Mitglied der Schulkommission in Köln 134, 158.
Hessen-Darmstadt, s. Ludewig X., Landgraf, Ludwig II., Großherzog.
Hirsinger, franz. Resident in Frankfurt a. M. 134, 155.
Hochmuth, Friedrich, Buchhändler in Köln 218, 221.
Hochstaden, Konrad von 18.
Hochstetten, Familie von 190.
Hörlezadeen, Frhr. von 192.
Hohenlohe-Pfedelbach, Joseph Fürst von, Erzbischof zu Breslau 64, 68.
— Joseph Anton Fürst von 32 f., 51, 211.
Hohenzollern, Franz Christoph Anton Reichsgraf von 210.
Holland 61, 87, 107, 223, 233, 238.
Hollinger, Receveur de l'Enregistrement in Köln 164 ff.
Holset, Familie von 190.
Holzapfel, Dominicus Ferdinand 46, 231.
Holzeraedern, Frhr. de 192.
Holztafeldrucke 10, 57.
Hompesch, Gräfin von 145.
Honvlez, Familie 17 ff., 193, 197 f., 206.
— Anna Maria Anastasia, geb. Kesler 17, 19, 22, 196, 205 f.
— Carolus Leopoldus 206.
— Christina Lucia, geb. Wirot 206.
— Gerard Lambert 17, 22, 197 f., 205 f.
— Jean Guillaume Fiacre, s. Hüpsch, Johann Wilhelm Carl Adolph Frhr. v.
— Jean Michel 206.
— Jean Nicolas 19, 131, 198 f., 200, 206.
Honvlez, Ludovicus Henricus 206.
— Margarethe, s. Ruth, Marg.
— Marie Charlotte, geb. Salm 206.
— Marie Eleonore 19, 131, 198 ff., 206.
— Marie Helene, geb. Montford 206.
— Marie Isabelle 206.
— Marie Madeleine, s. Dobbelstein, Marie Madeleine.
— Marie Marguérite 206.
— Reine Elisabeth 206.
— Sebastian 206.
— Sebastianus Hubertus 206.
Honvlez-Ardenn, Honvlez von der Ardenne, Joh. Wilh. Carl Adolph de, s. Hüpsch.
Honvlez von Hüpsch, Johann Peter 21, 194 f., 197.
Hookham, Th., Buchhändler in London 238.
Horn, Johann Anton 117.
Hornviehseuche 41, 221 f.
Horst, Johann Jacob 209, 213.
Huberty, Vorsitzender der Administration centrale du Pays d'entre Meuse et Rhin 77.
Huckelbach, Anna von, s. Hüps, Anna de, geb. von Huckelbach.
— Katharina von, geb. von Lontzen 194, 202.
— Lambert von 194, 202.
Hübsch und Timoni, Handlungshaus in Konstantinopel 22.
Hübsch von Großthal, Friedrich Baron 21 f.
— Joseph Hubert Baron 22.
Hüps, Anna de 202.
— Anna de, geb. von Huckelbach 194 f., 202.
— Anna Catharina de 204 f.
— Anna Christina, s. Chief, del.
— Anna Franziska de 196, 204.

Hüps, Anna Maria de 204.
— Anna Maria de, geb. v. Doenraedt 195, 203 f.
— Anna Maria Eugenia de, geb. v. Oetegraeven 195, 204.
— Anton Lambert de (1651—1720) 203.
— Anton Lambert de, geb. 1697, 22, 190, 204.
— Antonia Felicitas de 204.
— Caecilia de 202.
— Catharina de 202.
— Catharina Antoinetta de 203.
— Elisabeth Theresia de 204.
— Gertrudis Maria de 204.
— Johannes de 202.
— Johann Adam de 190, 195, 203 f.
— Johann Peter de 21, 194 f., 197.
— Johann Theodor de 191, 193, 195 f., 203 f.
— Johann Wilhelm de 190, 204.
— Joseph Sylvester de 204.
— Isabella de (gest. 1616) 194, 202.
— Isabella de (geb. 1612), s. Meuthen de Noetbergk, Isabella de.
— Lambert de 193, 195, 202 f.
— Leonardus de (gest. 1610) 194, 202. (S. 194, 1611 ist Druckfehler.)
— Leonardus de (1604—1664) 202.
— Leonardus Fridericus de 203.
— Maria Agnes de 204.
— Maria Catharina de, s. Kesler, Maria Catharina.
— Maria Isabella de, s. Kesler, Maria Isabella.
— Maria Isabella de (1645—1718) 203.
— Peter de 194 f., 202.
— Peter de (1610—1641) 202.
— Peter de (1633—1667) 195, 203.
— Wilhelm Adolph de 203 f.

Hüps de Lontzen, Familie 18 f., 190 ff.
— Wappen 22, 191, 195 ff.
Hüpsch, Johann Wilhelm Carl Adolph Frhr. v.
Abstammung und Familie 17 ff., 28, 51, 72, 76, 85, 95, 98, 105, 109, 121 f., 189 ff.
Familienpapiere 23 f., 190 ff.
Stammbäume 18, 190, 193, 198, 202 ff.
Wappen 191, 193, 195, 197.
Namen 17 ff., 23, 192, 198.
Pseudonymen 15, 36 f., 213, 228.
Titel 17 ff., 23, 48, 52, 192 f.
Eltern 17, 22, 197 f., 206.
Geschwister 19, 22, 121, 131, 197 ff., 206.
Verwandte 20 ff., 135.
Geburtsort und -Tag 17, 30, 197, 206.
Taufschein 21.
Paten 17.
Jugend 22 f.
Erziehung u. Studium 22 f., 30, 105.
Reisen 24, 46, 53, 268.
Verlobung 27.
Heiratsgesuch 27 f.
Junggeselle 27.
Haushälterin, s. Mechthild Happerz.
Schreiber 56, s. a. Peter Feth.
Wohnungen in Köln 3, 23 ff.
Haus 24 ff., 74 ff., 109, 121, 123, 145, 159, 162, 164, 166 f., 175 f., 184, 258.
Vermögensverhältnisse 12, 24 ff., 28, 43 ff., 51 ff., 55, 61 f., 77, 85 f., 98 ff., 108 f., 112 f., 117, 125, 129, 135, 215, 220.
Einnahmen 44, 52 ff., 77, 98, 112, 117, 135, 220.
Schulden 24 ff., 61 f., 99 f., 109, 125, 129.

Pension 25, 53, 77, 98, 215.
Prozeß um die Erbschaft seiner Tanten Kesler 98, 111, 198.
Bewerbung um ein Amt 98.
Reise für den spanischen Hof 53, 268.
Kreisgesandter 52, 67, 69.
Nassauischer Geh. Legationsrat 52, 193, 222.
Geschworener 111.
Seine Gönner 28, 32, 36, 53, 60 ff., 98, 109.
Krankheiten 99, 108, 111, 121.
Tod 111, 117, 121, 128.
Begräbnis 117.
Grabstätte 118, 176.
Grabdenkmal 268.
Totenzettel 117.
Seelenamt 117 f., 130, 141.
Nekrologe 11 f., 192.
Äußeres 12.
Bildnisse 71, 258, 266 ff.
Büsten 71, 268 f.
Charakter 7, 11, 13 ff., 28, 37, 58, 97, 105, 112, 116, 146 f., 150, 208.
Bedürfnislosigkeit 13, 30, 61, 82, 99, 117, 129.
Charlatan 13.
Deutsche Gesinnung 105.
Eitelkeit 7, 14, 20, 32, 36, 52 f., 75, 96, 105, 192.
Fälschungen 14 ff., 21, 37, 194.
Feind des Aberglaubens 42 ff.
Freund der Aufklärung 7, 42.
Freundlichkeit 3, 10 ff., 39, 62, 116.
Frömmigkeit 14, 28, 41, 48.
Jesuitenfreund 22, 218.
Menschenfreund 13 ff., 27, 30 ff., 40 ff., 44 f., 75 ff., 82, 90, 116, 239 ff.
Plänemacher 31, 40, 46 f., 210.
Uneigennützigkeit 45.
Ungeduld 58.
Zweideutigkeit 95.
Beurteilung bei den Zeitgenossen 3 ff., 10 ff, 16, 19, 28, 32, 37 f., 40, 43, 45, 48 ff., 52, 67, 237 ff.
Lobrede, gehalten von Schalberg 15.
Ehrengedicht 216.
Mitgliedschaft bei gelehrten Gesellschaften 48 ff., 214 ff.
Hüpsch und die Kölner 52, 71 ff.
Verdienste um die Stadt 71, 74, 90 ff., 96.
Bemühungen im Interesse der Schulen und Denkmäler 91.
Unbeliebtheit 71 ff.
Verspottung durch die Gebrüder Odendahl 71 ff.
Prozeß gegen diese 72 f., 189.
Bürger von Köln 73, 121.
Verdächtigungen 73 ff., 94 ff.
Rechtfertigungsschrift 73 ff., 235.
Versprechen, sein Kabinett der Stadt zu vermachen 94 f., 127 f., 135, 146.
Gründe, warum er diese Absicht aufgegeben hat 95 ff.
Steuererleichterung 79, 147.
Befreiung von der Verpflichtung, die Wachen zu beziehen 79.
Hüpsch und die Franzosen 41, 44 f., 49 f., 68, 73 ff., 100, 103 ff.
Wertschätzung durch die Franzosen 49 f., 74, 77, 82.
Abgabe von Sammlungsgegenständen nach Paris 82 ff., 86, 88.
Schutzbrief 73 ff.
Befreiung von Einquartierung 75, 77 f., 85.

Befreiung von Kontributionen 73, 76 ff.
Schenkung von Waffen aus dem Zeughaus 73, 88 ff., 130, 245 f.
— des Hauses des Emigranten Zudwig 73, 81 ff.
Hüpschs wissenschaftliche und praktische Tätigkeit.
Gelehrter und Schriftsteller 13, 27 f., 30 ff., 208 ff.
Verzeichnisse seiner Schriften 31 f, 35, 46 f., 76, 208 ff.
Drucker und Verleger der Schriften 16, 33 ff., 46, 73, 86, 209 ff.
Widmungen der Schriften 32, 34, 53, 210 ff.
Abgabe eines Exemplars seiner Schriften an die Regierungsbibliothek in Düsseldorf 53, 215.
Vielseitigkeit 30, 40, 45, 244.
Stil 31, 91.
Schriften zur Altertumskunde 46, 63, 88, 224 f., 230, 237, 269.
enzyklopädische 46 f., 63, 67, 222, 230 ff., 238, 269.
Zeichnungen für die Enzyklopädie 47, 89, 269 f.
gemeinnützige 41, 215 ff., 222 f., 225, 227 f., 232 f.
literärische 31 f., 46, 210, 224 f., 230.
medizinische 41, 45, 221 f., 226, 232 f.. 235 ff., 239 ff.
naturwissenschaftliche 31, 33 ff., 63, 209 f., 212 ff., 217 ff., 224 ff., 229, 234 ff.
philosophische 31 f., 209 f., 216.
polemische 32, 36 ff., 219, 228, 235.
religiöse 48, 63, 67 f., 213, 216, 218 f.
satirische 32, 211 f., 215 f.
staatswissenschaftliche 31, 209, 216.
Hüpsch fälschlich zugeschobene Schriften 213, 216 f., 242 f.
Gemeinnützige Bestrebungen 13 ff., 40 ff., 52, 74 ff., 86, 90, 99, 116, 235, 239, 241.
Herausgabe gemeinnütziger Zeitschriften 41, 227 ff.
Wohltäter der Armen und Kranken 14, 44 f., 74 ff., 82, 90, 96, 123, 176, 235, 239.
Ärztliche Tätigkeit 13 f., 41, 43 ff., 53, 71 f., 76, 82, 86, 235, 239 ff.
Dankschreiben der durch seine Mittel Geheilten 43, 45.
Förderer der Landwirtschaft 40 f.,
— der Künstler 116 f.
— des Schulwesens 31 f., 39 f., 41 f., 63, 75, 91, 218, 239.
Schenkungen an Schulen 39 f.
Sammler 3 ff., 51 ff, 112 ff., 134 f., 146 f., 150, 156.
Briefwechsel 19, 24, 29, 32, 40, 42, 51, 53 ff., 65 f., 101, 115, 244.
Korrespondenzbrief und Memoire 56 ff., 113.
Tausch von Sammlungsgegenständen 53 ff., 60, 66 ff., 100, 114, 180.
Verkauf von Sammlungsgegenständen 36, 53 ff., 60 f., 98, 100, 112 ff., 180.
Kennerschaft 113 f.
Fälschungen 37 f.
Hüpschs Kabinett 3 ff., 27 f., 51 ff., 82 ff., 99, 114 ff., 122, 125, 129, 134 ff., 142 ff., 164, 173 ff., 178, 232, 237 ff., 269.
Berühmtheit in ganz Europa 9, 27, 51.
Äußerungen der Zeitgenossen 3 ff., 82, 96, 104, 113 ff., 129, 174 f., 237 ff.

Besucher 3 ff., 11, 29, 39, 51, 61 f., 67, 74, 94, 106, 108, 129, 135, 239, 244, 266.
Trinkgelder der Besucher 53, 117, 135, 147.
Fremdenbuch 3 f., 6 f., 29, 67, 129, 239, 244, 266.
Umfang und Bestandteile 3 ff., 27, 51, 63 ff., 96, 152, 178, 181.
Wert 51, 100, 122, 125, 129, 131, 160, 164 f., 167 ff., 174.
Kataloge und Beschreibungen 3 ff., 6 ff., 114, 125, 141, 151 ff., 162, 168, 180 ff., 186, 215, 232, 236 ff.
Unordnung 5 f., 12, 104 f., 112 f., 160, 174 f., 186, 238.
Herkunft der Sammlungsgegenstände 10, 21, 62 f., 64 ff., 101, 106 f., 108, 146, 162, 181, 250, 257.
Art der Erwerbung 10, 51 ff., 55 ff., 122, 130, 134 f., 140 f., 146 f., 150 f., 156, 256 ff.
Schenkungen an das Kabinett 52 f., 62, 64, 68, 96, 135, 245 f., 250.
Gegenstände aus dem Kabinett versetzt 62.
Verkauf des Kabinetts abgelehnt 100, 105.
Wunsch, das Kabinett ungeteilt zu erhalten 97, 100, 103, 122.
Versuche, es als Ganzes zu verkaufen 100 ff.
Verkauf einzelner Stücke 45, 100 ff., 105 ff., 112, 117.
Beziehungen zu Landgraf Ludewig X. von Darmstadt 108 ff., 115.
Bibliothek 3, 5, 10, 12, 57, 115, 122, 125, 130, 147, 150, 160, 162, 168, 172, 178, 180 f., 186, 237 f., 261 ff.
s. a. Bücher, Handschriften.
Hüpschs Hinterlassenschaft 121 ff., 164, 170.
Handschriftlicher Nachlaß 3 f., 8, 13, 15 f., 22, 29, 36, 39, 43, 47, 54 f., 80, 91, 130, 140 f., 190 ff., 226, 242.
Notizbücher und Schreibkalender 35, 55, 60, 219.
Testament 97, 111, 121 ff., 127, 130, 136 f., 175, 198, 200.
Testamentsvollstrecker 117, 121, 123 f., 126, 129 f., 136, 138, 141, 159, 175.
s. a Dechen, Grosman.
Verzicht der Geschwister 131.
Ansprüche der Familie Ruth 200 f.
Versiegelung 124, 129.
Ansprüche der Stadt Köln, s. u. Köln.
Bemühungen, das Kabinett für Köln zu erhalten, s. u. Köln.
Annahme der Erbschaft durch den Landgrafen 124, 131, 134, 136.
Bevollmächtigte des Landgrafen, s. Bekker, Klipstein, Koester.
Schritte der hessischen Gesandtschaft in Paris 130, 137 f., 140, 163, 165 ff.
Kaiserliche Genehmigung, das Kabinett nach Darmstadt zu verbringen 124, 129 f., 135, 137, 139, 155 ff., 159, 163, 168.
Besichtigung des Kabinetts durch die Bevollmächtigten 129, 142 ff.
Arrest auf das Kabinett gelegt 165 ff., 178.
Einigung mit der Stadt, s. u. Köln.
Entsiegelung 128, 136 ff., 142 ff., 157 ff.
Inventarisation 124, 130 ff., 162, 178.
Abschätzung 124, 130, 137, 162, 164, 166 ff., 172, 178.

Abzugsgelder 124, 135, 137, 139, 163 ff.
Enregistrement-Gebühren 124 f., 130 f., 163 ff.
Verpackung 130, 163, 178 ff.
Verpackungslisten 181 f.
Verbringung nach Darmstadt 181 ff.
Hüpschburg 18.
Hulser, F. A. 66.
Hundekrankheit, epidemische 226.
Hungen 132.
Hunvlé, André d' 20.
Hupsaeus, Cajus 18.
Hydrologie 212, 214 f.
Hypsaeus, Publius Plautus 18.

I.

Jacob, Mitglied der Administration centrale du Pays d'entre Meuse et Rhin 77.
Jacobi, desgl. 77.
— Fritz 4.
Jesuiten, 22 f., 30, 36, 218 f., 228, 244.
Imhof, Johann Arnold 230.
Imhoff, Bildhauer 71.
— Franz Bernhard 117.
— Johann Arnold 46.
— Peter Joseph 117.
Imstenraedt, v., s. v. Oetegraeven.
Inden, v., s. v. Weisweiler.
Indien 9 f., 66, 110, 236.
Indulgenztafeln, 252, 260.
Inkunabeln 57.
Inschriften 9, 11, 46, 64, 92 f., 146, 149, 154, 156, 180, 215, 224, 227, 230, 237, 248 f., 253 f., 256, 259, 270.
Insekten 9, 215, 222 f., 228.
Instrumente 86, 116, 153, 219, 256, 259.
Intelligenz-Blatt, gnädigst priv. Bönnisches 42.
Intelligenzblatt, Neues allgemeines, für Literatur und Kunst, Leipzig 11, 192.
Josephine, Kaiserin der Franzosen 4.
Joubert, Volksvertreter in Köln 81, 84, 86.
Jourdan, Jean Baptiste 77.
Journal, Encyklopädisches, hsgb. v. C. W. Dohm, Cleve 39, 220, 234.
— für die Liebhaber des Steinreichs u. der Konchyliologie, hsgb. v. Joh. Sam. Schröter 38, 228.
— général de Cologne 75.
— Kölnisches Encyklopedisches, hsgb. v. J. P. Eichhoff 225 ff., 234.
Journale, gemeinnützige 227.
Isabella Clara Eugenia, Infantin 86 f.
Italien 54, 58, 166.
Jülich 36 ff., 40 f., 53, 189, 196, 217, 219, 228.

K.

Kameen 9, 64.
Kaminsteine 249, 254, 256, 259.
Kamm, chinesischer 108.
Kanäle, s. Fossa Eugeniana, Fossa S. Mariae.
Karg von Bebenburg, Friedrich 110.
Karl, Fürst v. Nassau-Usingen-Saarbrücken 52, 221.
Karl IV., König von Spanien 49.
Karl August, Herzog zu Sachsen-Weimar 4, 61.
Karl Eugen, Herzog von Württemberg 53, 61, 100, 109 f.
Karl Theodor, Kurfürst v. d. Pfalz 34, 53, 98, 100, 215, 217 f., 229.
Karl Wilhelm, Fürst v. Nassau-Saarbrücken 221.
Karten 40, 86.

Kassel, Société des Antiquités de 48, 228, 230 f., 233, 235 ff.
Kauth, Postoffiziant in Köln 24.
Kempis, Thomas a 169.
Kempis, Mitglied der Administration centrale du Pays d'entre Meuse et Rhin 77.
Kesler, Familie 17 ff., 23, 76, 98, 193, 196 f., 203 ff.
— Anna Maria Anastasia, s. Honvlez, Anna Maria Anastasia.
— Johann Adam 205.
— Johann Caspar Leopold 198, 200, 205.
— Johann Heinrich 205.
— Johann Petrus 205.
— Johann Wilhelm 17 ff., 196, 205.
— Maria Katharina, geb. de Hüps 196, 203, 205.
— Maria Elisabeth 205.
— Maria Isabella, geb. de Hüps 18 ff., 22, 196 ff., 204 f.
— Marie Madeleine 76, 98, 198, 200, 205.
— Regina Elisabeth 76, 98, 198, 200, 205.
Kesseler, Familie von 196.
— Johann Heinrich Wilhelm 196.
— Johann Ignatius Ludwig Albert 196.
— Marx 196.
— Stephan Adam 196.
— von Sonnenfels, Gerhard Anton 196.
— zu oder von Nydrum, s. Kesler.
Keussen, Hermann 26, 51, 93, 117, 266.
Kirdorff, Johann Gerhard 94, 134.
Klebe, Albrecht 13.
Kleidungsstücke 10, 63, 153, 250, 255, 259.
Kleren, Henricus 22.
Klespé, Sousprefet in Köln 139 f., 157, 168 f.
Klipstein, Christian 106, 130 ff., 140, 144 ff., 151 ff., 159 ff., 170 f., 174, 178 ff., 183, 247, 252 ff., 258, 260.
— Philipp Engel 132.
Klöster 31, 41, 52, 54, 64 f., 68, 95 f., 107, 110 ff., 113, 115, 146, 155.
Klumbertz, Katharina, s. Happerz, Katharina.
Knoch u. Esslinger, Buchhändler in Frankfurt a. M. 210.
Knorr, Georg Wolfgang Seel. Erben, Buchhandlung in Nürnberg 33.
Koblenz 24, 190, 212.
Köhler, Christian Ludwig Willibald u. seine Frau Maria Katharina Kaysers 25.
Köln, Erzbistum 41, 66, 84, 203, 210 f., 217, 234.
Köln, Stadt.
Straßen, Plätze und Örtlichkeiten.
Breitestraße 214.
Brücke, Auf der 237.
Eigelstein, Auf dem 213.
Fetten Hennen, Unter 231, 236, 238.
Fleischmengergasse 293.
Freihafen 182.
Friesenstraße 292.
St. Gereonsstraße 73, 83.
Herzogstraße 212.
Hohe Straße 230.
St. Johannsstraße 3, 24 ff., 71, 121, 123, 158 ff., 164.
Langgasse 24.
Machabäerstraße 123.
Malzbüchel, Am 223.
Melaten, Friedhof zu 118.
Niederich 25.
Schmiede, An der hohen 224.
Schnurgasse 93.
Stolckgasse 23.

Streitgasse 212.
Trankgassentor 182.
Häuser.
Deutsches Kreuz 24.
Erzbischöfliches Palais, s. Zudwigisches Haus.
Gammans'sches Haus 158ff., 166.
Geist, Gasthaus zum 108, 127, 147f.
Hüpschs Haus, s. u. Hüpsch.
Leerodtisches Haus 24.
Lützerodter Hof 25ff.
Schreibers Haus 25f.
Schreiners Haus 25f.
Zeughaus 73, 88ff., 91, 130, 146, 154, 156, 227, 245f., 249f., 257.
Zudwigisches Haus 73, 81ff.
Kirchen, Klöster u. dergl. 12, 68, 91ff., 95f., 110, 117, 146, 155, 226f., 263ff.
Allerheiligenkirche 223.
St. Andreasstift 68.
St. Cäcilienkloster 24.
St. Columbakirche 73, 212, 218, 220, 235.
Dom 91f., 169.
Domstift 218.
Franziskanerkloster zu den Oliven 65.
Friedenskirche in der Schnurgasse 93.
St. Georgsstift 68.
St. Gereon 64, 68.
Groß St. Martin 25f.
Jesuitenkollegium 148ff.
S. S. Johannis et Cordulae, Johanniter-Kommende 25.
St. Kathrinen, Deutsch-Ordens-Kommende zu 121, 123, 212.
St. Kunibert 108, 123, 176f.
— Friedhof zu 117f.
St. Lupus 25, 28.
St. Pantaleon 226.
St. Peter 227.
Predigerkloster 23.
Steinfelder Kloster 292.
Weißfrauenkloster 95.
Behörden und Anstalten.
Bürgerhauptmann 52f.
Bürgermeister, s. Herrestorf, Lyskirchen, Wittgenstein.
Douanenbehörde 182, 184.
Friedensrichter, s. Bertram.
Gewaltrichter 72.
Hauskrahn 123.
Kontributionskommission 78ff.
Kreiskolleg, Westfälisches in Köln 126, 142.
Kreistag 52, 67.
Magistrat 77, 83, 93f.
Mairie 128, 136, 140, 142ff., 157ff., 160, 170ff., 177, 184, 257.
s. a. Wittgenstein.
Memorialmeister 94.
Montanerburse 25, 39.
Museum, Historisches 266.
Post 24, 133.
Schickung 94.
Schulen 22f., 25, 39, 91, 98f., 128, 176, 244.
Schulkommission 108, 127f., 134ff., 139f., 142ff., 155ff., 160f., 170ff., 177f., 256f.
Stadtarchiv 26f., 38, 51, 57, 80, 83, 93f., 108, 128f., 134, 144, 171, 213.
Stadtbibliothek 213ff., 222, 224.
Steuerbehörden 27, 163ff.
Universität 22f., 30, 172f., 243, 248, 252, 263.
Unterpräfektur, s. Klespé, Sybertz.
Wachtmeister 94.
Wallraf-Richartz-Museum 171.
Wohltätigkeitsbureau 176f.
Ziviltribunal 136f., 165, s. a. Blanchard.

Köln und die Franzosen 3f., 44f., 73ff.
Französischer Gesandter in Köln, s. u. Maulevrier.
Französische Emigranten in Köln 3f.
Volksvertreter 73ff.
Kontributionen 76ff.
Abgabe von Sammlungsgegenständen nach Paris 81. 248.
Beeiferungsgesellschaft durch die franz. Regierung gestiftet 49.
Köln u. das Kabinett Hüpschs.
Bemühungen, das Kabinett für die Stadt zu erhalten 127ff., 134ff., 164.
Schritte in Paris 129, 136ff., 164.
— bei dem Landgrafen 134ff., 139, 156.
Ansprüche der Stadt 135, 140, 143, 147, 154ff., 161, 170ff., 257f.
Einigungsversuche 140ff., 155ff.
Besichtigung 142ff.
Vereinbarung zwischen Koester u. der Mairie 158ff.
Auftrag an Wallraf 160ff., 170ff.
Geschenke des Landgrafen an die Stadt 171, 176f., 247ff.
— an Wallraf 171ff., 261ff.
Verschiedenes.
Ärzte 96, 111, 244.
Altertümer aus Köln, s. Altertümer, Inschriften, Waffen.
Arme 123, 125, 176.
Banken 59, 131.
Beschreibung, Hist.-topogr. 226f.
Besucher der Stadt 3ff., 74, 266, s. a. Hüpschs Kabinett, Besucher.
Bigotterie 7.
Bilderbäcker 71.
Buchdrucker 9, 16, 45f., 73, 86, 196, 209ff.
Buchhändler 8, 31, 45f., 73, 209ff.
Denkmäler 91ff., 226f.
Eisgang im Jahre 1784 54, 261.
Gelehrte 92f., 224f.
Gemälde 169, 251.
Glasmaler 11.
Goldschmiede 252, 265.
Grabschriften, s. u. Inschriften.
Handschriften, Kölnische und auf Köln bezügliche 68, 95f., 146, 156, 158, 169, 171, 263ff.
Inschriften, Kölnische, s. u. Inschriften.
Künstler 11, 75, 116f., 224f., 251f., 266f.
Liturgische Bücher, Kölnische 261ff.
Martinsgans, Einladung auf die wohlgebratene 1671 261.
Nordlichter, in Köln beobachtete, s. Nordlichter.
Preisverhältnisse 24f., 27, 61, 84f., 159, 168, 177, 231, 235, 240, 264.
Reime zum Lobe der Stadt 252, 260.
Rückständigkeit 40.
Schreinsbücher 25f.
Sehenswürdigkeiten 3ff., 51f., 226f., 232, 236ff.
Trachten, Kölnische, s. u. Trachten.
Überschwemmung im Jahre 1784 54, 261.
Wachen 79.
Wandkalender 252.
Zeitungen 3f., 44, 75f., 117, 172, 213.
Könige, hl. drei 12.
Koenigs, Mitglied der Administration centrale du Pays d'entre Meuse et Rhin 77.
Koester, Ludwig Albert Wilhelm 54, 108, 114, 117, 125ff., 136ff., 140ff., 155ff., 161ff., 257ff., 260, 265.

Kometen 42.
Konchylien 5, 36, 66, 109f., 152, 156, 215, 219, 228.
Konstantinopel 10, 21f.
Kornelimünster, Reichsstift 52, 64.
Kotzebue, August v. 11.
Krätze 86, 235.
Kraszna 100. 221.
Kreckelhausen, s. Krickelhausen.
Kreischer, Simon 199.
Kreuzer, Prof. 242.
Kribber, C. 223.
Krickelfelder 191.
Krickelhausen 17ff., 23, 190ff.
Krickelsweide 191.
Kristallschalen 174.
Krokodille 12.
Kruzifix mit Christus in Elfenbein 69.
Kunstgegenstände 3, 6, 9f., 47, 56, 63, 81, 84, 91ff., 96, 101, 109f., 116, 122f., 125, 130, 151, 164, 174, 180, 215, 226f., 232, 251f., 255f., 260.
Kupferstecher 34, 224, 243, 251, 267.
Kupferstiche 5, 34, 81, 153, 161, 163, 179, 215, 243, 251, 255f., 260, 267.
Kurier, Der Stadtkölnische 44.

L.

Lafontaine, De 205.
Lamargelle, Baron de 203.
Lamey, Andreas 48.
Lampen 64, 152, 215, 248, 253, 258.
Landwirtschaft 40f., 47, 49, 216f., 220ff.
Lang, Joseph Gregor 5f.
Langen, J. G., Buchhändler in Köln 86, 236.
Laporterie, Joseph Michael 90, 117.
La Rochelle, Académie Royale de 48, 217f., 224, 228ff., 235.
Lateinische Handschriften, s. Handschriften.
Leerodt bei Geilenkirchen 24.
Leerodt, Frhr. v. 24.
Leers zu Leerbach u. Leersfeld, Maria Charlotta Freifräulein v. 25.
Legionssteine, römische 247, 253, 256, 258, 270.
Leibniz, Gottfried Wilhelm Frhr. v. 14.
Leidenfrost, Johann Gottlob 243.
Leipzig 240.
Lemaire, Mr., Hüpschs Übersetzer 218.
Lichtenberg, Ludwig Christian 235.
Limburg, Herzogtum 18, 72, 95, 189, 191, 194.
— Stadt an der Lahn 183.
Linde, Baron de 204.
Lipkens, Mitglied der Administration centrale du Pays d'entre Meuse et Rhin 77.
Literärgeschichte 31, 47, 63, 92, 210, 224.
Liturgie 47, 63f., 67ff., 107, 261ff.
Lochner, Stephan 169.
Loncin, Agnes v. 18f.
London 237f.
Lontzen, Dorf 17ff., 72, 76, 98, 131, 189ff.
— Familie v. 194, 202.
— Catharina v., s. Huckelbach, Catharina v.
— Dietrich v. 194, 202.
— Johann Kerris v. 202.
— Johanna v., geb. Schirvelt 202.
Loysel, Präfekt in Maestricht 103.
Lucius Verus, Gemme des 154.
Ludewig X., Landgraf von Hessen 84, 100, 108ff., 115, 117, 121ff., 150ff., 154, 156f., 160, 164, 166, 169ff., 179ff., 185, 200f., 247, 265.
Ludger, St. 67ff.
Ludwig II., Großherzog von Hessen 201.

Lüttich 17, 59, 68, 106, 192, 205, 210.
— Abtei St. Jacques 10, 65.
— Abtei St. Martin 68 f.
— Société d'Emulation 49.
Lützerode, Eva Henriette Freiin v., s. Aix, Eva Henriette Freifrau v.
— Friedrich Freiherr v. 25 f.
— Maria Anna Freifrau v., geb. Gräfin v. Paumgarten 26.
Luxemburg 194, 207.
Lyskirchen, Bürgermeister in Köln 249, 254, 256, 259 (vgl. Hüpschs Epigrammatographie II. 25 Nr. 61).

M.

Maas 86 f.
Madrid, Kgl. naturgeschichtliches Kabinett 49.
Maestricht 88, 103.
Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte, hsgb. v. Lichtenberg, fortges. v. Voigt 235.
Mailand 166.
Mainz 5 f., 58, 79, 96, 100, 129, 182, 184 f., 214.
Maitrié, Haupteinnehmer in Köln 163.
Malabarische Handschriften und Raritäten 10, 12.
Maler 34, 117.
Mallinckrodt, Arnold 9.
Mannheim 102.
— Academia Electoralis Scientiarum 48, 232 f., 235 ff.
Marburg 44, 126.
Marcus Aurelius, Gemme des 154.
Marseille 60.
Martinique 41, 228.
Maschinen 41, 135, 222 f., 228.
Massen, G. E. de 103 ff.
Matzelheydt, Wald bei Walhorn 199.
Maugérard, Jean-Baptiste 54.
Maulevrier, Edouard-Victorien-Charles-René Colbert, Comte de 66.
Maulwürfe 220.
Medaillen 5, 45, 215.
Medizin 43 ff., 47, 54, 221 ff., 226, 235, 237, 239 ff.
Meerpflanzen 5, 40, 109 f., 215, s. a. Seegewächse.
Meiningen, s. Georg, Herzog v. Meiningen.
Melaten 118.
Merck, Johann Heinrich 4.
Mercur, Der deutsche 228.
Merkel, Garlieb 11.
Merle, Clemens August Maria v. 117.
Merlo, Johann Jacob 266.
Merlin, Zauberer 12.
Merrhem (Merrhems) Wwe. in Köln 24.
Meßkatalog, Frankfurter 6
Metallarbeiten 63, 67 f., 107.
Metra, Verleger in Neuwied 5 f.
Metternich, Franz Wilhelm Joseph, Buchdrucker und Buchhändler in Köln 16, 45, 73, 212, 214, 217, 233 ff., 240 f.
— sel. Wittib 240.
Metternichs, Buchbinderin in Köln 223.
Meuthen de Noetbergk, Johann Wilhelm v. 202.
— Isabella v., geb de Hüps 202.
Meyer, Joh., Dr. med., Memorialmeister in Köln 94.
Mielynska, Prinzessin 106.
Mineralien 5 f., 9, 12, 33, 36, 39 f., 47, 53, 56, 58, 60, 83, 86, 98, 101 f., 108, 114 f., 130, 135, 152, 163, 175, 178, 209 f., 215, 218, 220, 224 f., 228, 234 ff, 252, 270.
Mißgeburten 12, 110.

Modelle 153, 250, 255, 259.
Mössel, H. C., Buchbinder in Köln 223.
Mommsen, Theodor 46.
Monatsschrift, Niederrheinische, hsgb. v. Joh. Bernh. Const. v. Schönebeck 28.
Montford, Anna Clara, geb. Rochemont 206.
— Maria Helene, s. Honvlez, Maria Helene.
— Robert 206.
Montjoie 196.
Mosaiken 110, 153.
Motte, die 17, 19 f., 191 f., 231 f.
München 212, 217.
München, Kurf. Bayerische Akademie zu 48, 224, 228 ff., 235 ff.
Münster, Stadt 70, 244, 249.
— Johann Peter 123.
— Johann Wilhelm 244.
Münzen 9, 56, 107, 153, 248, 254, 256, 258 f.
Mumie 12, 19, 90, 130, 149, 250, 255 ff.
Museum, Deutsches, Leipzig 13, 227.
Mystik 12.

N.

Nachrichten, Wöchentliche von neuen Landcharten, geogr., statist. u. hist. Büchern, hsgb. v. Anton Friedrich Büsching 228.
Nadeln 248, 259.
Nagy-Aita 100.
Nancy 93.
Napoleon I. 103 f., 137, 139, 159, 163 f, 165 f., 177.
Nassau-Saarbrücken, s. Karl Fürst v. Nassau-Saarbrücken.
— s. Karl Wilhelm Fürst v. Nassau-Saarbrücken.
— Usingen 181, 222.
Naturalien 3, 5 f, 9, 12, 33 ff., 39 f., 53, 56, 60, 66, 81, 83, 85, 94 f., 110, 116, 122 f., 125, 131, 156, 164, 167, 181, 215, 232, 236, 252, 256, 260, 270.
Naturforscher, Der, hsgb. v. Gebauer 220 f.
Naturgeschichte und Naturwissenschaften 33 ff., 47, 99, 212 ff., 229, 235, 239.
Nehalennia, Göttin 224.
Neissen, H. P. 21.
Nell, Hilger 159.
Nettesheim, s. Agrippa v. Nettesheim, Heinrich Cornelius.
— Katharina 21.
Neuerburg, Familie von der 190.
Neuß 249.
Neustadt in der Herrschaft Gimborn-Neustadt 28, 62.
Neuwied 5 f.
Niederdeutschland 33 ff., 46, 56, 94, 210, 217 f., 224 ff., 229 f., 237.
Niederlande 10, 18, 33, 54, 59, 62.
Niederrhein 22, 33, 41, 46, 60, 86 f., 111, 169, 215 ff., 218 f., 227, 230, 242 ff.
Nordlichter 34, 40, 42, 213, 224 ff.
North, Frederick, Earl of Guilford 61.
Nuckel, Mitglied der Schulkommission in Köln 134.
Nürnberg 33 ff., 224, 229, 242, 267.
Nußbiegel, Georg Paul 34, 224.
Nydrum 196.
— Kesler, Kesseler zu oder v., s. Kesler.

O.

Obbendorf, Schellart v., Familie 190.
Ober-Postamts-Zeitung in Köln 76, 172.
Odendahl, Bürgerhauptmann in Köln 52 f.

Odendahl, Gebrüder 71 ff, 189.
Odendall, Thomas 224.
Oetegraeven gen. Imstenraedt, v., Familie 193.
— Anna Maria Eugenia v., s. Hüps, Anna Maria Eugenia de.
— Gerard 204.
— Maria de, geb. v. Weisweiler 204.
Olivier, Familie van 238 f.
— Catharina, geb. Boogmaker 238.
— Fh. van 238.
— Gerrit van 238.
— Pieter van 238.
Olla potrida 227 f.
Onyxschale, antike 106 ff., 270.
Oppenhoff, Theodor 196.
Orient, Sammlungsgegenstände aus dem 21.
Orléans 92.
Osculatoria 259.
Otho, Münze des Kaisers 107.

P.

Pantoffelstein 36 ff., 219.
Pappenheim, August Wilhelm Frhr. v. 137, 139 f., 163 ff.
Paris 32, 59, 76, 79, 81 ff., 88, 90, 92, 99, 103 f., 129 ff., 136 ff., 155, 163 ff., 211, 238.
— Hessische Gesandtschaft in 130, 137, 140, 163, 166.
s. a. Bast, Pappenheim.
Pascal, Mr. de, Sammler in Roscoff in der Bretagne 66.
Passau 219.
Perès, Volksvertreter in Aachen 88.
Persische Handschriften 10, 12.
Peters, Zeichner in Köln 34.
Pfalz 189, s. a. Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz.
Philadelphia, American Philosophical Society 49.
Philipp II., König von Spanien 86.
Philosophie 31 f., 39, 209, 211.
Phocart, Josepha Regina, s. Wirot, Josepha Regina, geb. Phocart.
Physik 39, 47, 54, 153, 209, 212 ff., 219, 224 f., 256.
Pick, Richard 192, 232.
Plaichard, Président du Comité d'Instruction publique in Paris 76.
Platzmann, Julius 244.
Pohl, Caspar 212.
Poppelsdorf 103.
Porzellan 154.
Post 24, 59, 133.
Pretolanij, Matteo 110.
Preußen 101, 112, 122, 126, 189, s. Friedrich Wilhelm III, König von Preußen.
Probianus, Rufius 67 ff.
Prüm 190.
Puderbach, Joseph 42 f.

Q.

Quesnoy, Franz du, gen. Fiamingo 10.
Quix, Christian 22, 190.

R.

Raspe, Gabriel Nicolaus, Buchhändler in Nürnberg 34 f., 229.
Rautenbach, Gottl. 268.
Rechtswissenschaft 30, 47.
Regensburg 53, 218.
Reichs-Courier 3, 213.
Reiffenberg, Friedrich v. 225.
Reimerstock, Familie v. 193.
— Anna v., s. Doenraedt v. Rosilien, Anna v., geb. v. Reimerstock.
Reisealtäre 64, 68, 269.
Reliquienkästchen 251, 255, 259.
Rethel, Substitut du Commissaire français près le magistrat de Cologne und Commissaire du Directoire

exécutif près l'administration municipale du Canton de Cologne 78 f.
Rheims 92.
Rheinberg 86.
Rheinlande 9, 18, 40, 49, 54, 79, 181, 234.
Rhein-Maas-Kanal 86 f.
Rheinreisen 3 ff., 46, 242 ff.
Rheinzölle 182 ff.
Ringe 9, 248, 259.
Rio de Berbice 62.
Ritter, Maler in Köln, wohnte in der Friesenstraße bei dem Steinfelder Kloster (Johann Paul oder Heinrich Joseph) 117.
Rittersbach, Familie v. 193, 204.
— Agnes v. 204.
Roben von Lontzen, Familie 190, 194.
Robineau dit Beaunoir, Alexandre-Louis Bertrand 6.
— Louise Cécile 6.
Rochemont, Anna Clara, s. Montford, Anna Clara, geb. Rochemont.
Roer-Departement 49, 79, 139 f.
Roetzem, Johann Friedrich 141, 159, 164.
Roll v. Bernau, Ignaz Felix 212.
Rommerskirchen, Ferdinand 211, 213, dessen Witwe 227.
Roscoff in der Bretagne 59, 66.
Rosoli in Köln 25.
Rozier, François 219.
Rubens, Peter Paul 225, 227.
Rudler, Commissaire du Gouvernement dans les Pays conquis entre Meuse et Rhin et Rhin et Moselle in Bonn 95 f., 98.
Rudolf II., 21, 194.
Ründeroth 28, 62, 116.
Rüsselsheim 181, 183, 185.
Rüstungen, s. Waffen.
Ruhr, rote 226.
Rußland 54, 106 ff.
Ruth, Familie 199 ff., 207.
— Erich Adolph 206 f.
— Gérard Joseph Gangolph 199, 207.
— Jacob Joseph Gangolph 207.
— Johann Wilhelm Joseph 200 f., 207.
— Margaretha, geb. Honvlez 17, 207.
— Margaretha Lucia, s. Weidenhaupt, Margaretha Lucia.
— Maria Josepha, geb. Schiffel 207.
— Theodor Ignaz 207.

S.

Sachsen, Kurfürstentum 21.
— Gotha, s. Ernst II., Herzog zu Sachsen-Gotha.
— Meiningen, s. Georg, Herzog v. Meiningen.
— Teschen, s. Albrecht, Herzog zu Sachsen-Teschen.
— Weimar, s. Karl August, Herzog zu Sachsen-Weimar.
St.-André, Jean-Bon 80.
St.-Denis 106.
Salm, Grafschaft 17, 23, 197, 205, 207.
Salm, Maria Charlotta, s. Honvlez, Maria Charlotta, geb. Salm.
Salm-Reiferscheid, Karl, Fürst zu 101.
Salzburg, s. Ferdinand, Großherzog v. Toscana, Kurfürst v. Salzburg.
Sammler 51, 55 ff., 58, 112 f., 160.
Sandaliolith 36 ff., 219.
St. Goar 184.
St. Vith 17, 22, 24, 196, 205.
Sarkophage 11, 90, 222, 249, 254, 256.
Savels, Beda 67 ff.
Schaaffhausen, Gewaltrichter in Köln 72.

Schaaffhausen, Abraham 131, 183.
Schalberg (Schaelberg, Schallberg), Karl Friedrich Alexander v. 15, 213.
Schannat, Johann Friedrich 190, 194, 264, 270.
Schauberg, Gereon Arnold 196.
Scheibler, Bernhard Paul 190, 193 f.
Scheintodte 232 f.
Schellart v. Obbendorf, Familie v. 190.
Schiffel, Maria Josepha, s. Ruth, Maria Josepha, geb. Schiffel.
Schiffsmodell 89, 149.
Schirvelt, Johanna, s. Lontzen, Johanna v., geb. Schirvelt.
Schleicher in Detmold 227.
Schleiermacher, Ernst Christian Friedrich Adam 13, 106, 127, 131 f., 138, 141, 157, 161, 179, 185 f., 221.
Schlüssel, römische 259.
Schmidt, Mitglied der Administration centrale du Pays d'entre Meuse et Rhin 77.
Schmidt, Adolf 54, 70, 107, 270.
Schmitz, Franz Hieronymus 268.
— Johann Jakob 268.
Schneider, A. G., Buchhändler in Nürnberg 242.
Schneider, Friedrich 192.
Schönebeck, Johann Bernhard Constantin v. 7, 28, 87, 232, 243 f.
Schrank, Franz von Paula 16.
Schreibstile, römische 248, 259.
Schriftstellerhonorar 220.
Schröter, Johann Samuel 38, 228.
Schuckmann, Kaspar Friedrich v. 112.
Schürmann, Anna Maria v. 29, 225.
Schuermans, H. 192.
Schulwesen 31 f., 39, 41 f., 82, 98 f., 216, 218 f., 252.
Schwarz, Paul Wolfgang 243.
Schwarzburg-Sondershausen, s. Christian Günther III., Fürst v.
Schweden 4, 54, 59.
Schwarzenberg, Maler in Köln, in der Fleischmengergasse wohnhaft 117.
Schweiz, die 18.
Schwerte in der Grafschaft Mark 8.
Scotus, s. Duns Scotus, Johannes.
Seegewächse 5, 9, 40.
s. a. Meerpflanzen.
Seibertz, Johann Suibert 126.
Seinsheim, Adam Friedrich Joseph Maria, Reichsgraf v, Bischof v. Bamberg und Würzburg 40, 60, 212, 214, 224.
Shé, Commissaire du Gouvernement dans les nouveaux Départemens de la Rive gauche du Rhin 79 f.
Siebenbürgen 13, 100 f., 221.
Siebengebirge 243, 254.
Siegburg 183.
Simonis, H. J. 223, 229, 231, 233 f., 238.
Skulpturen 9, 11, 64, 71, 85 f., 91 ff., 107, 149, 152, 154, 215, 247, 256, 258, 270.
Solms-Laubach, Elisabeth Charlotte Ferdinande Gräfin zu 102.
— Georg August Wilhelm Graf zu 102.
— *Rödelheim*, Vollrath Graf zu 102.
Sombref, Familie v. 190.
Sonnenfels, Gerhard Anton Kesseler v., s. Kesseler v. Sonnenfels, Gerhard Anton.
Spanien 49, 53, 86, 203.
Speecksteinfiguren 152.
Spencer, George John Earl 101.
Spithich, Eberhard Menno Frhr. v. 37.
Staatskunst 209.
Stahl, Carl Philipp Ludwig 210.
Statuen 9, 11, 107.
Steinwurm, Anton von Padua 37, 228.

Stockhausen, J. A. 9.
— Buchdrucker in Köln 9, 223, 234.
Stockholm 5, 44, 59.
Stockstadt 181, 185.
Stoll, Dr., Arzt in Köln 99.
Stuttgart 110, 132, 222.
Südsee 10.
Surinam 62.
Sutermann gen. Lombardus, Lambert 225.
Sybertz, A., Sousprefet in Köln 49.

T.

Talleyrand, Charles Maurice Prince de 137, 139 f., 155, 159, 163, 165.
Teniers, David d. J. 11.
Thalitter 133.
Thevenot, Kommandant des Arsenals in Köln 89.
Thiriart, Mitglied der Schulkommission 134.
Thurn und Taxis, Carl Anselm, Fürst von 223.
Timoni, s. Hübsch und Timoni.
Topas 9, 154.
Toscana, s. Ferdinand, Großherzog von Toscana.
Totenbriefe 117.
Toulouse, Kgl. Akademie 224.
Trachten 5, 10, 63, 153, 174, 250, 255.
Tränengläser 9.
Tras-, Duck- oder Tuffstein, kölnischer 220, 225, 234.
Trier 234.
Türkei 21.
Türkische Handschriften und Druckwerke 10, 12, 21.

U.

Ubier 224.
Umbererde 218, 234 f.
Ungarn 101, 221.
Unterfranken 106.
Uppsala 59.
Urkunden 116.
Urmans, Theresia 27.
Urnen 9, 156, 248, 258, 270.
Utrecht 204, 222 f.
Utrecht, Societas cui Tessera Tendimus ad idem et Tandem fit Surculus Arbor 48, 233, 235 ff.

V.

Varrentrapp & Wenner, Buchhändler in Frankfurt a. M. 234, 240 f.
Vasen 5, 9, 106 ff., 254, 256.
Venlo 86.
Vergennes, Charles Gravier Comte de 66.
Verkehrsverhältnisse im 18. Jahrh. 55, 58 f., 66.
Vernerey, Commandant d'Artillerie 246.
Versteinerungen 6, 9, 33, 36 ff., 40, 47, 53, 56, 60, 62, 152, 175, 178, 215, 217, 219 f., 228, 252, 270.
Veucht, Familie von 193.
Viehzucht 41.
Vielsalm 17, 21, 23, 197, 199, 207.
Vierfüßer 9, 110, 153, 270.
Villaucourt, de 66 f.
Vlissingen, Zeeuwsche Genootschap der Wetenschapen 49, 223, 235 ff.
Vögel 5, 9, 110, 132, 153, 270.
Vogel, Johann Philipp Nerius Maria 242.
Voigt, Johann Heinrich 235.
Vossen, Mitglied der Administration centrale du Pays d'entre Meuse et Rhin 77.
Vulkane 214, 234, 243 f.

W.

Wackerbarth, August Joseph, Freiherr v. 7.
Waffen 5, 9, 12, 85, 88 ff., 130, 135, 149, 153, 156, 227, 245 f., 248 f., 255 ff., 259.

Wailly, Charles de 83.
Waldwirtschaft 40 f.
Walborn 198 f.
Wallraf, Ferdinand Franz 20 f., 91, 97, 99, 108, 112 f., 130, 144 ff., 160 ff., 167 f., 170 ff., 178 ff., 181 f., 213, 251 ff., 256, 258, 260, 265, 270.
Walrabe, Familie 20.
Walther, Philipp Alexander Ferdinand 192.
Wappen 91 ff., 194 ff.
Wasserlos 106.
Wechselfieber 237.
Weddigen, Peter Florenz 9.
Wehn, Jean Joseph 159 f., 166 ff., 172.
Weidenhaupt, Caspar 207.
— Margaretha Lucia, geb. Ruth 207.
Weigel, Christoph, Buchhändler in Nürnberg 242.
Weilburg 126.
Weimar 38, s. a. Karl August, Herzog zu Sachsen-Weimar.
Weißer, Johann Friedrich Christoph 132.
Weisweiler, Wißwiler, Familie v. 193.
— Maria v., s. Oetegraeven, Maria v.
— Maria Agnes de, dicta d'Inden 204.
Welkenhausen, Familie v. 190.
Welkenhausen, Welchenhausen, Schloß 189 ff., 194.
Wenner, s Varrentrapp & Wenner.
Werden, Reichsabtei 52, 54, 67 ff., 107.
Werth, Johann von 130, 245, 249 f., 257, 259.
Westfalen 18, 49, 126.
Westindien 37, 214 f.
Wetzlar 126, 219.
Wien 21, 72, 102 f.
Wild, Buchhändler in Utrecht 222.
Windmeulen, Maria Katharina, s. Dobbelstein, Maria Katharina.
Wirot, Christina Lucia, s. Honvlez, Christina Lucia.
— Josepha Regina, geb. Phocart 206.
— Maria Sophia, geb. Berges 206.
— Max. Joseph 206.
— N. 206.
Wetterkunde 203.
Wittgenstein, Gewaltrichter in Köln 72.
— Maire in Köln 128, 142 ff., 157 f., 168, 170, 177, 252.
Wochenblätter, gemeinnützige 41.
Wochenblatt, Kölnisches Literarisches, hsgb. v. J. P. Eichhoff 223 ff.
Wochenschriften, Büschings, s. Wöchentliche Nachrichten von neuen Landcharten u. s. w.
Worringer Schlacht 249.
Württemberg, s. Karl Eugen Herzog v.
Würzburg 13, 40, 60 f., 212, 214. s. a. Seinsheim, Adam Friedrich Joseph Maria, Reichsgraf v., Bischof zu Bamberg u. Würzburg.

X.

Xanten 46, 65, 230.

Z.

Zauberbücher 42.
Zeitungen 172, 227.
— Frankfurtische gelehrte 32.
Zollwesen am Rhein 182 ff.
Zoologie 33, 44, 47, 220.
Zoologische Sammlungen 5, 9, 12, 40, 47, 110, 130 f., 152 f., 163, 167, 215.
Zuckerrohrplantagen der Insel Martinique 41.
Zudwig gen. Heremann v. 73, 83 ff.

Gedruckt in der
C. F. Winterschen Buchdruckerei,
Lichtdrucke von der
Lichtdruckanstalt Zedler & Vogel
in Darmstadt.

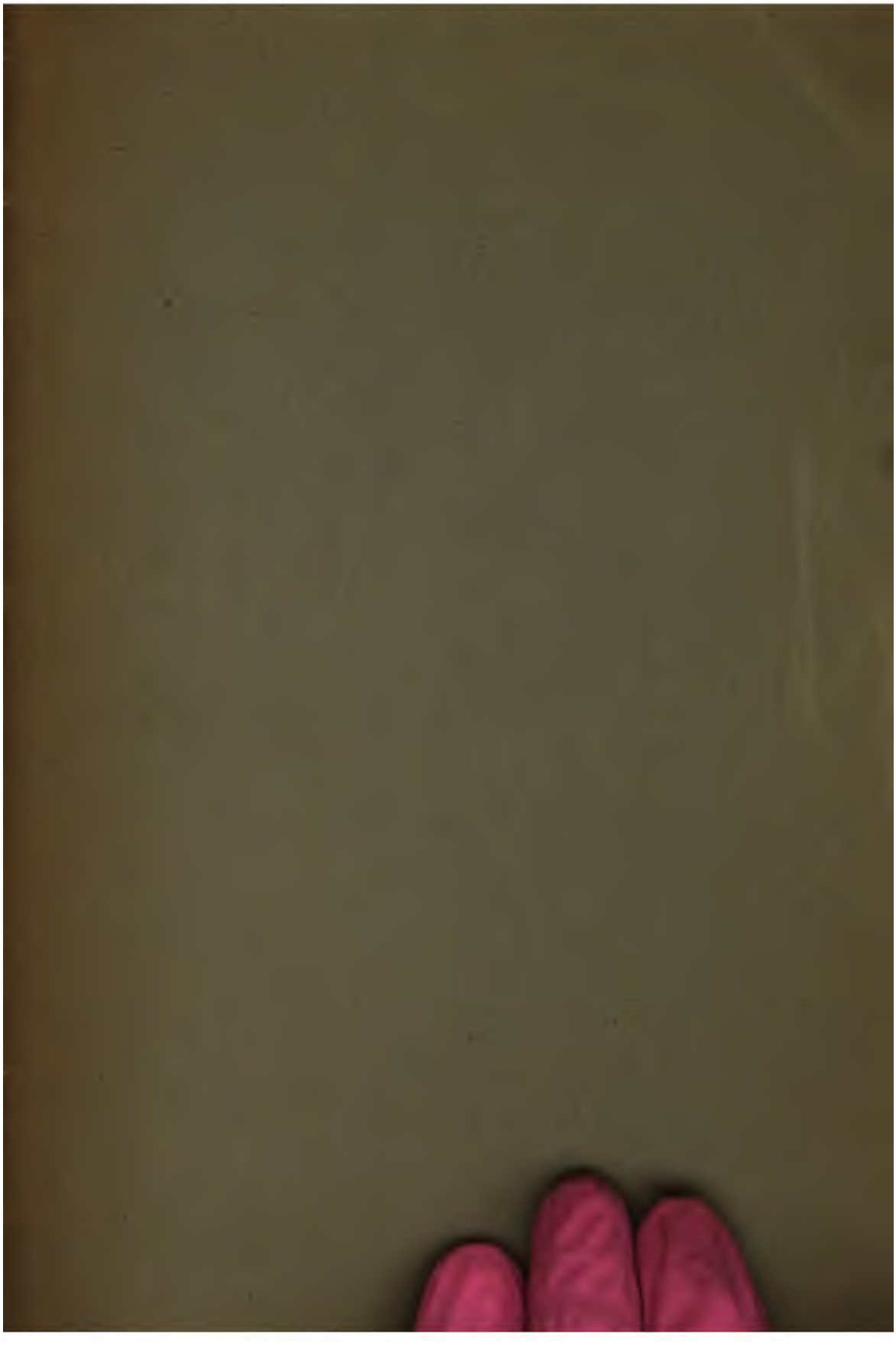

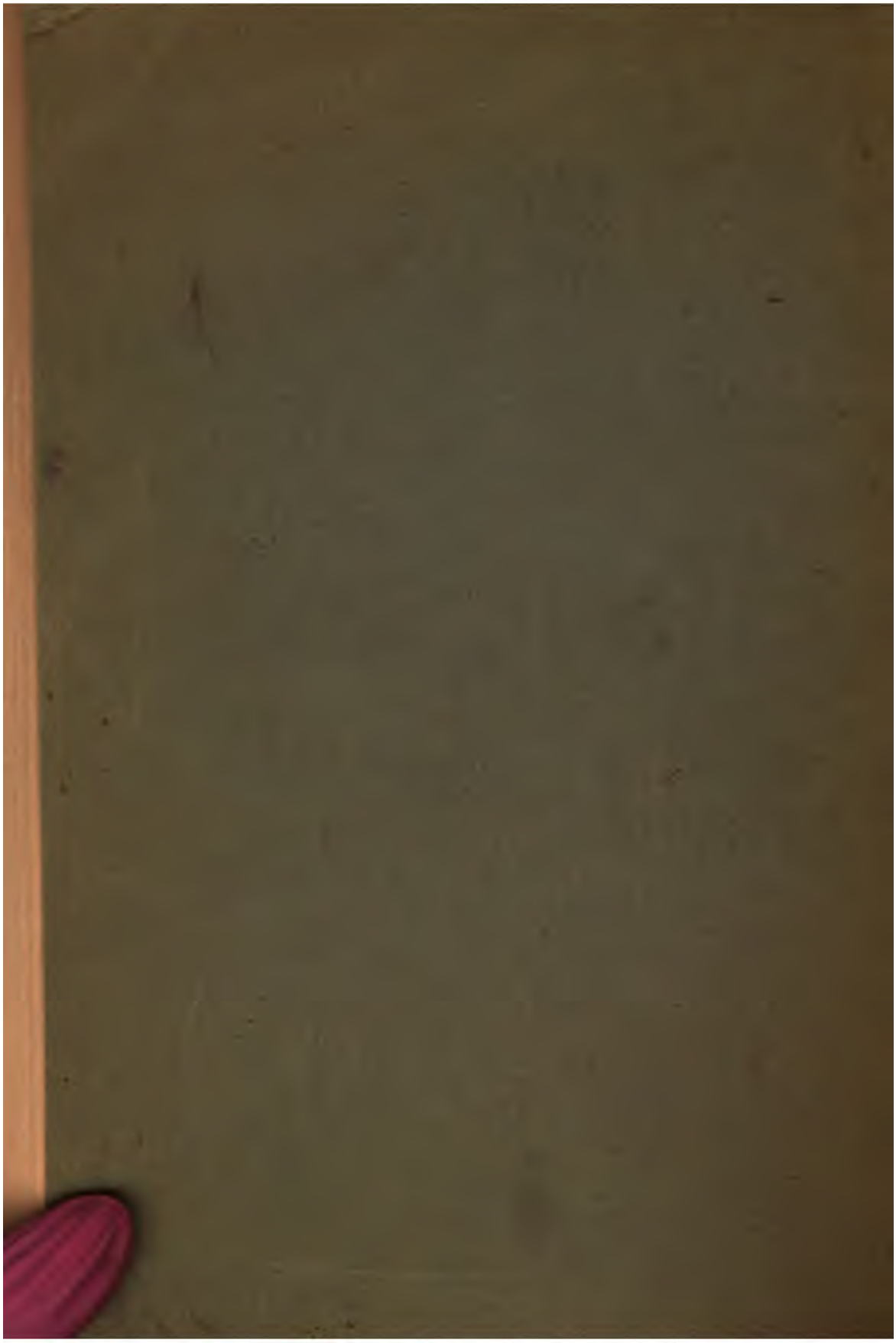

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

STALL-STUDY CHARGE

2697094

MAR 15 1983

63900

CANCELLED